

TRANSFORMATION
GESCHÄFTSBERICHT 2019

HIGHLIGHTS 2019 >

KENNZAHLEN >

KONZERNÜBERSICHT >

Highlights 2019

- › Umsatz bei 44,5 Mrd €
- › Netto-Finanzschulden bei 4,1 Mrd €
- › Eigenkapitalquote bei 37,3 %

Kennzahlen Continental-Konzern

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige der nachfolgenden Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	44.478,4	44.404,4	0,2
EBITDA	4.977,2	6.235,7	-20,2
in % vom Umsatz	11,2	14,0	
EBIT	-268,3	4.027,7	-106,7
in % vom Umsatz	-0,6	9,1	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3	-142,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	-6,13	14,49	-142,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	-6,13	14,49	-142,3
Umsatz bereinigt ¹	43.867,7	44.374,2	-1,1
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	3.233,9	4.117,0	-21,5
in % des bereinigten Umsatzes	7,4	9,3	
Free Cashflow	761,7	1.351,0	-43,6
Netto-Finanzschulden	4.071,7	1.661,3	145,1
Gearing Ratio in %	25,6	9,1	
Eigenkapital	15.875,7	18.333,3	-13,4
Eigenkapitalquote in %	37,3	45,3	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ³	241.458	243.226	-0,7
Dividende pro Aktie in €	4,00 ⁴	4,75	
Jahresschlusskurs ⁵ in €	115,26	120,75	-4,5
Jahreshöchstkurs ⁵ in €	157,40	257,40	
Jahrestiefstkurs ⁵ in €	103,62	119,10	

¹ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

² Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

³ Ohne Auszubildende.

⁴ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 30. April 2020.

⁵ Notierungen der Continental-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG.

Konzernübersicht und Kennzahlen 2019

Konzernstruktur 2019 im Überblick¹

Continental-Konzern

Umsatz: 44,5 Mrd €; Mitarbeiter: 241.458

Automotive Group			Rubber Group	
Umsatz: 26,5 Mrd €; Mitarbeiter: 138.295			Umsatz: 18,0 Mrd €; Mitarbeiter: 102.685	
Chassis & Safety Umsatz: 9,4 Mrd € Mitarbeiter: 48.434	Powertrain Umsatz: 7,8 Mrd € Mitarbeiter: 41.744	Interior Umsatz: 9,6 Mrd € Mitarbeiter: 48.117	Reifen Umsatz: 11,7 Mrd € Mitarbeiter: 56.884	ContiTech Umsatz: 6,4 Mrd € Mitarbeiter: 45.801
<ul style="list-style-type: none"> › Advanced Driver Assistance Systems › Hydraulic Brake Systems › Passive Safety & Sensorics › Vehicle Dynamics 	<ul style="list-style-type: none"> › Engine & Drivetrain Systems › Powertrain Components › Hybrid & Electric Vehicles 	<ul style="list-style-type: none"> › Body & Security › Commercial Vehicles & Aftermarket › Infotainment & Connectivity › Instrumentation & Driver HMI 	<ul style="list-style-type: none"> › Pkw-Reifen-Erstausrüstung › Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA › Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas › Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft APAC › Nutzfahrzeugreifen › Zweiradreifen 	<ul style="list-style-type: none"> › Air Spring Systems › Surface Solutions² › Conveyor Belt Group › Industrial Fluid Solutions › Mobile Fluid Systems › Power Transmission Group › Vibration Control

¹ Die Konzernstruktur seit 1. Januar 2020 finden Sie im Kapitel Konzernstruktur.

² Bis Juni 2019: Benecke-Hornschuch Surface Group.

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige der nachfolgenden Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Kennzahlen Kerngeschäftsfelder

Mio €	Automotive Group			Rubber Group		
	2019	2018	Δ in %	2019	2018	Δ in %
Umsatz	26.523,3	26.855,8	-1,2	18.012,9	17.603,1	2,3
EBITDA	1.920,2	3.177,1	-39,6	3.168,2	3.196,6	-0,9
in % vom Umsatz	7,2	11,8		17,6	18,2	
EBIT	-2.107,7	1.890,4	-211,5	1.957,5	2.278,3	-14,1
in % vom Umsatz	-7,9	7,0		10,9	12,9	
Umsatz bereinigt ¹	26.376,3	26.833,4	-1,7	17.549,2	17.595,1	-0,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	1.166,3	1.868,6	-37,6	2.175,2	2.389,4	-9,0
in % des bereinigten Umsatzes	4,4	7,0		12,4	13,6	

¹ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

² Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

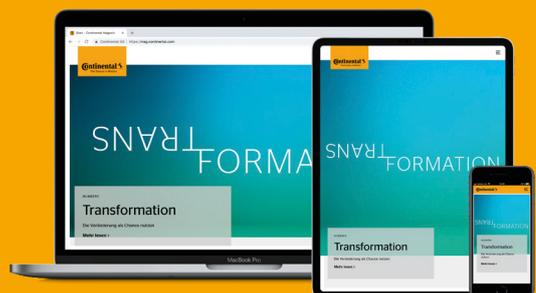
Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter ein.

„Wir befinden uns in einer tiefgreifenden Transformation. Sie beeinflusst alles, was unser Geschäft ausmacht: Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle und Strukturen. Darin stecken große Herausforderungen, aber vor allem große Chancen.“

Dr. Elmar Degenhart
Vorsitzender des Vorstands

Lesen Sie mehr zum Thema
in unserem Onlinemagazin.

mag.continental.com



Inhalt

U3

An unsere Aktionäre

Kennzahlen Continental-Konzern	U3
Konzernübersicht und Kennzahlen	U4
Brief des Vorstandsvorsitzenden	4
Mitglieder des Vorstands	6
Continental-Aktie und -Anleihen	8
Corporate Governance	12
Bericht des Aufsichtsrats	12
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	16
Compliance	22
Vergütungsbericht	23

35

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	36
Unternehmensprofil	38
Konzernstruktur	38
Konzernstrategie	41
Unternehmenssteuerung	43
Forschung und Entwicklung	46
Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung	48
Hinweise zur Berichterstattung	48
Unser Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement	48
Entwicklung der strategischen Kernthemen der Nachhaltigkeit	49
Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemen	50
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	53
Wirtschaftsbericht	55
Rahmenbedingungen	55
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	55
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen	55
Entwicklung der Rohstoffmärkte	57
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	59
Ertragslage	60
Finanzlage	66
Vermögenslage	68
Automotive Group	72
Entwicklung der Division Chassis & Safety	73
Entwicklung der Division Powertrain	75
Entwicklung der Division Interior	77
Rubber Group	79
Entwicklung der Division Reifen	80
Entwicklung der Division ContiTech	82

105

Konzernabschluss

Die Continental AG – Kurzfassung nach HGB	84
Sonstige Angaben	87
Abhängigkeitsbericht	87
Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	87
Vergütung des Vorstands	88
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	89
<hr/>	
Risiko- und Chancenbericht	90
Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem	90
Wesentliche Risiken	92
Finanzrisiken	92
Markt Risiken	93
Operative Risiken	94
Rechtliche und umweltbezogene Risiken	96
Wesentliche Chancen	98
Aussage zur Gesamttrisiko- und Gesamtschancensituation	99
<hr/>	
Prognosebericht	100
Künftige Rahmenbedingungen	100
Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	100
Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen	101
Ausblick des Continental-Konzerns	102

Erklärung des Vorstands	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	107
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	112
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	113
Konzernbilanz	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	116
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	117
Konzernanhang	118
Segmentberichterstattung	118
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	125
Neue Rechnungslegungsvorschriften	136
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	139
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	140
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	142
Erläuterungen zur Konzernbilanz	152
Sonstige Erläuterungen	197

205

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	206
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	207
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	208
Zehnjahresübersicht – Konzern	210
Termine	211
Impressum	212

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die schlechte Nachricht vorweg: Mit unserem Ergebnis im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019 sind wir nicht zufrieden. Trotz der enorm herausfordernden Rahmenbedingungen hatten wir rein operativ erheblich mehr erwartet.

An mangelndem Einsatz Ihres weltweiten Continental-Teams lag unser Abschneiden nicht. Im Gegenteil! Gerade in dieser anspruchsvollen Phase sind Ihre Continentaler wie oft zuvor erneut bis an ihre Leistungsgrenze gegangen. Meine Vorstandskollegen und ich erkennen dieses außerordentliche Engagement ausdrücklich an und sagen allen Beschäftigten dafür herzlichen Dank!

Dennoch gilt: Die Automobilindustrie durchlebt gerade einen Sturm. Die Auswirkungen werden sie noch Jahre beschäftigen. Seit 2018 entlädt sich eine massive Produktions- und Absatzkrise über den globalen Märkten. Statt etwa 94 Millionen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge stellte sie 2019 weltweit weniger als 89 Millionen Fahrzeuge her. In diesem Jahr erwarten wir einen weiteren Rückgang – verstärkt durch die Auswirkungen des Coronavirus. Damit erleben wir das dritte Jahr in Folge mit sinkenden Produktionszahlen. Wir rechnen nicht damit, dass sich die weltweite Produktion in den kommenden fünf Jahren wesentlich beleben wird. Wir haben daher unsere Annahmen für die mittelfristige Marktentwicklung angepasst. Hinzu kommen aktuell die Turbulenzen aus weiter unklaren Handelskonflikten, den drastisch verschärften Abgasvorschriften in Europa sowie der sich rasant entwickelnden Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Produkten. Alle daraus notwendigen Anpassungen verlaufen jetzt parallel: Strukturen umbauen, Kapazitäten verringern, Produktion verringern oder einstellen, Portfolio neu ausrichten, Qualifizierung erweitern und die Umstellung auf neue Technologien beschleunigen. Wir haben die Voraussetzungen, die Strategie und die Kraft, diesen laufenden Transformationsprozess erfolgreich und wegweisend zu gestalten.

Er ist der tiefgreifendste seit der Erfindung des Automobils. Er wirkt sich auf alles aus, was unser Geschäft ausmacht: auf Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle, Abläufe und Strukturen. Darin stecken große Herausforderungen für Ihre Continental. Aber vor allem große Chancen. Wir ergreifen sie aus einer führenden Position heraus. Denn: Wir sind die Transformation! Wir treiben sie rechtzeitig und zielstrebig voran. Wir machen Ihre Continental in den nächsten fünf Jahren weltweit nachhaltig wettbewerbsfähiger als je zuvor und sichern ihre Zukunftsfähigkeit. Bis 2030 streben wir im industriellen Vergleich eine Spitzenstellung in drei Bereichen an: in der Qualität unserer Produkte und Leistungen, der Innovationskraft und der finanziellen Stärke.

Wir packen alles an: senken Kosten, steigern Effizienz, schaffen flexible Strukturen und Abläufe, konzentrieren uns voll auf die wachstumsstarken, zukunftsfähigen Technologien und beschleunigen deren Entwicklung. Diese Technologien machen das Fahren und die Straßen sicherer, sauberer, komfortabler und intelligent vernetzt. Sie schützen jedes relevante Klima: das ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche. Erschwingliche Technologien, die Akzeptanz finden und das Rückgrat des Ökosystems einer gesunden Mobilität bilden.

Die Grundelemente der zunehmenden Digitalisierung öffnen uns die Tür: Elektronik, Software und Sensorik. Hier ist Ihre Continental sehr gut aufgestellt. Wir machen damit heute im Automotive-Bereich 70 Prozent unseres Umsatzes. Bald werden es 80 Prozent sein. Denn der Wertanteil von Elektronik im Fahrzeug steigt dramatisch: für die Steuerung von Airbags, das Bremsen, die Navigation und viele Funktionen mehr. Die Rechenleistung von Mikrochips steigt bis 2030 um das 50-Fache gegenüber 2015. Der Softwareumfang für den Fahrzeugbetrieb verzehnfacht sich in den nächsten Jahren. Unsere Aufgabe: Komplexität verringern. Aus heute bis zu 100 Steuersystemen im Auto werden künftig etwa zehn. Wir bündeln sie in Hochleistungsrechnern und unterstützen die Integration von Funktionspaketen unterschiedlicher Softwarelieferanten. Nur wenige Systemlieferanten werden in der Lage sein, solch riesige Softwaremengen zusammenzuführen. Ihre Continental zählt dazu! Zunehmend vermarkten wir auf diesem Weg Software als eigenständige Lösung und wollen zusätzlich stark durch die Vergabe von Programm-lizenzen wachsen.

Ähnlich verhält es sich mit der Standardisierung von Betriebssystemen im Auto. Wir kennen das vom Smartphone. Dort fungieren Betriebssysteme wie iOS oder Android als Basis für Applikationen. Im Fahrzeug heißen diese Apps Funktionscluster. Sie ermöglichen zum Beispiel das automatisierte Fahren auf Stufe 2 (d. h. teilautomatisiert, Hände vom Steuer, Fahrer überwacht dauerhaft). Das Betriebssystem sorgt für die Anbindung an die Cloud. Vorteil: Programmaktualisierungen via Satellit und Internet. Ein Teil unserer mehr als 20.000 Software- und IT-Experten sorgt dafür, dass wir in diesem Zukunftsgeschäft vorn mitfahren. Darüber hinaus steigern wir unsere Profitabilität mithilfe digitalisierter Geschäftsprozesse. Wir nutzen dafür Künstliche Intelligenz in der Lieferkette und kollaborative Robotik in der Produktion. Mehr als 1.000 kollaborative Roboter übernehmen heute sich wiederholende, ermüdende Aufgaben.



Wir wachsen profitabel mit digitalisierten Produkten aus Kunststoff und Gummi. Ob Reifen, Oberflächen oder Förderbänder: Ausgestattet mit Sensoren und Chips sammeln sie Daten und senden sie über das Internet weiter. So werden Einsatzzeiten optimal gesteuert, Reparaturbedarf schnell erkannt und Kosten gesenkt. Service als Produkt!

Grundlage unseres Erfolgs ist immer unsere weltweite Top-Wettbewerbsfähigkeit. Dafür setzen wir schnell, gezielt und konsequent unsere **strukturelle „Transformation 2019-2029“** um. Wir rechnen hieraus mit jährlich um rund 500 Millionen Euro verringerten Bruttokosten ab 2023. Die erforderlichen Maßnahmen ergreifen wir verantwortungsvoll und mit Weitblick. Unsere Mitarbeiter unterstützen wir bestmöglich. Zum Beispiel durch den Ausbau unseres unternehmensweiten Arbeitsmarkts sowie unsere weltweite Qualifizierungsoffensive. Mit maßgeschneiderten Programmen erhöhen wir die individuelle Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter. Mit einem eigenen Bildungsträger wenden wir uns speziell an die an- und ungelernen Beschäftigten in Deutschland.

Wir sind überzeugt: Wer die Mobilität der Zukunft will, braucht Ihre Continental!

Wir sind dafür sehr gut aufgestellt. Unsere Bilanz ist sehr solide. Unser unternehmerischer Spielraum eröffnet uns viele Chancen. So gestalten wir das Ökosystem der gesunden Mobilität wegweisend mit. Und sichern damit unseren und Ihren dauerhaften Erfolg.

Danke für Ihr Vertrauen in unsere Leistungskraft!

Ihr
Elmar Degenhart

Dr. Elmar Degenhart
Vorsitzender des Vorstands

Mitglieder des Vorstands





Hans-Jürgen Duensing

geb. 1958 in Hannover, Niedersachsen
Geschäftsfeld ContiTech
bestellt bis April 2023

Dr. Elmar Degenhart

geb. 1959 in Dossenheim, Baden-Württemberg
Vorsitzender des Vorstands
Unternehmenskommunikation
Qualität und Umwelt Konzern
Continental Business System
bestellt bis August 2024

Helmut Matschi

geb. 1963 in Viechtach, Bayern
Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information
bestellt bis März 2024

Nikolai Setzer

geb. 1971 in Groß-Gerau, Hessen
Sprecher des Automotive Board
Zentralfunktionen Automotive
bestellt bis März 2024

Frank Jourdan

geb. 1960 in Groß-Gerau, Hessen
Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety
bestellt bis März 2024

Christian Kötz

geb. 1970 in Braunschweig, Niedersachsen
Geschäftsfeld Tires
Einkauf Konzern
bestellt bis März 2022

Dr. Ariane Reinhart

geb. 1969 in Hamburg
Personal und Nachhaltigkeit
Arbeitsdirektorin
bestellt bis September 2022

Wolfgang Schäfer

geb. 1959 in Hagen, Nordrhein-Westfalen
Finanzen, Controlling, Compliance, Recht und IT
bestellt bis Dezember 2024

Continental-Aktie und -Anleihen

Continental-Aktie mit 4,5 % Kursrückgang.

Erholung an den Aktienmärkten

Nach den Kursverlusten im vierten Quartal 2018 stabilisierten sich die Aktienmärkte weltweit im Verlauf des ersten Quartals 2019. Die Ursachen für den Stimmungsumschwung waren überraschend positive Daten des US-Arbeitsmarkts, die Ankündigung neuer Maßnahmen der chinesischen Regierung gegen die wirtschaftliche Abkühlung sowie insbesondere wachsende Hoffnungen auf eine Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China. Hinzu kamen Spekulationen über eine Aussetzung der Zinserhöhungen der US-amerikanischen Notenbank Fed.

Im April 2019 setzte sich die Erholung der Aktienmärkte weiter fort, gestützt durch positive Konjunkturdaten aus den USA, Europa und China sowie Entspannungssignale im Handelsstreit zwischen den USA und China. Die überraschende Einführung neuer US-Importzölle auf chinesische Waren und darauffolgende Gegenmaßnahmen der chinesischen Regierung verursachten im Mai 2019 einen Stimmungsumschwung und einen Kursrutsch an den Aktienmärkten weltweit. Im Juni 2019 sorgten neue Entspannungssignale im Handelsstreit zwischen den USA und China sowie Spekulationen über rückläufige Zinsen wieder für steigende Aktienkurse.

Im Verlauf des Juli 2019 belasteten mehrere Gewinnwarnungen großer Unternehmen sowie sich abschwächende Konjunkturdaten die europäischen Aktienmärkte. Die überraschende Ankündigung neuer US-Zölle auf chinesische Importgüter ließ Anfang August 2019 die Aktienkurse weltweit einbrechen. Schwächer als erwartet ausfallende konjunkturelle Frühindikatoren schürten im weiteren Monatsverlauf zudem Rezessionsängste in Europa. Hoffnungen auf Stützungsmaßnahmen der Notenbanken bewirkten im September 2019 wieder steigende Aktienkurse.

Anfang Oktober 2019 belasteten zunächst Rezessionsängste die Börsen. Im weiteren Verlauf des vierten Quartals führten sinkende Zinsen in den USA sowie positive Konjunkturdaten aus den USA und China zu Kursgewinnen an den Aktienmärkten weltweit. Hinzu kamen wachsende Hoffnungen auf eine Beendigung des Handelskonflikts zwischen den USA und China, die Mitte Dezember durch die verkündete Teileinigung nochmals verstärkt wurden. In Europa bewirkte zudem im Dezember der deutliche Wahlsieg der Konservativen bei der Unterhauswahl des Vereinigten Königreichs kräftige Kursgewinne britischer Aktien, wovon auch andere europäische Aktienmärkte profitierten. Der DAX überstieg Anfang November 2019 wieder die Marke von 13.000 Punkten und schloss das Jahr bei 13.249,01 Punkten. Gegenüber dem Jahresanfang 2019 gewann er 25,5%. Der EURO STOXX 50 notierte am Jahresende 2019 mit 3.745,15 Punkten 24,8% über seinem Vorjahreswert.

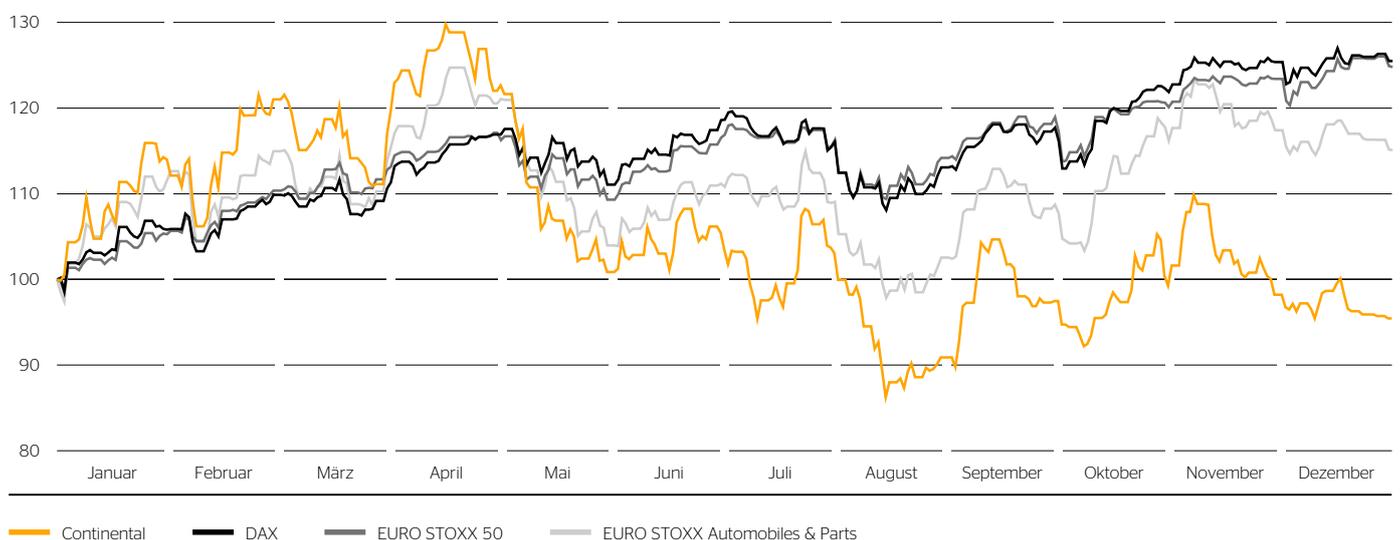
Rückläufige Pkw-Nachfrage belastet Automobilwerte

Europäische Automobil- und Zuliefererwerte profitierten im Januar und Februar 2019 von Hoffnungen auf eine Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China. Deutlich niedrigere Gewinne der Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 und vorsichtige Prognosen für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund schwacher Nachfrage in Europa und in China belasteten dagegen den Sektor im Februar und März. Die schwächeren Konjunkturprognosen der Europäischen Zentralbank und der Fed sowie die Ankündigung möglicher US-Importzölle auf europäische Autos trübten zusätzlich die Stimmung.

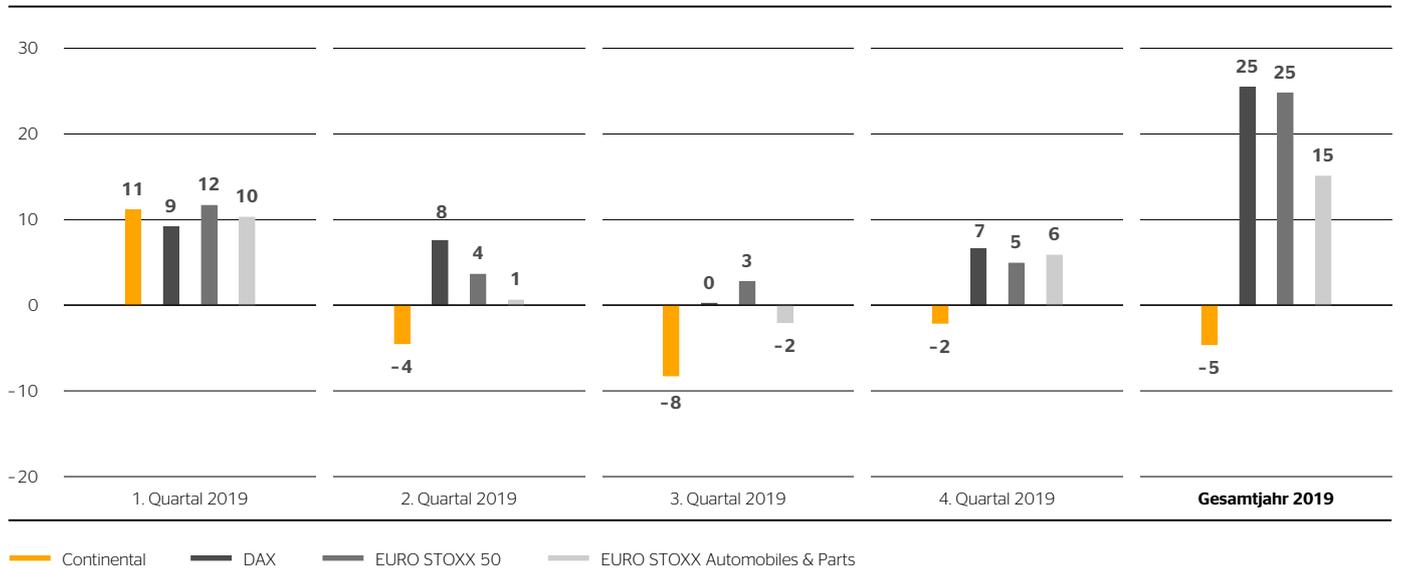
Im April 2019 profitierte der europäische Automobilsektor von wachsenden Erwartungen hinsichtlich einer Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China. Die überraschende Eskalation des Handelsstreits sowie weiterhin schwache Pkw-Absatzzahlen für Europa, die USA und insbesondere China bewirkten im Mai einen kräftigen Rückgang des Sektors. Hinzu kamen Sorgen um mögliche US-Strafzölle auf Einfuhren aus Mexiko sowie auf Importe europäischer Automobile in die USA. Im Juni 2019 stabilisierte sich der Sektor infolge der positiven allgemeinen Marktbewegung.

Kursentwicklung der Continental-Aktie im Jahr 2019 im Vergleich zu ausgewählten Indizes

indiziert auf den 1. Januar 2019



Kursentwicklung nach Quartalen im Jahr 2019



Im dritten Quartal 2019 folgte der europäische Automobilsektor im Wesentlichen den übergeordneten Markttrends. Jedoch belasteten diverse Gewinnwarnungen von Automobilherstellern und -zulieferern den Sektor. Hinzu kamen weiterhin weltweit rückläufige Produktionsvolumina für Pkw für das Jahr 2019 sowie niedrigere Produktionserwartungen der Unternehmen für die folgenden Jahre.

Von den wachsenden Hoffnungen auf eine Einigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China profitierten im vierten Quartal besonders Automobilwerte. Ab Mitte November 2019 führten jedoch Befürchtungen über eine stagnierende oder sogar leicht rückläufige Fahrzeugproduktion im Jahr 2020 und in den Folgejahren zu Gewinnmitnahmen. Der EURO STOXX Automobiles & Parts notierte am Jahresende 2019 bei 486,20 Punkten. Gegenüber dem Vorjahresende belief sich sein Kursgewinn auf 15,1%.

Continental-Aktie mit volatiler Kursentwicklung

Nach den deutlichen Kursverlusten im Jahr 2018 stieg die Continental-Aktie bis Anfang März 2019 um über 20% bis auf 148,50 €. Im weiteren Monatsverlauf führten die Bekanntgabe der vollständigen Geschäftszahlen 2018 und die Bestätigung des Ausblicks auf das herausfordernde Geschäftsjahr 2019 einhergehend mit sinkenden Konjunkturaussichten zu Gewinnmitnahmen der Investoren. Gegenüber ihrem Schlusskurs 2018 stieg die Continental-Aktie im ersten Quartal 2019 dennoch um 11,1% auf 134,20 €.

Im zweiten Quartal 2019 folgte die Continental-Aktie dem Trend des europäischen Automobilsektors, allerdings deutlich volatiler. Mitte April notierte sie kurzzeitig über 155 € und erreichte ein Plus von 30,4% gegenüber dem Jahresanfang. Im Mai 2019 war die Continental-Aktie vom Einbruch des Sektors überproportional betroffen und fiel auf ihr Jahresanfangsniveau zurück. Sie sank im zweiten Quartal um 4,5% auf 128,22 €.

Im dritten Quartal 2019 führten rückläufige Erwartungen bezüglich der Produktionsvolumina des Berichtsjahres und die Senkung der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 zu einem Kursrückgang der Continental-Aktie auf 103,62 € Mitte August. Im weiteren Verlauf des Quartals folgte die Continental-Aktie weitgehend der Entwicklung des europäischen Automobilsektors. Das dritte Quartal schloss sie mit einem Verlust von 8,2% bei 117,70 €.

Im vierten Quartal 2019 wurde die Continental-Aktie durch schwache Marktdaten und Sorgen über rückläufige Produktionsvolumina für 2020 belastet und verlor 2,1%. Das Berichtsjahr beendete sie bei 115,26 € mit einem Kursverlust von insgesamt 4,5%.

Gemessen an der Kursperformance belegte die Continental-Aktie im Jahr 2019 mit Platz 28 (Vj. Platz 28) einen der hinteren Plätze im Jahresranking der 30 DAX-Werte. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Reinvestition der Dividendenausschüttung von 4,75 € erzielte die Continental-Aktie 2019 eine Gesamtrendite von -1,5%. Der DAX erreichte 2019 eine Rendite von 25,5%. Der EURO STOXX 50 erzielte 29,3% und der EURO STOXX Automobiles & Parts lag bei 21,1% (jeweils inklusive reinvestierter Dividenden).

Continental-Anleihen weiterhin auf niedrigem Renditeniveau

Wie im Vorjahr verharrten die Continental-Anleihen auch während des Jahres 2019 auf niedrigem Renditeniveau. Der leichte Rückgang des Zinsniveaus für Unternehmensanleihen in Europa beeinflusste die Kurse der Continental-Anleihen im Berichtszeitraum dabei positiv. Der Kurs der am 5. Februar 2020 fälligen 0,0%-Euro-Anleihe stieg im ersten Quartal um 12,1 Basispunkte, bevor er im weiteren Jahresverlauf wieder 13,5 Basispunkte verlor. Der Kurs der am 9. September 2020 fälligen 3,125%-Euro-Anleihe sank im Berichtszeitraum um 267,4 Basispunkte, primär bedingt durch die Reduzierung der Restlaufzeit.

Ausstehende wesentliche Continental-Anleihen zum 31. Dezember 2019

WKN/ISIN	Kupon	Laufzeit	Volumen in Mio €	Emissionskurs	Kurs am 31.12.2019	Kurs am 31.12.2018
A2DARM/XS1529561182	0,000 %	5. Februar 2020	600,0	99,410 %	100,027 %	100,041 %
A1X3B7/XS0969344083	3,125 %	9. September 2020	750,0	99,228 %	102,311 %	104,985 %
A2YPE5/XS2051667181	0,000 %	12. September 2023	500,0	99,804 %	99,308 %	–
A2YPAE/XS2056430874	0,375 %	27. Juni 2025	600,0	99,802 %	99,780 %	–

Rückzahlung der 0,5%-Euro-Anleihe

Der Kurs der am 19. Februar 2019 fälligen 0,5%-Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, bewegte sich im Januar und Februar 2019 um die 100%-Marke. Am Tag der Fälligkeit erfolgte die Rückzahlung zum Nominalwert in Höhe von 500,0 Mio €.

Erfolgreiche Platzierung zweier Euro-Anleihen

Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen von Continental (Debt Issuance Programme, DIP) wurden im September 2019 zwei Euro-Anleihen der Continental AG erfolgreich bei Investoren im In- und Ausland platziert. Die erste Euro-Anleihe wurde am 5. September 2019 mit einem Zinskupon von 0,000 % angeboten. Bei einem Nominalvolumen von 500,0 Mio € belief sich der Ausgabekurs auf 99,804 %. Die Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren. Sie wurde am 12. September 2019 in den geregelten Markt der Luxemburger Börse eingeführt. Die zweite Euro-Anleihe wurde am 19. September 2019 mit einem Zinskupon von 0,375 % offeriert. Bei einem Nominalvolumen von 600,0 Mio € belief sich der Ausgabekurs auf 99,802 %. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und neun Monaten. Sie wurde am 27. September 2019 in den geregelten Markt der Luxemburger Börse eingeführt.

Sondereffekte führen zu negativem Konzernergebnis je Aktie

Im Berichtsjahr ergab sich für das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis ein Wert von -1,23 Mrd € (Vj. 2,90 Mrd €). Ursächlich hierfür waren neben einer schwächeren operativen Geschäftsentwicklung insbesondere Belastungen durch Sondereffekte in Höhe von 3,31 Mrd €. Dies waren im Wesentlichen Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen im dritten und vierten Quartal 2019. Das Ergebnis je Aktie sank infolgedessen auf -6,13 € (Vj. 14,49 €).

Dividendenvorschlag von 4,00 € je Aktie

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 30. April 2020 in Hannover stattfindenden Hauptversammlung – trotz der schwächeren operativen Geschäftsentwicklung – eine Dividendenausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr von 4,00 € je Aktie vorzuschlagen. Der Ausschüttungsvorschlag entspricht 800,0 Mio €. Für das Jahr 2019 errechnet sich auf Basis des Dividendenvorschlags und des Jahresdurchschnittskurses der Continental-Aktie eine Dividendenrendite von 3,1 %.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende in Höhe von 4,75 € je Aktie gezahlt. Insgesamt belief sich die Ausschüttung auf 950,0 Mio €. Die Ausschüttungsquote lag bei 32,8 %, die Dividendenrendite bei 2,5 %.

Streubesitz unverändert bei 54,0 %

Der Streubesitz (Free Float) nach der Definition der Deutsche Börse AG lag zum Jahresende 2019 wie im Vorjahr bei 54,0 %. Die letzte Änderung erfolgte am 17. September 2013, als unser Großaktionär, die IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, den Verkauf von 7,8 Mio Continental-Aktien bekannt gab und damit den Anteil an der Continental AG von 49,9 % auf 46,0 % reduzierte.

Die Marktkapitalisierung der Continental AG belief sich Ende 2019 auf 23,1 Mrd € (Vj. 24,2 Mrd €). Für die letzten 20 Handelstage des Jahres 2019 ergab sich auf Basis des Streubesitzes eine Free-Float-Marktkapitalisierung von durchschnittlich 12,7 Mrd € (Vj. 13,6 Mrd €). Das für die Indexauswahl der Deutsche Börse AG ebenfalls relevante Handelsvolumen summierte sich von Januar bis Dezember 2019 auf 21,1 Mrd € (Vj. 28,9 Mrd €). Unter den 30 DAX-Werten belegte die Continental-Aktie Ende 2019 bei der Free-Float-Marktkapitalisierung Platz 25 (Vj. Platz 24) bzw. beim Börsenumsatz Platz 17 (Vj. Platz 16).

Streubesitzanteil in den USA weiter gestiegen

Zum Jahresende ermittelten wir durch eine sogenannte Shareholder Identification (SID) die Verteilung des Streubesitzes der Continental-Aktien. Von den 108,0 Mio Aktien im Streubesitz konnten 92,3 Mio Anteilsscheine, die in Form von Aktien oder in den USA auch als American Depositary Receipts (ADRs) gehalten werden, institutionellen und privaten Investoren zugeordnet werden. Die Identifizierungsquote lag bei 85,5 % (Vj. 86,5 %).

83,2 Mio Anteilsscheine entfielen auf über 600 institutionelle Investoren in 44 Ländern. Privataktionäre in Deutschland, anderen europäischen Ländern und in den USA hielten zum Jahresende geschätzt 9,2 Mio Anteilsscheine.

Der identifizierte Anteilsbesitz von Continental-Aktien innerhalb Europas verringerte sich gemäß der SID mit 51,1 % deutlich gegenüber dem Vorjahreswert (Vj. 56,8 %). Der dabei identifizierte Anteilsbesitz institutioneller Anleger aus dem Vereinigten Königreich und Irland blieb stabil bei 25,3 %. Der identifizierte Anteilsbesitz deutscher institutioneller Investoren sank im Berichtsjahr auf 6,6 % (Vj. 10,0 %). Der Aktienbesitz deutscher Privataktionäre lag mit 5,9 % leicht über dem Vorjahreswert von 5,7 %. Der Anteilsbesitz französischer institutioneller Investoren reduzierte sich auf 3,1 % (Vj. 5,9 %). Skandinavische Investoren verfügten Ende 2019 über 4,4 % der Continental-Aktien (Vj. 3,2 %). Der Anteilsbesitz institutioneller Investoren in den übrigen europäischen Ländern sank auf 5,7 % (Vj. 6,7 %).

Daten der Continental-Aktie

Aktienart	Stückaktie
Deutsche Börsenplätze (regulierter Markt)	Frankfurt (Prime Standard), Hamburg, Hannover, Stuttgart
Wertpapierkennnummer	543900
ISIN	DE0005439004
Reuters-Ticker-Symbol	CONG
Bloomberg-Ticker-Symbol	CON
Indexzugehörigkeit (Auswahl)	DAX, Prime All Share, Prime Automobile, NISAX
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2019	200.005.983 Stück
Free Float zum 31.12.2019	54,0%

In den USA und in Kanada hielten Ende Dezember 2019 institutionelle und private Investoren insgesamt 30,9% (Vj. 26,3%) des Streubesitzes in Form von Aktien oder ADRs.

Der identifizierte Anteilsbesitz institutioneller Investoren in Asien, Australien und Afrika lag Ende 2019 bei 3,6% (Vj. 3,5%).

Grundkapital unverändert

Das Grundkapital der Continental AG belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 unverändert auf 512.015.316,48 €. Es ist in 200.005.983 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 € pro Aktie eingeteilt. Alle Aktien sind gleichermaßen dividendenberechtigt.

Gemäß § 20 der Satzung der Continental AG gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Die aktuelle Satzung ist im Internet unter www.continental.de in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance verfügbar.

Kennzahlen der Continental-Aktie¹

€ (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018
Ergebnis pro Aktie, unverwässert	-6,13	14,49
Ergebnis pro Aktie, verwässert	-6,13	14,49
Dividende pro Aktie	4,00 ²	4,75
Ausschüttungsquote (%)	n. a.	32,8
Dividendenrendite (%)	3,1 ²	2,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) im Jahresdurchschnitt ³	n. a.	13,2
Jahresschlusskurs	115,26	120,75
Jahresdurchschnittskurs	127,58	191,27
Jahreshöchstkurs	157,40	257,40
Jahrestiefstkurs	103,62	119,10
Anzahl der ausgegebenen Aktien, durchschnittlich (Mio Stück)	200,0	200,0
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12. (Mio Stück)	200,0	200,0

¹ Alle Börsenkurse sind Notierungen der Continental-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG.

² Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 30. April 2020.

³ Den Anteilseignern zuzurechnendes Konzernergebnis pro Aktie zum Jahresdurchschnittskurs.

Daten des Continental-American Depositary Receipt (ADR)

Verhältnis	1 Aktie : 10 ADRs
SEDOL-Nummer	2219677
ISIN	US2107712000
Reuters-Ticker-Symbol	CTTAY.PK
Bloomberg-Ticker-Symbol	CTTAY
ADR Level	Level 1
Handel	OTC
Sponsor	Deutsche Bank Trust Company Americas
Anzahl der ausgegebenen ADRs zum 31.12.2019	19.351.520 Stück (hinterlegt mit 1.935.152 Continental-Aktien)

Notierung der Continental-Aktie

Die Continental-Aktie ist unverändert an den deutschen Börsen in Frankfurt, Hamburg, Hannover und Stuttgart im regulierten Markt notiert. Zudem wird sie an weiteren Börsenplätzen in Deutschland und der Welt im Freiverkehr gehandelt.

Notierung des Continental-ADR

Neben der Notierung an europäischen Börsenplätzen wird die Continental-Aktie in den USA in Form eines Sponsored-ADR-Programms am OTC-Markt (Over The Counter, OTC) gehandelt. Eine Zulassung an einer US-amerikanischen Börse besteht nicht. Nach zuvor fünf ADRs entsprechen seit dem Split der ausstehenden ADRs Ende Oktober 2018 zehn ADRs einer Continental-Aktie.

Continental Investor Relations online

Weitere Informationen zur Continental-Aktie, zu den Continental-Anleihen und zum Kreditrating sind unter www.continental-ir.de im Internet abrufbar.

Corporate Governance

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, im Geschäftsjahr 2019 umfassend wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden. Wir haben uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir rechtzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie in schriftlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert. Dazu gehören maßgeblich die geschäftliche Entwicklung, die Planung, die Unternehmensstrategie, wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Compliance-Themen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen beratend zur Verfügung. Insbesondere hatte ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand sowie dem Vorstandsvorsitzenden und habe mich mit ihnen über aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kam 2019 zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen sowie der Strategiesitzung zusammen. Bei drei Sitzungen beriet der Aufsichtsrat zeitweise in Abwesenheit des Vorstands. Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen und eine Telefonkonferenz abgehalten. Der Prüfungsausschuss tagte 2019 viermal und hielt eine Telefonkonferenz ab. Der Nominierungsausschuss traf sich einmal, um den Vorschlag für die Kandidaten zur Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zu beraten und zu verabschieden. Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste 2019 nicht tätig werden. Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Alle Ausschüsse berichten regelmäßig an das Plenum. Die Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 16 ff.) beschreibt ihre Aufgaben ausführlicher und nennt ihre Mitglieder.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im vergangenen Geschäftsjahr jeweils an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die meisten Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen persönlich anwesend. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungsteilnahme jedes Aufsichtsratsmitglieds wird am 23. März 2020 mit der Einladung zur Hauptversammlung im Internet [☒](#) in der Rubrik Investoren veröffentlicht.

Wesentliche Themen in Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

In jeder Sitzung des Plenums hat der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Divisionen sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand

ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er eingehend mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat uns der Vorstand regelmäßig über die Situation auf den wesentlichen Rohstoff- und Absatzmärkten des Konzerns sowie über die Entwicklung des Aktienkurses der Continental AG informiert.

In der Bilanzsitzung am **14. März 2019** haben wir uns eingehend mit der Neuorganisation des Unternehmens beschäftigt und insbesondere der Schaffung eines Automotive Board für den Unternehmensbereich Automotive Technologies zugestimmt. Im Zusammenhang damit haben wir auch personelle Veränderungen im Vorstand vorgenommen, die im Abschnitt Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand im Einzelnen erläutert werden. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss 2018, die wir in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert und gebilligt haben. Daneben haben wir die Gewährung der Long-Term-Incentive-Tranche 2019/2022 an die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Die Hauptversammlung am **26. April 2019** hat die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt. Die Neuwahl der Vertreter der Arbeitnehmer erfolgte bereits am 20. März 2019. Über die sich daraus ergebenden personellen Veränderungen berichten wir ebenfalls im Abschnitt Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand. In seiner Sitzung nach der Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat konstituiert und den Vorsitzenden, die stellvertretende Vorsitzende sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Die Beratungen in dieser Sitzung beschränkten sich im Übrigen auf den aktuellen Geschäftsverlauf.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats im zweiten Halbjahr 2019 standen noch stärker im Zeichen der enormen Herausforderungen, die das Unternehmen aufgrund der weiter rückläufigen Märkte und des gleichzeitigen, teilweise disruptiven und sich dramatisch beschleunigenden Wandels der Automobilindustrie meistern muss. Am **30. Juli 2019** fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Gegenstand waren die Strategie des Vorstands, um in diesem Umfeld die Finanzkraft der Continental dauerhaft beizubehalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sowie möglicher Handlungsbedarf, der sich daraus ergibt. Konkrete Maßnahmen hat der Vorstand in der Aufsichtsratsitzung am **25. September 2019** vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat sie intensiv diskutiert und seine Unterstützung der Prüfung notwendiger Strukturanpassungen erklärt. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Entscheidung des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen, neben einem Teilbörsengang der Division Powertrain auch die Machbarkeit ihrer vollständigen Abspaltung mit anschließender Börsennotierung zu untersuchen. Im Übrigen war diese Sitzung zu einem größeren Teil Beratungen ohne den Vorstand, insbesondere der Erörterung der Nachfolgeplanung für den Vorstand, gewidmet. Schließlich hat die Leiterin der Compliance-Abteilung ihren jährlichen Bericht an das Plenum über ihre Arbeit und bedeutende Compliance-Vorfälle gegeben.



In der ganztägigen Strategiesitzung am **24. September 2019** haben Vorstand und Aufsichtsrat die strategischen Ziele und die strategische Planung des Konzerns und der Divisionen sowie die Strategie im Personalbereich erneut ausgiebig diskutiert. Themen waren insbesondere automatisiertes Fahren und Konnektivität, Elektrifizierung, die Wachstumsstrategie Rubber sowie als Schwerpunkt Künstliche Intelligenz. Am **20. November 2019** fand eine weitere außerordentliche Sitzung statt, in der wir erneut sehr sorgfältig die schon im September diskutierten Strukturanpassungen erörtert und Maßnahmen im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI der Division Interior sowie im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Hydraulik-Geschäfts der Division Powertrain zugestimmt haben.

In seiner Sitzung am **11. Dezember 2019** befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Jahresplanung 2020 sowie der Langfristplanung und genehmigte die Planung sowie die Investitionspläne für das Geschäftsjahr 2020. Außerdem haben wir ausgiebig Vorschläge zu Änderungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beraten. Nachdem im Gesetz zur Umsetzung der 2. EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) noch kurz vor seiner Verabschiedung im November 2019 neue Regelungen aufgenommen worden sind, die sich auf das Vergütungssystem auswirken, haben wir die Beschlussfassung dazu auf Anfang 2020 verschoben.

Der **Präsidialausschuss** hat in seiner Sitzung am **14. März 2019** der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens und der Gewährung von Garantien für das Gemeinschaftsunternehmen Osram Continental GmbH, München, Deutschland, zugestimmt. Daneben hat er in dieser und der Sitzung am **11. Dezember 2019** insbesondere Entscheidungen des Plenums zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und zu Personalangelegenheiten des Vorstands vorbereitend beraten. In einer Telefonkonferenz am **19. Juni 2019** hat der Präsidialausschuss den Erwerb der Merlett Tecnoplastic S.p.a., Daverio, Italien, für den ContiTech-Geschäftsbereich Industrial Fluid Solutions genehmigt. Der Refinanzierung der revolvingierenden Kreditlinie bis zu 4 Mrd € hat er in seiner Sitzung am **24. September 2019** zugestimmt.

Wesentliche Themen im Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss hat der Vorstand ebenfalls fortlaufend und detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Divisionen sowie über die Finanzlage des Unternehmens berichtet. Der Vorstand wird vom Leiter Accounting und von der Leiterin Corporate Controlling unterstützt, die dem Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen so auch unmittelbar Informationen geben können. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer.

Als Schwerpunkt jeder seiner vierteljährlichen Sitzungen erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Rechnungslegung zum Ende des jeweils vorangegangenen Quartals und den Ausblick auf das Gesamtjahr sowie die Quartals- und Halbjahresfinanzberichte vor ihrer Veröffentlichung. In seiner Sitzung am **27. Februar 2019** und einer Telefonkonferenz am **1. März 2019** hat der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss 2018 mit Vorstand und Abschlussprüfer beraten und dem Plenum des Aufsichtsrats ihre Billigung empfohlen. Den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2019 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover (KPMG), im Auftrag des Prüfungsausschusses einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Regelmäßige Themen jeder Sitzung sind darüber hinaus die Arbeit der Compliance-Abteilung und der Konzernrevision sowie die Berichterstattung über bedeutende Vorfälle. Dazu gehören insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang zum Konzernabschluss näher erläuterten Angelegenheiten. Die Leiterin der Compliance-Abteilung und die Leiterin der Konzernrevision stehen dem Prüfungsausschuss und seinem Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Vorstand auch unmittelbar für Auskünfte zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen seiner regelmäßigen Berichterstattung an das Plenum weiter. Der Vorstand berichtet im Prüfungsausschuss zudem über die wesentlichen Risiken, die im Risikomanagementsystem erfasst sind, und die dazu beschlossenen Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss hat sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems überzeugt.

Neben diesen wiederkehrenden Themen hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am **7. Mai 2019** mit der „Cyber Security“ bei Continental und mit dem Auswahlprozess für den 2021 notwendigen Wechsel des Abschlussprüfers befasst. Am **30. Juli 2019** ließ sich der Prüfungsausschuss, wie regelmäßig in jedem Jahr, über die Entwicklung wesentlicher Akquisitions- und Investitionsprojekte informieren. 2019 betraf das insbesondere den Erwerb der Bandvulc Gruppe, Vereinigtes Königreich, durch die Division Reifen sowie die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Osram Continental GmbH. In der Sitzung am **5. November 2019** hat der Prüfungsausschuss nach Einholung der erforderlichen Unabhängigkeitserklärung dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, KPMG, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2019 sowie des Abhängigkeitsberichts erteilt und besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. KPMG wurde ebenfalls beauftragt, die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung zu prüfen. Der Prüfungsausschuss hat darüber hinaus einen Genehmigungsrahmen für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit zulässigen Nichtprüfungsleistungen nach der EU-Abschlussprüferverordnung festgelegt, über dessen Ausnutzung der Vorstand den Prüfungsausschuss regelmäßig informiert. In einem nächsten wichtigen Schritt der Ausschreibung für den Wechsel des Abschlussprüfers haben sich die beiden in die engere Wahl kommenden Bewerber dem Prüfungsausschuss vorgestellt und sind von seinen Mitgliedern ausgiebig befragt worden.

Corporate Governance

In seiner Dezembersitzung 2019 hat der Aufsichtsrat eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum auch jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Weitere Informationen zur Corporate Governance enthält der Corporate-Governance-Bericht (Seite 12 ff.).

Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung 2019

Den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems, den Konzernabschluss 2019 sowie den zusammengefassten Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns hat KPMG geprüft. Der Konzernabschluss 2019 der Continental AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zum Risikofrüherkennungssystem hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Außerdem hat KPMG den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dazu hat KPMG folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- › die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- › bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- › bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte am 3. März 2020 mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert. Außerdem hat das Plenum des Aufsichtsrats diese in seiner Bilanzsitzung am 17. März 2020 ausführlich behandelt. Gegenstand der Beratungen war darüber hinaus die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung für den Continental-Konzern und die Continental AG nach § 289b bzw. § 315b HGB. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die

wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Continental AG und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts einschließlich der Schlussklärung des Vorstands sowie auf der Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zur zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung hat KPMG einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und seine Empfehlung sowie der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung und des uneingeschränkten Prüfungsvermerks der KPMG dazu stellt der Aufsichtsrat fest, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung ordnungsgemäß und zweckmäßig ist sowie im Einklang mit den §§ 315b und 315c i. V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung am 30. April 2020 gemeinsam mit dem Vorstand vorschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 4,00 € pro Aktie auszusütten.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Wie berichtet endete die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. April 2019. Nach der Neuwahl der Vertreter der Aktionäre durch die Hauptversammlung und der Arbeitnehmervertreter am 20. März 2019 haben sich folgende personelle Veränderungen ergeben: Auf Arbeitnehmerseite sind Gudrun Valten und Erwin Wörle aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Auf Anteilseignerseite haben Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer und Prof. Dr. Klaus Mangold nicht wieder kandidiert. Der Aufsichtsrat dankt ihnen allen noch einmal für die wertvollen Beiträge, die sie – teilweise über viele Jahre – zur Arbeit des Aufsichtsrats geleistet haben. Die Hauptversammlung hat Isabel Corinna Knauf, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der Knauf Gruppe, eines führenden Herstellerunternehmens von Baustoffen und Bausystemen, sowie Satish Khatu, Managementberater und bis 2013 Senior Executive der IBM Gruppe, neu als Vertreter der Aktionäre gewählt. Die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats auf Arbeitnehmerseite sind Hasan Allak, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Continental AG und Betriebsratsvorsitzender der Continental Reifen Deutschland GmbH, Standort Stöcken, sowie Lorenz Pfau, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Continental Automotive GmbH.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die im Berichtsjahr amtiert haben, finden Sie auf den Seiten 18 ff. und 208 f.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. März 2019 mit wichtigen Personalentscheidungen auch eine organisatorische Neuordnung auf Vorstandsebene gebilligt. Nikolai Setzer, vorher zuständig für die Division Reifen und den Einkauf Konzern, ist ab 1. April 2019 in die Automotive Group gewechselt und hat dort die neue Position „Sprecher des Automotive Board“ übernommen, in der er für die einheitliche Ausrichtung der Geschäftspolitik in diesem Bereich verantwortlich ist. Sein Nachfolger als Leiter der Division Reifen und des Einkaufs Konzern ist seit 1. April 2019 als neues Vorstandsmitglied Christian Kötz, bis dahin Leiter des Geschäftsbereichs Nutzfahrzeugreifen. Die Laufzeit seines Mandats beträgt drei Jahre bis Ende März 2022. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat aufgrund des Aufgabenwechsels von Nikolai Setzer sein Mandat sowie aufgrund der Veränderungen im Automotive-Bereich die Mandate der Vorstandsmitglieder Frank Jourdan und Helmut Matschi vorzeitig bis Ende März 2024 verlängert. Außerdem hat der Aufsichtsrat das Mandat von Wolfgang Schäfer, zuständig für Finanzen, Controlling, Compliance, Recht und IT, ebenfalls um fünf Jahre bis Ende 2024 verlängert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren großen Einsatz im vergangenen Jahr.

Hannover, 17. März 2020

Für den Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat.

Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG. Der folgende Bericht stellt die Corporate Governance bei Continental dar. Diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wird durch den Vergütungsbericht der Continental AG ergänzt und ist Teil des Lageberichts der Gesellschaft.

Erklärung nach § 161 AktG und Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende jährliche Erklärung nach § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017; vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 24. April 2017) mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird. Auf die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom Dezember 2018 sowie auf vorangegangene Erklärungen nach § 161 AktG und die darin erläuterten Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird Bezug genommen.

- › Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, die unter anderem eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat solche Ziele benannt. Dabei hat der Aufsichtsrat jedoch auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines einzelnen Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bewerten.

Hannover, im Dezember 2019

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Elmar Degenhart
Vorsitzender des Vorstands“

Die Erklärung ist auf unserer Internetseite [in](#) der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen nach § 161 AktG einsehbar. Ebenso werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung – mindestens für jeweils fünf Jahre – zugänglich bleiben.

Die Continental AG erfüllt darüber hinaus alle Anregungen des Kodex mit folgender Ausnahme:

- › Ziffer 3.7 Abs. 3 (Anregung A.5 der Neufassung) des Kodex regt an, dass der Vorstand in jedem Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberuft. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für sinnvoller, in der konkreten Situation zu entscheiden, ob die Einberufung einer Hauptversammlung angezeigt ist.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Wesentliche Grundlage der Unternehmensführung bei Continental sind bisher die Corporate-Governance-Grundsätze der Continental AG. Sie lehnen sich eng an den Deutschen Corporate Governance Kodex an und sind in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance im Internet [in](#) veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen, ob nach der Neufassung des Kodex und der darin niedergelegten Grundsätze zur Unternehmensführung eigene Corporate-Governance-Grundsätze der Continental AG weiterhin erforderlich sind.

Neben den Corporate-Governance-Grundsätzen sind folgende Prinzipien wesentliche Grundlagen unserer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung:

- › OUR BASICS – die Unternehmensleitsätze der Continental AG. Die Vision, die Werte, das gewünschte Verhalten und das Selbstbild des Konzerns sind als Leitlinien unseres Unternehmens seit 1989 in OUR BASICS niedergelegt; im Internet [in](#) zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Konzernstrategie.
- › die Grundsätze unserer gesellschaftlichen Verantwortung; im Internet [in](#) zugänglich in der Rubrik Nachhaltigkeit/Downloads.
- › Compliance mit dem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter bei Continental (Einzelheiten dazu finden Sie im Kapitel Compliance auf Seite 22) und im Internet [in](#) in der Rubrik Nachhaltigkeit/Downloads.

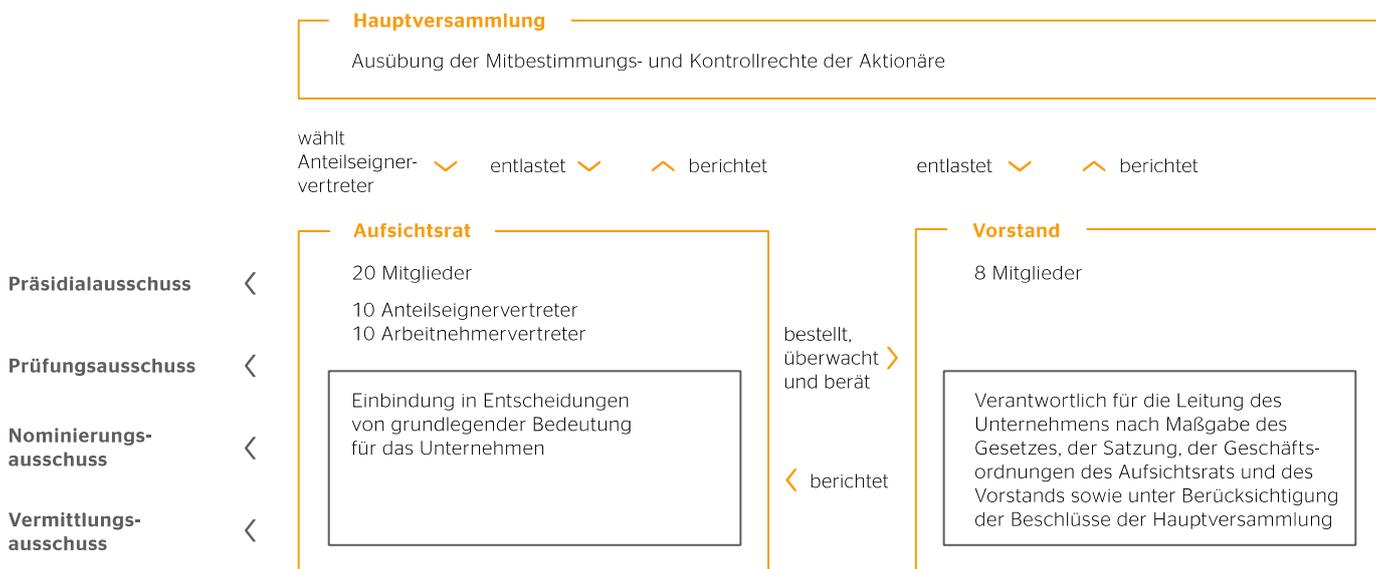
Organe der Gesellschaft

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Continental AG bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Als deutsche Aktiengesellschaft hat die Continental AG ein duales Führungssystem, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung ist in der Übersicht dargestellt.

Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Unbeschadet dieses Grundsatzes der Gesamtverantwortung führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit. Der Vor-

Organe der Gesellschaft



standsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und in der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand besteht zurzeit aus acht Mitgliedern. Wird ein Mitglied des Vorstands erstmals bestellt, geschieht dies in der Regel nur für drei Jahre. Über das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze hinaus wird ein Mitglied des Vorstands in der Regel nicht bestellt. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden Sie auf Seite 207 sowie im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern, die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens und der Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie das Verfahren der Beschlussfassung durch den Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance veröffentlicht. Für bedeutende Maßnahmen der Geschäftsleitung legt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Seit 1. April 2019 hat der Vorstand ein Automotive Board etabliert, das der mit der weltweiten Neuaufstellung des Unternehmens angestrebten verstärkten Dezentralisierung von Verantwortung dienen, den Konzernvorstand entlasten und den laufenden Transformationsprozess im Automotive-Bereich maßgeblich gestalten soll. Dazu hat der Vorstand dem Automotive Board auch Entscheidungs-

befugnisse für bestimmte Angelegenheiten übertragen, die nur den Unternehmensbereich Automotive Technologies betreffen. Dem Automotive Board gehören neben seinem Sprecher, Nikolai Setzer, die beiden Vorstandsmitglieder Frank Jourdan, Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety, und Helmut Matschi, Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information, sowie Dr. Dirk Abendroth, Chief Technology Officer Automotive, Dr. Thomas Eller, Automotive Sales, Katharina Rath, Human Relations Automotive, und Harald Stuhlmann, Leiter Finance und Controlling Automotive, an.

Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Diese ist mindestens einmal jährlich Gegenstand von Beratungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand. Um potenzielle Nachfolgekandidaten kennenzulernen, gibt ihnen der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand die Möglichkeit, im Aufsichtsrat vorzutragen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsleitung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt seine Belange nach außen wahr. Er ist in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen. Mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, steht er zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus 20 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich wird die eine Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung einzeln gewählt (Anteilseignervertreter), die andere von den Arbeitnehmern der Continental AG und der von ihr abhängigen deutschen Konzernunternehmen (Arbeitnehmervetreter). Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervetreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vertreter der Anteilseigner. Er hat bei Stimmgleichheit ein entscheidendes Zweitstimmrecht.

Der Aufsichtsrat hat sich am 26. April 2019 neu konstituiert, nachdem die Arbeitnehmervetreter am 20. März 2019 und die Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung am 26. April 2019 neu gewählt worden sind. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats dauert bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

Die Gesellschaft hat ein Informationsprogramm eingerichtet, das den neu gewählten Mitgliedern nach der Wahl und Konstituierung des Aufsichtsrats einen konzentrierten Einblick in Produkte und Technologien des Unternehmens gibt, aber auch über Finanzen, Controlling und Corporate Governance bei Continental informiert. Dieses Programm ist im Sommer 2019 durchgeführt worden.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen von Gesetz und Satzung enthält sie u. a. nähere Bestimmungen zu den Aufsichtsratssitzungen, zur Verschwiegenheitspflicht, zum Umgang mit Interessenkonflikten und zu den Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance veröffentlicht. Regelmäßig finden Beratungen des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands statt. Vor jeder turnusmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats kommen die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervetreter jeweils zu getrennten Vorgesprächen mit Mitgliedern des Vorstands zusammen.

Alle zwei bis drei Jahre überprüft der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat im Jahr 2016 mit Unterstützung eines externen Beraters einer solchen Prüfung unterzogen. Sie hat die positive Entwicklung der Arbeit des Aufsichtsrats in den vergangenen Jahren erneut bestätigt. Die Empfehlungen aus der Effizienzprüfung 2016 hat der Aufsichtsrat aufgenommen. Die nächste Selbstbeurteilung soll 2020 durchgeführt werden.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Entsprechend Ziffer 5.4.1 (Empfehlung C.1 der Neufassung) des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet und Ziele für seine Zusammensetzung benannt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit die unten näher beschriebenen Kompetenzfelder abdecken. Es wird nicht erwartet, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über alle Kompetenzen verfügen. Vielmehr soll jedes Kompetenzfeld durch mindestens ein Aufsichtsratsmitglied abgedeckt werden. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats-tätigkeit notwendigen Eigenschaften verfügen. Hierzu zählen insbesondere Integrität, Leistungsbereitschaft, Diskussions- und Teamfähigkeit, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit sowie Verschwiegenheit.

› **Internationalität:** Aufgrund der weltweiten Aktivitäten der Continental AG ist in ihrem Aufsichtsrat internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung erforderlich. Hierunter ist eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit im Ausland bzw. mit einem starken Bezug auf ausländische Märkte zu verstehen. Wünschenswert sind dabei auch internationale Berufs- und Geschäftserfahrung in Bezug auf asiatische Märkte.

› **Branchenerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über berufliche Erfahrungen in der Automobilindustrie oder den anderen Branchen, in denen das Unternehmen tätig ist, verfügen. Der Aufsichtsrat will insbesondere seine Kompetenz auf den neuen Geschäftsfeldern stärken, die wichtige Bestandteile der Strategie des Unternehmens sind. Daher sollten berufliche Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Digitalisierung, Informationstechnologie, Telekommunikation, Mobilitätsdienstleistungen, Elektromobilität oder auf damit verwandten Gebieten vorhanden sein.

› **Führungserfahrung:** Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit Führungserfahrung angehören. Diese umfasst insbesondere Erfahrung in der Geschäftsleitung oder als obere Führungskraft in einem Wirtschaftsunternehmen oder Erfahrung in einer leitenden Funktion von sonstigen großen Organisationen oder Verbänden.

› **Finanzenerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über Kenntnisse und Erfahrungen im Finanzbereich verfügen, namentlich auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse auf den genannten Gebieten verfügen.

› **Corporate-Governance- und Board-Erfahrung:** Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen als Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands eines inländischen börsennotierten Unternehmens oder als Mitglied des entsprechenden Gremiums eines ausländischen börsennotierten Unternehmens verfügen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ziele für seine Zusammensetzung benannt:

› Der Anteil an Mitgliedern des Aufsichtsrats, die das Kompetenzfeld Internationalität abdecken, soll mindestens gleich bleiben. Zurzeit verfügen mindestens sieben Mitglieder über internationale Erfahrung.

- › Es soll ein angemessener Anteil an Mitgliedern mit Branchenerfahrung erhalten bleiben. Weit mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder deckt dieses Kompetenzfeld ab.
- › Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Mindestens fünf Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Kodex sein. Unabhängige Anteilseignervertreter sind:
 - › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
 - › Dr. Gunter Dunkel
 - › Satish Khata
 - › Isabel Corinna Knauf
 - › Sabine Neuß
 - › Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
 - › Prof. KR Ing. Siegfried Wolf
- › Als Vorschläge für die Wahl zum Aufsichtsrat benennt der Aufsichtsrat in der Regel keine Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Wahl bereits drei volle Amtszeiten in dieser Funktion tätig sind.
- › Eine Altersgrenze, wie in Ziffer 5.4.1 (Empfehlung C.2 der Neufassung) des Kodex empfohlen, hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt. Er hält ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen, um die Qualifikation eines Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bewerten.

Nach § 96 Abs. 2 AktG gilt im Übrigen für den Aufsichtsrat der Continental AG die Verpflichtung, dass er grundsätzlich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammengesetzt sein muss. Dazu berichtet die Gesellschaft auf Seite 21 gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 26. April 2019 haben die Anforderungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und die benannten Ziele berücksichtigt. Mit der Wahl von Isabel Corinna Knauf und Satish Khata hat der Aufsichtsrat insbesondere an internationaler Berufs- und Geschäftserfahrung in Bezug auf asiatische Märkte und an Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung und Informationstechnologie gewonnen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wird auch zukünftig regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Ziele informieren.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zurzeit vier Ausschüsse: den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den nach § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Ausschuss (Vermittlungsausschuss). Mit der Konstituierung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung am 26. April 2019 sind auch seine Ausschüsse neu gewählt worden. Veränderungen in ihrer Zusammensetzung haben sich dadurch nicht ergeben.

Die Mitglieder des **Vermittlungsausschusses** bilden auch den Präsidialausschuss. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz), seine Stellvertreterin, Christiane Benner, sowie Georg F. W. Schaeffler und Jörg Schönfelder an. We-

sentliche Aufgaben des **Präsidialausschusses** sind die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie Abschluss, Beendigung und Änderung von Anstellungsverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit ihnen. Für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist jedoch ausschließlich das Plenum des Aufsichtsrats zuständig. Eine weitere wichtige Aufgabe des Präsidialausschusses ist die Entscheidung über die Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Geschäften und Maßnahmen des Unternehmens. Diese Mitwirkungsrechte hat der Aufsichtsrat zum Teil dem Präsidialausschuss übertragen. Jedes seiner Mitglieder kann jedoch im Einzelfall verlangen, eine Angelegenheit wieder dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen.

Der **Prüfungsausschuss** kümmert sich im Wesentlichen um Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der vorbereitenden Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Dazu gibt er seine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG. Er berät außerdem über die Entwürfe der Zwischenberichte der Gesellschaft. Ferner ist er dafür zuständig, die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sicherzustellen, und er befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss erteilt den Prüfungsauftrag, bestimmt gegebenenfalls Berichtsschwerpunkte, vereinbart das Honorar und überprüft regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung gibt er eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats ab. Der Prüfungsausschuss ist darüber hinaus für die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung zuständig und beauftragt deren etwaige Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Er ist in jeder Hinsicht unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und verfügt als Wirtschaftsprüfer über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Mit Klaus Rosenfeld gehört ein weiterer Finanzexperte dem Ausschuss an. Die anderen Mitglieder sind Francesco Grioli, Dirk Nordmann, Georg F. W. Schaeffler und Michael Iglhaut. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Aufsichtsratsvorsitzende können nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu empfehlen. Darüber hinaus obliegt es dem Ausschuss, dem Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil vorzuschlagen und beides regelmäßig zu überprüfen. Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Anteilseignervertreter an, und zwar die beiden Anteilseignervertreter im Präsidialausschuss, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz) und Georg F. W. Schaeffler, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, und als weiteres Mitglied Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann.

Der **Vermittlungsausschuss** wird nach § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG nur tätig, wenn ein Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Vorstands oder zur einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung beim ersten Abstimmungsverfahren nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit findet. Einer erneuten Abstimmung ist dann zwingend ein Vermittlungsversuch durch diesen Ausschuss vorgeschaltet.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 208 f. Jährlich aktualisierte Lebensläufe sind im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance verfügbar. Sie enthalten auch die Information, seit wann ein Mitglied dem Aufsichtsrat angehört.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung aus. Die ordentliche Hauptversammlung, die jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfinden muss, entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers und Änderungen der Satzung der Gesellschaft. Jede Aktie der Continental AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten oder ein Höchststimmrecht existieren nicht.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf der [☞](#) Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Über die Internetseite der Gesellschaft kann überdies die Hauptversammlung in voller Länge verfolgt werden. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter können die erforderlichen Weisungen zur Stimmabgabe, auch durch Nutzung eines Internet-servers am Tag der Hauptversammlung, bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Im Übrigen ist der Dienstleister, der die Gesellschaft bei der Durchführung der Hauptversammlung unterstützt, angewiesen, individuelle Stimmrechtsweisungen erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung an Continental weiterzuleiten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Continental-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Grundlage des Jahresabschlusses der Continental AG sind die Rechnungslegungs-

vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die Durchsicht von Zwischenfinanzberichten der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 26. April 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover (KPMG), bestellt. KPMG prüft seit mehr als 30 Jahren den Konzern- und Einzelabschluss. Mit dem Konzernabschluss bzw. für das Geschäftsjahr 2019 hat Andreas Modder die Aufgabe als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei KPMG übernommen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Continental verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Unternehmens analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagementsystem dient der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Vermeidung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Im Einzelnen berichten wir darüber im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Lageberichts zum Konzernabschluss ist.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit und unserer Unternehmenskommunikation unterrichten wir Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen über die wesentlichen Entwicklungen und die Lage des Unternehmens. Insbesondere stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Als zeitnahe Informationsquelle dient vor allem die [☞](#) Internetseite der Continental AG, wo u.a. Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar sind. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (Geschäftsbericht und Zwischenberichte) und Veranstaltungen sowie die Termine der Hauptversammlung und der Jahrespressekonferenz werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der [☞](#) Internetseite der Continental AG publiziert. Die bisher bekannten Termine für 2020 und 2021 sind in der Rubrik [☞](#) Investoren/Veranstaltungen und Präsentationen aufgelistet.

Berichterstattung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Nach § 96 Abs. 2 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der Continental AG als börsennotierte Aktiengesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dieser Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Aufgrund eines Widerspruchs der Arbeitnehmervertreter gegen die Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG vor der Wahl des Aufsichtsrats im Frühjahr 2019 ist der Mindestanteil von der Seite der Anteilseigner und von der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2019 lag der Frauenanteil sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Continental AG bei 30 %.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung unter 30 %, darf die Zielgröße den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung des Vorstands erwartet der Aufsichtsrat in den kommenden Jahren keine wesentlichen personellen Veränderungen. Der Aufsichtsrat hat daher im Dezember 2016 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 für den Frauenanteil im Vorstand der Continental AG eine Zielgröße von mindestens 11 % festgelegt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat beschlossen, die festgelegte Zielgröße zum 31. Dezember 2019 dahingehend zu überprüfen, ob angesichts des beschlossenen Maßnahmenplans eine höhere Zielgröße als 11 % festgelegt werden kann. Nach Prüfung hat der Aufsichtsrat im Dezember 2019 beschlossen, die Zielgröße unverändert zu lassen. Der Frauenanteil im Vorstand der Continental AG lag zum 31. Dezember 2019 und zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung bei 12,5 %.

Nach § 76 Abs. 4 AktG ist der Vorstand der Continental AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 hat der Vorstand im November 2016 folgende Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Continental AG unterhalb des Vorstands festgelegt: 26 % für die erste Führungsebene und 33 % für die zweite Führungsebene. Zum 31. Dezember 2019 lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei 35 % und für die zweite Führungsebene bei 31 %. Über die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland hinaus bleibt für Continental als international tätiges Unternehmen das Ziel von vorrangiger Bedeutung, konzernweit den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen.

Diversitätskonzept

Continental setzt auf die Vielfalt der Mitarbeiter. Im Zentrum des Engagements zur Förderung von Vielfalt stehen derzeit Internationalität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt. Gleiches gilt für den Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen. Grundsätzlich zielt der Vorstand überall darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis von heimischen zu internationalen Führungskräften zu erreichen. Der Anteil an lokalen und internationalen Führungskräften schwankt je nach Region. 2019 lag der Anteil ausländischer Führungskräfte im Konzern bei insgesamt rund 46 %.

Daneben arbeitet die Continental AG daran, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu steigern. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil konzernweit auf mindestens 16 % sowie auf 25 % bis 2025 erhöht werden.

Die Maßnahmen und Programme zur Förderung von Internationalität und Frauen in Führungspositionen dienen auch der Nachfolgeplanung für den Vorstand, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Sie ermöglichen es, potenzielle internationale und weibliche Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen zu identifizieren und zu entwickeln. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Vielfalt im Vorstand mittelfristig weiter zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung ebenfalls auf Vielfalt. Darunter versteht der Aufsichtsrat Vielfalt u. a. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft und berufliche Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er Vielfalt in seiner Zusammensetzung insbesondere über die Abdeckung der im Kompetenzprofil beschriebenen Kompetenzfelder und über die Ziele für seine Zusammensetzung erreicht.

Compliance

Einer unserer vier Werte ist Vertrauen. Vertrauen setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller auf die Continental AG und ihre Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch Management und Mitarbeiter (Compliance) ist daher seit Langem Ziel des Unternehmens und fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben unseren Unternehmensleitsätzen, OUR BASICS, und den Corporate-Governance-Grundsätzen kommt dies insbesondere in den Grundsätzen unserer gesellschaftlichen Verantwortung und im für alle Mitarbeiter geltenden Verhaltenskodex zum Ausdruck. Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen und zum „Null-Toleranz“-Prinzip, insbesondere gegenüber Korruption und Verstößen gegen das Kartellrecht.

Grundlage unseres Compliance-Management-Systems (CMS) ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken des Unternehmens. Das Unternehmen und seine Geschäftsaktivitäten werden im Hinblick auf potenzielle Compliance-Risiken untersucht, die sich z.B. aus Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation, aber auch aus der Tätigkeit in bestimmten geografischen Regionen ergeben können. Berücksichtigt werden u.a. die Ergebnisse der regelmäßigen konzernweiten Berichterstattung zu den Compliance-Risiken im Governance, Risk & Compliance (GRC) System, Erkenntnisse aus den Untersuchungen der Konzernrevision wie auch externe Quellen wie der „Corruption Perception Index“ von Transparency International. Konkretisiert und vertieft wird die Analyse vor allem durch eine Vielzahl von Gesprächen mit Management und Mitarbeitern aller Ebenen sowie in unseren Trainingsveranstaltungen. Die Risikoanalyse ist kein einmaliger Vorgang, sondern sie wird ständig überprüft und aktualisiert.

Die Leiterin der Compliance-Abteilung führt die Compliance-Organisation operativ. Sie untersteht dem Corporate-Compliance-Officer, der direkt an den Finanzvorstand berichtet. Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Abteilung ist die Verhinderung von Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, von Korruption, von Betrug und anderen Vermögensdelikten sowie der Verletzung von Vorschriften gegen die Geldwäsche. Für andere Bereiche, in denen das Risiko von Compliance-Verstößen besteht, liegt die Verantwortung für das Compliance-Management bei den dafür zuständigen Fachbereichen, die diese Aufgabe schon seit Langem kompetent wahrnehmen und dabei von der Compliance-Abteilung unterstützt werden.

Das CMS besteht aus den drei Säulen Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion:

› Die erste Säule des CMS - **die Vorbeugung** - umfasst neben der Risikoanalyse insbesondere die Schulung der Mitarbeiter. Dabei legen wir großen Wert auf Präsenzveranstaltungen, bei denen wir die Mitarbeiter unmittelbar und persönlich ansprechen und ihre Fragen diskutieren können. Außerdem kommen E-Learning-Programme zum Einsatz. Der Vorbeugung dienen darüber hinaus die Beratung durch die Compliance-Abteilung zu konkreten Sachverhalten und die unternehmensinterne Veröffentlichung von Leitlinien zu Themen wie Kartellrecht und Verhalten gegenüber

Wettbewerbern, Geben und Nehmen von Geschenken oder Sponsoring. Um Compliance-Verstöße durch Zulieferer, Dienstleister, Vertreter oder vergleichbare Dritte zu vermeiden, die nachteilige Auswirkungen auf Continental haben oder dem Unternehmen ggf. sogar nach Rechtsvorschriften wie dem „UK Bribery Act“ zugerechnet werden könnten, hat Continental einen „Business Partner Code of Conduct“ eingeführt. Seine Anerkennung ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Continental. Bei Bedarf erfolgt eine „Third Party Due Diligence“ mit Blick auf Compliance-Themen. Weitere wesentliche Bestandteile der vorsorgenden Compliance sind kommunikative Maßnahmen, die regelmäßig durchgeführt werden. Dazu gehören Compliance Video Tutorials und sogenannte Compliance Days sowie Compliance Games, die einzelne Standorte mit der Unterstützung der Compliance-Organisation ausrichten.

› Die zweite Säule des CMS - **die Aufdeckung** - umfasst regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen. Darüber hinaus ist Compliance stets Gegenstand der Prüfungen der Konzernrevision. Um Mitarbeitern und Dritten außerhalb des Konzerns die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Normen zu melden, hat Continental eine Compliance- & Antikorruptions-Hotline eingerichtet. Über die Hotline können, soweit gesetzlich zulässig auch anonym, Informationen zu potenziellen Rechtsverletzungen, wie Bestechung oder kartellrechtswidrigem Verhalten, aber auch zu anderen Delikten oder Manipulation im Rahmen der Rechnungslegung mitgeteilt werden. Konzernrevision und Compliance-Abteilung prüfen und verfolgen Hinweise an diese Hotline weiter. Die Hotline ist weltweit in einer Vielzahl von Sprachen verfügbar. Die Anzahl der über die Hotline eingehenden Mitteilungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Wir sehen dies als Zeichen der gewachsenen Sensibilität für Compliance-Themen und als Erfolg der Compliance-Arbeit.

› Die dritte Säule des CMS - **die Reaktion** - befasst sich mit den Konsequenzen festgestellter Compliance-Verstöße. In die Entscheidung über notwendige Maßnahmen einschließlich etwaiger individueller Sanktionen ist die Compliance-Abteilung einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine sorgfältige Analyse solcher Vorfälle durch die Compliance-Abteilung, um sicherzustellen, dass Einzelfälle nicht Symptom systemischer Schwächen sind, und um etwaige Präventionslücken zu schließen.

Konzeption, Implementierung und Wirksamkeit des CMS der Continental für die Bereiche Antikorruption, Wettbewerbs-/Kartellrecht, Betrug und sonstige Vermögensdelikte sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) nach Prüfungsstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) geprüft. EY hat im Jahr 2016 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Wesentliche Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht (Seite 90 ff.) und im Anhang zum Konzernabschluss (Kapitel 35) näher erläutert.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Nach dem Aktiengesetz (AktG) ist dem Plenum des Aufsichtsrats die Festsetzung der Vorstandsvergütung vorbehalten.

Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütung des Vorstands regelmäßig. Er hat 2016 einen unabhängigen Berater beauftragt, um das seit dem 1. Januar 2014 geltende Vergütungssystem sowie Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands überprüfen zu lassen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung hat der Aufsichtsrat nach eingehender eigener Prüfung und Erörterung die nachfolgend näher erläuterten Anpassungen beschlossen, die zum 1. Januar 2017 wirksam wurden. Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands hat der Aufsichtsrat u.a. die sonst im Unternehmen geltende Vergütungsstruktur und das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft in Deutschland insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Die Hauptversammlung am 28. April 2017 hat das Vergütungssystem nach § 120 Abs. 4 AktG gebilligt. Es wurde 2019 für alle Vorstandsmitglieder angewendet, die in diesem Geschäftsjahr im Amt waren.

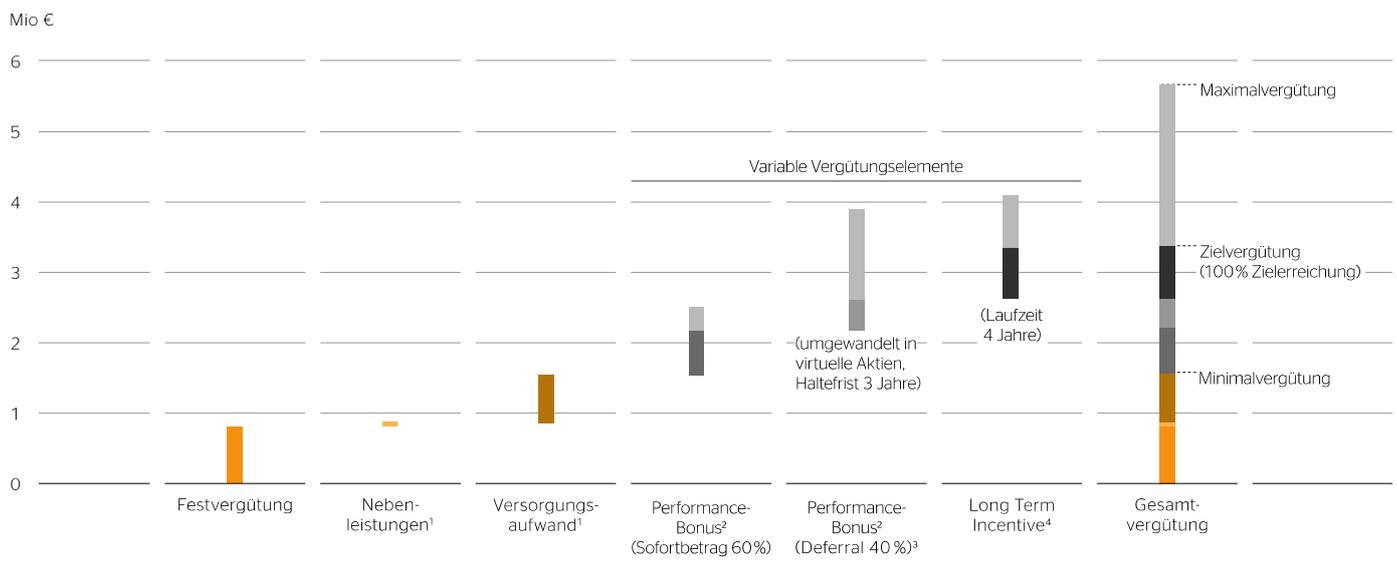
Im Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat erneut einen unabhängigen Berater mit der Überprüfung der Vergütung des Vorstands und des Vergütungssystems beauftragt, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, die sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der 2. EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) (in Kraft getreten zum 1. Januar 2020) und der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 ergeben. Auf Grundlage der Überprüfungen des unabhängigen Beraters wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2020 das neue Vergütungssystem für den Vorstand eingehend erörtern und endgültig festlegen. Es ist vorgesehen, das neue Vergütungssystem der Hauptversammlung der Continental AG am 30. April 2020 zur Billigung vorzulegen. Das neue Vergütungssystem ist nicht Gegenstand dieses Vergütungsberichts, der das bis zum 31. Dezember 2019 geltende Vergütungssystem erläutert.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands umfasst folgende Bestandteile:

- > Festvergütung
- > variable Vergütungselemente
- > Nebenleistungen
- > Altersversorgung

Die Zusammensetzung der Vorstandsvergütung, basierend auf einer Zielerreichung von 100 %, ist in der Übersicht exemplarisch für ein Vorstandsmitglied mit Verantwortung für eine Division dargestellt.

Vergütung eines Vorstandsmitglieds mit Divisionsverantwortung (Beispiel)



¹ Jeweiliger Durchschnittswert.

² Basierend auf einem Zielbonus (hier 1,167 Mio €) für 100% Zielerreichung festgelegter CVC- und ROCE-Ziele, maximal 150% des Zielbonus (inklusive des Erreichens eines ggf. zusätzlichen strategischen Ziels sowie evtl. Korrektur der Zielerreichung um +/- 20% durch den Aufsichtsrat), aufgeteilt in Sofortbetrag (60%) und Deferral (40%).

³ Die mögliche Wertsteigerung des Deferral ist auf 250% des Ausgangsbetrags begrenzt. Der gezeigte Maximalwert beruht auf dem maximalen Ausgangsbetrag bei 150% Zielerreichung im Performance-Bonus.

⁴ Basierend auf erreichtem durchschnittlichen CVC versus geplantem CVC (max. 200%), multipliziert mit dem Grad der Erreichung des Total Shareholder Return, maximale Auszahlung 200%.

1. Festvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält Jahresfestbezüge, die in zwölf Monatsraten gezahlt werden. Die Festvergütung des Vorstandsvorsitzenden wurde zum 1. Januar 2017 angehoben, um sie der Marktentwicklung anzupassen. Die Festvergütung der anderen Vorstandsmitglieder ist seit 2013 unverändert. Die Festvergütung umfasst, bei einer Zielerreichung der variablen Vergütungselemente von 100 %, rund ein Drittel der Direktvergütung.

2. Variable Vergütungselemente

Als variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder einen Performance-Bonus und ein aktienorientiertes Long Term Incentive (LTI). Wesentliches Kriterium für die Bemessung der variablen Vergütung ist dabei die Continental Value Contribution (CVC), die ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung ist (siehe auch Kapitel Unternehmenssteuerung im Lagebericht, Seite 43). Die variablen Vergütungselemente umfassen, bei einer Zielerreichung von 100 %, zusammen rund zwei Drittel der Direktvergütung. Die Struktur der variablen Vergütung ist mit überwiegend mehrjährigen, zukunftsbezogenen Bemessungsgrundlagen auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex ausgerichtet. Der Anteil langfristiger Komponenten an der variablen Vergütung beträgt auf Basis der Zielwerte 60 % und mehr.

a) Performance-Bonus

Der Performance-Bonus geht von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100 % festlegt. Zielkriterien sind die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien beziehen sich bei den Vorstandsmitgliedern, die für eine Division verantwortlich sind, auf diese, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wird zu 100 % erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Ist der CVC um einen festgelegten Prozentsatz gesunken oder gestiegen, reduziert sich dieser Bestandteil auf null bzw. erreicht den Maximalwert von 150 %. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtet sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientieren sich an den Planzielen. Auch diese Komponente kann entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wird. Aufgrund der Verknüpfung mit der Planung sind konkretere Angaben zu den Zielwerten nicht im Interesse des Unternehmens.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wird das CVC-Ziel mit 60 % gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40 %. Ergänzend zu den CVC- und ROCE-Zielen kann der Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein strategisches Ziel festlegen, das mit 20 % gewichtet wird – bei entsprechender Reduzierung der Gewichtung der beiden anderen Ziele. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Gebrauch gemacht. So wurde für alle Mitglieder des Vorstands ein strategisches Ziel auf Grundlage (i) der Entwicklung der Produktionsqualität der Automotive Group, (ii) der Fixkosten 2019 der Automotive Group sowie (iii) der Höhe des durchschnittlichen Working Capital im Verhältnis zum Umsatz der Rubber Group festgelegt. Um außergewöhnlichen Entwicklungen, die den Grad der Zielerreichung beeinflussen haben, Rechnung tragen zu können, hat der Aufsichtsrat das Recht, die festgestellte Zielerreichung, auf deren Grundlage der Performance-Bonus errechnet

wird, nach billigem Ermessen rückwirkend um bis zu 20 % nach unten oder oben zu korrigieren. Der Aufsichtsrat hält diese Korrekturmöglichkeit für erforderlich, um besondere positive und negative Effekte auf die Zielerreichung, auf die ein Mitglied des Vorstands keinerlei Einfluss hat, berücksichtigen zu können. Er hat bisher von diesem Ermessen noch nie Gebrauch gemacht. In jedem Fall ist der Performance-Bonus auf 150 % des Zielbonus begrenzt. Dies gilt unabhängig davon, ob ein ergänzendes strategisches Ziel beschlossen wird.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wird in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wird (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (Deferral) aufgeteilt. Der Sofortbetrag beläuft sich auf 60 % und das Deferral auf 40 %. Das Deferral wird in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt. Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt ist, wird der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausgezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre ausgeschüttet wurden. Die Umwandlung des Deferrals in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgen auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausgeht. Die mögliche Wertsteigerung des Deferrals ist auf 250 % des Ausgangsbetrags begrenzt.

Neben dem Performance-Bonus kann im Einzelfall ein spezieller Bonus für besondere Projekte vereinbart oder ein Anerkennungsbonus gewährt werden. Ein solcher Anerkennungs- oder Sonderbonus darf jedoch mit dem Performance-Bonus insgesamt 150 % des Zielbonus nicht übersteigen und wird ebenfalls in die Aufteilung in Sofortzahlung und Deferral einbezogen. Seit 2013 ist kein Sonder- oder Anerkennungsbonus gewährt worden.

Der Betrag des Performance-Bonus, der für das Geschäftsjahr 2019 bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird, ist in den Vergütungstabellen für die Vorstandsmitglieder in der Spalte Gewährte Zuwendungen 2019 – aufgeteilt in Sofortbetrag und Deferral – ausgewiesen.

b) Long Term Incentive (LTI)

Den LTI-Plan beschließt der Aufsichtsrat jährlich mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Er legt darin unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Konzerns und der individuellen Leistung für jedes Vorstandsmitglied den Zielbonus fest, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird.

Erstes Kriterium der Zielerreichung ist der durchschnittliche CVC, den der Konzern in den vier Geschäftsjahren während der Laufzeit, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der Tranche, tatsächlich erwirtschaftet. Dieser Wert wird mit dem durchschnittlichen CVC verglichen, der in der strategischen Planung für den entsprechenden Zeitraum festgelegt ist. Der Grad der Erreichung dieses Ziels kann zwischen 0 % und maximal 200 % variieren. Das andere Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie während der Laufzeit der Tranche. Zur Ermittlung des TSR wird der Durchschnittskurs der Continental-Aktie der Monate

Oktober bis Dezember jeweils zum Beginn und zum Ende der jeweiligen LTI-Tranche in Relation gesetzt. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt (siehe auch Konzernanhang Kapitel 27, Seite 179 ff.). Der Grad der Erreichung dieses Ziels wird mit dem Grad der Erreichung des CVC-Ziels multipliziert, um den Grad der Zielerreichung zu ermitteln, der für das nach Ende der Laufzeit tatsächlich auszuzahlende LTI maßgeblich ist. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 200 % des Zielbonus begrenzt.

Ab 1. Januar 2017 wurden die Zielwerte des Performance-Bonus und des LTI erhöht, um die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder jeweils auf die Mitte einer Vergütungsbandbreite vergleichbarer Unternehmen anzuheben.

Der Betrag des LTI, der am Ende der Laufzeit des Plans bei 100 % Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt wird, ist in den Vergütungstabellen für die Vorstandsmitglieder in der Spalte Gewährte Zuwendungen 2019 ausgewiesen.

Christian Kötz hat seine Ansprüche auf LTI, die ihm 2016 bis 2018 als obere Führungskraft eingeräumt wurden, behalten.

3. Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten außerdem bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehören die Erstattung von Auslagen einschließlich etwaiger Umzugskosten und in der Regel befristete Zahlungen bei einer betrieblich veranlassten doppelten Haushaltsführung, die Stellung eines Dienstwagens und Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Die Nebenleistungen sind von den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich selbst zu versteuern.

Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit ist zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

4. Altersversorgung

Allen Vorstandsmitgliedern ist ein Ruhegehalt zugesagt, das nach Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, oder bei Berufsunfähigkeit gezahlt wird.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 von einer reinen Leistungszusage auf eine beitragsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird ein Betrag von 20 % der Summe aus Festvergütung und dem Zielwert des Performance-Bonus mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage wurde durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 BetrAVG.

In den Dienstverträgen ist vereinbart, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit zu vereinbarenden Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags überschreiten sollen. Abfindungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft bestehen nicht. Dr. Ralf Cramer, der mit Ablauf des 11. August 2017 aus dem Vorstand ausschied, erhielt 2019 eine Karenzentschädigung in Höhe von 926 Tsd € für ein noch in diesem Geschäftsjahr geltendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Heinz-Gerhard Wente, der am 30. April 2015 in den Ruhestand trat, erhielt 2019 noch Nachzahlungen einer Karenzentschädigung für ein in den Jahren 2015 bis 2017 bestehendes Wettbewerbsverbot in Höhe von 52 Tsd €. José A. Avila, der mit Ablauf des 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, erhielt weiterhin eine Vergütung auf Basis seines Dienstvertrags, der am 31. Dezember 2019 ordentlich endete. Daraus hat er 2019 Zahlungen in Höhe von 801 Tsd € erhalten, weitere 126 Tsd € werden als Sofortkomponente des Performance-Bonus im Jahr 2020 ausgezahlt. Daneben werden 2020 84 Tsd € als Langfristkomponente des Performance-Bonus in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgewandelt.

Individuelle Vergütung

In den nachstehenden Tabellen sind die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex individuell dargestellt:

Tsd €	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
Dr. E. Degenhart (Vorsitzender des Vorstands; Vorstand seit 12.08.2009)						
Festvergütung	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
Nebenleistungen	35	21	21	21	35	21
Summe	1.485	1.471	1.471	1.471	1.485	1.471
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	1.500	1.500	0	2.250	750	270
Mehrfährige variable Vergütung	2.550	2.550	0	5.600	1.947	909
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	1.000	1.000	0	2.500	1.073	909
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	1.550	1.550	0	3.100	874	0
Summe	5.535	5.521	1.471	9.321	4.182	2.650
Versorgungsaufwand	1.166	1.293	1.293	1.293	1.166	1.293
Gesamtvergütung	6.701	6.814	2.764	10.614	5.348	3.943
J. A. Avila (Vorstand Powertrain; Vorstand vom 01.01.2010 bis 30.09.2018)						
Festvergütung	600	–	–	–	600	–
Nebenleistungen	24	–	–	–	24	–
Summe	624	–	–	–	624	–
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	524	–	–	–	188	0
Mehrfährige variable Vergütung	1.132	–	–	–	546	541
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	349	–	–	–	145	541
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	783	–	–	–	401	0
Summe	2.280	–	–	–	1.358	541
Versorgungsaufwand	442	–	–	–	442	–
Gesamtvergütung	2.722	–	–	–	1.800	541
Dr. R. Cramer (Vorstand Continental China; Vorstand vom 12.08.2009 bis 11.08.2017)						
Festvergütung	–	–	–	–	–	–
Nebenleistungen	26	2	2	2	26	2
Summe	26	2	2	2	26	2
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	–	–	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	900	541
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	–	–	–	–	638	541
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	–	–	–	–	262	–
Summe	26	2	2	2	926	543
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	26	2	2	2	926	543

Tsd €	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
H.-J. Duensing (Vorstand ContiTech; Vorstand seit 01.05.2015)						
Festvergütung	800	800	800	800	800	800
Nebenleistungen	29	24	24	24	29	24
Summe	829	824	824	824	829	824
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	700	0	1.050	146	126
Mehrfährige variable Vergütung	1.250	1.250	0	2.734	401	72
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	467	467	0	1.168	–	72
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	783	783	0	1.566	401	0
Summe	2.779	2.774	824	4.608	1.376	1.022
Versorgungsaufwand	634	632	632	632	634	632
Gesamtvergütung	3.413	3.406	1.456	5.240	2.010	1.654
F. Jourdan (Vorstand Chassis & Safety; Vorstand seit 25.09.2013)						
Festvergütung	800	800	800	800	800	800
Nebenleistungen	39	29	29	29	39	29
Summe	839	829	829	829	839	829
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	700	0	1.050	315	126
Mehrfährige variable Vergütung	1.250	1.250	0	2.734	1.090	541
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	467	467	0	1.168	689	541
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	783	783	0	1.566	401	0
Summe	2.789	2.779	829	4.613	2.244	1.496
Versorgungsaufwand	657	642	642	642	657	642
Gesamtvergütung	3.446	3.421	1.471	5.255	2.901	2.138
C. Kötz (Vorstand Reifen; Vorstand seit 01.04.2019)						
Festvergütung	–	600	600	600	–	600
Nebenleistungen	–	19	19	19	–	19
Summe	–	619	619	619	–	619
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	–	527	0	791	–	348
Mehrfährige variable Vergütung	–	1.142	0	2.463	–	0
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	–	359	0	897	–	0
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	–	783	0	1.566	–	0
Summe	–	2.288	619	3.873	–	967
Versorgungsaufwand	–	708	708	708	–	708
Gesamtvergütung	–	2.996	1.327	4.581	–	1.675

Tsd €	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
H. Matschi (Vorstand Interior; Vorstand seit 12.08.2009)						
Festvergütung	800	800	800	800	800	800
Nebenleistungen	18	16	16	16	18	16
Summe	818	816	816	816	818	816
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	700	0	1.050	1.001	126
Mehrfährige variable Vergütung	1.250	1.250	0	2.734	1.065	541
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	467	467	0	1.168	664	541
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	783	783	0	1.566	401	0
Summe	2.768	2.766	816	4.600	2.884	1.483
Versorgungsaufwand	600	698	698	698	600	698
Gesamtvergütung	3.368	3.464	1.514	5.298	3.484	2.181
Dr. A. Reinhart (Vorstand Personal; Vorstand seit 01.10.2014)						
Festvergütung	800	800	800	800	800	800
Nebenleistungen	20	12	12	12	20	12
Summe	820	812	812	812	820	812
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	700	0	1.050	350	126
Mehrfährige variable Vergütung	1.250	1.250	0	2.734	562	541
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	467	467	0	1.168	161	541
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	783	783	0	1.566	401	0
Summe	2.770	2.762	812	4.596	1.732	1.479
Versorgungsaufwand	813	776	776	776	813	776
Gesamtvergütung	3.583	3.538	1.588	5.372	2.545	2.255
W. Schäfer (Vorstand Finanzen; Vorstand seit 01.01.2010)						
Festvergütung	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Nebenleistungen	19	10	10	10	19	10
Summe	1.119	1.110	1.110	1.110	1.119	1.110
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	700	0	1.050	350	126
Mehrfährige variable Vergütung	1.360	1.360	0	2.954	1.112	541
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	467	467	0	1.168	638	541
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	893	893	0	1.786	474	0
Summe	3.179	3.170	1.110	5.114	2.581	1.777
Versorgungsaufwand	683	741	741	741	683	741
Gesamtvergütung	3.862	3.911	1.851	5.855	3.264	2.518

Tsd €	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
N. Setzer (Vorstand Sprecher Automotive Board; Vorstand seit 12.08.2009)						
Festvergütung	800	800	800	800	800	800
Nebenleistungen	40	19	19	19	40	19
Summe	840	819	819	819	840	819
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	700	700	0	1.050	476	209
Mehrfährige variable Vergütung	1.250	1.250	0	2.734	1.029	517
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	467	467	0	1.168	628	517
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	783	783	0	1.566	401	0
Summe	2.790	2.769	819	4.603	2.345	1.545
Versorgungsaufwand	699	737	737	737	699	737
Gesamtvergütung	3.489	3.506	1.556	5.340	3.044	2.282
H.-G. Wente (Vorstand ContiTech; Vorstand vom 03.05.2007 bis 30.04.2015)						
Festvergütung	–	–	–	–	–	–
Nebenleistungen	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	–	–	–
Performance-Bonus (Sofortbetrag)	–	–	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	509	36
Performance-Bonus (Deferral) [3 Jahre]	–	–	–	–	476	36
Long Term Incentive [4 Jahre] ab 2014	–	–	–	–	33	0
Summe	–	–	–	–	509	36
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	–	–	–	–	509	36

Heinz-Gerhard Wente, der am 30. April 2015 in den Ruhestand trat, wurden im Jahr 2019 Zusagen in Höhe von 33 Tsd € aus dem Long-Term-Incentive-Plan 2015 und 36 Tsd € aus der Langfristkomponente des Performance-Bonus 2015 ausgezahlt (im Vorjahr 476 Tsd € aus der Langfristkomponente des Performance-Bonus 2014). Dr. Ralf Cramer, der mit Ablauf des 11. August 2017 aus dem Vorstand ausschied, erhielt 2019 noch nachlaufende Nebenleistungen in Höhe von 2 Tsd € sowie Zahlungen aus dem Long-Term-Incentive-Plan 2015 in Höhe von 262 Tsd € und aus der Langfristkomponente des Performance-Bonus 2015 in Höhe von 541 Tsd €. José A. Avila, der mit Ablauf des 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, wurden im Jahr 2019 Zusagen in Höhe von 401 Tsd € aus dem Long-Term-Incentive-Plan 2015 und 541 Tsd € aus der Langfristkomponente des Performance-Bonus 2015 ausgezahlt.

Die Angaben zu Gewährung und Zufluss werden unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile und um Angaben zum Versorgungsaufwand ergänzt. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängigen Festvergütungen und Nebenleistungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in den Sofortbetrag aus dem Performance-Bonus als kurzfristige Vergütungskomponente sowie die beiden langfristigen Komponenten Deferral des Performance-Bonus und LTI.

Als „Gewährte Zuwendungen“ werden der Sofortbetrag, das Deferral (unter Berücksichtigung der nach Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Mustertabellen) sowie das LTI jeweils mit dem Zusagewert im Zeitpunkt der Gewährung (entspricht einer Zielerreichung von 100%) angegeben. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Maximal- und Minimalvergütungen ergänzt.

Der im Berichtsjahr angegebene „Zufluss“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts feststehenden Beträge des Sofortbetrags, die im Folgejahr zufließen werden. Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen (LTI-Tranchen ab 2014/2017), deren Planlaufzeit im Berichtsjahr endete, kommen erst im Folgejahr zur Auszahlung. Den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 Deutscher Corporate Governance Kodex folgend, entspricht der Versorgungsaufwand bei den Angaben zum Zufluss den gewährten Beträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2019 von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder Leistungen erhalten, noch sind sie ihnen zugesagt worden.

Vorstandsvergütungen 2019

Tsd €	Vergütungskomponenten			gesamt	aktienbasierte Vergütung ³
	fix ¹	variabel, kurzfristig	variabel, langfristig ²		
Dr. E. Degenhart	1.471	270	1.730	3.471	-1.493
H.-J. Duensing	824	126	867	1.817	-737
F. Jourdan	829	126	867	1.822	-681
C. Kötz (seit 01.04.2019)	619	348	1.015	1.982	127
H. Matschi	816	126	867	1.809	-755
Dr. A. Reinhart	812	126	867	1.805	-688
W. Schäfer	1.110	126	977	2.213	-824
N. Setzer	819	209	923	1.951	-649
Summe	7.300	1.457	8.113	16.870	-5.700

1 Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten neben Bezügen in Geld auch unbare Elemente (u. a. entsendungsbedingte Leistungen und hier insbesondere übernommene Steuern, Kraftfahrzeugüberlassungen, Versicherungen).

2 Langfristige Komponente der variablen Vergütung, die zur Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in virtuelle Aktien der Continental AG umgerechnet wird, sowie die Gewährung des Long-Term-Incentive-Plans 2019.

3 Langfristige Komponente der variablen Vergütung, die zur Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in virtuelle Aktien der Continental AG umgerechnet wird, die Gewährung des Long-Term-Incentive-Plans 2019 sowie Wertveränderungen der in Vorjahren gewährten virtuellen Aktien und der Long-Term-Incentive-Pläne 2016 bis 2019.

Vorstandsvergütungen 2018

Tsd €	Vergütungskomponenten			gesamt	aktienbasierte Vergütung ³
	fix ¹	variabel, kurzfristig	variabel, langfristig ²		
Dr. E. Degenhart	1.485	750	2.050	4.285	-5.821
J. A. Avila (bis 30.09.2018) ⁴	624	188	909	1.721	-2.966
H.-J. Duensing	829	146	880	1.855	-2.094
F. Jourdan	839	315	993	2.147	-2.767
H. Matschi	818	1.001	1.451	3.270	-2.264
Dr. A. Reinhart	820	350	1.016	2.186	-2.079
W. Schäfer	1.119	350	1.126	2.595	-3.251
N. Setzer	840	476	1.100	2.416	-2.729
Summe	7.374	3.576	9.525	20.475	-23.971

1 Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten neben Bezügen in Geld auch unbare Elemente (u. a. entsendungsbedingte Leistungen und hier insbesondere übernommene Steuern, Kraftfahrzeugüberlassungen, Versicherungen).

2 Langfristige Komponente der variablen Vergütung, die zur Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in virtuelle Aktien der Continental AG umgerechnet wird, sowie die Gewährung des Long-Term-Incentive-Plans 2018.

3 Langfristige Komponente der variablen Vergütung, die zur Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in virtuelle Aktien der Continental AG umgerechnet wird, die Gewährung des Long-Term-Incentive-Plans 2018 sowie Wertveränderungen der in Vorjahren gewährten virtuellen Aktien und der Long-Term-Incentive-Pläne 2015 bis 2018.

4 Aufgrund des Ausscheidens von J. A. Avila aus dem Vorstand zum 30.09.2018 werden die Bezüge anteilig bis zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen. Der Zusagebetrag des Long-Term-Incentives-Plans 2018 wird in der variablen langfristigen Vergütung sowie in der aktienbasierten Vergütung in voller Höhe ausgewiesen, da J. A. Avila im Rahmen seines bestehenden Dienstvertrages weiterhin anspruchsberechtigt ist.

Aktienbasierte Vergütung – Performance-Bonus (Deferral)

Die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder haben sich wie folgt entwickelt:

Stück	Bestand am 31.12.2017	Auszahlung	Zusagen	Bestand am 31.12.2018	Auszahlung	Zusagen	Bestand am 31.12.2019
Dr. E. Degenhart	14.609	-4.520	6.218	16.307	-5.836	3.512	13.983
J. A. Avila (bis 30.09.2018)	6.268	-609	3.112	8.771	-3.471	883	6.183
Dr. R. Cramer (bis 11.08.2017)	8.687	-2.688	1.773	7.772	-3.471	0	4.301
H.-J. Duenzing	3.758	0	2.453	6.211	-465	682	6.428
F. Jourdan	7.408	-2.901	3.112	7.619	-3.471	1.475	5.623
H. Matschi	7.229	-2.795	2.681	7.115	-3.471	4.689	8.333
Dr. A. Reinhart	6.676	-677	2.902	8.901	-3.471	1.640	7.070
W. Schäfer	8.687	-2.688	2.902	8.901	-3.471	1.640	7.070
N. Setzer	8.982	-2.643	1.873	8.212	-3.316	2.228	7.124
H.-G. Wente (bis 30.04.2015)	2.230	-2.002	–	228	-228	0	0
Summe	74.534	-21.523	27.026	80.037	-30.671	16.749	66.115

Tsd €	Fair Value am 31.12.2017	Fair-Value- Auszahlung	Fair-Value- Änderung	Fair-Value- Zusagen	Fair Value am 31.12.2018	Fair-Value- Auszahlung	Fair-Value- Änderung	Fair-Value- Zusagen	Fair Value am 31.12.2019
Dr. E. Degenhart	3.408	-1.073	-995	841	2.181	-909	107	418	1.797
J. A. Avila (bis 30.09.2018)	1.456	-145	-561	421	1.171	-541	66	105	801
Dr. R. Cramer (bis 11.08.2017)	2.027	-638	-592	240	1.037	-541	67	0	563
H.-J. Duenzing	865	0	-368	331	828	-72	-4	81	833
F. Jourdan	1.733	-689	-446	421	1.019	-541	69	176	723
H. Matschi	1.692	-664	-439	363	952	-541	70	559	1.040
Dr. A. Reinhart	1.552	-161	-593	393	1.191	-541	65	195	910
W. Schäfer	2.029	-638	-591	393	1.193	-541	65	195	912
N. Setzer	2.092	-628	-624	253	1.093	-517	62	266	904
H.-G. Wente (bis 30.04.2015)	526	-476	-21	–	29	-36	5	0	-2
Summe	17.380	-5.112	-5.230	3.656	10.694	-4.780	572	1.995	8.481

Heinz-Gerhard Wente, der am 30. April 2015 in den Ruhestand trat, wurden 2019 Zusagen in Höhe von 36 Tsd € ausgezahlt (entspricht 228 Stück). Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Zusagen mehr. Dr. Ralf Cramer, der bis zum 11. August 2017 Mitglied des Vorstands war, wurden im Jahr 2019 Zusagen in Höhe von 541 Tsd € ausgezahlt (entspricht 3.471 Stück). Zum 31. Dezember 2019 bestehen Zusagen mit einem Fair Value von 563 Tsd € (entspricht 4.301 Stück). José A. Avila, der mit Ablauf des 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, wurden 2019 Zusagen in Höhe von 541 Tsd € ausgezahlt (entspricht 3.471 Stück). Zum 31. Dezember 2019 bestehen Zusagen mit einem Fair Value von 801 Tsd € (entspricht 6.183 Stück).

Aufgrund der unternehmensindividuellen Ausgestaltung weisen die virtuellen Aktien im Vergleich zu Standardoptionen einige Besonderheiten auf, die in der Bewertung der virtuellen Aktien zu berücksichtigen sind.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die gezahlten Dividenden und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 wurde mit folgenden Parametern für den Performance-Bonus gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:
 - Tranche 2016: in Höhe von -0,71 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - Tranche 2017: in Höhe von -0,66 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt
 - Tranche 2018: in Höhe von -0,61 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt

- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen

- > Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; im Jahr 2019 lag die gezahlte Dividende der Continental AG bei 4,75 € je Aktie, 2018 hat die Continental AG eine Dividende von 4,50 € je Aktie ausgeschüttet.
- > historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2016 liegt die Volatilität bei 24,75%, für die Tranche 2017 bei 30,05% und für die Tranche 2018 bei 27,96%.

Aktienbasierte Vergütung – langfristige Bonuszusagen (LTI-Pläne ab 2017)

Die LTI-Pläne ab 2017 haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd €	Fair Value am 31.12.2017 ¹	Zusage LTI-Plan 2018	Fair-Value- Änderung	Fair Value am 31.12.2018 ¹	Zusage LTI-Plan 2019	Fair-Value- Änderungen	Fair Value am 31.12.2019 ¹
Dr. E. Degenhart	6.467	1.550	-6.318	1.699	1.550	-3.249	0
J. A. Avila (bis 30.09.2018) ²	3.053	783	-3.036	800	–	-800	0
Dr. R. Cramer (bis 11.08.2017)	1.576	–	-1.218	357	–	-357	0
H.-J. Duensing	2.403	783	-2.386	800	783	-1.583	0
F. Jourdan	3.053	783	-3.036	800	783	-1.583	0
C. Kötz (seit 01.04.2019)	359	200	-454	105	783	-888	0
H. Matschi	3.053	783	-3.036	800	783	-1.583	0
Dr. A. Reinhart	2.258	783	-2.241	800	783	-1.583	0
W. Schäfer	3.568	893	-3.525	936	893	-1.829	0
N. Setzer	3.053	783	-3.036	800	783	-1.583	0
H.-G. Wente (bis 30.04.2015)	325	–	-293	33	–	-33	0
Summe	29.168	7.341	-28.579	7.930	7.141	-15.071	0

¹ Zum Abschlussstichtag liegt der Grad der Erdienung der Tranche 2019 bei 25%, der Tranche 2018 bei 50%, der Tranche 2017 bei 75% und der Tranche 2016 bei 100%.
² Die Zusagen aus Long-Term-Incentive-Plänen wurden 2018 für J. A. Avila in voller Höhe ausgewiesen, da J. A. Avila im Rahmen seines bestehenden Dienstvertrags weiterhin anspruchsberechtigt war. Aufgrund der Beendigung des Dienstvertrags von J. A. Avila zum 31. Dezember 2019 verfällt ein Teil der LTI-Pläne 2017, 2018 und 2019. Alle verbleibenden anteiligen Tranchen weisen zum 31. Dezember 2019 einen Fair-Value von 0 € aus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die gezahlten Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- > kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:
LTI-Plan 2016: in Höhe von -0,70% zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
LTI-Plan 2017: in Höhe von -0,68% zum Fälligkeitstag und -0,65% zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;

LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,63% zum Fälligkeitstag und -0,60% zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
LTI-Plan 2019: in Höhe von -0,58% zum Fälligkeitstag und -0,55% zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt

- > Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen
- > Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 bis 2021; im Jahr 2019 lag die gezahlte Dividende der Continental AG bei 4,75 € je Aktie.
- > historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für den LTI-Plan 2017 liegt die Volatilität bei 29,00%, für den LTI-Plan 2018 bei 29,60%, für den LTI-Plan 2019 bei 25,99%.

Altersvorsorgeaufwendungen

Der Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen der im Jahr 2019 aktiven Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Tsd €	Anwartschaftsbarwert	
	31.12.2019	31.12.2018
Dr. E. Degenhart	16.167	12.613
J. A. Avila (bis 30.09.2018)	–	9.182
H.-J. Duensing	3.572	2.488
F. Jourdan	5.067	3.724
C. Kötz (seit 01.04.2019)	748	–
H. Matschi	8.181	6.184
Dr. A. Reinhart	5.562	3.767
W. Schäfer	12.548	10.511
N. Setzer	7.844	5.562
Summe	59.689	54.031

Wir verweisen auf Kapitel 40 des Konzernanhangs hinsichtlich der Angaben zu Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands.

Vergütung des Aufsichtsrats

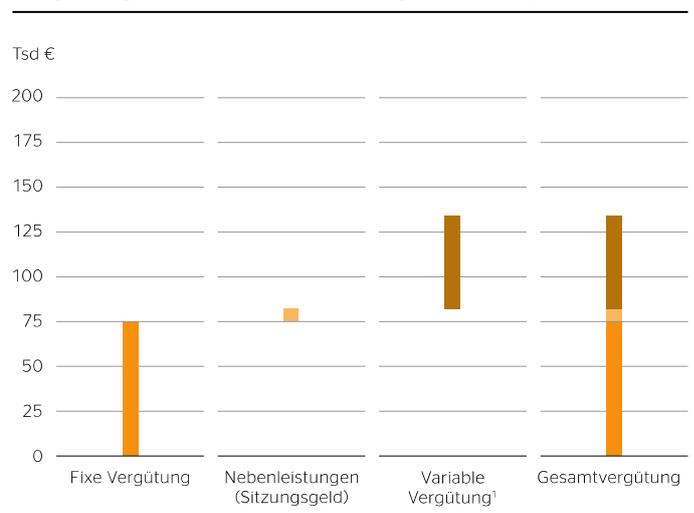
Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 16 der Satzung geregelt. Sie hat ebenfalls einen fixen und einen variablen Bestandteil. Der variable Bestandteil ist mit der Bindung an das Konzernergebnis pro Aktie auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Dem Vorsitzenden sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden und Mitgliedern der Ausschüsse steht eine höhere Vergütung zu.

Neben der Vergütung werden Sitzungsgelder gezahlt und die Auslagen erstattet. Die D&O-Versicherung deckt auch die Mitglieder des Aufsichtsrats ab. Der Selbstbehalt entspricht, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, ebenfalls den gesetzlich nur für den Vorstand geltenden Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG.

Vor dem Hintergrund der Neuregelungen des ARUG II sowie der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird derzeit geprüft, die Vergütung des Aufsichtsrats anzupassen. Sollten Vorstand und Aufsichtsrat eine Anpassung für erforderlich halten, werden sie der Hauptversammlung am 30. April 2020 vorschlagen, ein angepasstes Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen.

Die Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, ohne Berücksichtigung der erhöhten Vergütung für den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und für Ausschussmitglieder.

Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds (Beispiel)



¹ Bemessungsgrundlage: 90 € je Cent des Konzernergebnisses pro Aktie über 2 €, gerechnet als Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Beratungs- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die nach diesen Vorschriften für 2019 gewährten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Aufsichtsratsvergütungen

Tsd €	Vergütungskomponenten			
	2019		2018	
	fix ¹	variabel	fix ¹	variabel
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	234	156	239	337
Christiane Benner (seit 01.03.2018) ²	119	78	101	141
Hartmut Meine (bis 28.02.2018) ²	–	–	20	27
Hasan Allak (seit 26.04.2019) ²	57	35	–	–
Dr. Gunter Dunkel	82	52	84	112
Francesco Grioli (seit 01.11.2018) ²	122	78	20	28
Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer (bis 26.04.2019)	25	16	82	112
Peter Hausmann (bis 31.10.2018) ²	–	–	105	140
Michael Iglhaut ²	122	78	123	169
Satish Khatu (seit 26.04.2019)	57	35	–	–
Isabel Corinna Knauf (seit 26.04.2019)	57	35	–	–
Prof. Dr. Klaus Mangold (bis 26.04.2019)	26	16	84	112
Sabine Neuß	82	52	83	112
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	199	130	200	281
Dirk Nordmann ²	122	78	125	169
Lorenz Pfau (seit 26.04.2019) ²	57	35	–	–
Klaus Rosenfeld	122	78	126	169
Georg F. W. Schaeffler	124	78	127	169
Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann	121	78	79	112
Jörg Schönfelder ²	120	78	121	168
Stefan Scholz ²	82	52	84	112
Gudrun Valten (bis 26.04.2019) ²	25	16	84	112
Kirsten Vörkel ²	82	52	84	112
Elke Volkmann ²	82	52	84	112
Erwin Wörle (bis 26.04.2019) ²	25	16	84	112
Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf	80	52	84	112
Summe	2.224	1.426	2.223	3.030

¹ Einschließlich Sitzungsgeld.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abführen und in einem Fall u. a. an andere Institutionen spenden.

Lagebericht

Der nachfolgende Lagebericht ist ein zusammengefasster Lagebericht i. S. d. § 315 Abs. 5 HGB, da die künftigen Chancen und Risiken des Continental-Konzerns und der Muttergesellschaft, der Continental AG, untrennbar miteinander verbunden sind.

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	36	Die Continental AG – Kurzfassung nach HGB	84
Unternehmensprofil	38	Sonstige Angaben	87
Konzernstruktur	38	Abhängigkeitsbericht	87
Konzernstrategie	41	Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	87
Unternehmenssteuerung	43	Vergütung des Vorstands	88
Forschung und Entwicklung	46	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	89
Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung	48		
Hinweise zur Berichterstattung	48		
Unser Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement	48	Risiko- und Chancenbericht	90
Entwicklung der strategischen Kernthemen der Nachhaltigkeit	49	Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem	90
Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemen	50	Wesentliche Risiken	92
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	53	Finanzrisiken	92
		Marktrisiken	93
		Operative Risiken	94
		Rechtliche und umweltbezogene Risiken	96
		Wesentliche Chancen	98
		Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	99
Wirtschaftsbericht	55		
Rahmenbedingungen	55	Prognosebericht	100
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	55	Künftige Rahmenbedingungen	100
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen	55	Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	100
Entwicklung der Rohstoffmärkte	57	Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen	101
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	59	Ausblick des Continental-Konzerns	102
Ertragslage	60		
Finanzlage	66		
Vermögenslage	68		
Automotive Group	72		
Entwicklung der Division Chassis & Safety	73		
Entwicklung der Division Powertrain	75		
Entwicklung der Division Interior	77		
Rubber Group	79		
Entwicklung der Division Reifen	80		
Entwicklung der Division ContiTech	82		

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe

Die nachfolgenden ausgewählten finanzwirtschaftlichen Begriffe gelten für den Lagebericht und den Konzernabschluss.

American Depositary Receipts (ADRs). ADRs sind Hinterlegungsscheine, die das Eigentum an Aktien verbriefen. Sie können sich auf eine, mehrere Aktien oder auch nur auf einen Aktienbruchteil beziehen und werden an US-amerikanischen Börsen stellvertretend für die ausländischen bzw. nicht an US-amerikanischen Börsen zugelassenen Aktien gehandelt.

Ausschüttungsquote. Die Ausschüttungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Dividende für das Geschäftsjahr zum Ergebnis pro Aktie.

Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft und gibt den Wert aller Güter und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen erwirtschaftet werden.

Capital Employed. Das betrieblich gebundene Kapital bezeichnet die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen eingesetzt werden.

Continental Value Contribution (CVC). Der CVC stellt den absoluten Wertbeitrag sowie als Delta CVC die Veränderung des absoluten Wertbeitrags im Vergleich zum Vorjahr dar. Anhand des Delta CVC verfolgen wir, inwieweit Managementeinheiten wertschaffend wachsen oder Ressourcen effizienter einsetzen.

Zur Berechnung des CVC wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) von der Kapitalrendite (ROCE) subtrahiert und mit den durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres multipliziert. Der für den Continental-Konzern errechnete WACC entspricht der geforderten Mindestverzinsung. Der Kapitalkostensatz wird als gewichteter Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, mit denen Zins- und/oder Währungsrisiken gesteuert werden.

EBIT. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBIT wird als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verstanden und zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

EBIT bereinigt. EBIT bereinigt ist definiert als EBIT, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte (z. B. Wertminderungen, Restrukturierungen, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen), um die operative Ertragskraft durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

EBITDA. EBITDA ist definiert als die Summe aus EBIT und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen) sowie Wertminderungen. Die Kennzahl wird zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist definiert als Summe aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen, Effekten aus Währungsumrechnung (resultierend aus Finanzgeschäften) sowie Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten. Das Finanzergebnis wird als Ergebnis aus Finanzierungsaktivitäten verstanden.

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto). Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) sind definiert als Aufwand für Forschung und Entwicklung abzüglich Erstattungen und Zuschüssen, die wir in diesem Zusammenhang erhalten.

Free Cashflow. Der Free Cashflow bzw. der Cashflow vor Finanzierungstätigkeit ist definiert als die Summe aus Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow wird zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen.

Gearing Ratio. Die Gearing Ratio, auch Verschuldungsgrad genannt, ist definiert als Netto-Finanzschulden, dividiert durch das Eigenkapital. Diese Kennzahl wird zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur herangezogen.

Hedging. Absichern einer Transaktion gegen Risiken wie beispielsweise Wechselkursschwankungen durch Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts, gewöhnlich in der Form eines Termingeschäfts.

IAS. International Accounting Standards. Internationale Rechnungslegungsstandards, entwickelt und verabschiedet vom IASB.

IASB. International Accounting Standards Board. Unabhängiges Standardisierungsgremium.

IFRIC. International Financial Reporting Interpretations Committee (Vorgänger des IFRS IC).

IFRS. International Financial Reporting Standards. Der Begriff IFRS bezeichnet die internationalen Rechnungslegungsstandards, die vom IASB entwickelt und verabschiedet werden. In einem weiten Sinne umfasst die Bezeichnung auch die IAS, die Interpretationen des IFRS IC bzw. des Vorgängers IFRIC sowie die des ehemaligen SIC.

IFRS IC. International Financial Reporting Standards Interpretations Committee.

Kapitalrendite (ROCE). Die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, ROCE) ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres. Die Kapitalrendite (ROCE) entspricht der Verzinsung des betrieblich gebundenen Kapitals und wird zur Beurteilung der Profitabilität und Effizienz des Unternehmens herangezogen.

Konsolidierungskreisveränderungen. Die Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden ergeben sich aus dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie der sonstigen verzinslichen Anlagen. Die Kennzahl ist Basis für die Berechnung von Kennzahlen der Kapitalstruktur.

Operative Aktiva. Als operative Aktiva gelten die Aktiva abzüglich Passiva der Bilanz ohne Berücksichtigung der Netto-Finanzschulden sowie Verkäufe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, latenter Steuern und Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie anderer finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Durchschnittliche operative Aktiva werden aus den Quartalsstichtagen berechnet und entsprechen in unserer Definition dem Capital Employed.

PPA. Purchase Price Allocation (Kaufpreisallokation). Aufteilung des Kaufpreises im Rahmen eines Unternehmenserwerbs auf die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nachträgliche Eröffnungsbilanzanpassungen – resultierend aus Unterschieden zwischen vorläufigen und finalen Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – werden auch als PPA berücksichtigt.

Rating. Standardisierte Kennziffer auf den internationalen Finanzmärkten zur Beurteilung und Einstufung der Bonität eines Schuldners. Die Einstufung resultiert aus der wirtschaftlichen Analyse des Schuldners durch spezialisierte Ratingunternehmen.

ROCE. Siehe Kapitalrendite (ROCE).

SIC. Standing Interpretations Committee (Vorgänger des International Financial Reporting Interpretations Committee, IFRIC).

Steuerquote. Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Ergebnis vor Ertragsteuern an und erlaubt damit eine Abschätzung der steuerlichen Belastung des Unternehmens.

Umsatz bereinigt. Als Umsatz bereinigt wird der Umsatz korrigiert um Konsolidierungskreisveränderungen bezeichnet.

Währungsswap. Tausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen. Diese werden z. B. bei der Emission von Anleihen eingesetzt, bei denen die Emissionswährung nicht der funktionalen Währung des Emittenten entspricht.

Weighted Average Cost of Capital (WACC). Der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz, bestehend aus der anteiligen Verzinsung des Fremd- sowie des Eigenkapitals.

Working Capital. Das Working Capital ist definiert als Vorräte zuzüglich operativer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich operativer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Forderungsverkäufe sind darin nicht enthalten.

Zinsswap. Ein Zinsswap ist der Austausch von Zinszahlungen zwischen zwei Partnern. Dadurch können z. B. variable Zinssätze in feste getauscht werden oder umgekehrt.

Unternehmensprofil

Konzernstruktur

Neue Unternehmensstruktur zur langfristigen Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Seit 1. Januar 2020 ist Continental neu organisiert. So können wir noch flexibler auf die Anforderungen unterschiedlicher Kunden, Märkte, Regulierungsbehörden und Gesellschaften reagieren und unsere Chancen schneller und effizienter nutzen.

Seit 1. Oktober 2019 firmiert das rechtlich verselbstständigte Geschäftsfeld Powertrain (bis 31.12.2019 im Wesentlichen Division Powertrain) unter dem Namen Vitesco Technologies. Dies hat keine Auswirkung auf die Finanzberichterstattung über das Geschäftsfeld Powertrain innerhalb des Continental-Konzerns. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 30. April 2020 soll im Lauf des Jahres 2020 die Abspaltung von Vitesco Technologies erfolgen.

Neue Organisationsstruktur

Continental gliedert sich seit 1. Januar 2020 in die Unternehmensbereiche Automotive Technologies, Rubber Technologies und Powertrain Technologies. Diese umfassen fünf Geschäftsfelder mit insgesamt 23 Geschäftseinheiten. Technologien, Produktgruppen und Services bilden die Grundlage für die Zuordnung zu einem Geschäftsfeld bzw. zu einer Geschäftseinheit. Die Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten haben eine durchgängige Geschäftsverantwortung einschließlich der Ergebnisverantwortung.

Geschäftsverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung trägt der Vorstand der Continental Aktiengesellschaft (AG). Die Geschäftsfelder sind mit jeweils einem Vorstandsmitglied vertreten. Dabei bildet das Geschäftsfeld Powertrain eine Ausnahme. Aufgrund seiner Verselbstständigung seit 1. Januar 2019 ist hier eine Geschäftsführung verantwortlich.

Zur einheitlichen Ausrichtung der Geschäftspolitik ist im Unternehmensbereich Automotive Technologies seit 1. April 2019 das Automotive Board mit einem Vorstandsmitglied als „Sprecher“ etabliert. Das neue Gremium soll u.a. Entscheidungswege verkürzen und Synergieeffekte aus dem stärkeren Zusammenwachsen der Geschäftsfelder Autonomous Mobility and Safety und Vehicle Networking and Information erzielen.

Die Zentralbereiche der Continental AG werden – bis auf den Einkauf Konzern – durch den Vorstandsvorsitzenden, den Finanzvorstand und den Personalvorstand vertreten. Sie übernehmen die Funktionen, die geschäftsfeldübergreifend für die Steuerung des Konzerns notwendig sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Finanzen, Controlling, Compliance, Recht und IT, Nachhaltigkeit sowie Qualität und Umwelt.

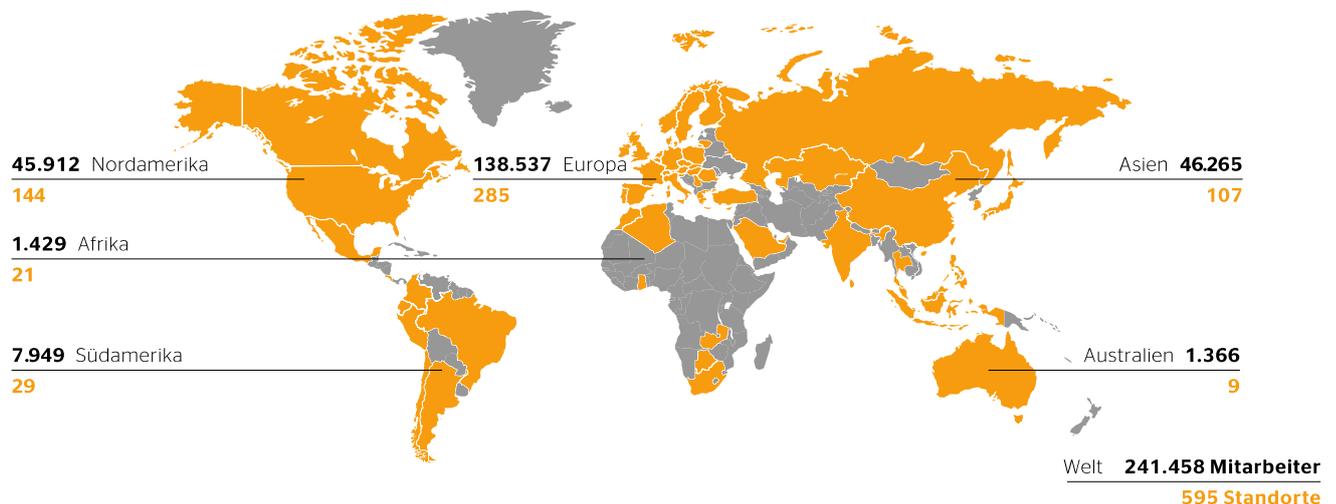
Gesellschaften und Standorte

Die Continental AG ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns. Dieser umfasst neben der Continental AG 581 Gesellschaften einschließlich nicht beherrschter Unternehmen. Das Continental-Team besteht aus 241.458 Mitarbeitern an insgesamt 595 Standorten in 59 Ländern und Märkten. Als Standort werden alle postalischen Adressen der von uns kontrollierten Gesellschaften definiert.

Kundenstruktur

Das Geschäft mit den Automobilherstellern umfasst mit einem Anteil von 71 % am Konzernumsatz unseren größten Kundenkreis. Entsprechend hoch ist die Bedeutung dieser Industrie für das Wachstum der Unternehmensbereiche Automotive Technologies und Powertrain Technologies. Im Unternehmensbereich Rubber Technologies dominiert im Geschäftsfeld Tires das Reifengeschäft mit Endkunden. Im Geschäftsfeld ContiTech sind neben der Automobilindustrie auch andere Schlüsselindustrien wichtige Kunden, etwa der Schienenverkehr, der Maschinen-, Apparate- und Bergbau sowie das Ersatzgeschäft.

595 Standorte in 59 Ländern und Märkten



Konzernstruktur 2020 im Überblick

Continental Group

Automotive Technologies		Rubber Technologies		Powertrain Technologies
Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Powertrain

Automotive Technologies (seit 01.01.2020):

Das **Geschäftsfeld Autonomous Mobility and Safety** (bis 31.12.2019 im Wesentlichen Division Chassis & Safety) integriert Sicherheitstechnologien und beherrscht die Fahrdynamik, um sicheres und komfortables Fahren zu ermöglichen. Ziel dabei ist es, die „Vision Zero“ umzusetzen, die Vision vom unfallfreien Fahren. Die Komponenten und die Systemkompetenz von Autonomous Mobility and Safety sind Voraussetzungen für die autonome Mobilität. Das Geschäftsfeld gliedert sich in vier Geschäftseinheiten:

- > Advanced Driver Assistance Systems
- > Hydraulic Brake Systems
- > Passive Safety and Sensorics
- > Vehicle Dynamics

Das **Geschäftsfeld Vehicle Networking and Information** (bis 31.12.2019 im Wesentlichen Division Interior) entwickelt entlang der strategischen Säulen „Vernetzen. Informieren. Integrieren.“ Bausteine und End-to-End-Systeme für die vernetzte Mobilität, d.h. Hardware, Software und Services. Durch Lösungen für Vernetzung, Mensch-Maschine-Interaktion, Systemintegration und High-Performance Computing für Pkw, Nutzfahrzeuge und Flotten stellt Vehicle Networking and Information funktionierende Netzwerke und einen reibungslosen Informationsfluss für die vernetzte Mobilität sicher. Das Geschäftsfeld gliedert sich in drei Geschäftseinheiten:

- > Commercial Vehicles and Services
- > Connected Car Networking
- > Human Machine Interface

Rubber Technologies (bis 31.12.2019 Rubber Group):

Das **Geschäftsfeld Tires** (bis 31.12.2019 Division Reifen) bietet die richtigen Reifen für eine breite Palette von Anwendungen - von Pkw über Lkw, Busse und Spezialfahrzeuge bis hin zu Fahrrädern und Motorrädern. Dienstleistungen für den Handel und für das Flottenmanagement sowie digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme bilden weitere Schwerpunkte. Ziel ist es, zur sicheren, wirtschaftlichen und ökologisch effizienten Mobilität beizutragen. Der Umsatz entfiel im Berichtsjahr zu 26 % auf das Geschäft mit den Fahrzeugherstellern und zu 74 % auf das Ersatzgeschäft. Das Geschäftsfeld gliedert sich in sechs Geschäftseinheiten:

- > Commercial Vehicle Tires
- > Original Equipment Passenger and Light Truck Tires (PLT)
- > Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) PLT
- > Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) PLT
- > Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) PLT
- > Two-Wheel Tires

Das **Geschäftsfeld ContiTech** (bis 31.12.2019 Division ContiTech) entwickelt, produziert und vermarktet Produkte, Systeme sowie intelligente Komponenten aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Sie kommen im Bergbau, in der Agrarindustrie, im Schienenverkehr, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilindustrie sowie in weiteren zukunftssträchtigen Industrien zum Einsatz. Der Umsatz entfiel im Berichtsjahr zu 50 % auf das Geschäft mit den Fahrzeugherstellern und zu 50 % auf das Geschäft mit anderen Industrien sowie auf das Ersatzgeschäft. Das Geschäftsfeld umfasst sieben Geschäftseinheiten:

Konzernstruktur 2019 im Überblick

Continental-Konzern

Umsatz: 44,5 Mrd €; Mitarbeiter: 241.458

Automotive Group			Rubber Group	
Umsatz: 26,5 Mrd €; Mitarbeiter: 138.295			Umsatz: 18,0 Mrd €; Mitarbeiter: 102.685	
Chassis & Safety Umsatz: 9,4 Mrd € Mitarbeiter: 48.434	Powertrain Umsatz: 7,8 Mrd € Mitarbeiter: 41.744	Interior Umsatz: 9,6 Mrd € Mitarbeiter: 48.117	Reifen Umsatz: 11,7 Mrd € Mitarbeiter: 56.884	ContiTech Umsatz: 6,4 Mrd € Mitarbeiter: 45.801

- > Air Spring Systems
- > Conveying Solutions (bis 09.01.2020 Conveyor Belt Group)
- > Industrial Fluid Solutions
- > Mobile Fluid Systems
- > Power Transmission Group
- > Surface Solutions
- > Vibration Control

Powertrain Technologies (seit 01.01.2020):

Das **Geschäftsfeld Powertrain** (bis 31.12.2019 Division Powertrain) bietet effiziente und saubere Fahrzeugantriebe. Themenschwerpunkte bilden dabei intelligente Systeme und Komponenten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen sowie elektronische Steuerungen, Sensoren, Aktuatoren und Abgasnachbehandlungslösungen. Das Geschäftsfeld beinhaltet drei Geschäftseinheiten:

- > Electronic Controls
- > Electrification Technology
- > Sensing and Actuation

Vernetzte Wertschöpfung

Forschung und Entwicklung (F&E) erfolgte im Berichtsjahr an 88 Standorten, vorwiegend in Kundennähe, um flexibel auf unterschiedliche Kundenanforderungen und regionale Marktbedingungen reagieren zu können. Dies gilt vor allem für Projekte der Automotive Group und der Division ContiTech. Für Reifen sind die Produkthanforderungen weltweit überwiegend ähnlich. Sie werden entsprechend den jeweiligen Marktanforderungen angepasst. Vor diesem Hintergrund ist F&E im Geschäftsfeld Tires weitgehend zentral strukturiert. Continental investiert jährlich 7 % bis 8 % vom Umsatz

in F&E. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Forschung und Entwicklung.

Continental verarbeitet eine Vielfalt an Rohstoffen und Vorprodukten. Das Einkaufsvolumen im Berichtsjahr lag bei insgesamt 29,9 Mrd €, wovon etwa 20,1 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Die Automotive Group setzt hauptsächlich Stahl, Aluminium, Edelmetalle, Kupfer und Kunststoffe ein. Schwerpunkte im Einkauf von Material und Vorprodukten sind Elektronik und elektromechanische Komponenten, die im Konzern zusammen ca. 43 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial ausmachen. Knapp ein Viertel entfällt auf mechanische Komponenten. Für die Rubber Group sind Naturkautschuke und ölbasierte Chemikalien, wie synthetische Kautschuke und Ruße, wichtige Rohstoffe. Deren Einkaufsvolumen beläuft sich zusammen auf rund ein Sechstel des Gesamtvolumens für Produktionsmaterial. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsbericht im Abschnitt Entwicklung der Rohstoffmärkte.

Produktion und Vertrieb in der Automotive Group und in der Division ContiTech sind regional flächendeckend organisiert. Unsere Reifenproduktion, bei der Skaleneffekte bedeutend sind, ist mit großen Standorten in den drei hinsichtlich Produktion und Fahrzeugbestand dominierenden Automobilmärkten Europa, USA und China vertreten. Niedrige Produktionskosten, gekoppelt mit großen Volumina oder mit regional hoher Wachstumsdynamik, sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Der Reifenvertrieb erfolgt weltweit über unser Händlernetz mit Reifenfach- und Franchisebetrieben sowie über den Reifenhandel allgemein.

Global vernetzte Wertschöpfung

F&E	Einkauf	Produktion	Vertrieb
Innovativ 3,4 Mrd € Aufwand	Vielfältig 29,9 Mrd € Volumen	Weltweit 249 Standorte	Vor Ort 44,5 Mrd € Umsatz

Konzernstrategie

Neuorganisation für strategische Flexibilität und langfristigen Erfolg.

Um die Mobilität der Zukunft aktiv zu gestalten, hat sich Continental seit 1. Januar 2020 neu aufgestellt. Wir reagieren damit auf die Beschleunigung des Technologiewandels im Antriebsbereich, die verstärkte Nachfrage nach digitalen Lösungen sowie die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt. Weitere Informationen zur Neuorganisation finden Sie im Kapitel Konzernstruktur.

Abspaltung des Geschäftsfelds Powertrain

Für das Geschäftsfeld Powertrain bereiten wir eine vollständige Abspaltung mit anschließender Börsennotierung vor, über die auf der Hauptversammlung am 30. April 2020 abgestimmt wird. Grund für die Verselbstständigung und die Abspaltung ist die Veränderung des Antriebsgeschäfts, dessen Entwicklung hauptsächlich durch regulatorische Vorgaben für Emissionsgrenzwerte bestimmt wird. Diese fallen in den für uns wichtigen Märkten unterschiedlich aus. Somit ist eine schnelle Anpassungsfähigkeit Voraussetzung, um in diesem Geschäft erfolgreich zu sein. Ein weiterer Grund ist die verstärkte Ausrichtung auf die Elektromobilität. Hierfür sind bereits erhebliche Investitionen getätigt worden und werden auch in Zukunft notwendig sein. Darüber hinaus ist ein verselbstständigtes Geschäft noch besser in der Lage, den erwarteten langfristigen Konsolidierungsprozess aktiv zu begleiten.

Strukturprogramm „Transformation 2019–2029“ zielt auf nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem Strukturprogramm „Transformation 2019–2029“ reagieren wir auf die Rückgänge in der weltweiten Automobilproduktion und auf die verstärkte Kundennachfrage nach digitalen Lösungen. Darüber hinaus trägt das Programm mehreren Entwicklungen Rechnung, die parallel verlaufen: einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt, der sich abzeichnenden Krise in der Automobilindustrie und dem durch verschärfte Abgasgesetze beschleunigten Technologiewandel im Antriebsbereich.

Das Programm zielt vor allem auf zwei Effekte ab: die Steigerung von Effizienz und Produktivität mittels Organisations- und Portfolioanpassungen sowie eine verstärkte Konzentration auf die entscheidenden Wachstumsfelder der Zukunft. Damit planen wir ab 2023 die Bruttokosten um rund 500 Mio € jährlich zu senken. Dafür rechnen wir mit einem Aufwand in Höhe von etwa 1,1 Mrd € innerhalb der zehnjährigen Laufzeit. Die Mehrheit dieser Aufwendungen wird zwischen 2019 und 2022 ergebniswirksam. Sollte die Wirkung des jetzigen Programms nicht ausreichen, schließen wir zusätzliche Projekte nicht aus.

Sieben strategische Handlungsfelder zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts

Unsere sieben strategischen Handlungsfelder haben nach wie vor Gültigkeit. Sie ergänzen sich gegenseitig und sind darauf ausgerichtet, nachhaltigen Wert für alle Stakeholder zu schaffen.

1. Wertsteigerung – dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts

Dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts ist für uns nachhaltiger Erfolg unter Berücksichtigung der Kapitalkosten. Unsere Zielmarke liegt langfristig bei mindestens 20 % Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital. Nach 17,0 % im Jahr 2018 erzielten wir -1,0 % im Jahr 2019. Die Belastungen im EBIT durch Sondereffekte in Höhe von 3,31 Mrd €, die im Wesentlichen aus Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen resultieren, haben zu diesem Wert beigetragen.

2. Regionale Umsatzbalance – weltweit ausgewogene Umsatzverteilung

Ein weiteres Ziel ist eine weltweit ausgewogene regionale Umsatzverteilung. So werden wir unabhängiger von einzelnen regionalen Absatzmärkten sowie von Markt- und Konjunkturschwankungen. Um das zu erreichen, nutzen wir die Chancen, die sich auf den vielversprechenden Märkten in Asien und Nordamerika bieten, und festigen unsere starke Marktposition in Europa. Den Anteil am Konzernumsatz in den asiatischen Märkten wollen wir sukzessive auf 30 % steigern. In China wollen wir in den nächsten Jahren überproportional wachsen. In Nord- und Südamerika soll der Umsatzanteil von insgesamt mindestens 25 % gehalten werden.

2019 lag unser Umsatzanteil in Asien bei 22 % sowie in Nord- und Südamerika bei insgesamt 29 %.

3. Top-Marktposition – unter den drei führenden Anbietern in allen relevanten Märkten

Unsere Zukunft wollen wir aus einer führenden Position heraus gestalten und so die technologische Entwicklung in einzelnen Branchen maßgeblich vorantreiben. Hinsichtlich Kundenorientierung, Qualität und Marktanteil wollen wir deshalb dauerhaft zu den drei weltweit führenden Anbietern gehören.

Gemessen am Umsatz in den jeweiligen Märkten zählen sowohl die Geschäftsfelder von Automotive Technologies als auch ContiTech mit dem überwiegenden Anteil ihrer Produkte zu den führenden Anbietern. Im Reifengeschäft sind wir weltweit die Nummer vier. In einzelnen Segmenten und Märkten belegen wir auch in diesem Bereich Spitzenpositionen.

Unter den Zulieferern mit mehr als 3 Mrd € Umsatz nehmen wir eine führende Rolle im Bereich Digitalisierung ein. Zu den digitalen Produkten gehören beispielsweise Sensoren, Elektronik- und Softwareprodukte.

4. Im Markt für den Markt – hoher Lokalisierungsgrad

Unser globales Geschäftsmodell fußt auf einem hohen Lokalisierungsgrad. Zahlreiche Produkte und Lösungen entwickeln und produzieren wir lokal. So können wir den jeweiligen Marktbedingungen und Anforderungen unserer Kunden am besten gerecht werden. Mindestens acht von zehn Applikationsentwicklungen sollen vor Ort entstehen, ebenso hoch soll der lokale Produktionsanteil sein. Durch unsere weltweit arbeitende Entwicklung und Fertigung bieten wir Lösungen und Produkte für hochwertige Fahrzeuge sowie für erschwingliche Autos und maßgeschneiderte Industrieanwendungen. Gleichzeitig kaufen wir, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, lokal ein und vermarkten lokal.

In 38 von 59 Ländern und Märkten, in denen wir vertreten sind, verfügen wir über Produktionsstätten. Im Berichtsjahr haben wir unsere Fertigung durch Akquisitionen und den Aufbau neuer Produktionsstätten erweitert. So eröffneten wir z. B. unsere neuen Reifenwerke für Pkw-Reifen in Thailand und für Lkw- und Busreifen in den USA. In Portugal wurde die Fertigungskapazität für Agrarreifen ausgebaut. Den Grundstein für eine Motorradreifenfabrik legten wir in Thailand. In Deutschland startete die Erweiterung der Produktion von Antriebsriemen für die Agrarindustrie. Insgesamt stieg die Anzahl unserer Produktionsstätten im Berichtsjahr von 233 auf 249 Standorte.

Weiterhin arbeiten wir daran, einen der asiatischen Hersteller zu unseren fünf größten Automobilkunden zählen zu können. Das wollen wir durch einen hohen Lokalisierungsgrad erreichen. Zwei asiatische Hersteller zählen zu unseren zehn größten Kunden.

5. Ausgewogenes Kundenportfolio - Balance zwischen Automobilbranche und anderen Industrien

Die Abhängigkeit von der Automobilkonjunktur soll durch ein ausgewogenes Kundenportfolio verringert werden. Dafür wollen wir das Geschäft mit Branchen außerhalb der Automobilindustrie überproportional steigern, bei gleichzeitig weiterem Wachstum im Geschäft mit den Automobilherstellern. Mittel- bis langfristig wollen wir den Umsatzanteil mit Endverbrauchern und Industriekunden außerhalb der Automobilerausrüstung in Richtung 40 % erhöhen. Unsere Geschäftsfelder Tires und ContiTech bilden dafür die Basis.

Unsere Aktivitäten im Bereich der Softwareprodukte für den Endverbrauchermarkt und Industrien außerhalb der Automobilindustrie werden sich zunehmend auf unser Kundenportfolio auswirken. Beispiele dafür sind das erweiterte Verkehrsmanagement, die digitale Reifenüberwachung, intelligente Lösungen für die Agrarbranche und für Förderbänder sowie neue Technologien, die über das Fahrzeug hinaus Anwendung finden.

Der Umsatzanteil mit Endverbrauchern und Industriekunden außerhalb der Automobilerausrüstung ist 2019 mit 29 % stabil geblieben.

6. Technologische Balance - Mix aus etablierten und Vorreitertechnologien

Unser Produktportfolio soll aus einem profitablen und zukunftsfähigen Mix aus etablierten Technologien und Vorreitertechnologien bestehen. In wachstumsstarken Märkten oder Marktsegmenten setzen und begleiten wir neue Trends und Standards. In etablierten Kernmärkten entwickeln wir unsere Position als einer der führenden Produkt- und Systemlieferanten kontinuierlich weiter. Wir steuern und strukturieren unser Produkt- und Technologieportfolio mit dem Ziel, in allen Phasen der jeweiligen Produktlebenszyklen präsent und wettbewerbsfähig zu sein. Gleichzeitig treiben wir systematisch Produktinnovationen und Technologien voran. Wenn sich eine attraktive Chance ergibt, kaufen wir gezielt zukunftsweisende technologische Kompetenz hinzu oder schließen Kooperationen mit anderen Unternehmen.

7. Menschen, die begeistern - in einer Kultur, die inspiriert

Eine inspirierende Führungskultur, in der es Spaß macht, vollen Einsatz zu zeigen und Spitzenleistungen zu erbringen, ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Unternehmen. Wir fördern eine Kultur des Vertrauens und der Eigenverantwortung. Unsere Arbeitsbedingungen sollen es unseren Mitarbeitern leicht machen, sich auf Wesentliches zu konzentrieren sowie Arbeit und Privatleben in ein sinnvolles Gleichgewicht zu bringen. Mit unseren Mitarbeitern stehen wir in regelmäßigem Austausch, beispielsweise durch unsere weltweite Befragung OUR BASICS Live. Sie erfolgt jährlich mit einem repräsentativen Anteil der Belegschaft. Dabei geben unsere Mitarbeiter Auskunft zu ihrer allgemeinen Zufriedenheit, der Führungsqualität im Unternehmen und ihrer Einstellung zu Continental. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.

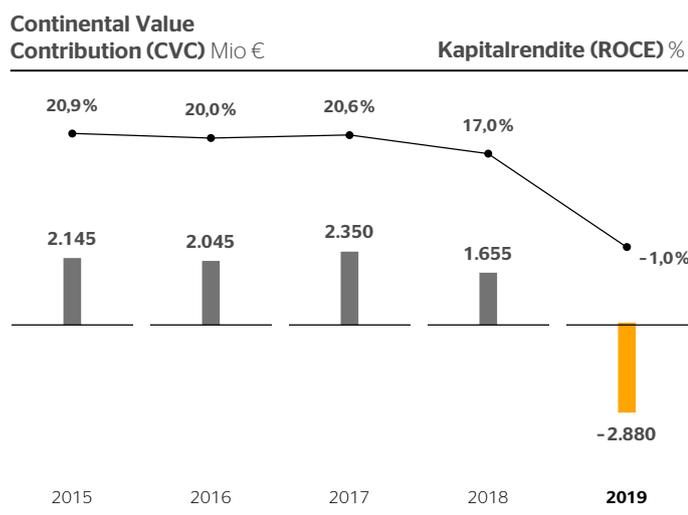
57.000 Mitarbeiter in 52 Ländern haben sich im Berichtsjahr an der Befragung beteiligt. Daraus ergeben hat sich beispielsweise, dass die Zustimmung zu unseren vier Unternehmenswerten mit 86 % nach wie vor hoch ist. An den Ergebnissen erkennen wir auch, dass die Klarheit über die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie das Vertrauen in die Entscheidungen des Top-Managements abgenommen haben (um drei bzw. zwei Prozentpunkte). Dabei gibt es deutliche Unterschiede in den einzelnen Geschäftsfeldern. Leichte Verbesserungen um jeweils zwei Prozentpunkte wurden beim Umgang mit Stress bzw. im Bereich Work-Life-Balance angegeben. Die Rückmeldungen unserer Mitarbeiter spiegeln unsere Stärken wider und zeigen zugleich Bereiche auf, an denen wir arbeiten müssen, um unsere Organisation und unsere Kultur stetig weiterzuentwickeln.

Unternehmenssteuerung

Ziel ist die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts.

Wertmanagement

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren für Continental sind die Entwicklung des Umsatzes, das betrieblich gebundene Kapital, die bereinigte EBIT-Marge sowie die Höhe der Investitionen und der Free Cashflow. Um die finanziellen Leistungsindikatoren auch für Steuerungszwecke einsetzen zu können und die Interdependenzen zwischen diesen Indikatoren abzubilden, verdichten wir sie im Rahmen eines Werttreibersystems zu Kennzahlen. Im Mittelpunkt unserer Unternehmensziele steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts jeder einzelnen Geschäftseinheit. Dieses Ziel wird erreicht, wenn eine positive Rendite auf das in der jeweiligen Geschäftseinheit betrieblich gebundene Kapital erzielt wird. Gleichzeitig muss diese Rendite dauerhaft über den Finanzierungskosten von Eigen- und Fremdkapital, die zur Anschaffung des betrieblichen Kapitals aufgewendet werden, liegen. Entscheidend ist dabei auch, dass Jahr für Jahr der absolute Wertbeitrag (Continental Value Contribution, CVC) erhöht wird. Dies kann über eine Steigerung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (bei konstanten Kapitalkosten), eine Senkung der Kapitalkosten (bei konstanter Verzinsung des betrieblichen Kapitals) oder eine Absenkung des betrieblich gebundenen Kapitals im Zeitablauf erreicht werden. Als Messgrößen für die Zielerreichung dienen das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), das betrieblich gebundene Kapital (Capital Employed) und die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Kapitalkosten werden aus dem gewichteten Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapitalkosten ermittelt.



Das EBIT wird aus dem laufenden Umsatzprozess ermittelt. Es ergibt sich als Saldo von Umsatz, sonstigen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich Beteiligungsergebnis, aber vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Im Berichtsjahr lag das EBIT des Konzerns bei -0,3 Mrd €.

Das betrieblich gebundene Kapital sind die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen gebunden sind. Sie werden bei Continental als Durchschnitt der Bestände der operativen Aktiva zu den jeweiligen Quartalsstichtagen ermittelt. Im Jahr 2019 lagen die durchschnittlichen operativen Aktiva bei 26,2 Mrd €.

Setzt man die beiden ermittelten Größen in Bezug zueinander, ergibt sich die Kapitalrendite (ROCE). Durch das In-Bezug-Setzen einer Ergebnisgröße der Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT) mit einer Bilanzgröße (betrieblich gebundenes Kapital) ergibt sich eine gesamtheitliche Betrachtung. Der Problematik der unterschiedlichen Zeiträumbetrachtungen tragen wir über die Ermittlung des betrieblich gebundenen Kapitals als Durchschnittswert über die Quartalsstichtage Rechnung. Der ROCE lag im Jahr 2019 bei -1,0%.

Um zu überprüfen, wie hoch die Finanzierungskosten liegen, die zur Anschaffung des betrieblich gebundenen Kapitals aufgewendet werden, wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten orientieren sich am Ertrag aus einer risikolosen Alternativenanlage zuzüglich Marktrisikoprämie, wobei das spezifische Risiko von Continental berücksichtigt wird. Die Grundlage zur Bestimmung der Fremdkapitalkosten bildet der gewichtete Fremdkapitalkostensatz, zu dem sich Continental verschuldet. Im langjährigen Durchschnitt betragen die Kapitalkosten für unser Unternehmen rund 10%.

Nur wenn die Kapitalrendite (ROCE) über den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) liegt, wird ein Mehrwert erwirtschaftet. Diesen Mehrwert, der sich aus der Subtraktion des WACC vom ROCE multipliziert mit den durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt, bezeichnen wir als Continental Value Contribution (CVC). 2019 lag der CVC bei -2.879,6 Mio €.

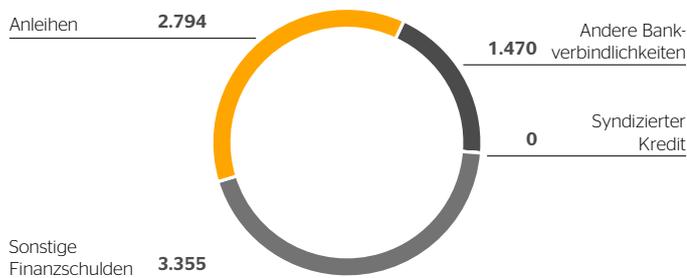
Kapitalrendite (ROCE) nach Divisionen (in %)	2019	2018
Chassis & Safety	-2,3	16,0
Powertrain	-16,9	3,3
Interior	-23,0	17,6
Reifen	21,2	29,1
ContiTech	8,7	12,6
Continental-Konzern	-1,0	17,0

Finanzierungsstrategie

Unsere Finanzierungsstrategie zielt auf die Unterstützung eines wertschaffenden Wachstums des Continental-Konzerns bei gleichzeitiger Beachtung einer für die Chancen und Risiken unseres Geschäfts adäquaten Struktur von Eigen- und Fremdkapital.

Die Konzernfunktion Finance & Treasury stellt den notwendigen Finanzierungsrahmen zur Verfügung, um das Wachstum des Konzerns und den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Der jährliche Investitionsbedarf des Unternehmens dürfte in den kommenden Jahren zwischen 7% und 8% des Umsatzes liegen.

Zusammensetzung der Brutto-Finanzschulden (7.619 Mio €)



Unser Ziel ist es, den laufenden Investitionsbedarf aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Andere Investitionsvorhaben, wie z. B. Akquisitionen, sollen je nach Verschuldungsgrad und Liquiditätssituation mit einer ausgewogenen Mischung aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden, um kontinuierlich eine Verbesserung im jeweiligen Kapitalmarktumfeld zu erreichen. Grundsätzlich soll sich das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Eigenkapital (Gearing Ratio) in den kommenden Jahren unter 20 % bewegen und 60 % nicht nachhaltig überschreiten. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann diese Obergrenze unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 35 % übersteigen. Im Berichtsjahr lag sie bei 37,3 % und die Gearing Ratio bei 25,6 %.

Die Brutto-Finanzschulden sollen sich in einem ausgewogenen Mix aus Bankverbindlichkeiten und anderen Finanzierungsquellen des Kapitalmarkts bewegen, wobei wir gerade im kurzfristigen Bereich eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten nutzen. Zum Jahresende 2019 bestand der Mix aus Anleihen (37 %), syndiziertem Kredit (0 %), anderen Bankverbindlichkeiten (19 %) und sonstigen Finanzschulden (44 %), bezogen auf die Brutto-Finanzschulden in Höhe von 7.619,0 Mio €. Das zugesagte Volumen des syndizierten Kredits, der aus einer revolvingen Tranche besteht, beläuft sich seit seiner Erneuerung im Dezember 2019 auf 4,0 Mrd €. Zuvor waren es 3,0 Mrd €. Der neue syndizierte Kredit läuft bis Dezember 2024 und beinhaltet eine Abhängigkeit der Marge von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern. Aufgrund des seit 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standard IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, sind alle Leasingverhältnisse in der Bilanz abzubilden. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der in den sonstigen Finanzschulden enthaltenen Leasingverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 lagen diese bei 1,7 Mrd €. Der Finanzierungsmix dürfte sich nicht wesentlich verändern.

Der Konzern strebt grundsätzlich an, eine unbeschränkt verfügbare Liquidität von rund 1,5 Mrd € vorzuhalten. Diese wird durch zugesagte ungenutzte Kreditlinien von Banken ergänzt, um jederzeit den Liquiditätsbedarf abdecken zu können. Er schwankt während

des Kalenderjahres, insbesondere aufgrund der Saisonalität einzelner Geschäftsfelder. Zudem wird die Höhe des Liquiditätsbedarfs durch das Konzernwachstum beeinflusst. Die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2019 lagen bei 3.114,3 Mio €. Es bestanden darüber hinaus zugesagte und ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 4.702,2 Mio €.

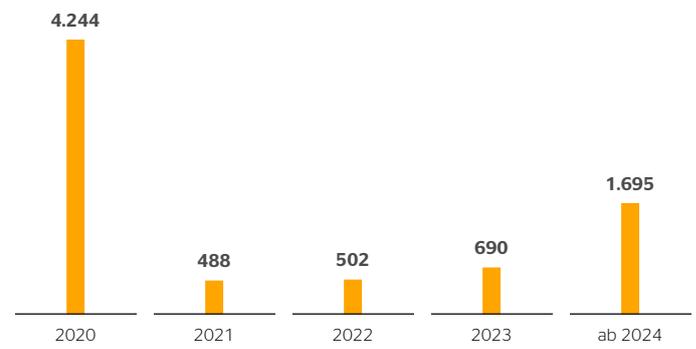
Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Brutto-Finanzschulden auf 7.619,0 Mio €. Wesentliche Finanzierungsinstrumente sind der syndizierte Kredit mit einer revolvingen Kreditlinie im Volumen von 4,0 Mrd € und einer Laufzeit bis Dezember 2024 sowie am Kapitalmarkt emittierte Anleihen.

Zum 31. Dezember 2019 wurde die revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Rund 37 % der Brutto-Finanzschulden sind über den Kapitalmarkt in Form von Anleihen finanziert. Die Zinskupons variieren zwischen 0,0 % und 3,9 %. Die Emission von neuen Anleihen im dritten und vierten Quartal 2019 mit Fälligkeiten im Zeitraum von 2021 bis 2025 führt insgesamt zu einem ausgewogenen Laufzeitenprofil der Rückzahlungsbeträge. Zum 31. Dezember 2019 bestanden neben den erwähnten Finanzierungsformen zusätzlich bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 2.210,2 Mio €. Derzeit gehören auch Forderungsverkäufe und Commercial-Paper-Programme zu den Finanzierungsinstrumenten des Konzerns. 2019 hatte der Continental-Konzern zwei Commercial-Paper-Programme in Deutschland und den USA.

Laufzeitenprofil

Continental strebt grundsätzlich ein ausgewogenes Laufzeitenprofil ihrer Fälligkeiten an, um die im jeweiligen Jahr fällig werdenden Beträge möglichst aus dem Free Cashflow tilgen zu können. Im Jahr 2020 stehen neben den kurzfristigen Fälligkeiten, die in aller Regel in das nächste Jahr weitergerollt werden, insbesondere die Rückzahlung der im Februar und September 2020 fälligen Anleihen über 600,0 Mio € und 750,0 Mio € an. Die im dritten und vierten Quartal 2019 emittierten Anleihen führen zu Rückzahlungen in Höhe von 200,0 Mio € im Jahr 2021, 500,0 Mio € im Jahr 2023, 100,0 Mio € im Jahr 2024 und 600,0 Mio € im Jahr 2025.

Fälligkeiten der Brutto-Finanzschulden (7.619 Mio €)



Continental-Kreditrating unverändert

Die Continental AG wurde im Berichtszeitraum von den drei Rating-agenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's eingestuft, die ihr jeweiliges Kreditrating im Verlauf des Jahres 2019 unverändert beibehielten. Moody's passte im August 2019 den Ausblick von stabil auf negativ an. Unser Ziel ist unverändert ein Kreditrating von BBB/BBB+.

Kreditrating der Continental AG

	31.12.2019	31.12.2018
Standard & Poor's¹		
langfristig	BBB+	BBB+
kurzfristig	A-2	A-2
Ausblick	stabil	stabil
Fitch²		
langfristig	BBB+	BBB+
kurzfristig	F2	F2
Ausblick	stabil	stabil
Moody's³		
langfristig	Baa1	Baa1
kurzfristig	kein Rating	kein Rating
Ausblick	negativ	stabil

1 Vertragsverhältnis seit 19. Mai 2000.

2 Vertragsverhältnis seit 7. November 2013.

3 Vertragsverhältnis seit 1. Januar 2019.

Forschung und Entwicklung

Automatisieren, digitalisieren, vernetzen für eine sichere, nachhaltige und komfortable Mobilität.

Zusammen mit unserer neuen Organisationsstruktur wurde im Januar 2020 bei **Automotive Technologies** der Bereich Holistic Engineering and Technologies, genannt he[a]t, für die Forschung und Entwicklung (F&E) eingerichtet. Die Einheit übernimmt Verantwortung für zentrale Entwicklungsaktivitäten der Geschäftsfelder Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information. he[a]t wird Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz, zentrale Architekturen, Software oder Plattformen für Hochleistungsrechner (High-Performance-Computer, HPC) abdecken und das weltweite Engineering in einem Netzwerk sicherstellen. Grundlegende Standards sollen zentral definiert, koordiniert und entwickelt werden, um sie dezentral effizient und möglichst schnell auf Kundenbedürfnisse anzupassen. Durch he[a]t stärken wir unsere organisationsübergreifende Zusammenarbeit, verkürzen Innovationszyklen und erhöhen die Flexibilität unserer Innovationsprozesse. Im Unternehmensbereich **Rubber Technologies** sind die F&E-Organisationen nach wie vor unterschiedlich aufgestellt. Die F&E des Geschäftsfelds Tires ist weitgehend zentral organisiert, da die Produkthanforderungen für Reifen weltweit sehr ähnlich sind. Im Geschäftsfeld ContiTech sind die F&E-Aktivitäten aufgrund der unterschiedlichen Produktbereiche vorwiegend dezentral organisiert. Die F&E des Unternehmensbereichs **Powertrain Technologies** ist in der Zentralfunktion Technology and Innovation zusammengefasst.

Kommunikation in Echtzeit

Vernetzte Fahrzeuge sind Grundlage für Echtzeit-Verkehrsmeldungen, Informationen zu Gefahrenstellen und zukünftige Fahrerassistenzfunktionen, da sie direkt mit anderen Fahrzeugen oder der Infrastruktur kommunizieren. So sorgen sie für mehr Fahrsicherheit und Effizienz bzw. weniger Kraftstoffverbrauch.

Ein Entwicklungsschwerpunkt von Continental im Berichtsjahr war die flexible 5G-Hybridplattform zur V2X-Kommunikation. V2X (Vehicle to Everything) wird die Kommunikation des Fahrzeugs, mit

z. B. anderen Fahrzeugen, der Verkehrsinfrastruktur, Personen oder Netzwerken genannt. Die Besonderheit der Plattform ist, dass sie sowohl die Kommunikation über das Mobilfunknetz als auch den schnellen und zuverlässigen direkten Datenaustausch ermöglicht.

Anders als bei der Kommunikation über das Mobilfunknetz ist die Technologie für eine direkte V2X-Kommunikation weltweit unterschiedlich. Die neue hybride V2X-Lösung bringt beide Kommunikationsstandards auf eine Hardware- und Softwareplattform. Das senkt die Kosten und verringert die Komplexität bei der weltweiten Anwendung der V2X-Kommunikation. Fahrzeughersteller können so den Herausforderungen beim globalen Einsatz von V2X begegnen.

Zur Erprobung des fahrerlosen Fahrens werden Verkehrsknotenpunkte mit smarterer Sensorik zu intelligenten Kreuzungen umgebaut. Sensoren in Ampeln und Straßenlampen tauschen dann Daten mit Fahrzeugen in der Nähe aus, um insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer zu schützen. Die Technologie kann z. B. einen Fahrer beim Abbiegen vor verdeckten Fußgängern oder Radfahrern warnen. Durch die Verkehrsdaten der Straßenlampen können Emissionen gesenkt werden, denn die Signalwechsel der Ampeln können so gesteuert werden, dass der Verkehrsfluss optimiert und Stillstandzeiten an Kreuzungen verringert werden.

Server ersetzt Steuergeräte

Leistungsstarke Server werden in Zukunft die Rechenleistung von bis zu 100 Steuergeräten im Auto übernehmen. Der von uns entwickelte High-Performance-Computer (HPC) ermöglicht ein hohes Maß an Fahrzeugvernetzung, z. B. um Funktions- und Sicherheits-Updates im Fahrzeug zu installieren, die drahtlos übertragen werden. So werden Fahrzeuge einfacher und schneller aktuell gehalten. Der HPC geht bei den ID-Elektromodellen von Volkswagen in Serie.

Zusammenspiel von Mensch und Maschine

Mit der Entwicklungsplattform CUbE (Continental Urban Mobility Experience) erforschen und erproben wir den fahrerlosen Transport von Personen oder Gütern und die stärkere Vernetzung aller Verkehrsteilnehmer untereinander. CUbE ist ausgestattet mit einer Reihe von Continental-Produkten und -Systemen, darunter Sensoren, Bremsen, Steuergeräte, Fahrerassistenzsysteme, Oberflächenmaterialien

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2019		2018	
	Mio €	% vom Umsatz	Mio €	% vom Umsatz
Chassis & Safety	1.048,7	11,2	1.023,2	10,7
Powertrain	664,1	8,5	672,6	8,7
Interior	1.189,2	12,4	1.064,7	11,0
Reifen	299,4	2,6	299,4	2,6
ContiTech	162,8	2,5	149,1	2,3
Continental-Konzern	3.364,2	7,6	3.209,0	7,2
Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	232,4		158,0	
in % der Forschungs- und Entwicklungskosten	6,5		4,7	
Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten	120,4		90,0	

und Reifen. Unsere Technologien für das autonome Fahren, die in CUBE eingesetzt sind, sind bereits in den USA, Japan, China, Singapur und Deutschland im Einsatz. Dabei handelt es sich um mehrere Pilotprojekte auf vorgegebenen öffentlichen Strecken, Universitäts- und Messgeländen sowie an unseren Standorten. Autonome Shuttlebusse oder Robo-Taxis werden in Zukunft als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs eine entscheidende Rolle spielen.

Digitales Reifenmanagement

Sensoren im Reifen liefern Informationen, die helfen, Sicherheit und Kraftstoffeffizienz zu erhöhen. Conti C.A.R.E. (Connected. Autonomous. Reliable. Electrified.) heißt unser Konzept, das Rad- und Reifentechnologie verbindet. Conti-C.A.R.E.-Reifen verfügen über Sensoren in der Reifenstruktur. Sie generieren und interpretieren kontinuierlich Daten über Profiltiefe, mögliche Beschädigungen, Reifentemperatur und Fülldruck. Die Daten werden an Conti-Connect, unsere internetbasierte digitale Plattform für Pkw- und Nutzfahrzeugreifen, weitergeleitet und ausgewertet. Entsprechen die Werte nicht der Norm, wird der Flottenmanager automatisch per SMS oder E-Mail informiert. Durch Conti C.A.R.E. kann der CO₂-Ausstoß verringert, die Laufleistung verbessert und Reifenpannen können reduziert werden. Die Applikation wird kontinuierlich weiterentwickelt, um das Fahren noch sicherer, komfortabler und wirtschaftlicher zu machen. ContiConnect wurde von der Zeitschrift „Transport“ der Europäische Transportpreis für Nachhaltigkeit 2020 verliehen.

Hohe Leistung trotz geringer Spannung

Ein Voll-Hybrid-Fahrzeug mit 48-Volt-Technologie galt bislang als nicht realisierbar. Fährt ein Hybridfahrzeug rein elektrisch, arbeitet der elektrische Teil des Antriebs üblicherweise mit Hochvolttechnik, d.h. hohen Spannungen von bis zu 800 Volt. Nun ist es uns gelungen, ein 48-Volt-Hybridsystem zu entwickeln, das vergleichbare Merkmale wie ein Hochvolt-Elektroantrieb aufweist: die 48-Volt-High-Power-Technologie. Schlüsselkomponente dabei ist eine neue, wassergekühlte Elektromaschine mit hohem Wirkungsgrad, deren Spitzenleistung im Vergleich zu bislang eingesetzten auf 30 kW verdoppelt werden konnte. Damit wird rein elektrisches Fahren bis zu einem Geschwindigkeitsbereich von 80 bis 90 km/h möglich.

Das neue System aus E-Maschine mit integrierter Leistungselektronik und einer Batterie senkt den Spritverbrauch und somit auch den CO₂-Ausstoß gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor um rund 20%. Zugleich ist die neue Technologie auf 48-Volt-Basis deutlich kostengünstiger als die bislang verwendeten Hochvoltssysteme.

Zentrum für funktionale Drucktechnologien

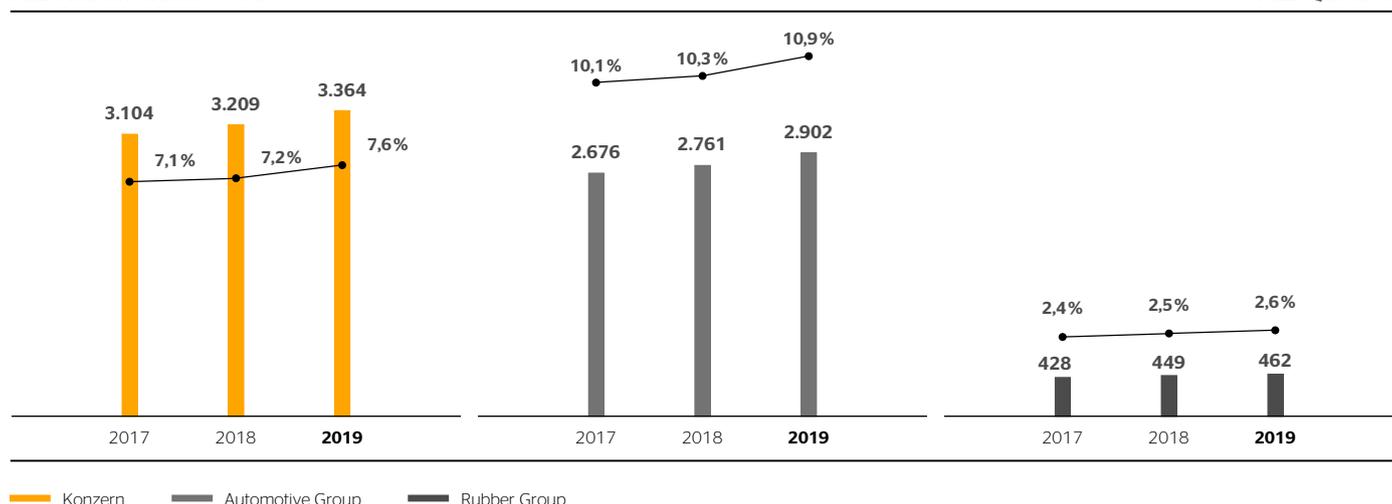
Am Standort Freiburg richten wir ein Technikum ein, um mit Kooperationspartnern aus Industrie und Wissenschaft den funktionalen Druck, z.B. gedruckte Elektronik, zur Marktreife zu entwickeln. Die Möglichkeiten für eine kosteneffiziente, schnelle und nachhaltige Herstellung von intelligenten Oberflächen sind breit gefächert. Sie dienen u.a. als Basis für Industrie 4.0. Gedruckte Elektronik steht für elektronische Anwendungen, die per Druckverfahren hergestellt werden. Statt Druckfarben werden elektrisch leitfähige Tinten als Leiterbahnen und Bauteile auf Oberflächen gedruckt. So werden heute beispielsweise bereits Sensoren oder Solarzellen mithilfe dieser Methode hergestellt. Weiteres Geschäftspotenzial ergibt sich in der Verpackungsindustrie. Funktionale und individuell gestaltete Verpackungen werden künftig ein wichtiges verkaufsunterstützendes Element werden.

Umweltschonendes Haftsystem für textile Festigkeitsträger

Continental und Kordsa haben COKOON™, ein umweltschonendes Haftsystem für textile Festigkeitsträger mit Gummimischungen entwickelt, die z.B. in der Reifenindustrie, in Industrieschläuchen und Förderbändern verwendet werden. Die neue Technologie ermöglicht die Haftung von textilen Festigkeitsträgern ohne Einsatz der als gesundheitsschädlich eingestuften Chemikalien Resorcin und Formaldehyd. Erste Serienreifen mit der Technologie sind bereits im Markt. Beide Partner verfolgen das Ziel, COKOON™ als neuen Haftsystem-Standard zu etablieren und damit das bisherige Haftsystem abzulösen. Dafür ist eine lizenzrechtliche Open-Source-Lösung entwickelt worden, die interessierten Unternehmen zur Prüfung zur Verfügung gestellt wird. Continental und Kordsa verzichten auf Entwicklungs- oder Lizenzgebühren. Im Gegenzug verpflichten sich teilnehmende Unternehmen, ihre Patente zur Weiterentwicklung der Technologie anderen Partnern ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

F&E-Kosten (netto) Mio €

F&E-Quote %



Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung

Hinweise zur Berichterstattung

Das folgende Kapitel stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung nach §§ 289 Abs. 3 und 315 Abs. 3 HGB für den Continental-Konzern und die Continental AG für das Geschäftsjahr 2019 dar.

Zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerkklärung wurde das HGB als Rahmenwerk genutzt. Demnach enthält die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung diejenigen wesentlichen Angaben, die nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Belange erforderlich sind. Zu den nichtfinanziellen Belangen zählen Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung von Continental erstreckt sich somit gemäß einer internen Analyse auf die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten wesentlichen Themen.

Wesentliche Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ¹	
Strategische Kernthemen der Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> > Saubere Mobilität > Klimaschutz > Zirkuläres Wirtschaften > Nachhaltige Lieferketten
Weitere Nachhaltigkeitsthemen	<ul style="list-style-type: none"> > Saubere und sichere Fabriken > Gute Arbeitsbedingungen > Produktqualität > Unternehmensführung (Corporate Governance) > Innovation und Digitalisierung² > Sichere Mobilität² > Nachhaltige Profitabilität² > Gesellschaftliches Engagement²

¹ Das Thema Menschenrechte berichten wir anders als in den Jahren zuvor nicht mehr separat, sondern betrachten es gemäß unserem internen Managementansatz integriert. Es fließt in dieser nichtfinanziellen Konzernerkklärung in die Themen nachhaltige Lieferketten (als Teil der Anforderungen an unsere Lieferanten), saubere und sichere Fabriken (hinsichtlich Arbeitssicherheit) sowie gute Arbeitsbedingungen (mit Blick auf einen fairen Umgang mit unseren Mitarbeitern) ein.

² Dieses Thema wurde zwar als relevant für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens identifiziert, jedoch gemäß einer internen Analyse nicht als berichtsrelevant für die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung eingestuft. Es ist somit kein Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerkklärung.

Angaben zum Geschäftsmodell sind in den Kapiteln Konzernstruktur und Konzernstrategie auf Seite 38 f. bzw. 41 f. zu finden.

Die Risikoberichterstattung erfolgt im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 90 ff. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen nichtfinanziellen Risiken gemäß §§ 289 Abs. 3 und 315 Abs. 3 HGB identifiziert.

Das Hauptmedium unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt der integrierte Nachhaltigkeitsbericht dar. Dieser führt die Informationen aus zusammengefasster nichtfinanzieller Konzernerkklärung,

Lagebericht, Konzernabschluss und anderen Quellen sowie ergänzende weitere Informationen in einem modularen Format zusammen.

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht ist im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de in der Rubrik Downloads abrufbar.

Unser Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit bedeutet für Continental, einen wesentlichen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Nachhaltigkeit ist bei Continental ein fester Bestandteil der Konzernstrategie und basiert auf den vier Unternehmenswerten Vertrauen, Gewinnermentalität, Freiheit und Verbundenheit.

Die Unternehmensfunktion Nachhaltigkeit im Vorstandsressort Personal und Nachhaltigkeit ist für das Nachhaltigkeitsmanagement inklusive Steuerung eines bereichsübergreifenden Komitees zuständig. Spezielle Koordinatoren in den Geschäftsbereichen ergänzen die Nachhaltigkeitsorganisation. Darüber hinaus existieren in den Geschäftsbereichen zum Teil eigene bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsgremien.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die wesentlichen Themen wurden auf Basis einer Befragung von Anspruchsgruppen identifiziert. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die vier strategischen Kernthemen saubere Mobilität, Klimaschutz, zirkuläres Wirtschaften und nachhaltige Lieferketten, für die die jeweiligen Herausforderungen definiert wurden. Die entsprechenden Konzepte, Ziele und zentralen Leistungsindikatoren werden sukzessive erarbeitet. Ein Nachhaltigkeits-Kennzahlenset (Sustainability Scorecard) umfasst neben den vier strategischen Kernthemen auch alle weiteren Nachhaltigkeitsthemen: saubere und sichere Fabriken, gute Arbeitsbedingungen, Produktqualität, Unternehmensführung, Innovation und Digitalisierung, sichere Mobilität, nachhaltige Profitabilität und gesellschaftliches Engagement.

Das Kennzahlenset stellt die formale Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeit in weitere Prozesse dar. Ende 2019 wurden z. B. Nachhaltigkeitskriterien in die neue revolvingende Kreditlinie des Konzerns integriert, sodass die Höhe der Zinszahlungen für die Inanspruchnahme der Kreditlinie auch an eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gekoppelt ist. Angaben hierzu sind auch im Kapitel Unternehmenssteuerung im Abschnitt Finanzierungsstrategie auf Seite 43 f. zu finden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und kontinuierlich weiterentwickelt. In diesen Prozess ist der gesamte Konzernvorstand eingebunden.

Entwicklung der strategischen Kernthemen der Nachhaltigkeit

Saubere Mobilität

Unser Konzept

Das emissionsfreie Fahren ist ein zentraler Baustein der gegenwärtigen Transformation in der Mobilitätsbranche und direkt mit Nachhaltigkeit verknüpft. Diese Transformation ist für Continental mit Chancen und Risiken zugleich verbunden. Auf der einen Seite entwickelt und produziert Continental wegweisende technologische Lösungen auf dem Weg zum emissionsfreien Fahren. Dazu gehören beispielweise elektrifizierte Antriebe, Leichtbaulösungen, Lösungen für das automatisierte Fahren, neue Verkehrskonzepte und rollwiderstandsoptimierte Reifen sowie Lösungen für saubere Benzin- und Dieselfahrzeuge als Brückentechnologien. Dabei setzen wir sowohl auf Produktneuentwicklungen als auch auf die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios. Auf der anderen Seite bedeutet die Geschwindigkeit der Transformation enorme Herausforderungen, denen wir im Rahmen des Strukturprogramms „Transformation 2019–2029“ mit verschiedenen Maßnahmen aktiv begegnen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt gute Arbeitsbedingungen auf Seite 51.

Im Geschäftsjahr 2019 hat Continental beschlossen, die Abspaltung der in Vitesco Technologies umbenannten Antriebssparte weiterzuverfolgen, damit diese eigenständiger und flexibler unternehmerisch handeln und den Übergang von Verbrennungsantrieben zu Elektromobilität und die damit verbundenen Wachstumschancen gestalten kann. Weitere Erläuterungen zur Konzernstrategie und Forschung und Entwicklung sind auf Seite 41 f. bzw. Seite 46 f. in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Als Indikator für unser Produktangebot, das einen Beitrag zu sauberer Mobilität leistet, betrachten wir den Anteil an Produkten am Konzernumsatz, die nachweislich zu Energieeffizienz oder zur Reduktion von Schadstoff- oder Kohlendioxidemissionen beitragen.

Ergebnis des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2019 erreichten Produkte, die nachweislich zu Energieeffizienz oder zur Reduktion von Schadstoff- oder Kohlendioxidemissionen beitragen, nach eigener Modellierung einen Anteil von 42 % am Konzernumsatz (Vj. rund 40 %).

Kennzahl saubere Mobilität	2019	2018
Anteil von Produkten, die nachweislich zu Energieeffizienz oder zur Reduktion von Schadstoff- oder Kohlendioxidemissionen beitragen, am Konzernumsatz in %	42	~40 ¹

¹ 2018 nicht als Kennzahl berichtet, sondern als indikative, gerundete Angabe im Text.

Weitere Informationen zum Thema saubere Mobilität finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Klimaschutz

Unser Konzept

Continental bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2050 in den betrieblichen Prozessen und in den Wertschöpfungsketten komplett klimaneutral zu werden. Die Erfüllung dieses Ziels betrachten wir als eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Konzerns.

Bis Ende 2020 stellen wir in einem ersten Schritt den kompletten externen Strombezug in der weltweiten Produktion auf erneuerbare Energien um, u. a. durch sogenannte Herkunftsnachweise. Bis 2040 sollen dann auch die gesamten eigenen Produktionsprozesse und bis 2050 die gesamte Wertschöpfungskette klimaneutral sein. Die Wertschöpfungskette umfasst dabei insbesondere unsere Lieferketten, die Logistik und die Nutzung unserer Produkte. Wichtigste Hebel für diese Ziele sind der Einsatz erneuerbarer Energien, die Entwicklung neuer Technologien und Effizienzsteigerungen.

Ergebnis des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen rund 5,3 % am Gesamtstromeinkauf. Die eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2 des Greenhouse Gas (GHG) Protocol) haben sich auf 3,22 Mio t (Vj. 3,35 Mio t) reduziert. Diese beinhalten die direkten CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen (Scope 1 des GHG Protocol) und die indirekten CO₂-Emissionen aus dem Bezug von Strom, Dampf und Wärme (Scope 2 des GHG Protocol). Die Reduktion für 2019 ergibt sich insbesondere konjunkturell bedingt aus einem Rückgang des Energieeinsatzes. Die Berichterstattung zu indirekten CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3 des GHG Protocol), insbesondere zur Nutzung der eigenen Produkte sowie zugekaufter Materialien und Bauteile, erfolgt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht.

Kennzahlen Klimaschutz ¹	2019	2018
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) in Mio t CO ₂	0,84	0,88
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) in Mio t CO ₂ ²	2,38	2,47 ³
Eigene CO₂-Emissionen gesamt (Scope 1 und 2) in Mio t CO₂	3,22	3,35³

¹ Basierend auf der Berichterstattung über das Umweltdatenerfassungssystem, das die relevanten Produktions- und Forschungs- und Entwicklungsstandorte beinhaltet (ohne Flottenverbräuche). Definitionen in Orientierung an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und gemäß des Greenhouse Gas (GHG) Protocol.

² Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt auf Grundlage des berichteten Energieeinsatzes auf Basis der standortbasierten Methode des GHG Protocol und größtenteils unter Anwendung von Emissionsfaktoren der Defra (01/2019) und IEA (05/2018).

³ Zahl für 2018 wurde aufgrund einer Anpassung in der Anwendung der standortbasierten Methode des GHG Protocol neu berechnet.

Weitere Informationen zum Thema Klimaschutz finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Zirkuläres Wirtschaften

Unser Konzept

Bei Continental existieren verschiedene Initiativen und Projekte für die Umsetzung von zirkulärem Wirtschaften, die auf verschiedenen Ebenen im Konzern gesteuert werden. Sie setzen zirkuläres Wirtschaften hinsichtlich Materialbedarf und -einsatz in unterschiedlichen Ausprägungen um. Beispielhaft zu nennen sind der Einsatz von Rezyklaten, die Runderneuerung von Reifen, Plastikreduktion und das betriebliche Abfallmanagement.

Das Denken in Ressourcenkreisläufen stellt eine langfristige Transformation des bisherigen Ressourcenmanagements dar und erfordert ein Umweltbewusstsein und Wissen der Mitarbeiter über Wirkungszusammenhänge im Unternehmen. Hierfür wurde eine konzernweite Bewusstseins- und Mitmachkampagne zum Thema Ressourcenschonung und Abfallvermeidung konzipiert, die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzt wird.

Als Indikator für das zirkuläre Wirtschaften bei Continental betrachten wir die Abfallverwertungsquote. Sie misst den Anteil des Abfalls, der durch externe Dienstleister einem Recycling oder der stofflichen, thermischen oder sonstigen Verwertung zugeführt wurde. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Abfallverwertungsquote bis zum Jahr 2030 auf 95 % zu steigern.

Ergebnisse des Konzepts

Die Abfallverwertungsquote verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 80 % (Vj. 78 %).

Kennzahl zirkuläres Wirtschaften ¹	2019	2018
Abfallverwertungsquote in %	80	78

¹ Basierend auf der Berichterstattung über das Umweltdatenerfassungssystem, das die relevanten Produktions- und Forschungs- und Entwicklungsstandorte beinhaltet. Definitionen in Orientierung an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Weitere Informationen zum Thema zirkuläres Wirtschaften finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter [☒](#) www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Nachhaltige Lieferketten

Unser Konzept

In unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner definieren wir die grundsätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferketten, u. a. in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Bereits vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung überprüfen wir potenzielle neue Lieferanten und Dienstleister mittels einer Selbstauskunft und teilweise Audits vor Ort, die auch Nachhaltigkeitsthemen beinhalten können (z. B. zu Brandschutz und Arbeitssicherheit).

Mit der Anerkennung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner erwarten wir, dass Lieferanten und Dienstleister die Umsetzung der darin genannten Nachhaltigkeitsanforderungen auch in ihren jewei-

ligen Lieferketten vorantreiben. Für den Einkauf von Naturkautschuk haben wir darüber hinaus eine spezielle Einkaufspolitik zur Verbesserung der Bedingungen im Kautschukanbau formuliert, die wir den betreffenden Lieferanten ebenfalls aushändigen und deren Befolgung wir verlangen.

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner bewerten wir insbesondere mithilfe von Selbstauskünften über die Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC, die einen anerkannten Standard für Nachhaltigkeitsbewertungen von Lieferanten in unseren Industrien darstellen. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex behält sich Continental das Recht vor, Verbesserungsmaßnahmen einzufordern oder die Geschäftsbeziehung zu beenden. Verstöße können jederzeit auch über die weltweit rund um die Uhr erreichbare Compliance- & Antikorruptions-Hotline gemeldet werden.

Die Nachhaltigkeit in den Lieferketten wird von den jeweiligen Einkaufsorganisationen koordiniert, die bei Continental nach Geschäftsfeldern und Produktgruppen mit Teams in den verschiedenen Ländern aufgebaut sind.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2019 lagen uns 670 (Vj. mehr als 750) gültige Selbstauskünfte von Lieferanten über die beiden Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC vor. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 57 % (Vj. mehr als 60 %) der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten.

Kennzahl nachhaltige Lieferketten ¹	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte	670	> 750

¹ Basierend auf den Selbstauskünften über EcoVadis und NQC.

Weitere Informationen zum Thema nachhaltige Lieferketten finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter [☒](#) www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemen

Saubere und sichere Fabriken

Unser Konzept

Unsere Unternehmenspolitik für Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz (ESH) gibt die Leitlinien für saubere und sichere Fabriken vor. Verantwortlich für das Management sind die beiden Unternehmensfunktionen Umwelt sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit, die durch entsprechende ESH-Funktionen auf verschiedenen Ebenen im Konzern ergänzt werden. An den Standorten koordinieren jeweils lokale ESH-Manager unter Verantwortung der Standortleitungen den operativen Umwelt- und Arbeitsschutz vor Ort.

In den ESH-Managementhandbüchern sind die konkreten organisatorischen und auch technischen Vorgaben für die Standorte definiert.

Alle Personen in unserem Unternehmen sollen vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen geschützt werden. Für den betrieblichen Umweltschutz wurden 2019 neue Ziele definiert. Diese beinhalten neben der Reduktion von CO₂-Emissionen an unseren Standorten (siehe Abschnitt Klimaschutz auf Seite 49) und der Erhöhung der Abfallverwertungsquote (siehe Abschnitt zirkuläres Wirtschaften auf Seite 50) auch die Reduktion des Energieeinsatzes und Energieeffizienzsteigerungen sowie die Reduktion des Wasserverbrauchs und des Abfallaufkommens.

Mit der Implementierung von lokalen Managementsystemen wird die Umsetzung von Umweltschutz, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit vor Ort unterstützt.

Ergebnisse des Konzepts

Ein Großteil unserer Mitarbeiter war 2019 durch Zertifizierungen der lokalen Managementsysteme in den Bereichen Umweltschutz (nach ISO 14001 oder vergleichbar), Energieeffizienz (ISO 50001 oder vergleichbar) oder Arbeitssicherheit (ISO 45001 oder vergleichbar) abgedeckt.

Die Unfallrate, d. h. die Anzahl der Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden, verbesserte sich auf 3,03 (Vj. 3,41).

Kennzahlen saubere und sichere Fabriken	31.12.2019	31.12.2018
Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001 oder vergleichbar)		
Abgedeckte Mitarbeiter in %	82	> 80 ¹
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001 oder vergleichbar)		
Abgedeckte Mitarbeiter in %	49	- 50 ¹
Zertifizierungen für Arbeitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001 oder vergleichbar)		
Abgedeckte Mitarbeiter in %	69	- 67 ¹
Anzahl der Unfälle pro Mio Arbeitsstunden ^{2, 3, 4}	3,03	3,41

¹ 2018 nicht als Kennzahl berichtet, sondern als indikative, gerundete Angabe im Text.

² Nur Stammbeslegschaft (eigene Mitarbeiter).

³ Gezählt ab mehr als einem Ausfalltag, d. h. mit mindestens einem Ausfalltag über den Tag des Unfalls hinaus.

⁴ Ohne Continental Tire Sales (ca. 2 % der Gesamtanzahl Mitarbeiter).

Weitere Informationen zum Thema saubere und sichere Fabriken finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Gute Arbeitsbedingungen

Unser Konzept

Wir verfolgen die Vision, einer der attraktivsten und fortschrittlichsten Arbeitgeber zu sein, um unseren zukünftigen quantitativen und qualitativen Personalbedarf decken zu können.

Im Verhaltenskodex des Continental-Konzerns sind die Eckpunkte für gute Arbeitsbedingungen als Grundlage unserer weltweiten Zusammenarbeit geregelt. Er wurde Anfang 2019 um das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen ergänzt.

Die strategischen Ziele der Personalarbeit sind darauf fokussiert, die richtigen Menschen und Positionen auf effiziente und effektive Weise zusammenzubringen („Industrialize Best Fit“) und gleichzeitig den Wandel hin zu Digitalisierung, neuen Technologien und neuen Formen der Zusammenarbeit zu gestalten („Enable Transformation & Leadership“). Entsprechend zählen eine strategische Personalbedarfsplanung, die Auswahl und Entwicklung von Talenten (insbesondere im Bereich Software und IT) auf Basis einer umfangreichen Diagnostik, die Förderung von Mitarbeitervielfalt und lebenslangem Lernen, die Weiterentwicklung der Führungskultur sowie Flexibilisierung von Arbeitszeiten zu den wichtigsten Prozessen der strategischen Personalarbeit. Auch zum Thema Menschenrechte und fairen Arbeitsbedingungen wurden bereits einige Pilotprojekte und Schulungen im Konzern durchgeführt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Projekte sind die Personalfunktionen auf Unternehmens- und Geschäftsbereichsebene, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.

Ergebnisse des Konzepts

Zur Bewertung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit u. a. auch unserer Personalarbeit ziehen wir die Ergebnisse unserer Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live 2019 heran. Die Kategorie „Nachhaltiges Engagement“, die Motivation und Zugehörigkeitsgefühl unserer Mitarbeiter im Konzern misst, erreichte 81 % (Vj. 80 %). Somit wurde erneut und trotz der wirtschaftlichen Lage ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Die konzernweite Krankheitsrate lag mit 3,37 % (Vj. 3,27 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Die ungesteuerte Fluktuation, die den freiwilligen Abgang von Mitarbeitern aus dem Continental-Konzern misst, betrug 6,00 % (Vj. 6,25 %) und befindet sich somit ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Im Zuge des Strukturprogramms „Transformation 2019–2029“ werden nach erster Analyse in den kommenden zehn Jahren weltweit voraussichtlich bis zu 20.000 Arbeitsplätze von Veränderung betroffen sein. Die betroffenen Mitarbeiter bereiten wir mit strukturierten, beschäftigungsfördernden Qualifizierungsmaßnahmen auf die technologischen Veränderungen und damit verbundenen beruflichen und persönlichen Herausforderungen der Zukunft vor. Darüber hinaus werden wir unserer sozialen Verpflichtung auf Basis der Unternehmenswerte gerecht, indem wir Mitarbeiter – dort, wo nötig und möglich – im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen Perspektiven in anderen Unternehmen des Konzernverbunds eröffnen, u. a. durch einen internen Arbeitsmarkt.

Angaben zu den Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2019, d. h. zu Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung, sind im Anhang zum Konzernabschluss unter Kapitel 9 auf Seite 148 zu finden. Die Leistungen an Arbeitnehmer wie zum Beispiel Pensionen, Versorgungsleistungen und langfristige Bonuszahlungen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Kapitel 27 auf Seite 168 ff. aufgeschlüsselt.

Kennzahlen gute Arbeitsbedingungen	2019	2018
OUR BASICS Live Nachhaltiges Engagement in %	81	80
Krankheitsrate in % ¹	3,37	3,27
Ungesteuerte Fluktuation in % ¹	6,00	6,25

¹ Nur Stammbesellschaft (eigene Mitarbeiter).

Weitere Informationen zum Thema gute Arbeitsbedingungen finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Produktqualität

Unser Konzept

Wir streben danach, von unseren Kunden als Qualitätsführer anerkannt zu werden. Produktrückrufe, Produkthaftungen und Verfahren infolge von Qualitätsmängeln sind aufgrund von daraus resultierenden Einbußen bei Umsatz sowie Kunden- und Marktakzeptanz zu vermeiden. Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche stellen ein unternehmerisches Risiko dar. Die ausführliche Berichterstattung dazu ist im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 90 ff. zu finden.

Entscheidend für die Erreichung der Qualitätsführerschaft ist eine qualitätsorientierte Unternehmenskultur. Unsere Qualitätspolitik legt die Leitlinien für die Produkt- und Prozessqualität bei Continental fest. Verantwortlich für die Qualitätspolitik und deren Umsetzung sind die Unternehmensfunktion Qualität und Umwelt sowie Qualitätsfunktionen auf verschiedenen Ebenen im Konzern, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.

Die Erreichung einer auf Qualität ausgerichteten Unternehmenskultur wird durch den Aufbau und die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach anerkannten Normen wie ISO 9001 oder IATF 16949 an unseren Produktionsstandorten unterstützt.

Ergebnisse des Konzepts

Ein Großteil unserer Mitarbeiter war 2019 durch eine Zertifizierung des lokalen Managementsystems im Bereich Qualität nach ISO 9001 oder vergleichbar abgedeckt.

Angaben zum Umfang von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen im Geschäftsjahr 2019 sind im Anhang des Konzernabschlusses in Kapitel 35 (Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche) zu finden.

Kennzahlen Produktqualität	31.12.2019	31.12.2018
Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 oder vergleichbar)		
Abgedeckte Mitarbeiter in %	86	-90 ¹

¹ 2018 nicht als Kennzahl berichtet, sondern als indikative, gerundete Angabe im Text.

Weitere Informationen zum Thema Produktqualität finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Unternehmensführung (Corporate Governance)

Unser Konzept

Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG. Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance finden Sie im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 161 AktG auf Seite 16 f. in diesem Geschäftsbericht.

Die Mitarbeitervielfalt (Diversity) insbesondere im Hinblick auf Internationalität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist ein wichtiger Aspekt unserer Unternehmensführung. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil von weiblichen Führungskräften des Executive- und Senior-Executive-Levels bis 2020 auf 16% sowie bis 2025 auf 25% zu erhöhen. Weitere Informationen zu unserem Diversity-Konzept sind auf Seite 21 in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Zur Verhinderung insbesondere von Korruption und Verstößen gegen das Kartellrecht hat der Vorstand die weltweite Compliance-Organisation mit der Unternehmensfunktion Compliance und regional aufgestellten Unterfunktionen eingerichtet. Compliance-Koordinatoren in den Ländern und an den Standorten ergänzen diese Struktur. Die Grundlagen des Compliance-Managements sind im zentralen Compliance-Handbuch geregelt. Continental verfügt über ein Compliance-Managementsystem, das auf einer umfassenden Analyse potenzieller Compliance-Risiken für die Kernbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention basiert. Weitere Informationen zum Thema Compliance sind in unserem ausführlichen Compliance-Bericht auf Seite 22 in diesem Geschäftsbericht.

Ergebnisse des Konzepts

Im Jahr 2019 steigerte Continental den Anteil an weiblichen Führungskräften auf 15,8% (Vj. 14,8%).

Die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems wurde im Jahr 2016 gemäß IDW PS 980 bestätigt.

Kennzahl Corporate Governance ^{1,2}	31.12.2019	31.12.2018
Anteil Frauen in Führungspositionen in %	15,8	14,8

¹ Auf Basis der im Personaldatensystem erfassten Mitarbeiter (ca. 97%).
² Bezieht sich auf Executive- und Senior-Executive-Level.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Informationen zur Entwicklung weiterer wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen

Weitere Informationen zu den Themen Innovation und Digitalisierung, sichere Mobilität und nachhaltige Profitabilität sind in diesem Geschäftsbericht in den Kapiteln Forschung und Entwicklung auf Seite 46 f. und Unternehmenssteuerung auf Seite 43 f. zu finden.

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie auch gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Informationen zum Thema gesellschaftliches Engagement finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht unter www.continental-nachhaltigkeit.de (Rubrik Downloads).

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung

An den Aufsichtsrat der Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Wir haben die für die Continental Aktiengesellschaft, Hannover (im Folgenden „Continental“) und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung“ sowie die als Bestandteil qualifizierten Abschnitte „Konzernstruktur“, „Konzernstrategie“ und „Risiko- und Chancenbericht“ im Konzernlagebericht (im Folgenden „Erklärung“) nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Continental sind verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer hinreichenden Sicherheit beurteilen können, dass die Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- › Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen
- › Vornahme einer Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung in der Berichtsperiode
- › Einschätzung der Konzeption und Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung einschließlich Konsolidierung der Daten
- › Befragungen von Mitarbeitern auf Konzern- und Divisionsebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- › Durchführung von kontrollbasierten Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von nichtfinanziellen Angaben und Kennzahlen, einschließlich der Konsolidierung der Daten auf Konzern- und Divisionsebene
- › Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen, insbesondere Prüfung von internen und externen Nachweisen, um im Detail zu bestimmen, ob verwendete Angaben den jeweils zugrunde liegenden Quellen entsprechen
- › Analytische Beurteilung der Daten und Trends quantitativer Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden

- › Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten Lousado in Portugal, Toulouse, Foix und Boussens in Frankreich sowie Northeim und Hannover (Vahrenwald) in Deutschland
- › Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist die Erklärung der Continental für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Continental Aktiengesellschaft, Hannover gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 3. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Mathias

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamte sich im Geschäftsjahr 2019 spürbar. Gemäß World Economic Outlook Update (WEO-Update) des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2020 wuchs die Weltwirtschaft im Berichtsjahr um 2,9%, nach 3,6% im Vorjahr. Die IWF-Prognose eines Wachstums von 3,5% von Januar 2019 wurde infolge des im Jahresverlauf verlangsamten Wachstums vieler Länder nicht erreicht.

Die konjunkturelle Dynamik des Euroraums wurde im Berichtsjahr durch die weltweiten Handelskonflikte und die Unsicherheit um den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs gedämpft. Nach aktuellen Zahlen der Statistikbehörde Eurostat erreichte die Wirtschaft des Euroraums 2019 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,2% und verfehlte damit die IWF-Prognose aus dem Januar 2019 von 1,6%. Innerhalb des Euroraums zeigte sich die deutsche Wirtschaft besonders schwach. Ihr BIP stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts preisbereinigt nur um 0,6% gegenüber 2018 an. Die im Januar 2019 aufgestellte Prognose des IWF von 1,3% wurde damit deutlich unterschritten.

Relativ stabile BIP-Wachstumsraten zeigten gemäß WEO-Update von Januar 2020 im Berichtsjahr die USA mit 2,3%, China mit 6,1% und Japan mit 1,0%. Im WEO-Update von Januar 2019 erwartete der IWF für die USA im Jahr 2019 noch 2,5%, für China 6,2% und für Japan 1,1%.

Die indische Wirtschaft verzeichnete 2019 einen erheblichen Wachstumsrückgang durch die Liquiditätskrise großer, nicht regulierter Finanzinstitute, sogenannter Schattenbanken, und die damit verbundene Kreditklemme. Der IWF schätzte im Januar 2020 den

Zuwachs des BIP auf 4,8% im Jahr 2019. Im Januar 2019 prognostizierte der IWF für das Berichtsjahr noch einen BIP-Anstieg um 7,5%.

Die brasilianische und die russische Wirtschaft entwickelten sich 2019 schwächer als vom IWF erwartet. Gemäß WEO-Update von Januar 2020 belief sich der BIP-Zuwachs Brasiliens im Berichtsjahr auf 1,2% – anstelle der IWF-Schätzung von 2,5% aus dem Januar 2019. Russland blieb im Berichtsjahr ebenfalls gemäß WEO-Update von Januar 2020 mit 1,1% BIP-Zuwachs unter der IWF-Schätzung von 1,6% aus dem Januar 2019.

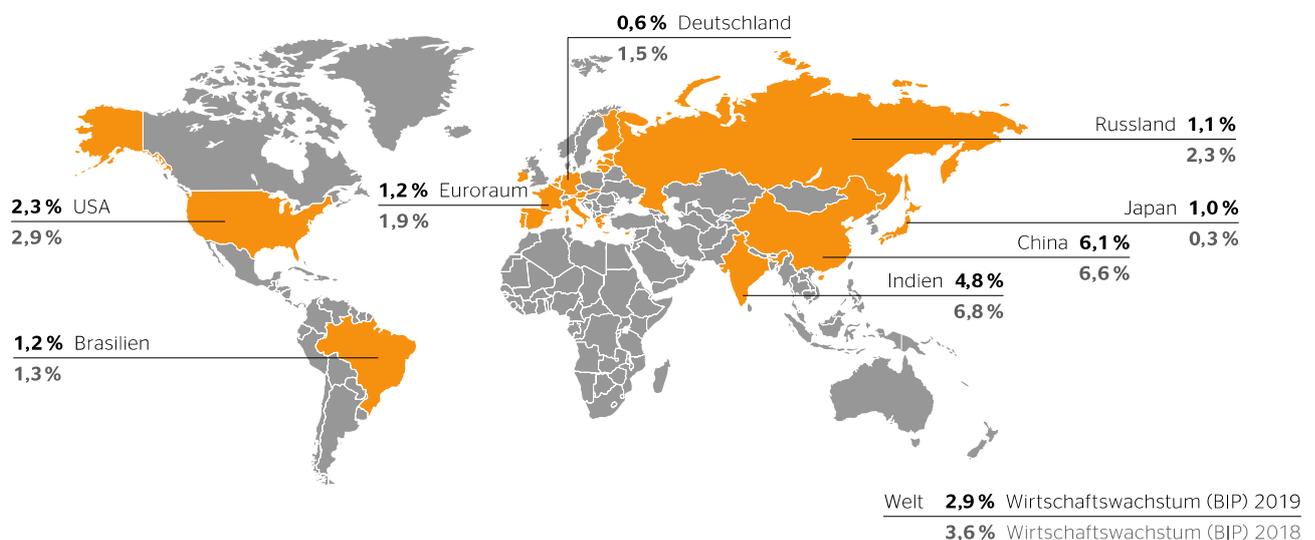
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen

Für Continental ist das weltweite Zuliefergeschäft mit den Herstellern von Pkw und Nutzfahrzeugen das wichtigste Marktsegment. Der entsprechende Umsatzanteil belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 71%.

Das zweitgrößte Marktsegment für Continental ist das weltweite Ersatzreifengeschäft für Pkw und Nutzfahrzeuge. Wegen des deutlich höheren Anteils von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t an der Fahrzeugproduktion und dem Ersatzreifengeschäft ist ihre Entwicklung von besonderer Bedeutung für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Die größte Absatzregion von Continental ist weiterhin Europa mit einem Umsatzanteil von 48% im Berichtsjahr, gefolgt von Nordamerika mit 26% und Asien mit 22%.

Wirtschaftswachstum 2019 im Vergleich zu 2018



Entwicklung der Pkw-Neuzulassungen

Die weltweite Pkw-Nachfrage sank 2019 nach vorläufigen Zahlen um 5%, v. a. durch einen Einbruch der Nachfrage in China und Indien. In China belastete im Berichtsjahr der Handelskonflikt mit den USA die Stimmung der Verbraucher, wodurch die Pkw-Nachfrage gemäß vorläufigen Daten des Verbands der Automobilindustrie (VDA) um fast 10% sank. In Indien bewirkte die Kreditklemme der Schattenbanken einen deutlichen Absatzeinbruch um rund 13%. In den USA sank der Absatz von Light Vehicles, insbesondere durch den starken Rückgang der Nachfrage nach Limousinen, um über 1%. Der europäische Pkw-Markt (EU28 und EFTA) konnte sein Vorjahresniveau um 1% übertreffen, dagegen wurden in Russland 2% weniger Pkw zugelassen. In Japan lag der Pkw-Absatz um 2% unter dem Vorjahresniveau. Deutlich positiv entwickelte sich die Nachfrage in Brasilien mit einem Anstieg um rund 8%.

Entwicklung der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Aufgrund der rückläufigen Nachfrage in den großen Märkten sank 2019 die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t auf Basis vorläufiger Zahlen um rund 6% auf 88,9 Mio Einheiten.

In Europa verringerte sich 2019 die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf Basis vorläufiger Zahlen um 4%. Insbesondere Werke in Deutschland, Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich verzeichneten eine deutlich geringere Auslastung.

In Nordamerika reduzierte sich im Berichtsjahr die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf Basis vorläufiger Zahlen um 4% auf 16,3 Mio Einheiten. Sowohl in den USA als auch in Kanada und Mexiko war die Fertigung rückläufig. Hierbei kam es aufgrund des Streiks beim amerikanischen Hersteller General Motors und des daraus resultierenden Produktionsstillstands insbesondere im vierten Quartal zu sinkenden Volumina.

In Asien verlief die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Berichtsjahr ebenfalls negativ. In China sank die Fertigung infolge des Nachfrageeinbruchs nach vorläufigen Daten um 8% gegenüber dem Vorjahr. Auch andere Länder wie Indien, Iran und Thailand zeigten deutliche Produktionsrückgänge. Japan und Südkorea hingegen verzeichneten jeweils nur eine leicht niedrigere Fertigung.

Hauptsächlich aufgrund der geringeren Produktion in China ergab sich 2019 für Asien insgesamt auf Basis vorläufiger Zahlen ein Fertigungsrückgang um 7% gegenüber dem Vorjahr.

In Südamerika hielt 2019 die Erholung der Nachfrage aus den Vorjahren nicht an, weshalb die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 4% sank. Das Produktionswachstum in Brasilien konnte den Rückgang in den übrigen Staaten nicht kompensieren.

Entwicklung der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

Die gesunkene Nachfrage in vielen Ländern führte 2019 nach vorläufigen Zahlen zu einer Verringerung der globalen Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen um 6%.

In Europa bewirkte 2019 die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums insbesondere in der zweiten Jahreshälfte eine rückläufige Lkw-Nachfrage. Die Produktion von Nutzfahrzeugen > 6 t verringerte sich infolgedessen nach vorläufigen Zahlen 2019 um 9% gegenüber dem Vorjahr.

In Nordamerika wurde im Berichtsjahr die Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen ausgeweitet. Allerdings bewirkten rückläufige Auftragseingänge im vierten Quartal 2019 eine sinkende Auslastung der Werke. Im Gesamtjahr 2019 stieg in Nordamerika die Fertigung von Nutzfahrzeugen > 6 t - aufgrund der starken ersten neun Monate - auf Basis vorläufiger Zahlen um 1% im Vergleich zum hohen Vorjahreswert.

In Asien bewegte sich im Berichtsjahr die Produktion mittelschwerer und schwerer Nutzfahrzeuge nach derzeit verfügbaren Daten etwa 8% unterhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere in China kam es zu einem deutlichen Rückgang der Produktion von mittelschweren Nutzfahrzeugen.

In Südamerika führte die anhaltende konjunkturelle Erholung Brasiliens im Berichtsjahr nach vorläufigen Daten zu einer steigenden Lkw-Nachfrage und zu einem Anstieg der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen um über 20% gegenüber der Vorjahresbasis.

Fahrzeugproduktion und Absatz im Reifenersatzgeschäft

	Fahrzeugproduktion				Absatz im Reifenersatzgeschäft			
	von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in Mio Stück		von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen in Tsd Stück		für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge in Mio Stück		für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge in Mio Stück	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Europa	20,8	21,7	603	662	363	369	25,7	25,6
Nordamerika	16,3	17,0	646	638	305	297	24,2	27,1
Südamerika	3,3	3,4	172	142	68	68	14,3	14,6
Asien	47,3	50,8	2.031	2.215	472	458	92,0	90,9
Übrige Märkte	1,2	1,3	0	0	50	49	8,5	8,3
Weltweit	88,9	94,2	3.452	3.657	1.258	1.241	164,7	166,4

Quellen:

Fahrzeugproduktion: IHS Inc. (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa inkl. Russland und Türkei; Asien inkl. Kasachstan, Usbekistan, Naher Osten und Ozeanien mit Australien).

Reifenersatzgeschäft: LMC International Ltd.

Vorläufige Zahlen und eigene Schätzungen.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Weltweit stieg 2019 der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t nach vorläufigen Daten um 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Das globale Marktwachstum wurde insbesondere durch die schwache Entwicklung in Europa, dem für Continental wichtigsten Markt für Ersatzreifen, gebremst. Vor allem in Deutschland, Russland und Italien blieb der Absatz deutlich unter dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr belief sich der Rückgang in Europa nach vorläufigen Daten auf 2 %.

Nach einem relativ starken ersten Halbjahr verlangsamte sich in Nordamerika das Wachstum der Verkaufszahlen von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge im zweiten Halbjahr 2019 deutlich. Gegenüber der starken Vorjahresbasis erreichte der Absatz im gesamten Berichtsjahr nach vorläufigen Zahlen noch ein Plus von 2 %.

In Asien stieg im Berichtsjahr die Nachfrage nach Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf Basis vorläufiger Daten und Schätzungen um 3 %. Der wichtigste Treiber war die positive Entwicklung des chinesischen Markts mit einem Anstieg um 4 %.

In Südamerika kam es, nach verhaltener Nachfrage im ersten Halbjahr 2019, im zweiten Halbjahr zu einem deutlichen Anstieg des Bedarfs an Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Insgesamt bewegte sich der Absatz im Gesamtjahr 2019 nach vorläufigen Zahlen auf Vorjahresniveau.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

Weltweit sank 2019 die globale Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge nach vorläufigen Daten um 1 % gegenüber dem Vorjahr.

In Europa stieg im Berichtsjahr die Nachfrage nach Ersatzreifen für Nutzfahrzeuge > 6 t nach vorläufigen Zahlen um 1 %.

In Nordamerika, unserem anderen Kernmarkt für Nutzfahrzeugersatzreifen neben Europa, fiel 2019 die Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge nach vorläufigen Daten um 11 %. Ursächlich für den starken Rückgang ist die hohe Vergleichsbasis des Vorjahres, in der es zu vorgezogenen Käufen aufgrund der Einführung von Importzöllen kam.

In Asien stieg 2019 der Absatz von Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge nach vorläufigen Zahlen und Schätzungen um 1 %. Insbesondere in China und Japan zeigte sich eine steigende Nachfrage.

In Südamerika sank der Absatz von Ersatzreifen für Nutzfahrzeuge im Berichtsjahr nach vorläufigen Zahlen um 2 %. Wesentliche Ursache hierfür war die - gegenüber der hohen Vergleichsbasis aus dem Vorjahr - sinkende Nachfrage nach Lkw-Ersatzreifen in Brasilien.

Entwicklung der Rohstoffmärkte

Rohstoffe wie Stahl, Aluminium, Kupfer, Edelmetalle und Kunststoffe sind wichtige Vormaterialien für eine Vielzahl verschiedener Elektronik-, Elektromechanik- und Mechanikkomponenten. Diese Komponenten benötigen wir und insbesondere unsere Zulieferer zur Herstellung von Produkten und Systemen für die Automobilindustrie. Die Preisentwicklung der Rohstoffe beeinflusst die Herstellkosten von Continental infolgedessen entweder direkt oder zumeist indirekt über Kostenveränderungen bei unseren Zulieferern.

Kohlenstoffstahl und Edelstahl sind Vormaterialien vieler von Continental verbauter mechanischer Komponenten wie Stanz-, Dreh-, Zieh- und Druckgussteile. Stahldraht wird insbesondere in der Reifenproduktion als Stahlcord, aber auch z. B. in Förderbändern oder in Gummiriemen zur Erhöhung der Zugfestigkeit eingesetzt. Aluminium wird von Continental insbesondere für Druckguss-, Stanz- und Biegeteile verwendet, während Kupfer vor allem in Elektromotoren und mechatronischen Bauteilen zum Einsatz kommt. Edelmetalle wie Gold, Silber, Platin und Palladium werden sowohl von Continental als auch von unseren Zulieferern für die Beschichtung unterschiedlicher Bauteile verwendet. Verschiedene Kunststoffgranulate, sogenannte Resins, werden als technische Thermoplaste von Continental und unseren Zulieferern vor allem für die Herstellung von Gehäuseteilen benötigt.

Im Berichtsjahr führte die im Jahresverlauf abnehmende wirtschaftliche Dynamik zu einer nachlassenden Nachfrage nach Rohstoffen und zu rückläufigen Preisen für viele Rohstoffe. Die Preise für Kohlenstoffstahl sanken 2019 über 10 % im Jahresdurchschnitt auf Eurobasis. Der Preis für Kupfer reduzierte sich 2019 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um rund 8 %, während der Preis von Aluminium im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis über 10 % fiel. Dagegen erhöhten sich 2019 die Preise für Edelmetalle, insbeson-

Stahl, Kupfer und Aluminium

indexiert auf den 1. Januar 2015



Quellen:

Kohlenstoffstahl: Warmbreitband Nordeuropa ab Werk, von Kallanish Commodities (€/metrische Tonne, mt).

Kupfer und Aluminium: rollierende Dreimonatskontrakte der London Metal Exchange (US-Dollar/mt).

dere die Notierungen für Gold und Palladium stiegen rasant an. Im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis verteuerte sich Gold um 10 % und Palladium um 50 %.

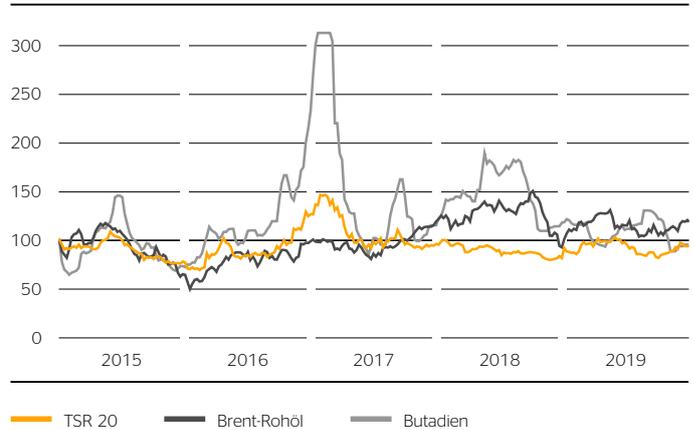
Für die Herstellung von Reifen und technischen Gummiprodukten verwendet Continental verschiedene Natur- und Synthetikgummiarten. Außerdem werden in größerem Umfang Ruß als Füllstoff sowie Stahlcord und Nyloncord als Festigkeitsträger eingesetzt. Aufgrund der großen Mengen und des direkten Bezugs der Rohstoffe hat deren Preisentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Rubber Group, insbesondere der Division Reifen.

Der Preis für Rohöl – der wichtigste Ausgangsgrundstoff für Synthetikgummiarten wie Butadien und Styrol, aber auch für Ruß und diverse andere Chemikalien – zog nach dem raschen Preisrückgang im vierten Quartal 2018 im ersten Halbjahr 2019 zunächst kräftig an. Ab Mitte Mai 2019 gaben die Notierungen jedoch wieder nach. Im Jahresdurchschnitt verringerte sich der Preis für die Rohölsorte Brent um rund 10 % auf US-Dollar-Basis gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt. Infolgedessen verbilligten sich im Berichtsjahr verschiedene Vormaterialien für Synthetikgummiarten, wie z. B. Butadien und Styrol, gegenüber dem Vorjahr. Dagegen erhöhten sich aufgrund begrenzter Produktionskapazitäten die Preise für Ruße kräftig.

Die Preise für Naturkautschuke stiegen im ersten Halbjahr 2019 kräftig. Ursächlich war vor allem die sich erholende Reifennachfrage in China. Der sich im Jahresverlauf abschwächende Reifenbedarf in Europa und Nordamerika führte im Verlauf des dritten Quartals 2019 wieder zu nachgebenden Preisen für Naturkautschuke. Im vierten Quartal wurde die Kautschukernte in Südostasien durch einen sich ausbreitenden Pilzbefall der Kautschukbäume beeinträchtigt. Die Verknappung des Angebots ließ im November und Dezember die Notierungen für Naturkautschuke wieder steigen. Im Jahresdurchschnitt lag der Preis für Naturkautschuk TSR 20 um 3 % auf US-Dollar-Basis über dem Vorjahreswert. Der Preis für Naturkautschukfelle (Ribbed Smoked Sheets, RSS) verteuerte sich im Jahresdurchschnitt um 6 % auf US-Dollar-Basis.

TSR 20, Rohöl und Butadien

indexiert auf den 1. Januar 2015



Quellen:

TSR 20: rollierende Einmonatskontrakte der Börse Singapur (US-Dollar-Cent/kg).
 Rohöl: Europa Brent Forties Oseberg Ekofisk-Preis von Bloomberg (US-Dollar/Barrel).
 Butadien: Südkorea-Exportpreis (FOB) von PolymerUpdate.com (US-Dollar/mt).

Der schwächere Euro bewirkte im Berichtsjahr eine Verteuierung der Rohstoffimporte nach Europa um ca. 5 Prozentpunkte im Jahresdurchschnitt. Auch die Einführung von Zöllen seitens der USA auf Stahlimporte belastete 2019 den Einkauf von Rohstoffen.

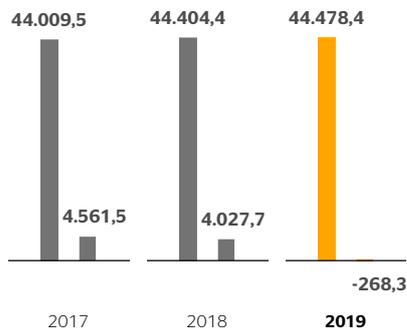
Alles in allem führten die aufgezeigten Preisentwicklungen der Rohstoffe insbesondere in der Rubber Group zu Kostenbelastungen im Jahr 2019, die aufgrund der schwierigen Marktbedingungen in den Abnehmerbranchen nur in einzelnen Märkten und zudem sehr begrenzt an unsere Kunden weitergegeben werden konnten. Die rückläufige Preisentwicklung von Metallen entlastete die Herstellkosten des Berichtsjahres nur begrenzt. Zwischen dem Einkauf der Rohstoffe, ihrer Lieferung und ihrem Einsatz in der Herstellung liegen je nach Produkt u. U. mehrere Monate. Zudem werden derartige Kostenveränderungen von unseren Zulieferern, je nach Vertragsgestaltung, zumeist zeitversetzt an uns weitergegeben oder erst bei anstehenden Vertragsverhandlungen neu festgesetzt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

- > Umsatzanstieg um 0,2 % auf 44,5 Mrd €
- > Organischer Umsatzrückgang um 2,6 %
- > Ergebnis pro Aktie bei -6,13 €

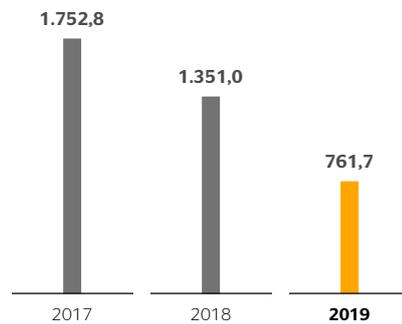
Umsatz; EBIT

Mio €



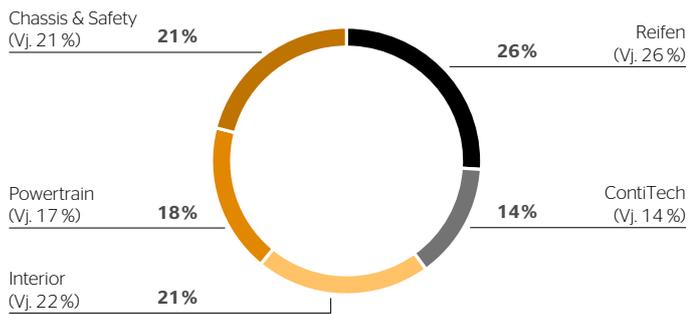
Free Cashflow

Mio €



Umsatz nach Divisionen

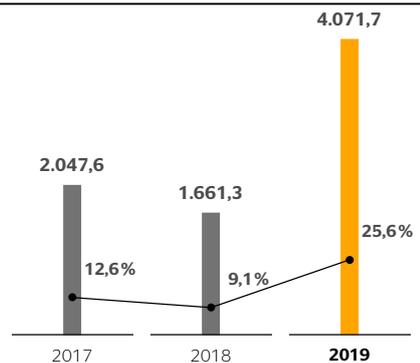
%



Netto-Finanzschulden

Mio €

Gearing Ratio %



Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige der nachfolgenden Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Ertragslage

- > Umsatzanstieg um 0,2 %
- > Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,6 %
- > Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 21,5 %

Continental-Konzern in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	44.478,4	44.404,4	0,2
EBITDA	4.977,2	6.235,7	-20,2
in % vom Umsatz	11,2	14,0	
EBIT	-268,3	4.027,7	-106,7
in % vom Umsatz	-0,6	9,1	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3	-142,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	-6,13	14,49	-142,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	-6,13	14,49	-142,3
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	3.364,2	3.209,0	4,8
in % vom Umsatz	7,6	7,2	
Abschreibungen ¹	5.245,5	2.208,0	137,6
davon Wertminderungen ²	2.509,9	20,7	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	23.991,0	23.753,7	1,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	26.178,5	23.640,5	10,7
Kapitalrendite (ROCE)	-1,0	17,0	
Investitionen ³	3.308,6	3.124,4	5,9
in % vom Umsatz	7,4	7,0	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	241.458	243.226	-0,7
Umsatz bereinigt ⁵	43.867,7	44.374,2	-1,1
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	3.233,9	4.117,0	-21,5
in % des bereinigten Umsatzes	7,4	9,3	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Umsatzanstieg um 0,2 %;

Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,6 %

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 74,0 Mio€ bzw. 0,2 % auf 44.478,4 Mio€ (Vj. 44.404,4 Mio€). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 2,6 %. In einem rückläufigen Markt konnte die Rubber Group einen leichten Umsatzanstieg erreichen, der jedoch durch den Umsatzrückgang in der Automotive Group nahezu kompensiert wurde. Wechselkurs- und Konsolidierungskreisveränderungen haben fast zu gleichen Teilen zum Umsatzwachstum beigetragen.

Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 21,5 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns verringerte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 883,1 Mio€ bzw. 21,5 % auf 3.233,9 Mio€ (Vj. 4.117,0 Mio€) und entspricht 7,4 % (Vj. 9,3 %) des bereinigten Umsatzes.

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns für das vierte Quartal 2019 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresquartal um 260,3 Mio€ bzw. 23,1 % auf 867,1 Mio€ (Vj. 1.127,4 Mio€) und entspricht 8,0 % (Vj. 10,0 %) des bereinigten Umsatzes.

Die Umsatzanteile nach Regionen im Jahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

Umsatz nach Regionen in %	2019	2018
Deutschland	19	20
Europa ohne Deutschland	30	29
Nordamerika	26	25
Asien	22	22
Übrige Länder	3	4

Operativer Ergebnismrückgang (EBIT) um 106,7 %

Das operative Konzernergebnis (EBIT) verringerte sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 4.296,0 Mio € bzw. 106,7 % auf -268,3 Mio € (Vj. 4.027,7 Mio €). Die Umsatzrendite verringerte sich auf -0,6 % (Vj. 9,1 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) im Berichtsjahr um 182,5 Mio € (Vj. 173,0 Mio €).

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei -1,0 % (Vj. 17,0 %).

Sondereffekte 2019

Im Rahmen der Verselbstständigung der Division Powertrain sowie der organisatorischen Neuausrichtung der Automotive Group ergab sich ein Aufwand in Höhe von insgesamt 47,4 Mio € (Chassis & Safety 3,0 Mio €, Powertrain 30,9 Mio €, Interior 3,0 Mio €, Holding 10,5 Mio €).

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren (2020–2024) nicht wesentlich verbessern wird. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wie Free Cashflows, des Diskontierungszinssatzes, dessen Parameter sowie der nachhaltigen Wachstumsrate, ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.293,5 Mio €. Hiervon entfielen 1.347,9 Mio € auf die Division Interior, 719,8 Mio € auf die Division Chassis & Safety und 223,5 Mio € auf die Division Powertrain. Außerdem entstand in der Division ContiTech eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2,3 Mio €.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen entstand insgesamt ein Aufwand in Höhe von 111,7 Mio € (Chassis & Safety 29,1 Mio €; Powertrain 48,9 Mio €; Interior 25,3 Mio €; Reifen 3,5 Mio €; ContiTech 4,9 Mio €).

Daneben resultierte aus Restrukturierungsaufwendungen sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Restrukturierungsrückstellungen insgesamt ein negativer Sondereffekt in Höhe von 697,2 Mio € (Chassis & Safety 42,7 Mio €, Powertrain 402,6 Mio €, Interior 172,9 Mio €, Reifen 32,5 Mio €, ContiTech 46,5 Mio €). Darin enthalten sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 104,8 Mio € (Chassis & Safety 1,2 Mio €, Powertrain 79,6 Mio €, Reifen 19,0 Mio €,

ContiTech 5,0 Mio €). Zusätzlich ergaben sich restrukturierungsbezogene Belastungen in Höhe von 3,3 Mio € (Chassis & Safety 1,5 Mio €, Powertrain 1,0 Mio €, ContiTech 0,8 Mio €).

Außerdem entstand aus der Auflösung des Standortes Dearborn, USA, eine Belastung in Höhe von 1,5 Mio € in der Division Powertrain.

In der Division Interior ergab sich ein Aufwand in Höhe von 1,9 Mio € aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung aus dem Anteilserwerb an dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland. Zudem wurde der Buchwert an diesem assoziierten Unternehmen wertberichtigt. Daraus entstand in der Division Interior ein Aufwand in Höhe von 157,9 Mio €.

Aus einem Unternehmenserwerb resultierte ein Ertrag in Höhe von 2,2 Mio € in der Division Reifen.

Für den Konzern beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2019 insgesamt 3.312,2 Mio €. Hiervon entfielen 796,1 Mio € auf Chassis & Safety, 708,4 Mio € auf Powertrain, 1.708,9 Mio € auf Interior, 33,8 Mio € auf Reifen, 54,5 Mio € auf ContiTech und 10,5 Mio € auf die Holding.

Sondereffekte 2018

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen entstand insgesamt ein Aufwand in Höhe von 20,0 Mio € (Chassis & Safety 1,5 Mio €; Powertrain 16,0 Mio €; Interior 1,2 Mio €; Reifen 1,2 Mio €; ContiTech 0,1 Mio €).

Daneben resultierte aus Restrukturierungsaufwendungen sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Restrukturierungsrückstellungen insgesamt ein negativer Sondereffekt in Höhe von 20,0 Mio € (Powertrain 22,8 Mio €; Interior Ertrag in Höhe von 3,0 Mio €; ContiTech 0,2 Mio €). Darin enthalten sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 3,5 Mio € (Powertrain 3,3 Mio €, ContiTech 0,2 Mio €) und eine Wertaufholung in der Division Interior in Höhe von 2,8 Mio €.

Nach Abschluss aller Verhandlungen und Erteilung der notwendigen Fusionskontrollfreigaben nahm die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, am 2. Juli 2018 weltweit den Betrieb auf. Aus der Einbringung von Netto-Vermögen inklusive immaterieller Vermögenswerte ergab sich in der Division Interior ein Ertrag in Höhe von 183,7 Mio €.

Darüber hinaus ergab sich ein Aufwand aus dem Abgang von Gesellschaften und Geschäftsbereichen in Höhe von insgesamt 25,5 Mio € (Chassis & Safety Ertrag in Höhe von 3,0 Mio €; Interior 28,9 Mio €; ContiTech Ertrag in Höhe von 0,4 Mio €).

Im Rahmen der Verselbstständigung der Division Powertrain ergab sich ein Aufwand in Höhe von insgesamt 40,9 Mio € (Chassis & Safety 4,3 Mio €; Powertrain 32,3 Mio €; Interior 4,3 Mio €).

Darüber hinaus führte ein Asset Deal in der Division Interior zu einem Ertrag in Höhe von 2,9 Mio €.

Für den Konzern ergab sich eine Entlastung durch Sondereffekte im Jahr 2018 von insgesamt 80,2 Mio €. Hiervon entfielen 155,2 Mio € auf Interior und 0,1 Mio € auf ContiTech. Belastungen durch Sondereffekte ergaben sich in Höhe von 2,8 Mio € bei Chassis & Safety, 71,1 Mio € bei Powertrain und 1,2 Mio € bei Reifen.

Beschaffung

Im Jahr 2019 blieb das Einkaufsvolumen im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 29,9 Mrd €, wovon etwa 20,1 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Die Preise für Produktionsmaterialien für die Automotive Group sanken auf ein niedrigeres Niveau als im Vorjahr. Die Preise wichtiger Vormaterialien und zahlreicher Rohstoffe für die Rubber Group erreichten im ersten Halbjahr 2019 einen Höhepunkt. In der Folge reduzierte sich das Preisniveau in den meisten Materialgruppen kontinuierlich. Im Jahresdurchschnitt lagen die Rohstoffpreise der Division Reifen über Vorjahresniveau, was insbesondere durch Wechselkurseffekte und den zeitlichen Versatz zwischen Beschaffung, Lieferung und Einsatz begründet ist. Für die Division ContiTech ergab sich ebenfalls eine Erhöhung der Rohstoffpreise im Vorjahresvergleich.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2019	2018	Δ in %
Chassis & Safety	-120,3	782,5	-115,4
Powertrain	-662,1	119,8	-652,7
Interior	-1.325,3	988,1	-234,1
Reifen	1.651,6	1.882,1	-12,2
ContiTech	305,9	396,2	-22,8
Sonstiges/Konsolidierung	-118,1	-141,0	
EBIT	-268,3	4.027,7	-106,7
Finanzergebnis	-320,3	-177,8	-80,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-588,6	3.849,9	-115,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6	34,7
Konzernergebnis	-1.171,0	2.958,3	-139,6
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-54,0	-61,0	11,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3	-142,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	-6,13	14,49	-142,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	-6,13	14,49	-142,3

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-147,0	-259,3	-204,4	–	-610,7
Umsatz bereinigt	9.381,6	7.802,3	9.448,5	11.468,7	6.197,1	-430,5	43.867,7
EBITDA	1.145,3	192,5	582,4	2.497,7	670,5	-111,2	4.977,2
Abschreibungen ²	-1.265,6	-854,6	-1.907,7	-846,1	-364,6	-6,9	-5.245,5
EBIT	-120,3	-662,1	-1.325,3	1.651,6	305,9	-118,1	-268,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	10,7	57,2	20,0	94,6	–	182,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	0,1	–	-7,4	2,9	11,9	–	7,5
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	719,8	223,5	1.347,9	–	2,3	–	2.293,5
Wertminderungen ³	29,1	48,9	25,3	3,5	4,9	–	111,7
Restrukturierung ⁴	42,7	402,6	172,9	32,5	46,5	–	697,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	–	–	–	0,0	–	0,0
Sonstiges	4,5	33,4	162,8	-2,2	0,8	10,5	209,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	675,9	57,0	433,4	1.708,3	466,9	-107,6	3.233,9

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	147,0	-140,4	–	-8,0	-28,8	-30,2
Umsatz bereinigt	9.588,0	7.888,0	9.566,8	11.352,2	6.336,7	-357,5	44.374,2
EBITDA	1.213,3	574,6	1.389,2	2.495,2	701,4	-138,0	6.235,7
Abschreibungen ²	-430,8	-454,8	-401,1	-613,1	-305,2	-3,0	-2.208,0
EBIT	782,5	119,8	988,1	1.882,1	396,2	-141,0	4.027,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,0	11,4	51,1	19,3	91,2	–	173,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	17,8	-20,8	–	-0,5	–	-3,5
Sondereffekte							
Wertminderungen ³	1,5	16,0	1,2	1,2	0,1	–	20,0
Restrukturierung ⁵	–	22,8	-3,0	0,0	0,2	–	20,0
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	-3,0	–	-154,8	0,0	-0,4	–	-158,2
Sonstiges	4,3	32,3	1,4	0,0	0,0	–	38,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	785,3	220,1	863,2	1.902,6	486,8	-141,0	4.117,0

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

4 Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 104,8 Mio € (Chassis & Safety 1,2 Mio €; Powertrain 79,6 Mio €; Reifen 19,0 Mio €; ContiTech 5,0 Mio €).

5 Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio € (Powertrain 3,3 Mio €; ContiTech 0,2 Mio €) sowie eine Wertaufholung in Höhe von 2,8 Mio € in der Division Interior.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 155,2 Mio€ bzw. 4,8 % auf 3.364,2 Mio€ (Vj. 3.209,0 Mio€) und betragen 7,6% vom Umsatz (Vj. 7,2%).

In der Automotive Group werden Kosten im Zusammenhang mit der erstmaligen Beauftragung für Entwicklungen im Erstausrüstungsgeschäft aktiviert. Dabei erfolgt die Aktivierung ab dem Zeitpunkt der Nominierung als Lieferant und des Erreichens einer bestimmten Freigabestufe. Die Aktivierung endet mit der Freigabe für die unbegrenzte Serienproduktion. Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen und Testkosten für bereits vermarktete Produkte gelten als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren und wird in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die angenommene Nutzungsdauer reflektiert nach Einschätzung von Continental den Zeitraum, in dem ein wirtschaftlicher Nutzen aus den entsprechenden Entwicklungsprojekten wahrscheinlich erzielbar ist. Von den im Jahr 2019 angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 232,4 Mio€ (Vj. 158,0 Mio€) die Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungsaktivitäten wurden in den Divisionen Reifen und ContiTech im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht erfüllt.

Damit ergibt sich für den Konzern eine Kapitalisierungsquote in Höhe von 6,5 % (Vj. 4,7%).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich um 3.037,5 Mio€ auf 5.245,5 Mio€ (Vj. 2.208,0 Mio€) und entsprechen 11,8% vom Umsatz. Darin sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 2.509,9 Mio€ (Vj. 20,7 Mio€) enthalten.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 142,5 Mio€ auf 320,3 Mio€ (Vj. 177,8 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf die sonstigen Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Zinserträge stiegen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 24,3 Mio€ auf 147,2 Mio€ (Vj. 122,9 Mio€). Auf erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 80,7 Mio€ (Vj. 64,6 Mio€). Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 317,3 Mio€ und lagen damit um 41,1 Mio€ über dem Vorjahresvergleichswert von 276,2 Mio€. Aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer resultierte in diesem Zeitraum ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 161,4 Mio€ (Vj. 145,9 Mio€). Hierin ist die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag

mit 155,9 Mio€ oberhalb des Vorjahresniveaus in Höhe von 130,3 Mio€. Eine Erhöhung der Aufwendungen resultierte insbesondere aus dem seit 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standard IFRS 16, *Leasingverhältnisse*. Die Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz führte entsprechend zu gestiegenen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Jahr 2019 belief sich dieser Zinsaufwand auf 32,1 Mio€ (Vj. 0,8 Mio€). Aus den von der Continental AG sowie der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, begebenen Anleihen resultierten Aufwendungen in Höhe von 32,4 Mio€ (Vj. 54,6 Mio€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Rückzahlung von zwei Anleihen zurückzuführen. Zum einen erfolgte am 16. Juli 2018 die Rückzahlung der Euro-Anleihe der Continental AG über 750,0 Mio€. Diese fünfjährige Anleihe wurde mit 3,0% p.a. verzinst. Zum anderen wurde am 19. Februar 2019 die Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio€ zurückgezahlt. Diese Anleihe wurde mit einem Festzinssatz von 0,5% p.a. ausgegeben, der über Zins-Währungsswaps in einen US-Dollarbasierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365% getauscht wurde.

Aus den Effekten aus Währungsumrechnung resultierte im Berichtsjahr ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 30,5 Mio€ (Vj. 30,4 Mio€). Auch die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten 2019 zu einem Aufwand. Dieser belief sich auf insgesamt 119,7 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 5,9 Mio€). Grund hierfür sind insbesondere Wertberichtigungen auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen sowie die Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Kreditzusagen an diese Unternehmen in Höhe von 108,2 Mio€, die in den sonstigen Bewertungseffekten in Höhe von 107,0 Mio€ enthalten sind (Vj. Ertrag in Höhe von 0,0 Mio€). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich 2019 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 43,2 Mio€ (Vj. 24,5 Mio€).

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 582,4 Mio€ (Vj. 891,6 Mio€). Die um die permanenten Effekte aus der Wertminderung des Goodwill bereinigte Steuerquote beträgt 55,8%, nach 23,2% im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 117,4 Mio€ (Vj. 79,6 Mio€) belastet, davon 3,9 Mio€ (Vj. 16,4 Mio€) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet.

Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen

Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis verringerte sich im Jahr 2019 um 4.122,3 Mio€ auf -1.225,0 Mio€ (Vj. 2.897,3 Mio€). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie lag bei -6,13 € (Vj. 14,49 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Mitarbeiter

Gegenüber 2018 sank die Anzahl der Mitarbeiter des Continental-Konzerns um 1.768 auf 241.458 Beschäftigte (Vj. 243.226). Gegenläufig zur Akquisition von Kathrein Automotive führen ge-

sunkene Produktionsvolumina in der Automotive Group insgesamt zu einer Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um 1.721. Die Mitarbeiterzahl der Rubber Group blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Mitarbeiter nach Regionen in %	2019	2018
Deutschland	25	26
Europa ohne Deutschland	32	32
Nordamerika	19	18
Asien	20	20
Übrige Länder	4	4

Finanzlage

- > Free Cashflow vor Akquisitionen bei 1,2 Mrd €
- > Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bei 3,7 Mrd €
- > Netto-Finanzschulden bei 4,1 Mrd €

Cashflow-Überleitung

Das EBIT verringerte sich gegenüber 2018 um 4.296,0 Mio€ auf -268,3 Mio€ (Vj. 4.027,7 Mio€).

Die insbesondere aus den Anleihen resultierenden Zinszahlungen erhöhten sich um 27,5 Mio€ auf 157,9 Mio€ (Vj. 130,4 Mio€).

Die Auszahlungen für Ertragsteuern stiegen um 17,9 Mio€ auf 866,0 Mio€ (Vj. 848,1 €).

Der zahlungsmittelwirksame Aufbau des Working Capital führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 256,0 Mio€ (Vj. Mittelzufluss 60,2 Mio€). Dies resultierte aus der Erhöhung der Vorräte um 49,1 Mio€ (Vj. 358,4 Mio€). Der Abbau der operativen Forderungen in Höhe von 337,8 Mio€ (Vj. Aufbau 11,5 Mio€) wurde durch den Abbau der operativen Verbindlichkeiten in Höhe von 544,7 Mio€ (Vj. Aufbau 430,1 Mio€) mehr als ausgeglichen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich 2019 im Vorjahresvergleich um 562,8 Mio€ auf 4.414,4 Mio€ (Vj. 4.977,2 Mio€) und erreichte 9,9% vom Umsatz (Vj. 11,2%).

Aus Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss in Höhe von 3.652,7 Mio€ (Vj. 3.626,2 Mio€). Die Investitionen in Sachanlagen und Software, ohne Berücksichtigung von aktivierten Fremdkapitalkosten, verringerten sich von 3.124,4 Mio€ um 146,9 Mio€ auf 2.977,5 Mio€. Der Saldo aus dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führte im Jahr 2019 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 486,3 Mio€ (Vj. 404,8 Mio€). Dieser Mittelabfluss ist hauptsächlich auf den Erwerb des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA, sowie der Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Free Cashflow in Höhe von 761,7 Mio€ (Vj. 1.351,0 Mio€). Dies entspricht einem Rückgang um 589,3 Mio€ gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Die Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, führte im Vergleich zum Vorjahr durch die Erfassung der Abschreibungen auf die zu bilanzierenden Nutzungsrechte im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zu einer entsprechenden Verbesserung des Free Cashflow in Höhe von 345,5 Mio€.

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang für Sachanlagen und Software belief sich 2019 auf 3.308,6 Mio€ (Vj. 3.124,4 Mio€). Der Anstieg um 184,2 Mio€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert mit 331,0 Mio€ aus der Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*. Die Investitionsquote beträgt 7,4% (Vj. 7,0%).

Finanzierung und Finanzschulden

Die Brutto-Finanzschulden lagen zum Jahresende 2019 mit 7.619,0 Mio€ (Vj. 4.606,9 Mio€) um 3.012,1 Mio€ über dem Vorjahresniveau.

Basierend auf den Quartalsendwerten waren im Jahresdurchschnitt 66,5% (Vj. 54,7%) der Brutto-Finanzschulden nach Sicherungsmaßnahmen mit festen Zinssätzen ausgestattet.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.895,2 Mio€ um 898,6 Mio€ auf 2.793,8 Mio€ zum Ende des Geschäftsjahres 2019. Dieser Aufbau ist auf mehrere Euro-Anleiheemissionen der Continental AG im zweiten Halbjahr 2019 über insgesamt 1.400,0 Mio€ unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen von Continental (Debt Issuance Programme, DIP) zurückzuführen. Continental nutzte das günstige Markt- und Zinsumfeld, um im September 2019 zwei börsennotierte Euro-Anleihen und im Oktober 2019 zwei Privatplatzierungen erfolgreich bei Investoren im In- und Ausland auszugeben. Der Ausgabekurs der am 12. September 2019 ausgegebenen Anleihe über 500,0 Mio€ lag bei 99,804%. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren und einen Zinssatz von 0,000% p.a. Der Ausgabekurs der am 27. September 2019 ausgegebenen Anleihe über 600,0 Mio€ lag bei 99,802%. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und neun Monaten und einen Zinssatz von 0,375% p.a. Eine der beiden Privatplatzierungen hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio€, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231% p.a. Die zweite, eineinhalb Jahre laufende Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 200,0 Mio€ und ist mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Die einzige 2019 fällige Anleihe war die Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio€, die am 19. Februar 2019 zu einem Kurs von 100,000% zurückgezahlt wurde. Diese Anleihe wurde mit 0,500% p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2019 bei 1.470,4 Mio€ (Vj. 1.239,0 Mio€) und damit 231,4 Mio€ über dem Vorjahresniveau.

Der bisherige, im April 2021 fällige syndizierte Kredit wurde im Dezember 2019 vorzeitig erneuert. Das bisherige Volumen der revolvingierenden Tranche wurde dabei von 3.000,0 Mio€ auf 4.000,0 Mio€ aufgestockt. Diese Kreditlinie steht Continental nunmehr bis Dezember 2024 zur Verfügung. Neben verbesserten Konditionen berücksichtigt sie erstmals bei der Zinsberechnung auch Nachhaltigkeitskomponenten. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen im Bereich Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies zinsmindernd, eine Nichterreichung führt zu Zinsaufschlägen. Der revolvingierende Kredit wurde zum 31. Dezember 2019 nicht genutzt. Im Vorjahr erfolgte eine Inanspruchnahme durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 157,2 Mio€.

Am 20. März 2019 hatte die Continental AG vier Banken mit der Vermarktung von Schuldscheindarlehen beauftragt. Die Transaktion wurde wie geplant Ende April 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Die vier aufgenommenen Schuldscheindarlehen haben ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio€ und Laufzeiten von drei bzw. fünf Jahren. Für 76% des Volumens wurden Festzinssätze vereinbart.

Die sonstigen Finanzschulden erhöhten sich zum Jahresende 2019 um 1.882,1 Mio€ auf 3.354,8 Mio€ (Vj. 1.472,7 Mio€). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Der seit 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendende Standard IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, führte zu einer Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz und damit zu einem Anstieg der Leasingverbindlichkeiten. Diese beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf 1.715,0 Mio€ (Vj. 12,3 Mio€). Aus der Begebung von Commercial Paper resultierte ein Buchwert in Höhe von 938,4 Mio€ (Vj. 814,5 Mio€). Die Ausnutzung von Forderungsverkaufsprogrammen lag Ende 2019 mit 468,6 Mio€ (Vj. 469,2 Mio€) auf dem Niveau des Vorjahres. Im Continental-Konzern wurden zum Jahresende 2019 wie im Vorjahr vier Forderungsverkaufsprogramme mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt 665,0 Mio€ genutzt.

Die flüssigen Mittel, derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen erhöhten sich um 601,7 Mio€ auf 3.547,3 Mio€ (Vj. 2.945,6 Mio€).

Die Netto-Finanzschulden stiegen deutlich gegenüber dem Jahresende 2018 um 2.410,4 Mio€ auf 4.071,7 Mio€ (Vj. 1.661,3 Mio€). Die Gearing Ratio hat sich mit 25,6% (Vj. 9,1%) gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Zum 31. Dezember 2019 verfügt Continental über ein Liquiditätspolster in Höhe von insgesamt 8.044,0 Mio€ (Vj. 6.265,5 Mio€), davon 3.341,8 Mio€ (Vj. 2.761,4 Mio€) an flüssigen Mitteln sowie zugesagte, ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 4.702,2 Mio€ (Vj. 3.504,1 Mio€).

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind die vorab genannten flüssigen Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisarechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden. Zum 31. Dezember 2019 betragen die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel insgesamt 3.114,3 Mio€ (Vj. 2.587,7 Mio€).

Herleitung der Netto-Finanzschulden

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Finanzschulden	3.375,2	1.449,0
Kurzfristige Finanzschulden	4.243,8	3.157,9
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-54,0	-32,4
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-151,5	-151,8
Flüssige Mittel	-3.341,8	-2.761,4
Netto-Finanzschulden	4.071,7	1.661,3

Herleitung der Veränderung der Netto-Finanzschulden

Mio €	2019	2018
Veränderung der Netto-Finanzschulden durch die erstmalige Anwendung IFRS 16, <i>Leasingverhältnisse</i>	1.730,1	n. a.
Netto-Finanzschulden am Anfang der Periode	3.391,4	2.047,6
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.414,4	4.977,2
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.652,7	-3.626,2
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	761,7	1.351,0
Gezahlte Dividende	-950,0	-900,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern	-32,5	-45,4
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-339,7	24,9
Sonstiges	-93,7	-19,3
Wechselkurseffekte	-26,1	-24,9
Veränderung der Netto-Finanzschulden	-680,3	386,3
Netto-Finanzschulden am Ende der Periode	4.071,7	1.661,3

Vermögenslage

- > Eigenkapital bei 15,9 Mrd €
- > Eigenkapitalquote bei 37,3 %
- > Gearing Ratio bei 25,6 %

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2.122,8 Mio € auf 42.568,2 Mio € (Vj. 40.445,4 Mio €). Der Goodwill in Höhe von 5.113,5 Mio € hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 7.233,4 Mio € um 2.119,9 Mio € verringert. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 125,5 Mio € auf 1.691,8 Mio € (Vj. 1.566,3 Mio €). Die Sachanlagen stiegen um 2.557,2 Mio € auf 14.932,7 Mio € (Vj. 12.375,5 Mio €). Davon resultierte aus der Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ein Betrag in Höhe von 1.684,3 Mio €. Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich um 710,0 Mio € auf 2.174,4 Mio € (Vj. 1.464,4 Mio €). Das Vorratsvermögen stieg um 173,3 Mio € auf 4.694,4 Mio € (Vj. 4.521,1 Mio €), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 146,6 Mio € auf 7.711,6 Mio € (Vj. 7.858,2 Mio €). Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich um 282,5 Mio € auf 1.406,7 Mio € (Vj. 1.124,2 Mio €). Die flüssigen Mittel sind mit 3.341,8 Mio € (Vj. 2.761,4 Mio €) um 580,4 Mio € höher als am Vorjahresstichtag.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.065,8 Mio € auf 24.724,5 Mio € (Vj. 23.658,7 Mio €). Bezogen auf die einzelnen Bilanzposten ist dies im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Sachanlagen um 2.557,2 Mio € auf 14.932,7 Mio € (Vj. 12.375,5 Mio €), der aktiven latenten Steuern um 710,0 Mio € auf 2.174,4 Mio € (Vj. 1.464,4 Mio €) und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 125,5 Mio € auf 1.691,8 Mio € (Vj. 1.566,3 Mio €) sowie die Reduzierung des Goodwill um 2.119,9 Mio € auf 5.113,5 Mio € (Vj. 7.233,4 Mio €) und der Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen um 247,2 Mio € auf 397,7 Mio € (Vj. 644,9 Mio €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1.057,0 Mio € auf 17.843,7 Mio € (Vj. 16.786,7 Mio €). Die Vorräte stiegen im Berichtsjahr um 173,3 Mio € auf 4.694,4 Mio € (Vj. 4.521,1 Mio €), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 146,6 Mio € auf 7.711,6 Mio € (Vj. 7.858,2 Mio €). Die flüssigen Mittel erhöhten sich um 580,4 Mio € auf 3.341,8 Mio € (Vj. 2.761,4 Mio €).

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 15.875,7 Mio € (Vj. 18.333,3 Mio €) um 2.457,6 Mio € niedriger als im Vorjahr. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der kumulierten einbehaltenen Gewinne in Höhe von 2.175,1 Mio €. Die Gearing Ratio verschlechterte sich von 9,1 % auf 25,6 %. Die Eigenkapitalquote sank auf 37,3 % (Vj. 45,3 %). Zur Verschlechterung trug die Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, wesentlich bei.

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit 9.821,4 Mio € um 3.423,2 Mio € höher als im Vorjahr (Vj. 6.398,2 Mio €). Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der langfristigen Finanzschulden um 1.926,2 Mio € auf 3.375,2 Mio € (Vj. 1.449,0 Mio €), der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer um 999,3 Mio € auf 5.406,3 Mio € (Vj. 4.407,0 Mio €) sowie der langfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen um 502,4 Mio € auf 666,1 Mio € (Vj. 163,7 Mio €) zurückzuführen. Die Veränderung der langfristigen Finanzschulden ergab sich als Ergebnis verschiedener Effekte. So führte der seit 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendende Standard IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, zu einer Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz und damit zu einem Anstieg der Leasingverbindlichkeiten. Der langfristige Anteil belief sich am 31. Dezember 2019 auf 1.396,7 Mio € (Vj. 9,9 Mio €). Darüber hinaus erhöhten sich die langfristigen Finanzschulden durch die Ende April 2019 ausgegebenen Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 500,0 Mio € und Laufzeiten von drei bzw. fünf Jahren.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1.157,2 Mio € auf 16.871,1 Mio € (Vj. 15.713,9 Mio €). Dabei stiegen die kurzfristigen Finanzschulden um 1.085,9 Mio € auf 4.243,8 Mio € (Vj. 3.157,9 Mio €) und die kurzfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen um 195,5 Mio € auf 1.261,6 Mio € (Vj. 1.066,1 Mio €). Demgegenüber verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 414,6 Mio € auf 7.111,0 Mio € (Vj. 7.525,6 Mio €) sowie die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer um 85,5 Mio € auf 1.368,7 Mio € (Vj. 1.454,2 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 237,3 Mio € auf 23.991,0 Mio € (Vj. 23.753,7 Mio €).

Der Gesamtbestand des Working Capital erhöhte sich um 435,6 Mio € auf 5.513,2 Mio € (Vj. 5.077,6 Mio €). Diese Entwicklung ist auf den Rückgang der operativen Verbindlichkeiten um 414,6 Mio € auf 7.111,0 Mio € (Vj. 7.525,6 Mio €) sowie der operativen Forderungen um 152,3 Mio € auf 7.929,8 Mio € (Vj. 8.082,1 Mio €) zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die Vorräte um 173,3 Mio € auf 4.694,4 Mio € (Vj. 4.521,1 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 22.445,1 Mio € (Vj. 22.132,0 Mio €) auf und lagen damit um 313,1 Mio € über dem Vorjahreswert. Der Goodwill verringerte sich um 2.119,9 Mio € auf 5.113,5 Mio € (Vj. 7.233,4 Mio €). Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Wertminderung in Höhe von 2.293,5 Mio €. Gegenläufig wirkten Zugänge in Höhe von 137,1 Mio € sowie Wechselkurseffekte in Höhe von 36,4 Mio €. Das Sachanlagevermögen stieg aufgrund von Investitionstätigkeit um 2.557,2 Mio € auf 14.932,7 Mio € (Vj. 12.375,5 Mio €). Davon resultierte aus der Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ein Betrag in Höhe von 1.684,3 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 125,5 Mio € auf 1.691,8 Mio €

(Vj. 1.566,3 Mio€). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 182,5 Mio€ (Vj. 173,0 Mio€) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Der Erwerb von 100% der Anteile an Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, trug mit 172,8 Mio€ zu einem Anstieg der operativen Aktiva der Division Interior bei.

Infolge mehrerer Asset Deals, zweier Share Deals und einer Kaufpreisanpassung in Höhe von insgesamt 20,4 Mio€ sowie der Auflösung einer Kaufpreisverbindlichkeit mit 0,2 Mio€ stiegen die operativen Aktiva in der Division Reifen um insgesamt 20,6 Mio€.

Zwei Asset Deals und zwei Share Deals trugen mit 337,8 Mio€ zu einem Anstieg der operativen Aktiva der Division ContiTech bei.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA, und dem Erwerb der Merlett Tecno Plastic S.p.a., Daverio, Italien.

Weitere Konsolidierungskreisveränderungen hatten auf Konzernebene keine nennenswerten Zu- oder Abgänge operativer Aktiva zur Folge.

Wechselkurseffekte erhöhten den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Konzerns um 284,2 Mio€ (Vj. 61,7 Mio€).

Die durchschnittlichen operativen Aktiva erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.538,0 Mio€ auf 26.178,5 Mio€ (Vj. 23.640,5 Mio€).

Konzernbilanz

Aktiva in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Goodwill	5.113,5	7.233,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.691,8	1.566,3
Sachanlagen	14.932,7	12.375,5
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	397,7	644,9
Langfristige übrige Vermögenswerte	2.588,8	1.838,6
Langfristige Vermögenswerte	24.724,5	23.658,7
Vorräte	4.694,4	4.521,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	7.711,6	7.858,2
Kurzfristige übrige Vermögenswerte ¹	2.095,9	1.646,0
Flüssige Mittel	3.341,8	2.761,4
Kurzfristige Vermögenswerte	17.843,7	16.786,7
Bilanzsumme	42.568,2	40.445,4
Passiva in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	15.875,7	18.333,3
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	9.821,4	6.398,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	7.111,0	7.525,6
Kurzfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten ¹	9.760,1	8.188,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16.871,1	15.713,9
Bilanzsumme	42.568,2	40.445,4
Netto-Finanzschulden	4.071,7	1.661,3
Gearing Ratio in %	25,6	9,1

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Zur Erhöhung der Transparenz wurden ab dem Geschäftsjahr 2019 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus den Veränderungen der übrigen Aktiva und Passiva in die Veränderungen aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Überleitung zu operativen Aktiva 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.355,0	6.026,6	7.471,0	10.077,9	4.784,0	6.853,7	42.568,2
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	3.341,8	3.341,8
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	205,5	205,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,6	13,1	23,1	17,6	7,6	18,7	89,7
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	9,6	13,1	23,1	17,6	7,6	3.566,0	3.637,0
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-33,8	-50,1	-73,7	-13,6	-0,4	710,8	539,2
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.174,4	2.174,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	240,5	240,5
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.414,9	2.414,9
Segmentvermögen	7.379,2	6.063,6	7.521,6	10.073,9	4.776,8	162,0	35.977,1
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.145,5	3.579,6	3.786,7	3.399,9	1.972,9	9.807,9	26.692,5
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.619,0	7.619,0
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	25,1	25,1
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	7.644,1	7.644,1
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	305,4	305,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	938,6	938,6
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.244,0	1.244,0
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.483,1	863,3	1.022,3	881,2	687,4	881,0	5.818,3
Segmentsschulden	2.662,4	2.716,3	2.764,4	2.518,7	1.285,5	38,8	11.986,1
Operative Aktiva	4.716,8	3.347,3	4.757,2	7.555,2	3.491,3	123,2	23.991,0

Überleitung zu operativen Aktiva 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.668,6	5.797,3	8.313,9	9.083,9	4.412,5	5.169,2	40.445,4
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.761,4	2.761,4
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	184,2	184,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	4,1	74,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	2.949,7	3.020,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-41,4	-53,6	-90,0	-25,8	14,8	470,5	274,5
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.464,4	1.464,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	208,2	208,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	1.672,6	1.672,6
Segmentvermögen	7.700,1	5.830,5	8.389,4	9.089,6	4.391,8	76,4	35.477,8
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.856,1	3.131,0	3.283,8	3.433,9	1.822,3	6.585,0	22.112,1
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.606,9	4.606,9
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	75,8	75,8
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	4.682,7	4.682,7
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	315,7	315,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	750,7	750,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.066,4	1.066,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.146,5	858,2	682,5	779,6	551,4	620,7	4.638,9
Segmentverschulden	2.709,6	2.272,8	2.601,3	2.654,3	1.270,9	215,2	11.724,1
Operative Aktiva	4.990,5	3.557,7	5.788,1	6.435,3	3.120,9	-138,8	23.753,7

Automotive Group

Automotive Group in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	26.523,3	26.855,8	-1,2
EBITDA	1.920,2	3.177,1	-39,6
in % vom Umsatz	7,2	11,8	
EBIT	-2.107,7	1.890,4	-211,5
in % vom Umsatz	-7,9	7,0	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2.902,0	2.760,5	5,1
in % vom Umsatz	10,9	10,3	
Abschreibungen ¹	4.027,9	1.286,7	213,0
davon Wertminderungen ²	2.475,1	19,2	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	12.821,3	14.336,3	-10,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	14.826,4	14.095,6	5,2
Kapitalrendite (ROCE)	-14,2	13,4	
Investitionen ³	2.062,0	2.019,1	2,1
in % vom Umsatz	7,8	7,5	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	138.295	140.016	-1,2
Umsatz bereinigt ⁵	26.376,3	26.833,4	-1,7
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	1.166,3	1.868,6	-37,6
in % des bereinigten Umsatzes	4,4	7,0	

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Die Automotive Group umfasst drei Divisionen:

- › Die Division **Chassis & Safety** (21 % des Konzernumsatzes) integriert Sicherheitstechnologien und beherrscht die Fahrdynamik, um sicheres und komfortables Fahren zu ermöglichen.
- › Die Division **Powertrain** (18 % des Konzernumsatzes) bietet effiziente und saubere Fahrzeugantriebe. Themenschwerpunkte dabei bilden intelligente Systeme und Komponenten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen sowie elektronische Steuerungen, Sensoren, Aktuatoren und Abgasnachbehandlungslösungen.
- › Die Division **Interior** (21 % des Konzernumsatzes) entwickelt entlang der strategischen Säulen „Vernetzen. Informieren. Integrieren.“ Bausteine und End-to-End-Systeme für die vernetzte Mobilität, d.h. Hardware, Software und Services.

Die insgesamt elf Geschäftsbereiche erzielten im Berichtsjahr 60 % des Konzernumsatzes.

Wichtige Rohstoffe für die Automotive Group sind Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Kupfer und Edelmetalle. Einen Schwerpunkt im Einkauf von Material und Vorprodukten bilden Elektronik und elektromechanische Komponenten, die im Konzern zusammen ca. 43 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial ausmachen.

Entwicklung der Division Chassis & Safety

- > Umsatzrückgang um 2,2 %
- > Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 4,2 %
- > Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 13,9 %

Absatz

Im Geschäftsbereich Vehicle Dynamics lag das Absatzvolumen von elektronischen Bremssystemen im Jahr 2019 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch die Verkaufszahlen von Bremskraftverstärkern im Geschäftsbereich Hydraulic Brake Systems verringerten sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Der Absatz der Bremsstäbel mit integrierter elektrischer Parkbremse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr und kompensierte damit teilweise den spürbaren Rückgang der Verkaufszahlen von konventionellen Bremsstäbeln. Im Geschäftsbereich Passive Safety & Sensorics sank der Absatz von Airbagsteuergeräten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Verkaufszahlen von Fahrerassistenzsystemen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr kräftig.

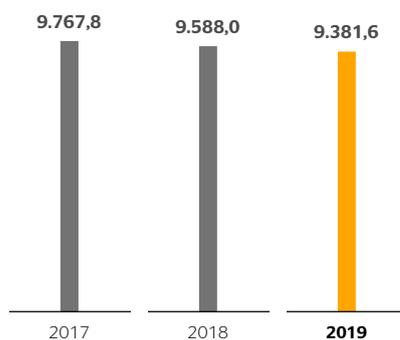
Umsatzrückgang um 2,2 %;

Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 4,2 %

2019 reduzierte sich der Umsatz der Division Chassis & Safety im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,2 % auf 9.381,6 Mio € (Vj. 9.588,0 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 4,2 %.

Umsatz

Mio €



Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 13,9 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) der Division Chassis & Safety verringerte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 109,4 Mio € bzw. 13,9 % auf 675,9 Mio € (Vj. 785,3 Mio €) und entspricht 7,2 % (Vj. 8,2 %) des bereinigten Umsatzes.

Operativer Ergebnismrückgang (EBIT) um 115,4 %

Die Division Chassis & Safety verzeichnete 2019 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 902,8 Mio € bzw. 115,4 % auf -120,3 Mio € (Vj. 782,5 Mio €). Die Umsatzrendite verringerte sich auf -1,3 % (Vj. 8,2 %).

Zu den Sondereffekten 2019 und 2018 verweisen wir auf unsere Erläuterungen auf Seite 61 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei -2,3 % (Vj. 16,0 %).

Beschaffung

Der Beschaffungsmarkt für Chassis & Safety war im Jahr 2019 in Summe stabil. Die Preisentwicklung an den Rohmaterialmärkten waren durch ein heterogenes Bild geprägt. Die Märkte gaben insgesamt aber durch die weltweite Abkühlung der Konjunktur nach. Insbesondere im Bereich der Industriemetalle (Primäraluminium) und Flachstähle sowie Stahlschrott sanken die Preise aufgrund von Überkapazitäten auf dem Markt. Der Bedarf an Elektronikkomponenten innerhalb der Division stieg durch das überproportional wachsende Geschäft im Geschäftsbereich Advanced Driver Assistance Systems. Das Qualitätsniveau für Kaufteile konnte in Summe weiter verbessert werden.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 25,5 Mio € bzw. 2,5 % auf 1.048,7 Mio € (Vj. 1.023,2 Mio €) und lagen damit bei 11,2 % vom Umsatz (Vj. 10,7 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 834,8 Mio € auf 1.265,6 Mio € (Vj. 430,8 Mio €) und betragen 13,5 % vom Umsatz (Vj. 4,5 %). Darin enthalten sind 2019 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 750,0 Mio € (Vj. 1,5 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva der Division Chassis & Safety reduzierten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 273,7 Mio € auf 4.716,8 Mio € (Vj. 4.990,5 Mio €).

Das Working Capital verringerte sich um 18,4 Mio € auf 505,8 Mio € (Vj. 524,2 Mio €). Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der operativen Forderungen um 88,2 Mio € auf 1.614,2 Mio € (Vj. 1.702,4 Mio €) sowie aus dem Rückgang der operativen Verbindlichkeiten um 69,5 Mio € auf 1.722,9 Mio € (Vj. 1.792,4 Mio €). Außerdem wirkte im Vorratsbereich ein Bestandsaufbau von 0,3 Mio € auf 614,5 Mio € (Vj. 614,2 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 5.032,2 Mio € (Vj. 5.267,6 Mio €) auf und lagen damit um 235,4 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Goodwill reduzierte sich um 715,5 Mio € auf 1.928,5 Mio € (Vj. 2.644,0 Mio €). Der Rückgang resultierte mit einem Anteil von 719,8 Mio € aus der Wertmin-

Chassis & Safety in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	9.381,6	9.588,0	-2,2
EBITDA	1.145,3	1.213,3	-5,6
in % vom Umsatz	12,2	12,7	
EBIT	-120,3	782,5	-115,4
in % vom Umsatz	-1,3	8,2	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	1.048,7	1.023,2	2,5
in % vom Umsatz	11,2	10,7	
Abschreibungen ¹	1.265,6	430,8	193,8
davon Wertminderungen ²	750,0	1,5	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.716,8	4.990,5	-5,5
Operative Aktiva (Durchschnitt)	5.159,9	4.887,1	5,6
Kapitalrendite (ROCE)	-2,3	16,0	
Investitionen ³	720,6	749,7	-3,9
in % vom Umsatz	7,7	7,8	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	48.434	49.509	-2,2
Umsatz bereinigt ⁵	9.381,6	9.588,0	-2,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	675,9	785,3	-13,9
in % des bereinigten Umsatzes	7,2	8,2	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

derung des Goodwill sowie von 2,0 Mio€ aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung. Gegenläufig wirkten Wechselkurseffekte in Höhe von 6,3 Mio€. Das Sachanlagevermögen stieg im Rahmen der Investitionstätigkeiten um 453,8 Mio€ auf 2.867,1 Mio€ (Vj. 2.413,3 Mio€). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 25,5 Mio€ auf 102,7 Mio€ (Vj. 77,2 Mio€).

Die operativen Aktiva in der Division Chassis & Safety veränderten sich durch die Auflösung einer Kaufpreisverbindlichkeit um 3,2 Mio€ und eine nachträgliche Kaufpreisanpassung um -2,0 Mio€.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Geschäftsjahr mit 37,9 Mio€ (Vj. 30,3 Mio€) erhöhend auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva der Division Chassis & Safety aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva der Division Chassis & Safety erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 272,8 Mio€ auf 5.159,9 Mio€ (Vj. 4.887,1 Mio€).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang der Division Chassis & Safety reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,1 Mio€ auf 720,6 Mio€ (Vj. 749,7 Mio€). Die Investitionsquote beträgt 7,7 % (Vj. 7,8 %).

Neben dem Ausbau von Fertigungskapazitäten in Europa wurden die Produktionsanlagen in Asien sowie in Nordamerika erweitert. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten aller Geschäftsbereiche ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Division Chassis & Safety verringerte sich um 1.075 Beschäftigte auf 48.434 (Vj. 49.509). Dies resultiert aus der Anpassung an geringere Produktionsvolumina. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich wurde dagegen, insbesondere im Geschäftsbereich Advanced Driver Assistance Systems, weiter ausgebaut.

Entwicklung der Division Powertrain

- > **Umsatzanstieg um 0,8 %**
- > **Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,5 %**
- > **Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 74,1 %**

Absatz

Im Geschäftsbereich Engine & Drivetrain Systems stieg im Geschäftsjahr 2019 das Absatzvolumen von Motorsteuergeräten und Turboladern, während es bei Pumpen auf dem Vorjahresniveau stagnierte. Das Absatzvolumen von Injektoren und Getriebebesteuern lag unter dem Vorjahr. Im Geschäftsbereich Hybrid Electric Vehicle lag das Absatzvolumen von Leistungselektronik und 48-Volt-Antriebssystemen über dem Vorjahr, während das Absatzvolumen von Produkten zur Bordnetzstabilisierung sowie Batteriesystemen unter das Vorjahresniveau sank. Begünstigt durch die Abgasgesetzgebung stiegen im Geschäftsbereich Powertrain Components die Verkaufszahlen von Abgassensoren und SCR-Systemen. Das Absatzvolumen von Kraftstoffördereinheiten, mechatronischen Sensoren für Verbrennungsmotoren sowie Katalysatoren lag unter dem Vorjahresniveau.

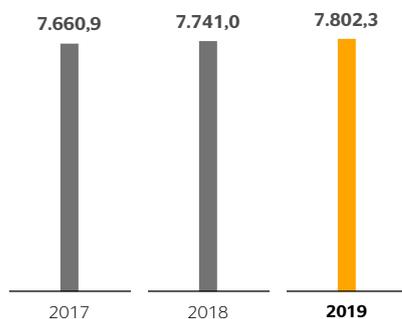
Umsatzanstieg um 0,8 %;

Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,5 %

2019 erhöhte sich der Umsatz der Division Powertrain im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,8 % auf 7.802,3 Mio € (Vj. 7.741,0 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 2,5 %.

Umsatz

Mio €



Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 74,1 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) der Division Powertrain verringerte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 163,1 Mio € bzw. 74,1 % auf 57,0 Mio € (Vj. 220,1 Mio €) und entspricht 0,7 % (Vj. 2,8 %) des bereinigten Umsatzes.

Operativer Ergebnismrückgang (EBIT) um 652,7 %

Die Division Powertrain verzeichnete 2019 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 781,9 Mio € bzw. 652,7 % auf -662,1 Mio € (Vj. 119,8 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf -8,5 % (Vj. 1,5 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 10,7 Mio € (Vj. 11,4 Mio €).

Zu den Sondereffekten 2019 und 2018 verweisen wir auf unsere Erläuterungen auf Seite 61 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei -16,9 % (Vj. 3,3 %).

Beschaffung

Im Gegensatz zum Vorjahr waren 2019 wenige Engpässe im Beschaffungsmarkt zu verzeichnen. Im Rohstoffsektor zeigte sich hinsichtlich der Preisentwicklung ein überaus heterogenes Bild. So gerieten die Preise für Stahl-Langprodukte und recyceltes Aluminium (Sekundäraluminium) u. a. aufgrund der nachlassenden Automobilnachfrage unter Druck. Bei den Edelmetallen (Gold und Palladium) war im gleichen Zeitraum ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Gründe hierfür waren die massive Nachfrage nach Gold aufgrund geopolitischer Spannungen und ein weiter zunehmendes Angebotsdefizit an Palladium, das in erster Linie Verwendung in Katalysatoren von Benzinmotoren findet. Die Einkaufskooperation mit der Schaeffler Gruppe wurde weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) sanken gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio € bzw. 1,3 % auf 664,1 Mio € (Vj. 672,6 Mio €) und lagen damit bei 8,5 % vom Umsatz (Vj. 8,7 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 399,8 Mio € auf 854,6 Mio € (Vj. 454,8 Mio €) und betragen 11,0 % vom Umsatz (Vj. 5,9 %). Darin enthalten sind im Jahr 2019 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 351,9 Mio € (Vj. 19,3 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva der Division Powertrain reduzierten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 210,4 Mio € auf 3.347,3 Mio € (Vj. 3.557,7 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 240,8 Mio € auf 619,7 Mio € (Vj. 378,9 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsaufbau von 57,0 Mio € auf 632,4 Mio € (Vj. 575,4 Mio €). Die operativen Forderungen erhöhten sich zum Stichtag um 54,5 Mio € auf 1.441,5 Mio € (Vj. 1.387,0 Mio €). Der Gesamtbestand der operativen Verbindlichkeiten reduzierte sich um 129,3 Mio € auf 1.454,2 Mio € (Vj. 1.583,5 Mio €).

Powertrain in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	7.802,3	7.741,0	0,8
EBITDA	192,5	574,6	-66,5
in % vom Umsatz	2,5	7,4	
EBIT	-662,1	119,8	-652,7
in % vom Umsatz	-8,5	1,5	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	664,1	672,6	-1,3
in % vom Umsatz	8,5	8,7	
Abschreibungen ¹	854,6	454,8	87,9
davon Wertminderungen ²	351,9	19,3	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	3.347,3	3.557,7	-5,9
Operative Aktiva (Durchschnitt)	3.906,3	3.582,2	9,0
Kapitalrendite (ROCE)	-16,9	3,3	
Investitionen ³	657,7	691,0	-4,8
in % vom Umsatz	8,4	8,9	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	41.744	42.601	-2,0
Umsatz bereinigt ⁵	7.802,3	7.888,0	-1,1
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	57,0	220,1	-74,1
in % des bereinigten Umsatzes	0,7	2,8	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 3.835,7 Mio € (Vj. 3.736,9 Mio €) auf und lagen damit um 98,8 Mio € über dem Vorjahreswert. Der Goodwill verringerte sich auf 805,7 Mio € (Vj. 993,9 Mio €). Der Rückgang resultierte mit einem Anteil von 223,5 Mio € aus der Wertminderung des Goodwill. Gegenläufig wirkten Wechselkurseffekte in Höhe von 3,8 Mio €. Das Sachanlagevermögen lag mit 2.743,3 Mio € um 287,2 Mio € über dem Vorjahresniveau von 2.456,1 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 11,9 Mio € auf 179,8 Mio € (Vj. 191,7 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 10,7 Mio € (Vj. 11,4 Mio €) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Geschäftsjahr mit 25,9 Mio € (Vj. 19,0 Mio €) erhöhend auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva der Division Powertrain aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva der Division Powertrain erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 324,1 Mio € auf 3.906,3 Mio € (Vj. 3.582,2 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang der Division Powertrain reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,3 Mio € auf 657,7 Mio € (Vj. 691,0 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 8,4 % (Vj. 8,9 %).

In der Division Powertrain wurden die Fertigungskapazitäten an den deutschen Standorten, in China, Ungarn, in den USA sowie in Rumänien und Tschechien ausgebaut. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten aller Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Debrecen, Ungarn, und Pune, Indien.

Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Mitarbeiterzahl in der Division Powertrain um 857 auf 41.744 Personen (Vj. 42.601). Dies resultiert aus der Anpassung an gesunkene Produktionsvolumina und Optimierungen im Produktionsbereich.

Entwicklung der Division Interior

- > Umsatzrückgang um 1,2 %
- > Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,5 %
- > Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 49,8 %

Absatz

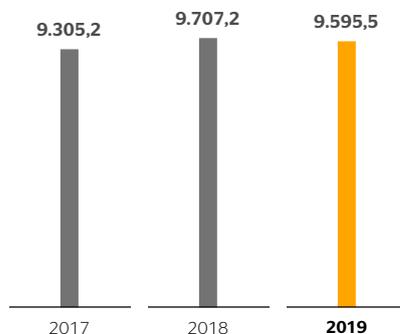
Das Absatzvolumen im Geschäftsbereich Body & Security lag im Geschäftsjahr 2019 leicht über Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus der Integration des neuen Geschäftsfeldes Intelligent Antenna Systems im Februar 2019. Dadurch konnte das rückläufige Umsatzvolumen in allen Regionen überkompensiert werden. Die Verkaufszahlen des Geschäftsbereichs Infotainment & Connectivity überstiegen deutlich den Vorjahresvergleichswert. Die Zuwächse waren insbesondere im Bereich Connectivity zu verzeichnen. Der Absatz im Geschäftsbereich Commercial Vehicles & Aftermarket lag insgesamt unter dem Vorjahresniveau. Während der Bereich Nutzfahrzeuge eine leichte Steigerung verzeichnete, blieb das Ersatzteil- und Aftermarket-Geschäft bedingt durch den Transfer von Teilen dieses Geschäfts in die Division Powertrain unter den Vorjahreswerten. Im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI lag der Absatz im Jahr 2019 unter dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Diese Entwicklung ist vorrangig auf den schwachen chinesischen Markt zurückzuführen.

Umsatzrückgang um 1,2 %; Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,5 %

2019 reduzierte sich der Umsatz der Division Interior im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,2 % auf 9.595,5 Mio € (Vj. 9.707,2 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 2,5 %.

Umsatz

Mio €



Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 49,8 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) der Division Interior reduzierte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 429,8 Mio € bzw. 49,8 % auf 433,4 Mio € (Vj. 863,2 Mio €) und entspricht 4,6 % (Vj. 9,0 %) des bereinigten Umsatzes.

Operativer Ergebnismrückgang (EBIT) um 234,1 %

Die Division Interior verzeichnete 2019 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 2.313,4 Mio € bzw. 234,1 % auf -1.325,3 Mio € (Vj. 988,1 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf -13,8 % (Vj. 10,2 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 57,2 Mio € (Vj. 51,1 Mio €).

Zu den Sondereffekten 2019 und 2018 verweisen wir auf unsere Erläuterungen auf Seite 61 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei -23,0 % (Vj. 17,6 %).

Beschaffung

Im Jahr 2019 konnte die Allokation von bestimmten Bauteilen durch Zulieferer, die in den beiden vorherigen Jahren die Versorgungslage schwer belastet hatte, beendet werden. Die Liefersicherheit wurde gewährleistet. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurde die Nominierung alternativer Liefermöglichkeiten von Schlüsselkomponenten weiter vorangetrieben. Der prozentuale Anteil der Elektronikbauteile nahm weiterhin zu. Insgesamt konnte das Qualitätsniveau bei den Zulieferteilen weiter gesteigert werden.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 124,5 Mio € bzw. 11,7 % auf 1.189,2 Mio € (Vj. 1.064,7 Mio €) und lagen damit bei 12,4 % vom Umsatz (Vj. 11,0 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 1.506,6 Mio € auf 1.907,7 Mio € (Vj. 401,1 Mio €) und betragen 19,9 % vom Umsatz (Vj. 4,1 %). Darin enthalten sind im Jahr 2019 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 1.373,2 Mio € (Vj. Wertaufholungen 1,6 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva der Division Interior reduzierten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 1.030,9 Mio € auf 4.757,2 Mio € (Vj. 5.788,1 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 38,7 Mio € auf 686,5 Mio € (Vj. 725,2 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau von 14,7 Mio € auf 867,6 Mio € (Vj. 882,3 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 87,5 Mio € auf 1.558,4 Mio € (Vj. 1.645,9 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten sanken um 63,5 Mio € auf 1.739,5 Mio € (Vj. 1.803,0 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 4.848,5 Mio € (Vj. 5.705,0 Mio €) auf und lagen damit um 856,5 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Goodwill reduzierte sich auf 1.388,1 Mio € (Vj. 2.709,7 Mio €). Der Rückgang resultierte mit einem Anteil von 1.347,9 Mio € aus der Wertminderung des Goodwill. Gegenläufig wirkten Wechselkurseffekte in Höhe von 18,9 Mio € sowie 38,9 Mio € aus einem Share Deal. Das Sachanlagevermögen lag mit 2.391,9 Mio € um 609,8 Mio € über dem Vorjahresniveau

Interior in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	9.595,5	9.707,2	-1,2
EBITDA	582,4	1.389,2	-58,1
in % vom Umsatz	6,1	14,3	
EBIT	-1.325,3	988,1	-234,1
in % vom Umsatz	-13,8	10,2	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	1.189,2	1.064,7	11,7
in % vom Umsatz	12,4	11,0	
Abschreibungen ¹	1.907,7	401,1	375,6
davon Wertminderungen ²	1.373,2	-1,6	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.757,2	5.788,1	-17,8
Operative Aktiva (Durchschnitt)	5.760,2	5.626,3	2,4
Kapitalrendite (ROCE)	-23,0	17,6	
Investitionen ³	683,7	578,4	18,2
in % vom Umsatz	7,1	6,0	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	48.117	47.906	0,4
Umsatz bereinigt ⁵	9.448,5	9.566,8	-1,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	433,4	863,2	-49,8
in % des bereinigten Umsatzes	4,6	9,0	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

von 1.782,1 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 127,0 Mio € auf 823,2 Mio € (Vj. 696,2 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 57,2 Mio € (Vj. 51,1 Mio €) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Der Erwerb von 100 % der Anteile an Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, führte mit 172,8 Mio € zu einem Anstieg der operativen Aktiva der Division Interior.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Geschäftsjahr mit 67,8 Mio € (Vj. 13,0 Mio €) erhöhend auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva der Division Interior aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva der Division Interior stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 133,9 Mio € auf 5.760,2 Mio € (Vj. 5.626,3 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang der Division Interior erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 105,3 Mio € auf 683,7 Mio € (Vj. 578,4 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 7,1 % (Vj. 6,0 %).

Neben dem Ausbau der Produktionskapazitäten an den deutschen Standorten wurde u.a. in Rumänien, China, Tschechien, Mexiko und in den USA investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf der Erweiterung von Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Body & Security und Instrumentation & Driver HMI. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Kaunas, Litauen, und Aguascalientes, Mexiko. Darüber hinaus wurden im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI die Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen ausgebaut.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Division Interior erhöhte sich um 211 auf 48.117 Personen (Vj. 47.906). Der Personalaufbau durch die Akquisition von Kathrein Automotive sowie der Aufbau neuer Produktionsstätten in Budapest, Ungarn; Kaunas, Litauen, sowie Aguascalientes, Mexiko, wurde durch rückläufige Produktionsvolumina, vor allem in China, teilweise wieder kompensiert.

Rubber Group

Rubber Group in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	18.012,9	17.603,1	2,3
EBITDA	3.168,2	3.196,6	-0,9
in % vom Umsatz	17,6	18,2	
EBIT	1.957,5	2.278,3	-14,1
in % vom Umsatz	10,9	12,9	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	462,2	448,5	3,1
in % vom Umsatz	2,6	2,5	
Abschreibungen ¹	1.210,7	918,3	31,8
davon Wertminderungen ²	34,8	1,5	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	11.046,5	9.556,2	15,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	11.317,3	9.618,1	17,7
Kapitalrendite (ROCE)	17,3	23,7	
Investitionen ³	1.187,9	1.087,3	9,3
in % vom Umsatz	6,6	6,2	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	102.685	102.763	-0,1
Umsatz bereinigt ⁵	17.549,2	17.595,1	-0,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	2.175,2	2.389,4	-9,0
in % des bereinigten Umsatzes	12,4	13,6	

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Die Rubber Group umfasst zwei Divisionen:

- › Die Division **Reifen** (26 % des Konzernumsatzes) bietet die richtigen Reifen für eine breite Palette von Anwendungen - von Pkw über Lkw, Busse und Spezialfahrzeuge bis hin zu Fahrrädern und Motorrädern. Dienstleistungen für den Handel und für das Flottenmanagement sowie digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme bilden weitere Schwerpunkte. Ziel ist es, zur sicheren, wirtschaftlichen und ökologisch effizienten Mobilität beizutragen.
- › Die Division **ContiTech** (14 % des Konzernumsatzes) entwickelt, produziert und vermarktet Produkte, Systeme sowie intelligente Komponenten aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Sie kommen im Bergbau, in der Agrarindustrie, im Schienenverkehr, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilindustrie sowie in weiteren zukunftssträchtigen Industrien zum Einsatz.

Im Berichtsjahr erzielten die insgesamt 13 Geschäftsbereiche 40 % des Konzernumsatzes.

Die Rubber Group war im ersten Halbjahr 2019 mit deutlich erhöhten Preisen für Rohöl und Naturkautschuk konfrontiert. Eine angespannte Situation in den Märkten für Chemikalien, Textilien und Stahl führten zu zusätzlichen Preisanstiegen. Der Markt für Butadien, ein Vormaterial für synthetische Kautschuke, entspannte sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung der Division Reifen

- > **Umsatzanstieg um 3,3 %**
- > **Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 0,2 %**
- > **Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 10,2 %**

Absatz

Die Verkaufszahlen lagen im Jahr 2019 im Pkw-Erstausrüstungsgeschäft 5 % unter und im Pkw-Reifenersatzgeschäft auf dem Vorjahresvergleichswert. Die Absatzzahlen im Nutzfahrzeugreifengeschäft lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Damit wurden 2019 rund 152 Mio Reifen verkauft.

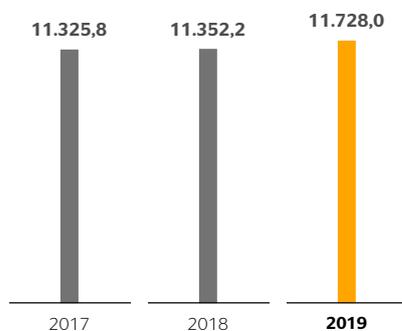
Umsatzanstieg um 3,3 %;

Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 0,2 %

2019 erhöhte sich der Umsatz der Division Reifen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,3 % auf 11.728,0 Mio € (Vj. 11.352,2 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 0,2 %.

Umsatz

Mio €



Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 10,2 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) der Division Reifen verringerte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 194,3 Mio € bzw. 10,2 % auf 1.708,3 Mio € (Vj. 1.902,6 Mio €) und entspricht 14,9 % (Vj. 16,8 %) des bereinigten Umsatzes.

Operativer Ergebnisrückgang (EBIT) um 12,2 %

Die Division Reifen verzeichnete 2019 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 230,5 Mio € bzw. 12,2 % auf 1.651,6 Mio € (Vj. 1.882,1 Mio €). Die Umsatzrendite verringerte sich auf 14,1 % (Vj. 16,6 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 20,0 Mio € (Vj. 19,3 Mio €).

Zu den Sondereffekten 2019 und 2018 verweisen wir auf unsere Erläuterungen auf Seite 61 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 21,2 % (Vj. 29,1 %).

Beschaffung

Die Preise für wichtige Rohmaterialien stiegen ab Ende des Vorjahres kontinuierlich an. Insbesondere die Preise von Rohstoffen wie Naturkautschuk und Rohöl waren aufgrund geopolitischer und spekulativer Einflüsse sehr volatil. Der Anstieg des Ölpreises führte folglich auch zu einem Preisanstieg bei weiteren ölabhängigen Vormaterialien, etwa bei Rußen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 notierten die Preise für Öl und Butadien wieder deutlich niedriger. Auch in den Märkten für Chemikalien, Textilien und Stahl verringerte sich das Preisniveau im Jahresverlauf zunehmend. Der Preis für Butadien zeigte über das gesamte Jahr hinweg eine sinkende Tendenz. Im Durchschnitt lag das Gesamtjahr 2019 über dem Preisniveau des Vorjahres, was insbesondere auf Währungseffekte und den zeitlichen Versatz zwischen Beschaffung, Lieferung und Einsatz zurückzuführen ist.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) beliefen sich unverändert auf 299,4 Mio € (Vj. 299,4 Mio €) und lagen damit wie im Vorjahr bei 2,6 % vom Umsatz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 233,0 Mio € auf 846,1 Mio € (Vj. 613,1 Mio €) und betragen 7,2 % vom Umsatz (Vj. 5,4 %). Darin enthalten ist im Jahr 2019 eine Wertminderung in Höhe von insgesamt 22,5 Mio € (Vj. 1,2 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva der Division Reifen erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 1.119,9 Mio € auf 7.555,2 Mio € (Vj. 6.435,3 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 211,6 Mio € auf 2.662,6 Mio € (Vj. 2.451,0 Mio €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der operativen Verbindlichkeiten um 139,8 Mio € auf 1.356,7 Mio € (Vj. 1.496,5 Mio €) zurückzuführen. Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsaufbau von 148,4 Mio € auf 1.793,4 Mio € (Vj. 1.645,0 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich um 76,6 Mio € auf 2.225,9 Mio € (Vj. 2.302,5 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 5.877,2 Mio € (Vj. 4.998,5 Mio €) auf und lagen damit um 878,7 Mio € über dem Vorjahreswert. Der Goodwill erhöhte sich um 17,5 Mio € auf 409,7 Mio € (Vj. 392,2 Mio €). Diese Erhöhung resultierte aus einer Kaufpreisanpassung in Höhe von 13,3 Mio €, einem Share Deal mit 3,0 Mio € sowie aus Wechselkurseffekten in Höhe von 1,2 Mio €. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 900,5 Mio € auf 5.187,6 Mio € (Vj. 4.287,1 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 29,1 Mio € auf 116,8 Mio € (Vj. 145,9 Mio €). Dieser Rückgang ist auf eine Kaufpreisanpassung mit einem Anteil von 10,2 Mio € sowie vier Asset Deals und zwei Share Deals mit einem Anteil von insgesamt

Reifen in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	11.728,0	11.352,2	3,3
EBITDA	2.497,7	2.495,2	0,1
in % vom Umsatz	21,3	22,0	
EBIT	1.651,6	1.882,1	-12,2
in % vom Umsatz	14,1	16,6	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	299,4	299,4	0,0
in % vom Umsatz	2,6	2,6	
Abschreibungen ¹	846,1	613,1	38,0
davon Wertminderungen ²	22,5	1,2	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	7.555,2	6.435,3	17,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	7.797,5	6.471,2	20,5
Kapitalrendite (ROCE)	21,2	29,1	
Investitionen ³	926,2	837,1	10,6
in % vom Umsatz	7,9	7,4	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	56.884	55.840	1,9
Umsatz bereinigt ⁵	11.468,7	11.352,2	1,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	1.708,3	1.902,6	-10,2
in % des bereinigten Umsatzes	14,9	16,8	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

1,5 Mio€ zurückzuführen. Gegenläufig wirkten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 20,0 Mio€ (Vj. 19,3 Mio€). Infolge mehrerer Asset Deals, zweier Share Deals und einer Kaufpreisanpassung in Höhe von insgesamt 20,4 Mio€ sowie der Auflösung einer Kaufpreisverbindlichkeit von 0,2 Mio€ stiegen die operativen Aktiva in der Division Reifen um insgesamt 20,6 Mio€.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Geschäftsjahr mit 120,5 Mio€ erhöhend (Vj. vermindern um 14,8 Mio€) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva der Division Reifen aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva der Division Reifen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 1.326,3 Mio€ auf 7.797,5 Mio€ (Vj. 6.471,2 Mio€).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang der Division Reifen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 89,1 Mio€ auf 926,2 Mio€ (Vj. 837,1 Mio€). Die Investitionsquote beträgt 7,9% (Vj. 7,4%).

In der Division Reifen wurden die Fertigungskapazitäten in Europa, Nordamerika sowie in Asien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Werksneubauten in Clinton, USA, und Rayong, Thailand. Darüber hinaus wurden die Fertigungskapazitäten bestehender Werke in Sumter und Mount Vernon, USA; Otrokovice, Tschechien; Puchov, Slowakei, und Lousado, Portugal, ausgebaut. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Division Reifen erhöhte sich um 1.044 auf 56.884 Personen (Vj. 55.840). In den Produktionsgesellschaften führte die Anpassung an eine bedarfsgerechte Produktion in den Werken Lousado, Portugal; Timisoara, Rumänien; Puchov, Slowakei; Rayong, Thailand, sowie Sumter und Mount Vernon, USA, zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahl. Des Weiteren ist die Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Bereich der Vertriebs- und Handelsgesellschaften insbesondere auf den Erwerb der Reifen John GmbH & Co KG, Salzburg, Österreich, zurückzuführen.

Entwicklung der Division ContiTech

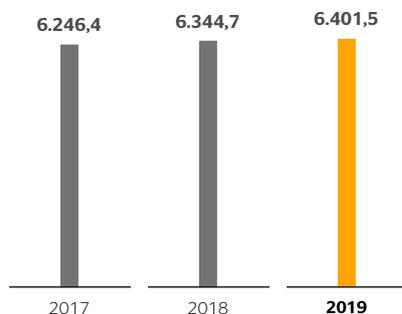
- > Umsatzanstieg um 0,9 %
- > Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 3,4 %
- > Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 4,1 %

Umsatzanstieg um 0,9 %; Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 3,4 %

2019 erhöhte sich der Umsatz der Division ContiTech im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,9 % auf 6.401,5 Mio € (Vj. 6.344,7 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 3,4 %. Entsprechend dem allgemein gedämpften Marktumfeld im Automobilsektor wurde der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr unterschritten. Im Industriegebiet konnte ein leichtes Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Umsatz

Mio €



Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 4,1 %

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) der Division ContiTech verringerte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 19,9 Mio € bzw. 4,1 % auf 466,9 Mio € (Vj. 486,8 Mio €) und entspricht 7,5 % (Vj. 7,7 %) des bereinigten Umsatzes.

Operativer Ergebnismrückgang (EBIT) um 22,8 %

Die Division ContiTech verzeichnete 2019 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 90,3 Mio € bzw. 22,8 % auf 305,9 Mio € (Vj. 396,2 Mio €). Die Umsatzrendite verringerte sich auf 4,8 % (Vj. 6,2 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 94,6 Mio € (Vj. 91,2 Mio €).

Zu den Sondereffekten 2019 und 2018 verweisen wir auf unsere Erläuterungen auf Seite 61 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 8,7 % (Vj. 12,6 %).

Beschaffung

Im Zuge der anziehenden Nachfrage auf den Rohstoffmärkten verzeichnete die Division ContiTech in einem sehr volatilen Umfeld steigende Preise für zahlreiche Rohmaterialien. Besonders die Preise für Ruße, andere Füllstoffe und Textilien wiesen deutliche Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr auf. Insgesamt stiegen die Materialpreise im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr, was zum Teil durch Wechselkurseffekte begründet ist.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio € bzw. 9,2 % auf 162,8 Mio € (Vj. 149,1 Mio €) und lagen damit bei 2,5 % (Vj. 2,3 %) vom Umsatz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 59,4 Mio € auf 364,6 Mio € (Vj. 305,2 Mio €) und betragen 5,7 % vom Umsatz (Vj. 4,8 %). Darin enthalten sind im Jahr 2019 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 12,3 Mio € (Vj. 0,3 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva der Division ContiTech erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 370,4 Mio € auf 3.491,3 Mio € (Vj. 3.120,9 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 35,0 Mio € auf 1.092,3 Mio € (Vj. 1.057,3 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau um 17,7 Mio € auf 786,5 Mio € (Vj. 804,2 Mio €). Die operativen Forderungen erhöhten sich zum Stichtag um 45,6 Mio € auf 1.089,5 Mio € (Vj. 1.043,9 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten verringerten sich um 7,1 Mio € auf 783,7 Mio € (Vj. 790,8 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 2.750,8 Mio € (Vj. 2.393,3 Mio €) auf und erhöhten sich damit um 357,5 Mio €. Der Goodwill erhöhte sich um 87,6 Mio € auf 581,3 Mio € (Vj. 493,7 Mio €). Der Anstieg resultierte mit einem Anteil von 83,8 Mio € aus zwei Asset Deals und zwei Share Deals sowie mit 6,1 Mio € aus Wechselkurseffekten. Gegenläufig wirkte sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2,3 Mio € aus. Das Sachanlagevermögen lag mit 1.653,5 Mio € um 234,4 Mio € über dem Vorjahresniveau von 1.419,1 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 14,9 Mio € auf 468,1 Mio € (Vj. 453,2 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 94,6 Mio € (Vj. 91,2 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Zwei Asset Deals und zwei Share Deals trugen mit 337,8 Mio € zu einem Anstieg der operativen Aktiva der Division ContiTech bei. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA, und dem Erwerb der Merlett Tecnoplastic S.p.a., Daverio, Italien.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Geschäftsjahr mit 32,5 Mio € (Vj. 15,1 Mio €) erhöhend auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva der Division ContiTech aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva der Division ContiTech erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 372,9 Mio € auf 3.519,8 Mio € (Vj. 3.146,9 Mio €).

ContiTech in Mio €	2019	2018	Δ in %
Umsatz	6.401,5	6.344,7	0,9
EBITDA	670,5	701,4	-4,4
in % vom Umsatz	10,5	11,1	
EBIT	305,9	396,2	-22,8
in % vom Umsatz	4,8	6,2	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	162,8	149,1	9,2
in % vom Umsatz	2,5	2,3	
Abschreibungen ¹	364,6	305,2	19,5
davon Wertminderungen ²	12,3	0,3	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	3.491,3	3.120,9	11,9
Operative Aktiva (Durchschnitt)	3.519,8	3.146,9	11,8
Kapitalrendite (ROCE)	8,7	12,6	
Investitionen ³	261,7	250,2	4,6
in % vom Umsatz	4,1	3,9	
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	45.801	46.923	-2,4
Umsatz bereinigt ⁵	6.197,1	6.336,7	-2,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	466,9	486,8	-4,1
in % des bereinigten Umsatzes	7,5	7,7	

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang der Division ContiTech erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Mio € auf 261,7 Mio € (Vj. 250,2 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 4,1 % (Vj. 3,9 %).

In der Division ContiTech wurden die Produktionsanlagen an deutschen Standorten sowie in China, den USA, in Indien und Mexiko aus- und aufgebaut. Es wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Mobile Fluid Systems, Surface Solutions, Power Transmission Group und Conveyor Belt Group erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Pune, Indien, und Changshu, China. Darüber hinaus wurde in allen Geschäftsbereichen in die Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe investiert.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Division ContiTech reduzierte sich um 1.122 Beschäftigte auf 45.801 (Vj. 46.923). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung an geringere Produktionsvolumina und der Umsetzung von Effizienz- und Strukturprogrammen, die teilweise vom Personalaufbau durch den Erwerb des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA, und dem Erwerb der Merlett Tecnoplastic S.p.a., Daverio, Italien, kompensiert werden.

Die Continental AG - Kurzfassung nach HGB

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir hier separat die Entwicklung der Muttergesellschaft.

Der Jahresabschluss der Continental AG wird - anders als der Konzernabschluss - nach deutschem Handelsrecht (HGB, AktG) aufgestellt. Der Lagebericht der Continental AG wird gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Continental-Konzerns zusammengefasst, weil die künftigen Risiken und Chancen der Muttergesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind. Ergänzend dient die nachfolgende Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Vermögens- und Finanzlage der Muttergesellschaft dem Verständnis für den Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung.

Die Continental AG übt eine reine Leitungs- und Holdingfunktion für den Continental-Konzern aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.393,9 Mio€ auf 23.427,0 Mio€ (Vj. 21.033,1 Mio€). Die Veränderung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Finanzanlagen um 2.027,5 Mio€, der flüssigen Mittel um 499,8 Mio€ und der Sachanlagen um 52,8 Mio€ zurückzuführen. Gegenläufig hierzu verminderten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 202,3 Mio€ auf 6.785,4 Mio€ (Vj. 6.987,7 Mio€). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich gegenüber der Vergleichsperiode um 2.027,5 Mio€ auf 15.481,9 Mio€ (Vj. 13.454,4 Mio€) und bildet nunmehr einen Anteil von 66,1% an der Bilanzsumme (Vj. 64,0%). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus weiteren Einlagen bei Tochterunternehmen in Höhe von 3.050,0 Mio€ im Rahmen der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain. Gegenläufig hierzu wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.094,9 Mio€ vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52,8 Mio€ auf 75,0 Mio€ (Vj. 22,2 Mio€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Kauf eines Grundstücks und der für den Neubau der Hauptverwaltung in Hannover aktivierten Anlagen im Bau.

Vermögens- und Finanzlage der Continental AG	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva in Mio €		
Immaterielle Vermögensgegenstände	27,7	19,1
Sachanlagen	75,0	22,2
Finanzanlagen	15.481,9	13.454,4
Anlagevermögen	15.584,6	13.495,7
Vorräte	–	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.822,5	7.042,3
Flüssige Mittel	952,1	452,3
Umlaufvermögen	7.774,6	7.494,6
Rechnungsabgrenzungsposten	67,8	42,8
Bilanzsumme	23.427,0	21.033,1
Passiva in Mio €		
Gezeichnetes Kapital	512,0	512,0
Kapitalrücklage	4.179,1	4.179,1
Gewinnrücklagen	54,7	54,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	808,5	570,4
Jahresüberschuss	5.047,5	1.188,1
Eigenkapital	10.601,8	6.504,3
Rückstellungen	952,9	936,4
Verbindlichkeiten	11.871,5	13.591,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,5
Bilanzsumme	23.427,0	21.033,1
Gearing Ratio in %	39,4	94,8
Eigenkapitalquote in %	45,3	30,9

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 25,0 Mio € auf 67,8 Mio € (Vj. 42,8 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der neu verhandelten revolvingierenden Kreditlinie, den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Platzierung von zwei Euro-Anleihen sowie den Aufwendungen für sonstige Kostenabgrenzungen.

Die Veränderung auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 4.097,5 Mio € zurückzuführen. Gegenläufig hierzu verringerten sich die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.720,4 Mio € auf 11.871,5 Mio € (Vj. 13.591,9 Mio €).

Die Anleihen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.524,3 Mio € auf 3.732,2 Mio € (Vj. 2.207,9 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausgabe von zwei Euro-Anleihen im September 2019 mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 1.100,0 Mio € zurückzuführen. Darüber hinaus wurden im Oktober 2019 zwei Privatplatzierungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 300,0 Mio € durchgeführt. Aus der Begebung von kurzfristig laufenden Commercial Paper resultierte ein Buchwert in Höhe von 923,5 Mio € (Vj. 800,0 Mio €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 445,9 Mio € auf 741,7 Mio € (Vj. 295,8 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die im April 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 500,0 Mio € zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 39,4 Mio € auf 100,3 Mio € (Vj. 60,9 Mio €). Gegenläufig hierzu verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um 3.730,8 Mio € auf 7.291,6 Mio € (Vj. 11.022,4 Mio €).

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Mio € auf 952,9 Mio € (Vj. 936,4 €), bedingt durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen um 21,8 Mio € auf 232,4 Mio € (Vj. 210,6 Mio €) und den Anstieg der Steuerrückstellungen um 51,1 Mio € auf 675,5 Mio € (Vj. 624,4 Mio €). Gegenläufig hierzu reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 56,4 Mio € auf 45,0 Mio € (Vj. 101,4 Mio €).

Das Eigenkapital stieg von 6.504,3 Mio € im Vorjahr auf 10.601,8 Mio €. Die Minderung aufgrund der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 950,0 Mio € wurde durch den im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 5.047,5 Mio € ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote hat sich durch das gestiegene Eigenkapital von 30,9 % auf 45,3 % erhöht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 39,0 Mio € auf 299,4 Mio € (Vj. 260,4 Mio €), im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse aus Konzerndienstleistungen.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.831,3 Mio € auf 5.294,0 Mio € (Vj. 1.462,7 Mio €). Wie im Vorjahr setzt sich das Beteiligungsergebnis überwiegend aus den Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen zusammen. Die Erträge aus Gewinnabführung resultierten vor allem aus der Continental Caoutchouc-Export-GmbH, Hannover, in Höhe von 5.284,6 Mio €, die im Geschäftsjahr über die Ergebnisabführung der CAS-One Holdinggesellschaft mbH, Hannover, eine Sonderdividende aus der CGH Holding B.V., Maastricht, Niederlande, in Höhe von 5.100,0 Mio € erhalten hat, der Continental Automotive GmbH, Hannover, in Höhe von 214,1 Mio €, der UMG Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover in Höhe von 88,5 Mio € sowie der Formpolster GmbH, Hannover, in Höhe von 728,8 Mio €. Des Weiteren wurde ein Beteiligungsertrag aus der Teves AG & Co. OHG, Frankfurt am Main, in Höhe von 47,8 Mio € vereinnahmt. Gegenläufig hierzu wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.094,9 Mio € erfasst.

Das negative Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2019 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,7 Mio € auf 31,8 Mio € (65,5 Mio €). Die Zinsaufwendungen reduzierten sich dabei um 27,2 Mio € auf 80,9 Mio € (Vj. 108,1 Mio €), im Wesentlichen bedingt durch die am 16. Juli 2018 erfolgte Rückzahlung der mit 3,0 % p.a. verzinsten Euro-Anleihe mit einem Nominalwert von 750,0 Mio €.

Die Zinserträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio € auf 49,1 Mio € (Vj. 42,6 Mio €). Dabei entfielen auf Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen 5,4 Mio € und auf Zinsen und ähnliche Erträge aus übrigen Unternehmen 1,1 Mio €.

Der Steueraufwand in Höhe von 59,2 Mio € (Vj. Steuerertrag in Höhe von 0,2 Mio €) resultiert im Wesentlichen aus laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr 2019 sowie aus ausländischer nicht anrechenbarer Quellensteuer.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weist die Continental AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.047,5 Mio € (Vj. 1.188,1 Mio €) aus. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 47,6 % (Vj. 18,3 %).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 808,5 Mio € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.856,0 Mio €. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 4,00 € je Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Aktien 800.023.932,00 €. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir weiterhin Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften im Rahmen der Holdingtätigkeit der Continental AG. Darüber hinaus wird die Continental AG die Finanzierungsfunktion für ihre Tochtergesellschaften fortsetzen.

Geschäftsverlauf der Continental AG in Mio €	2019	2018
Umsatzerlöse	299,4	260,4
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-287,6	-252,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	11,8	7,5
Allgemeine Verwaltungskosten	-177,2	-193,7
Sonstige betriebliche Erträge	67,5	25,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73,4	-59,4
Beteiligungsergebnis	5.294,0	1.462,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16,2	11,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-0,4	-0,8
Zinsergebnis	-31,8	-65,5
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	5.106,7	1.187,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59,2	0,2
Jahresüberschuss	5.047,5	1.188,1
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	808,5	570,4
Bilanzgewinn	5.856,0	1.758,5

Sonstige Angaben

Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die Continental AG war im Geschäftsjahr 2019 ein von der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der Continental AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres 2019 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 €. Es ist eingeteilt in 200.005.983 Stückaktien. Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiegattungen sind nicht ausgegeben und in der Satzung nicht vorgesehen. Jede der Aktien ist ab dem Zeitpunkt der Entstehung stimm- und dividendenberechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Aktien, die Sonderrechte gewähren, bestehen nicht.

2. Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf die Angaben im Anhang (Kapitel 40), Mitteilungen nach dem WpHG, verwiesen.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

4. Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

5. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

a) Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen gemäß § 84 AktG in

Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Kommt im Fall einer Bestellung diese Mehrheit nicht zustande, so hat der sogenannte Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu unterbreiten. Neben dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses können dem Aufsichtsrat auch andere Vorschläge unterbreitet werden. Bei Abstimmung über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 31 Abs. 4 MitbestG bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen.

b) Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 20 Abs. 3 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung werden gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, sofern nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder besondere Regelungen der Satzung jeweils etwas anderes vorschreiben. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals z. B. für Satzungsänderungen vor, die mit wesentlichen Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

6. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

- a) Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben. Am Bilanzstichtag besteht für den Vorstand weder eine Ermächtigung, neue Aktien im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) auszugeben, noch eine Ermächtigung, Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder andere Finanzinstrumente auszugeben, die zum Bezug neuer Aktien berechtigen könnten.
- b) Der Vorstand darf Aktien nur unter den in § 71 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist dem Vorstand nicht erteilt.

7. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Continental AG stehen:

- a) Der am 3. Dezember 2019 abgeschlossene Vertrag über einen syndizierten revolving Kredit in Höhe von 4,0 Mrd € gibt jedem Kreditgeber das Recht, den Vertrag vorzeitig zu kündigen und Rückzahlung der von ihm gewährten Darlehen zu verlangen, falls eine Person oder gemeinsam handelnde Personen die Kontrolle über die Continental AG erwerben und anschließende Verhandlungen über eine Fortsetzung des Kredits zu keiner Einigung geführt haben. Der Begriff „Kontrolle“ ist als das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte sowie als Abschluss eines Beherrschungsvertrags im Sinne von § 291 AktG durch die Continental AG als beherrschte Gesellschaft definiert.
- b) Sowohl die von der Continental AG im September 2013 ausgegebene Anleihe mit einem Nominalbetrag von 750 Mio € und die von der Continental AG im November 2016 platzierte Anleihe von 600 Mio €, als auch die von der Continental AG im September 2019 begebenen Anleihen mit einem Nominalbetrag von 500 Mio € bzw. 600 Mio € und die von der Continental AG im Oktober 2019 begebenen Anleihen mit einem Nominalbetrag von 100 Mio € bzw. 200 Mio € berechtigen jeden Anleihegläubiger, im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG („Change of Control“) von der jeweiligen Emittentin zu verlangen, die vom Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen zu einem in den Anleihebedingungen festgelegten Kurs einzulösen bzw. zu erwerben. Die Anleihebedingungen definieren Kontrollwechsel als die Veräußerung aller oder aller wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft an nicht mit der Gesellschaft verbundene Dritte sowie das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Continental AG durch eine Person oder durch mehrere im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handelnde Personen infolge Erwerbs oder als Ergebnis einer Verschmel-

zung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses unter Beteiligung der Continental AG. Für die im September 2013 ausgegebene Anleihe über 750 Mio € ist das Halten von Stimmrechten durch die Schaeffler GmbH (nach konzerninternen rechtlichen Umstrukturierungen im Jahr 2015 firmierend unter IHO Verwaltungs GmbH), ihre Rechtsnachfolger oder mit ihr verbundene Unternehmen kein Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen.

Sollte ein Kontrollwechsel im Sinne der vorstehend beschriebenen Vereinbarungen eintreten und ein Vertragspartner oder Anleihegläubiger seine entsprechenden Rechte ausüben, könnten dann erforderlich werdende Anschlussfinanzierungen möglicherweise nicht zu den jetzt bestehenden Konditionen abgeschlossen werden und zu höheren Finanzierungskosten führen.

- c) Im Jahr 1996 haben die Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, und die Continental AG die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, gegründet, an der beide mit je 50 % beteiligt sind. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Unternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental. Nach den Vereinbarungen kann u.a. diese Lizenz außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wesentlicher Reifenwettbewerber mehr als 50 % der Stimmrechte an Continental erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an der MC Projects B.V. zu erwerben und die MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb der Continental Barum s.r.o. in Otrokovice, Tschechien, auf 51 % zu erhöhen. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels und der Ausübung dieser Rechte könnten sich Einbußen in den Umsatzerlösen der Division Reifen und Einschränkungen bei den ihr zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten ergeben.

8. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelt es sich um eine Festvergütung, variable Vergütungselemente einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen und eine betriebliche Altersversorgung. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Bezüge enthält der Vergütungsbericht, der im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 23 ff. zu finden ist. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auch im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

Risiko- und Chancenbericht

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements wird die Gesamtsituation konzernweit analysiert und gesteuert.

Die Unternehmenssteuerung von Continental ist darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen. Dies bedeutet für uns, den Unternehmenswert jedes einzelnen Geschäftsbereichs und des Gesamtkonzerns nachhaltig zu steigern. Um unser Ziel der Wertschaffung zu erreichen, wägen wir sich uns bietende Chancen und sich ergebende Risiken laufend und verantwortungsbewusst ab.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit des Eintretens interner oder externer Ereignisse, die das Erreichen unserer strategischen und operativen Ziele negativ beeinflussen können. Als weltweit tätiger Konzern ist Continental vielfältigen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft beeinträchtigen und im Extremfall den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Risiken, die sich überschauen und handhaben lassen, akzeptieren wir, wenn die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine nachhaltige Wertsteigerung erwarten lassen. Unter Wertsteigerung verstehen wir die im Kapitel Unternehmenssteuerung beschriebene Systematik der Continental Value Contribution (CVC).

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem

Um in einem komplexen Geschäftsumfeld als Unternehmen erfolgreich agieren zu können und dabei die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu sichern, hat Continental ein Governance-System geschaffen, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse umfasst. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, das ausführlich in der Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 22) beschrieben ist, sind Bestandteile des Governance-Systems. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG.

Verantwortlich für das Governance-System, das sämtliche Tochtergesellschaften umfasst, ist der Vorstand. Der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss überwachen seine Wirksamkeit.

Gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB müssen die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben werden. In die Berichterstattung sind alle Teile des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahres- und Konzernabschluss haben können.

Die konzernweiten Steuerungssysteme haben als wesentliche Elemente eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und systemimmanente Kontrollen bei der Abschlusserstellung. Das Vieraugenprinzip und die Funktionstrennung sind grundlegende Prinzipien der Organisation. Darüber hinaus stellt die Geschäftsleitung von Continental durch Richtlinien zur Abschlusserstellung und Bilanzierung, Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen sowie Regelungen zur Einbeziehung von internen und externen Spezialisten eine gesetzeskonforme Rechnungslegung sicher.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Financial Reporting Internal Control System, Financial Reporting ICS) wird in wesentlichen Bereichen durch quartalsweise durchgeführte Effektivitätstests der berichtenden Einheiten beurteilt. Bei etwaigen Schwächen leitet das Konzernmanagement die erforderlichen Maßnahmen ein.

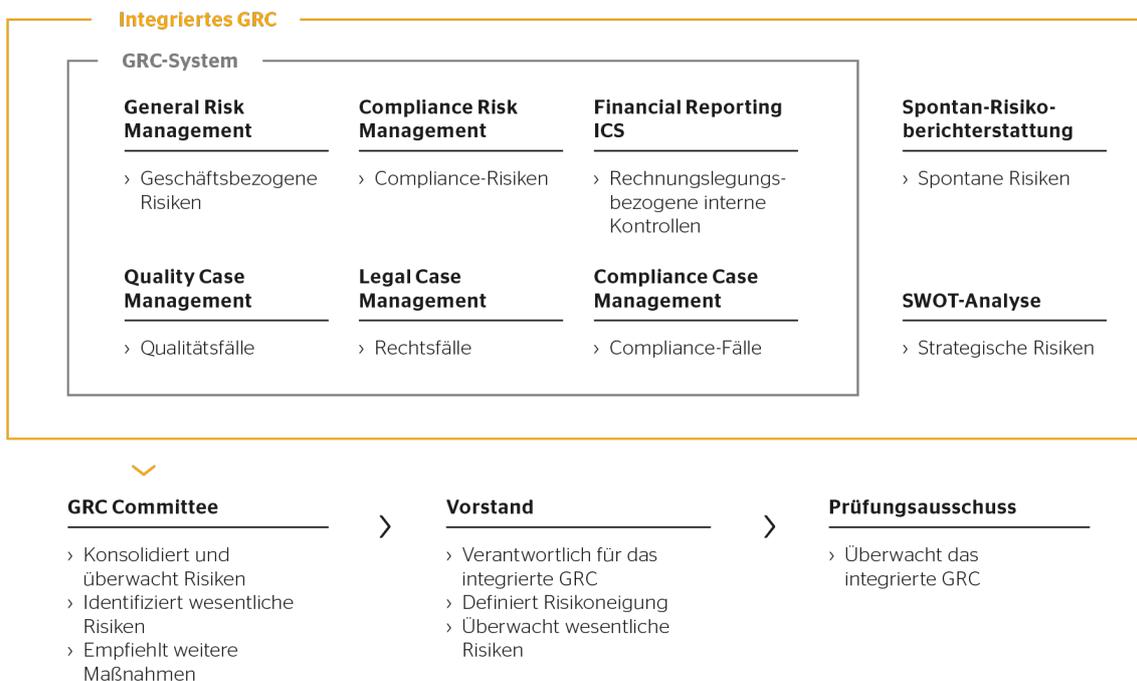
Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir Markt- und Konjunkturanalysen sowie die Veränderung rechtlicher Vorschriften (z. B. hinsichtlich Verbrauchs-, Abgasnormen und Sicherheitsvorschriften) aus. Darüber hinaus befassen wir uns mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Automobilbranche und andere für uns relevante Märkte, unsere Produktionsfaktoren und die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Produktportfolios.

Governance, Risk & Compliance (GRC)

In der vom Vorstand verabschiedeten GRC Policy hat Continental die Rahmenbedingungen für ein integriertes GRC als wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems definiert, das die Identifikation, die Bewertung sowie die Berichterstattung und Dokumentation von Risiken regelt. Dadurch wird zusätzlich das konzernweite Risikobewusstsein weiter erhöht und der Rahmen für eine einheitliche Risikokultur geschaffen. Die Einhaltung und Umsetzung wird durch das GRC Committee sichergestellt.

Im Rahmen des GRC-Systems sind alle Komponenten der Risikoberichterstattung sowie der Wirksamkeitsprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems integriert. Die Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen dabei auf der organisatorischen Ebene, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich ist. Über einen mehrstufigen Bewertungsprozess werden die übergeordneten organisatorischen Einheiten ebenfalls mit eingebunden. Somit umfasst das GRC-System alle Berichtsebenen, von der Gesellschafts- bis hin zur obersten Konzernebene.

Risikoberichterstattung



Auf Konzernebene ist das GRC Committee unter Vorsitz des für Finanzen, Controlling, Compliance, Recht und IT zuständigen Vorstandsmitglieds u. a. dafür verantwortlich, die für den Konzern wesentlichen Risiken zu identifizieren. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch das GRC Committee regelmäßig über die wesentlichen Risiken, etwaige Kontrollschwächen und ergriffene Maßnahmen informiert. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer verpflichtet, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Schwächen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem zu berichten, die der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit festgestellt hat.

Risikobewertung und -berichterstattung

Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Chancen und Risiken ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Die Beurteilung der Risiken und ihrer Auswirkungen erfolgt vornehmlich nach quantitativen Kriterien in verschiedenen Kategorien nach dem Netto-Prinzip, d. h. nach risikominimierenden Maßnahmen. Ist eine quantitative Bewertung eines Risikos nicht möglich, so erfolgt die Bewertung qualitativ auf Basis der potenziellen negativen Auswirkungen des Risikoeintritts auf die Erreichung der strategischen Konzernziele sowie anhand weiterer qualitativer Kriterien, wie z. B. der Auswirkung auf die Reputation von Continental.

Auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenhöhe im Betrachtungszeitraum werden aus der Gesamtheit aller berichteten Risiken die für den Konzern wesentlichen Einzelrisiken identifiziert.

Diese von Continental als wesentlich eingestuft Einzelrisiken und die zu Risikokategorien aggregierten Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, sofern der potenzielle negative EBIT-Effekt des Einzelrisikos oder der summierte potenzielle negative EBIT-Effekt der in der Kategorie enthaltenen Einzelrisiken 100 Mio € im Betrachtungszeitraum überschreitet oder eine wesentliche negative Auswirkung auf das Erreichen der strategischen Konzernziele besteht.

Bei der Risikobewertung kann das lokale Management auf verschiedene Instrumente zurückgreifen. Dazu zählen vordefinierte Risikokategorien (z. B. Wechselkursrisiken, Produkthaftungsrisiken, rechtliche Risiken) und Bewertungskriterien, zentral entwickelte funktions-spezifische Fragebogen sowie die Prozess- und Kontrollbeschreibungen des Financial Reporting ICS. Damit werden die wesentlichen Kontrollen in den Geschäftsprozessen (Purchase to Pay, Order to Cash, Asset Management, HR, IT-Berechtigungen und Abschluss-erstellungprozess) im Hinblick auf ihre Effektivität getestet.

In der IT-gestützten Risikomanagementanwendung des GRC-Systems erfolgen durch alle wesentlichen Konzerngesellschaften eine halbjährliche Bewertung von geschäftsbezogenen Risiken sowie eine jährliche Bewertung von Compliance-Risiken. Bei der Bewertung dieser Risiken werden ergänzend auch tatsächlich eingetretene Qualitäts-, Rechts- und Compliance-Fälle berücksichtigt. Das quartalsweise durchgeführte Financial Reporting ICS komplettiert die regelmäßige GRC-Berichterstattung.

Darüber hinaus werden strategische Risiken u.a. im Rahmen einer SWOT-Analyse durch das GRC Committee identifiziert und bewertet. Kommt es spontan zu neuen wesentlichen Risiken außerhalb der Regelberichterstattung, sind diese umgehend zu melden und vom GRC Committee zu berücksichtigen. Hierunter fallen auch die Risiken, die im Rahmen der Audits durch Konzernfunktionen identifiziert worden sind.

Ergänzend zu den von den Berichtseinheiten im Rahmen des integrierten GRC durchgeführten Risikoanalysen erfolgen Prüfungen durch die Konzernrevision. Um Auswirkungen möglicher Risiken zu beurteilen, analysiert das zentrale Controlling die im Rahmen des Reporting berichteten Kennzahlen zusätzlich auf Konzern- und Divisionsebene.

Um Mitarbeitern und Dritten außerhalb des Konzerns die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Normen zu melden, hat Continental eine Compliance- & Antikorruptions-Hotline eingerichtet. Über die Hotline

können, soweit gesetzlich zulässig auch anonym, Informationen zu potenziellen Rechtsverletzungen wie Bestechung oder kartellrechtswidrigem Verhalten, aber auch zu Manipulationen im Rahmen der Rechnungslegung mitgeteilt werden. Hinweise an diese Hotline werden von der Konzernrevision und der Compliance-Abteilung geprüft, weiterverfolgt und, soweit erforderlich, mit Unterstützung anderer Funktionen abschließend bearbeitet.

Risikosteuerung

Für jedes identifizierte und als erheblich eingeschätzte Einzelrisiko leitet das verantwortliche Management geeignete Gegenmaßnahmen ein, die auch im GRC-System dokumentiert werden. Die identifizierten Risiken und die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden durch das GRC Committee auf Konzernebene überwacht und konsolidiert. Es berichtet dem Vorstand regelmäßig und empfiehlt ggf. weitere Maßnahmen. Der Vorstand erörtert und beschließt die Maßnahmen und berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die zuständigen Gremien überwachen laufend die Entwicklung aller identifizierten Risiken und den Stand der eingeleiteten Maßnahmen. Die Konzernrevision überprüft regelmäßig den Risikomanagementprozess, wodurch dessen Effektivität und Weiterentwicklung fortlaufend überwacht werden.

Wesentliche Risiken

Die Reihenfolge der dargestellten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken innerhalb der vier Risikogruppen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Continental wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die gegenwärtige Bedeutung dieser Risiken. Sind keine quantitativen Angaben zur Schadenhöhe gemacht, so erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Kriterien. Sofern keine Division explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Divisionen.

Finanzrisiken

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihren Finanzierungsvereinbarungen und dem syndizierten Kredit ausgesetzt.

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Finanzierungsvereinbarungen ausgesetzt. Risiken ergeben sich aus den Anleihen, die die Continental AG unter ihrem Rahmen-Emissionsprogramm begeben hat. Diese Finanzierungsvereinbarungen enthalten Bedingungen, die Continental in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken könnten, sowie Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, der Investitionen und Zahlungsverpflichtungen hat Continental im Dezember 2019 einen neuen syndizierten Kreditvertrag geschlossen, aus dem sich Risiken ergeben können. Die Kreditgeber haben nach dem syndizierten Kreditvertrag im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG das Recht, die Rückzahlung des Kredits zu verlangen.

Die Voraussetzungen und Folgen eines Kontrollwechsels nach den Bedingungen der Anleihen bzw. des syndizierten Kreditvertrags sind im Einzelnen im Kapitel Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB (Seite 87 f.) beschrieben. Die hier genannten Kredite und Anleihen könnten außerdem unverzüglich fällig gestellt werden, wenn andere Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von mehr als 75,0 Mio€ nicht fristgerecht bedient oder vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Das zugesagte Volumen des syndizierten Kredits besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € (Fälligkeit Dezember 2024). Sie wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2019 nicht in Anspruch genommen.

Continental ist Risiken in Verbindung mit Wechselkursveränderungen und Kurssicherungsmaßnahmen ausgesetzt.

Continental ist weltweit tätig und damit finanziellen Risiken aufgrund von Wechselkursveränderungen ausgesetzt. Daraus können Verluste entstehen, wenn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, an Wert verlieren und/oder Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs teurer werden. Wechselkursschwankungen können zudem Schwankungen der Rohstoffpreise in Euro verstärken oder reduzieren, da Continental einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs in fremden Währungen einkauft. Aufgrund dieser Faktoren können Kursschwankungen die Ertragslage von Continental beeinflussen.

Externe und interne Transaktionen, bei denen Produkte und Leistungen an Dritte und an Unternehmen des Continental-Konzerns

geliefert werden, können mit Barmittelzuflüssen und -abflüssen verbunden sein, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden (Transaktionsrisiko). Soweit Barmittelabflüsse der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft in einer Fremdwährung nicht durch Barmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft in derselben Währung ausgeglichen werden, wird das verbleibende Netto-Wechselkursrisiko im Einzelfall durch entsprechende derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, abgesichert.

Darüber hinaus ist Continental Wechselkursrisiken in Verbindung mit externen und internen Kreditvereinbarungen ausgesetzt, aus denen Barmittelzuflüsse und -abflüsse entstehen, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden. Diese Wechselkursrisiken werden in der Regel durch geeignete derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und kombinierte Zins- und Währungsswaps, abgesichert. Grundsätzlich können alle in Form von derivativen Finanzinstrumenten durchgeführten Sicherungstransaktionen zu Verlusten führen. Das im Ausland gebundene Netto-Vermögen von Continental wird in der Regel nicht gegen Wechselkursveränderungen abgesichert. Zudem berichten einige Konzerngesellschaften ihre Ergebnisse in anderen Währungen als dem Euro, sodass Continental die betreffenden Posten bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Euro umrechnen muss (Umrechnungsrisiko). Umrechnungsrisiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Für die Quantifizierung der möglichen Auswirkungen des transaktionsbezogenen Wechselkursrisikos aus Finanzinstrumenten auf die Ertragslage des Continental-Konzerns wurden auf Basis des aktuellen Netto-Exposure die Transaktionswährungen mit einem signifikanten Wechselkursrisiko innerhalb der kommenden zwölf Monate bestimmt. Sofern sich die Wechselkurse dieser Währungen alle gleichzeitig für Continental nachteilig entwickeln, beläuft sich der aus einer Veränderung um 10 % des aktuellen Stichtagskurses ermittelte hypothetische negative Effekt auf die Ertragslage des Konzerns auf 400 Mio € bis 500 Mio €.

Marktrisiken

Continental könnte erheblichen Risiken in Verbindung mit einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ausgesetzt sein.

Continental generiert einen großen Teil (71 %) ihres Umsatzes mit Automobilherstellern (Original Equipment Manufacturers, OEMs). Der übrige Umsatz von Continental wird in den Ersatz- oder Industrienmärkten erzielt, vor allem über das Ersatzgeschäft für Pkw- sowie Lkw-Reifen und, in geringerem Umfang, in den nicht zum Kfz-Bereich gehörenden Endmärkten der anderen Divisionen.

Aktuell entwickeln sich die Automobilmärkte in Europa und Nordamerika sowie insbesondere in China deutlich schwächer als in der Vergangenheit, bei gleichzeitig steigender Volatilität und Ungewissheit. Sollte sich die dauerhafte Marktschwäche fortsetzen oder

diese noch durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung verstärkt werden, müsste Continental mit Umsatz- und Ertragseinbußen rechnen. 2019 wurden ca. 39 % des Umsatzes von Continental mit den fünf größten OEM-Kunden (Daimler, Fiat Chrysler, Ford, Renault-Nissan-Mitsubishi und VW) generiert. Sollte Continental einen oder mehrere ihrer OEM-Kunden verlieren oder sollten Zulieferverträge vorzeitig gekündigt werden, könnten die von Continental zur Lieferung dieser Produkte getätigten Anfangsinvestitionen oder gegen den betreffenden Kunden noch ausstehende Forderungen ganz oder teilweise verloren gehen.

Auf Basis einer Szenarioanalyse, die von einem Rückgang der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf 80 Mio Einheiten im Jahr 2020 ausgeht, rechnen wir unter Berücksichtigung von dadurch notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen mit einer Verschlechterung der bereinigten EBIT-Marge um etwa einen Prozentpunkt.

Continental ist in einer zyklischen Branche tätig.

Die weltweite Fahrzeugproduktion und damit auch der Verkauf an OEMs (über den Continental derzeit 71 % ihres Umsatzes generiert) sind zum Teil deutlichen Schwankungen unterworfen. Sie sind u.a. abhängig von den allgemeinen Konjunkturbedingungen, dem verfügbaren Einkommen sowie von den Konsumausgaben und -präferenzen der Haushalte, die von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise den Kraftstoffkosten, der Verfügbarkeit und den Kosten von Verbraucherkrediten beeinflusst werden können. Infolge der schwankenden Produktionsvolumina in der Automobilindustrie ist auch die Nachfrage nach Produkten von Continental unregelmäßig, da sich OEMs in der Regel gegenüber ihren Zulieferern nicht zu Mindestabnahmemengen oder Fixpreisen verpflichten. Die weitere Entwicklung in den von Continental bedienten Märkten ist schwer vorherzusagen, was auch die Planung der benötigten Produktionskapazitäten erschwert. Das Geschäft von Continental ist von hohen Fixkosten geprägt. Daher besteht für Continental bei stark zurückgehender Nachfrage und einer damit einhergehenden ungenügenden Auslastung ihrer Werke (insbesondere in der Automotive Group) das Risiko einer Fixkostenunterdeckung. Sollten hingegen die Märkte, in denen Continental tätig ist, erneut schneller als erwartet wachsen, könnte es zu Kapazitätsengpässen kommen. Zur Reduzierung der Auswirkungen des aus dieser Abhängigkeit von der Automobilindustrie resultierenden möglichen Risikos stärkt Continental ihr Ersatz- und Industriegeschäft u.a. durch Akquisitionen.

Continental ist abhängig von bestimmten Märkten.

2019 erwirtschaftete Continental 48 % des Gesamtumsatzes in Europa, 19 % allein in Deutschland. Im Vergleich dazu wurden 26 % des Gesamtumsatzes 2019 in Nordamerika, 22 % in Asien und 4 % in anderen Ländern generiert. So könnte z.B. eine Rezession in Europa und insbesondere in Deutschland die Geschäfts- und Ertragslage von Continental stärker beeinträchtigen als die ihrer Wettbewerber. Zudem sind der Automobil- und der Reifenmarkt in Europa und in Nordamerika zu einem großen Teil gesättigt. Zur Minimierung dieser Risiken strebt Continental eine Verbesserung der regionalen Umsatzverteilung, insbesondere durch den Ausbau des Umsatzes in Schwellenländern, vorrangig in Asien, an, wie sie im Kapitel Konzernstrategie beschrieben ist. Aktuell zeigen jedoch sowohl

die etablierten Märkte in Europa und Nordamerika als auch die Wachstumsmärkte, insbesondere in China, eine deutlich schwächere Entwicklung als in der Vergangenheit bei gleichzeitig steigender Volatilität und Ungewissheit. Dies erschwert die Planung und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Reduktion der regionalen Marktabhängigkeiten.

Continental ist Risiken in Verbindung mit Markttrends und -entwicklungen ausgesetzt, die die Nachfrage nach Produkten und Systemen von Continental stark beeinflussen können.

Continental generiert 71 % des Umsatzes mit OEMs, vor allem innerhalb der Automotive Group. In der weltweiten Fahrzeugproduktion und infolgedessen dem Geschäft mit OEM-Kunden gibt es derzeit eine Reihe von Markttrends und technologischen Entwicklungen, die sich auf den Mix der von Continental an OEMs verkauften Produkte und Systeme stark auswirken können:

- › Aufgrund zunehmend verschärfter Verbrauchs- und Abgasnormen in der gesamten industrialisierten Welt, darunter in der EU und in Asien, sind Automobilhersteller vermehrt zur Entwicklung umweltschonender Technologien gezwungen, die den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Partikelaustritt senken. Durch die künftig nochmals niedrigeren Abgasnormen in Europa und anderen Ländern wird erwartet, dass der Anteil von Hybridfahrzeugen und reinen Elektrofahrzeugen in den nächsten Jahren stark steigen wird. Hierdurch dürfte die Nachfrage nach Produkten und Systemen für den Verbrennungsmotor entsprechend sinken.
- › Der Trend zu mehr elektronischen und digitalisierten Produkten kann sich entsprechend negativ auf die Nachfrage nach etablierten analogen/mechanischen Produkten und Systemen auswirken.

Infolge der zuvor aufgeführten Markttrends und technologischen Entwicklungen hat sich der von den Kunden von Continental verkaufte Fahrzeugmix sowie die Fahrzeugausstattung in den vergangenen Jahren stark verändert und kann sich auch künftig weiter verändern. Continental reagiert mit einem ausgewogenen und innovativen Produktportfolio auf diese Entwicklung.

Continental könnte von den Folgen des Ausbruchs des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) betroffen sein.

Aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2), ist Continental sowohl Risiken auf der Beschaffungs- als auch der Absatzseite ausgesetzt. Durch den angeordneten Produktionsstopp der chinesischen Regierung sind die Produktionsstätten von Continental wie auch die ihrer Zulieferer und Kunden in China und in der Folge auch in anderen Ländern betroffen. Dies wirkt sich auf die Verfügbarkeit von Rohmaterialien und Komponenten sowie auf unsere Absatzseite aus. Darüber hinaus sind die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Umständen noch nicht absehbar. Sollte der Ausbruch nicht zeitnah gestoppt bzw. deutlich eingedämmt werden können, könnten sich daraus trotz risikominimierender Maßnahmen, z. B. Ausweichen auf alternative Bezugsquellen, signifikante negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage von Continental ergeben.

Continental ist dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen ausgesetzt.

Aufgrund der weltweit verstärkten protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte sowie politischer Entwicklungen, wie dem Brexit, ist Continental dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Automobile sowie Produkte, Komponenten und Rohmaterialien, die Continental liefert oder einkauft, ausgesetzt. Diese Zölle könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten von Continental bzw. zu Kostensteigerungen führen und damit eine negative Auswirkung auf die Geschäfts- und Ertragslage von Continental haben.

Continental ist Preisschwankungen bei Rohstoffen und Elektronikbauteilen ausgesetzt.

Für die Divisionen der Automotive Group können sich insbesondere aus höheren Preisen für Rohstoffe und Elektronikbauteile Kostensteigerungen ergeben. Die Divisionen der Rubber Group sind im Wesentlichen von der Entwicklung der Öl-, Naturkautschuk- und Synthetikgummipreise abhängig. Die Preise für diese Rohmaterialien und Komponenten sind weltweit zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Continental sichert derzeit das Risiko steigender Preise für Elektronikbauteile oder Rohstoffe nicht mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten ab. Sollte es dem Unternehmen nicht möglich sein, die steigenden Kosten auszugleichen oder an die Kunden weiterzugeben, könnten diese Preissteigerungen die Ertragslage von Continental mit 100 Mio€ bis 200 Mio€ belasten.

Operative Risiken

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt.

Continental bietet in Deutschland, in den USA, im Vereinigten Königreich und in bestimmten anderen Ländern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen auf 7.875,1 Mio€. Diese Verpflichtungen werden vor allem über extern investierte Pensionsplanvermögen finanziert. 2006 richtete Continental zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmter deutscher Tochtergesellschaften im Rahmen von Treuhandvereinbarungen rechtlich unabhängige Treuhandfonds (Contractual Trust Arrangements, CTAs) ein. 2007 übernahm Continental in Verbindung mit der Übernahme der Siemens VDO zusätzliche CTAs. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental (Anwartschaftsbarwerte abzüglich des Fondsvermögens zum Zeitwert) auf 4.842,2 Mio€.

Das extern investierte Fondsvermögen wird von extern gemanagten Fonds und Versicherungsgesellschaften verwaltet. Continental legt zwar die grundsätzlichen Vorgaben für die Anlagestrategien dieser Fonds fest und berücksichtigt diese bei der Auswahl der externen Fondsmanager, hat jedoch keinen Einfluss auf deren Investitionsentscheidungen im Einzelnen. Die Mittel werden in verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien und anderen Anlageinstrumenten investiert. Die Werte

des extern investierten Fondsvermögens unterliegen Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die Continental keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental deutlich steigern.

Eine solche Steigerung der Netto-Pensionsverpflichtungen könnte die Finanzlage der Gesellschaft wegen des vermehrten zusätzlichen Mittelabflusses zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen beeinträchtigen. Zudem ist Continental Risiken im Zusammenhang mit der Lebenserwartung und den Zinsänderungen bei ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt, da sich eine Zinssenkung negativ auf die im Rahmen dieser Pensionspläne bestehenden Verbindlichkeiten von Continental auswirken könnte. Ferner haben sich einige Tochtergesellschaften von Continental in den USA dazu verpflichtet, Beiträge zu den Gesundheitsvorsorgekosten ihrer ehemaligen Mitarbeiter bzw. Pensionäre zu leisten. Insofern besteht für Continental das potenzielle Risiko, dass sich diese Kosten künftig erhöhen.

Sollten sich ceteris paribus die für die Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtungen zu verwendenden Diskontierungssätze am Jahresende um 0,5 Prozentpunkte verringern, hätte dies einen Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen in einer Bandbreite von 800 Mio€ bis 900 Mio€ zur Folge, der sich nicht durch risikominimierende Maßnahmen reduzieren ließe. Eine Auswirkung auf das EBIT hätte dies jedoch nicht.

Continental ist dem Risiko von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

Continental sieht sich ständig Produkthaftungsansprüchen und Verfahren ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgehalten werden, sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufen oder staatlichen Verfahren. Alle diese Prozesse, Verfahren und sonstigen Ansprüche könnten für Continental zusätzliche Kosten bedeuten. Zudem könnten fehlerhafte Produkte Einbußen bei Umsatz, Kunden- und Marktakzeptanz bewirken. Continental hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnte jeder Mangel an einem Produkt von Continental (insbesondere an Reifen und anderen sicherheitsrelevanten Produkten) ebenfalls erhebliche negative Folgen für den Ruf der Gesellschaft und die Art und Weise haben, wie sie am Markt wahrgenommen wird. Das könnte wiederum nachteilig für Umsatz und Ertrag von Continental sein. Darüber hinaus verlangen Fahrzeughersteller inzwischen von ihren Lieferanten immer häufiger einen Beitrag zu potenziellen Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Rückrufansprüchen. Ferner ist Continental seit Langem Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Gewährleistungsfällen und Rückrufmaßnahmen zu ändern. Darüber hinaus stellt Continental viele Produkte nach den Spezifikationen und Qualitätsvorgaben von OEM-Kunden her. Wenn

die von Continental produzierten und gelieferten Produkte die von den OEM-Kunden gestellten Vorgaben zum vereinbarten Liefertermin nicht erfüllen, wird die Fertigung der betroffenen Produkte in der Regel so lange gestoppt, bis der Fehler ermittelt und beseitigt ist. Dies könnte unter Umständen zu Umsatz- und Ergebnisausfällen führen. Außerdem könnten OEM-Kunden Schadenersatzforderungen stellen, auch wenn die Fehlerursache später behoben wird. Abgesehen davon könnte die Nichterfüllung von Qualitätsvorgaben die Marktakzeptanz der anderen Produkte von Continental und den Ruf der Gesellschaft in verschiedenen Marktsegmenten beeinträchtigen.

Die möglichen, quantifizierbaren Risiken aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung bereits zurückgestellter Beträge auf 100 Mio€ bis 200 Mio€.

Continental ist bei bestimmten Produkten abhängig von einer begrenzten Anzahl wichtiger Lieferanten.

Für Continental besteht das potenzielle Risiko, dass gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sind. Wenngleich Continental grundsätzlich die Strategie verfolgt, Produktkomponenten von mehreren Anbietern zu beziehen, lässt es sich nicht immer vermeiden, dass ein Produkt nur bei einer Bezugsquelle eingekauft wird. Folglich ist Continental in der Rubber Group und auch im Hinblick auf bestimmte von der Automotive Group hergestellte Produkte abhängig von einigen Lieferanten. Da Continental ihre Beschaffungslogistik größtenteils auf Just-in-time- oder Just-in-sequence-Basis organisiert hat, können Lieferverzögerungen, -stornierungen, Streiks, Fehlmengen und Qualitätsmängel zu Produktionsunterbrechungen führen und sich damit negativ auf den Geschäftsbetrieb von Continental in diesen Bereichen auswirken. Continental ist darum bemüht, diese Risiken durch sorgfältige Auswahl und regelmäßige Überwachung der Lieferanten zu verringern. Sollte jedoch ein Lieferant seinen Lieferverpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen können (beispielsweise wegen Insolvenz, Beschädigung von Produktionsanlagen durch Naturkatastrophen oder infolge einer Leistungsverweigerung nach einem Kontrollwechsel), kann Continental unter Umständen die für die Herstellung ihrer eigenen Erzeugnisse benötigten Produkte kurzfristig nicht in den benötigten Mengen von anderen Lieferanten beziehen. Dementsprechend können solche Entwicklungen und Ereignisse Verzögerungen bei der Auslieferung oder Fertigstellung von Continental-Produkten oder -Projekten mit sich bringen und dazu führen, dass Continental Produkte oder Dienstleistungen zu höheren Kosten von Dritten beziehen oder sogar ihre eigenen Zulieferer finanziell unterstützen muss. Darüber hinaus haben OEM-Kunden in vielen Fällen ein Einspruchsrecht bezüglich der von Continental eingesetzten Zulieferer, wodurch es unmöglich werden könnte, die zu verbauenden Produkte kurzfristig von anderen Lieferanten zu beziehen, wenn der betreffende OEM-Kunde nicht bereits früher eine Freigabe für andere Lieferanten erteilt hat. All dies könnte zu Auftragsstornierungen oder sogar zu Schadenersatzforderungen führen. Zudem könnte die Reputation von Continental gegenüber OEM-Kunden leiden, mit der möglichen Folge, dass diese entscheiden, andere Zulieferer auszuwählen.

Continental könnte durch den Verlust von Sachanlagevermögen und durch Betriebsunterbrechungen Schaden nehmen.

Brände, Naturkatastrophen, terroristische Handlungen, Stromausfälle oder andere Störungen in den Produktionseinrichtungen oder innerhalb der Lieferkette von Continental – bei Kunden oder Zulieferern – können erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Solche weitreichenden nachteiligen Folgen können auch aufgrund politischer Unruhen oder Instabilität entstehen. Continental hat für Risiken, die aus Geschäftsunterbrechungen, Produktionsverlusten oder Anlagenfinanzierungen hervorgehen, Versicherungen in aus kaufmännischer Sicht angemessener Höhe abgeschlossen, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnten durch solche Ereignisse Menschen, das Eigentum Dritter oder die Umwelt zu Schaden kommen, wodurch Continental u.a. Kosten in erheblicher Höhe entstehen könnten.

Continental ist informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

Continental ist im Hinblick auf ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse, Produkte sowie ihre interne und externe Kommunikation in hohem Maße von zentralisierten und standardisierten Informationstechnologiesystemen und -netzwerken abhängig. Diese Systeme und Netzwerke sowie die Produkte an sich sind potenziell dem Risiko verschiedenster Formen von Cyber-Kriminalität sowie Schäden und Störungen, die eine Vielzahl anderer Ursachen haben können, ausgesetzt. Im Rahmen von Hacker-Angriffen könnten Dritte versuchen, unberechtigt Zugriff auf vertrauliche Informationen und Daten, die in den Systemen und Netzwerken gespeichert, verarbeitet bzw. kommuniziert werden, oder auf die Systeme selbst zu erhalten. Darüber hinaus könnten Daten, Produkte und Systeme durch eine Infizierung mit Viren oder Malware gesperrt, beschädigt, kontrolliert oder zerstört werden.

Wenngleich Continental entsprechende Vorkehrungen für das Management der mit System- und Netzwerkstörungen und entsprechenden Angriffen verbundenen Risiken getroffen hat, könnten ein längerer Ausfall in einem Rechenzentrum oder Telekommunikationsnetzwerk oder ein vergleichbares Ereignis dazu führen, dass Systeme oder Netzwerke unvorhergesehen und über längere Zeit hinweg nicht einsatzbereit sind. Die getroffenen Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken umfassen technische und organisatorische Vorkehrungen wie doppelte Datenhaltung und Notfallpläne, aber auch entsprechende Schulungsmaßnahmen, die insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins für die zunehmende Bedrohung durch Cyber-Kriminalität kontinuierlich erweitert werden.

Sollten die Vorkehrungen zum angemessenen Schutz der Systeme, Netzwerke, Produkte und Informationen nicht ausreichen, könnten Continental durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der MC Projects B.V. ausgesetzt.

Continental und Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz (Michelin), sind zu je 50% an MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, beteiligt, einem Unternehmen, in das

Michelin die Rechte an der Marke Uniroyal für Europa sowie für gewisse außereuropäische Länder eingebracht hat. MC Projects B.V. ihrerseits hat Continental bestimmte Lizenzrechte für die Verwendung der Marke Uniroyal auf oder in Verbindung mit Reifen in Europa und anderswo erteilt. Nach dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Vertrag kann sowohl der Vertrag als auch die Uniroyal-Lizenz gekündigt werden, wenn ein bedeutender Konkurrent im Reifengeschäft mehr als 50% der stimmberechtigten Anteile an der Continental AG bzw. an deren Reifenaktivitäten erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an MC Projects B.V. zu erwerben und MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb von Continental Barum s.r.o., Otrokovice, Tschechien, (einem der größten Continental-Reifenwerke in Europa) auf 51% zu erhöhen. Diese Ereignisse könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der Division Reifen von Continental haben.

Rechtliche und umweltbezogene Risiken

Für Continental könnten zusätzliche, belastende Umwelt- oder Sicherheitsvorschriften zum Tragen kommen. Neu eingeführte Vorgaben könnten die Nachfrage nach Produkten und Leistungen der Gesellschaft beeinträchtigen.

Als weltweit operierender Konzern ist Continental in zahlreichen Ländern einer großen Zahl unterschiedlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften unterworfen, die in kurzen Abständen geändert sowie konstant weiterentwickelt und ggf. verschärft werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt, Chemikalien und Gefahrstoffe, aber auch für Gesundheitsschutzbestimmungen. Des Weiteren fallen hierunter Vorschriften bezüglich der Verunreinigung von Luft, Gewässern und Boden sowie der Abfallentsorgung, die allesamt in jüngster Zeit durch neue Gesetzgebung verschärft wurden, insbesondere in der EU und den USA. Darüber hinaus sind für die Standorte und Betriebe von Continental Genehmigungen unterschiedlichster Art erforderlich, deren Auflagen erfüllt werden müssen. Zur Anpassung an neue Vorschriften waren in der Vergangenheit Investitionen in erheblichem Umfang notwendig, und Continental geht davon aus, dass dies auch künftig so bleiben wird.

Die Bemühungen von Continental um den adäquaten Schutz ihres geistigen Eigentums und technischen Wissens könnten ohne Erfolg bleiben.

Die Produkte und Leistungen von Continental sind in hohem Maße abhängig vom technologischen Know-how des Unternehmens sowie von Umfang und Grenzen der Schutzrechte daran. Continental ist Eigentümerin einer Vielzahl von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten (bzw. hat solche beantragt), die für das Geschäft der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Das Verfahren zur Erlangung eines Patents kann langwierig und teuer sein. Zudem könnte laufenden oder künftigen Patentanmeldungen u. U. letztlich nicht stattgegeben werden, oder es könnte sein, dass der Patentschutz nicht ausreichend weit gefasst oder nicht stark genug ist, um Continental einen wirksamen Schutz oder einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Darüber hinaus besteht zwar die Vermutung der Gültigkeit von Patenten; das bedeutet aber nicht

unbedingt, dass das betreffende Patent wirksam ist oder dass eventuelle Patentansprüche im erforderlichen oder angestrebten Umfang durchgesetzt werden können.

Ein Großteil des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental ist entweder nicht patentiert oder kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Folglich besteht die Gefahr, dass bestimmte Teile des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental an Kooperationspartner, Kunden und Zulieferer (u. a. auch an die Maschinen- und Anlagelieferanten von Continental) weitergegeben werden. Wettbewerber könnten dieses Know-how infolgedessen kopieren, ohne dass ihnen dadurch eigene Ausgaben entstehen. Zudem hat Continental eine Reihe von Lizenz-, Lizenz austausch-, Kooperations- und Entwicklungsvereinbarungen mit Kunden, Wettbewerbern und anderen Dritten abgeschlossen, in deren Rahmen Continental Rechte an gewerblichen Schutzrechten und/oder Know-how solcher Drittparteien eingeräumt werden. Solche Lizenzvereinbarungen könnten u. U. bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Lizenzpartners und/oder Kontrollwechsel bei einer Partei gekündigt werden, wodurch der Zugang von Continental zu Rechten an geistigem Eigentum für die Kommerzialisierung ihrer eigenen Technologien eingeschränkt wäre.

Es besteht das Risiko einer Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch Continental.

Es besteht das Risiko, dass Continental gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber, Zulieferer und Kunden eine große Zahl von Erfindungen als gewerbliches Schutzrecht anmelden. Es lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob gewisse Prozesse, Methoden oder Anwendungen unter dem Schutz wirksamer und durchsetzbarer gewerblicher Schutzrechte Dritter stehen. Deshalb könnten Dritte gegen Continental (auch nicht gerechtfertigte) Ansprüche wegen der angeblichen Verletzung gewerblicher Schutzrechte geltend machen. Infolgedessen könnte Continental in bestimmten Ländern zur Einstellung der Produktion, Nutzung oder Vermarktung der relevanten Technologien oder Produkte oder zur Abänderung der Herstellungsprozesse und/oder Produkte gezwungen werden. Darüber hinaus könnte Continental wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u. a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essentiell Patents“), vor allem auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden. Ferner ist Continental Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Streitigkeiten wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen zu ändern.

Continental könnten Geldbußen und Schadenersatzforderungen wegen angeblich oder tatsächlich kartellrechtswidrigen Verhaltens drohen.

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Indústria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,7 Mio€) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,4 Mio€) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Im Oktober 2012 erhielten die Continental Automotive Systems US, Inc., Auburn Hills, USA, und zwei südkoreanische Tochtergesellschaften von Continental Kenntnis von Untersuchungen des amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten. Gegen die Höhe des Bußgelds, das die KFTC in dieser Sache ursprünglich am 23. Dezember 2013 gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), in Höhe von 45.992 Mio KRW (rund 36 Mio€) verhängt hat, ist die CAE erfolgreich gerichtlich vorgegangen. Am 21. Mai 2018 hat die KFTC das Bußgeld daraufhin neu in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 25 Mio€) festgesetzt. Diese Entscheidung ist bestandskräftig. Am 24. November 2014 sind die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, eine am 1. April 2015 vom zuständigen US-Gericht bestätigte Vereinbarung mit dem DOJ eingegangen, in der sich die beiden Gesellschaften des Verstoßes gegen US-Kartellrecht schuldig bekennen und zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,6 Mio€) verpflichten. In Verfahren über in den USA erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar

(rund 4,5 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die weitere Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt. Zur Überprüfung der Einhaltung des Kartellrechts hat Continental interne Untersuchungen bestimmter Geschäftsbereiche durchgeführt. Diese Untersuchungen haben wettbewerbswidriges Verhalten im Hinblick auf Produktgruppen offengelegt. Continental hat Maßnahmen ergriffen, um dieses Verhalten abzustellen. Es besteht das Risiko, dass Kartellbehörden wegen dieses Verhaltens Untersuchungen vornehmen und Bußgelder verhängen und dass Dritte, insbesondere Kunden, Schadenersatzforderungen geltend machen. Die Höhe solcher Bußgelder und etwaiger Folgeansprüche ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch erheblich sein. Darüber hinaus lässt es sich nicht ausschließen, dass zukünftige interne Prüfungen weitere tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen das Kartellrecht aufdecken, die wiederum zu Bußgeldern und Schadenersatzforderungen führen könnten. Außerdem könnte angeblich oder tatsächlich kartellrechtswidriges Verhalten die Beziehungen zu Geschäftspartnern ernsthaft stören.

Im September 2014 führte die Europäische Kommission eine Durchsuchung bei einer Tochtergesellschaft von Continental durch. Am 21. Februar 2018 hat die Kommission gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt am Main,

Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckt das Bußgeld ab. Continental kann nicht ausschließen, dass Kunden unter Verweis auf die Entscheidung der Kommission Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang solche Ansprüche geltend gemacht werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen – unbeschadet der Frage, ob sie begründet wären. Daher ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Continental ist Risiken durch Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Continental-Konzerngesellschaften sind in eine Reihe von Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren eingebunden und könnten künftig in weitere solche Verfahren involviert werden. Diese Verfahren könnten insbesondere in den USA mit Schadenersatzforderungen und Zahlungen in erheblicher Höhe verbunden sein. Weitere Informationen über Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Anhang unter Kapitel 35.

Wesentliche Chancen

Sofern keine Division explizit hervorgehoben wird, betreffen die Chancen alle Divisionen.

Continental hat Chancen bei einer besser als erwarteten volkswirtschaftlichen Entwicklung.

Sollten sich die allgemeinen Konjunkturbedingungen besser als von uns erwartet entwickeln, gehen wir davon aus, dass sich die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen, Ersatzreifen und Industrieprodukten ebenfalls besser entwickeln wird als von uns angenommen. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach Produkten von Continental durch die Fahrzeughersteller, Industriekunden sowie im Ersatzgeschäft könnten die Umsätze stärker als erwartet steigen und positive Effekte bei der Fixkostendeckung entstehen.

Continental hat Chancen bei sich besser als erwartet entwickelnden Absatzmärkten.

Sollte sich die Nachfrage nach Automobilen und Ersatzreifen insbesondere auf dem europäischen Markt besser als von uns erwartet entwickeln, hätte dies wegen des hohen Umsatzanteils in dieser Region (48 %) positive Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage von Continental.

Continental hat Chancen bei einem stabilen Preisniveau auf den für uns relevanten Rohstoffmärkten.

Die Ertragslage von Continental wird maßgeblich von den Kosten für Rohstoffe, Elektronikbauteile und Energie beeinflusst. Für die

Divisionen der Automotive Group sind dies insbesondere die Kosten für Elektronikbauteile sowie Metalle und Kunststoffe. Sollte es uns noch besser als bisher gelingen, mögliche Kostensteigerungen auszugleichen oder durch höhere Preise für unsere Produkte zu kompensieren, dann hätte dies positive Effekte auf die Ertragslage von Continental. Die Ertragslage der Divisionen der Rubber Group ist wesentlich von den Kosten für Öl, Natur- und Synthetikgummi beeinflusst. Sollten sich insbesondere die Preise für Naturgummi wieder reduzieren und sollte sich zugleich das Niveau der Preise für Synthetikgummi auf dem niedrigen Niveau am Jahresende 2019 stabilisieren, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage von Continental auswirken.

Continental hat Chancen aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die weitere Verschärfung der regulatorischen Vorschriften zu den Verbrauchs- und Abgasnormen für Kraftfahrzeuge, könnte eine höhere Nachfrage nach Produkten von Continental auslösen. Mit unserem umfangreichen Portfolio, insbesondere von Sensoren, Aktuatoren, Abgasnachbehandlung und maßgeschneiderte Elektronik über Kraftstoffördersysteme, Motor- und Getriebesteuerungen bis hin zu Systemen und Komponenten für Hybrid- und Elektroantriebe, aber auch durch rollwiderstandsoptimierte Reifen und Reifen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, stellen wir bereits heute Lösungen bereit, die die Einhaltung solcher Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Eine Erhöhung der Einbauraten dieser Produkte aufgrund erhöhter regulatorischer

Vorschriften hätte einen positiven Einfluss auf unseren Umsatz und unsere Ertragslage.

Zusätzliche gesetzliche Vorschriften mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, böten ebenfalls die Chance auf eine Steigerung der Nachfrage nach Produkten von Continental. Bereits heute zählen wir zu den führenden Anbietern von elektronischen Bremssystemen sowie von Steuerungselektronik für Airbags und Sitzgurte. Auf Basis unseres breiten Produktportfolios für aktive Fahrzeugsicherheit haben wir in den vergangenen Jahren weiterführende Sicherheitssysteme entwickelt. Hierzu zählen u. a. Notbremsassistenten-, Spurhalteassistenten- und Totwinkelerkennungssysteme ebenso wie das Head-up-Display. Diese Systeme werden aktuell im Wesentlichen optional in den Fahrzeugen der Oberklasse, aber auch zunehmend in anderen Fahrzeugklassen verbaut. Weitere Volumenzuwächse sind durch die steigenden Anforderungen der verschiedenen regionalen Sicherheitstests zu erwarten, da zunehmend mehr Sicherheitssysteme für die Erreichung der höchsten Sicherheitsstufe vorgegeben werden. Darüber hinaus werden mehr und mehr gesetzliche Anforderungen in einzelnen Ländern um aktive Sicherheitssysteme ergänzt und erweitert.

Continental bieten sich Chancen aus der Digitalisierung, insbesondere aus einer intelligenten Vernetzung von Fahrzeugen untereinander und mit dem Internet.

Durch die intelligente Vernetzung von Fahrerassistenzsystemen und Fahrerinformationssystemen untereinander und mit dem Internet schaffen wir die Voraussetzung, in den kommenden Jahren schrittweise das automatisierte Fahren zu ermöglichen. Über Kooperationen mit führenden Anbietern aus der Technologie- und Internetbranche planen wir darüber hinaus, das vollautomatisierte Fahren für das laufende Jahrzehnt zu realisieren. Hierfür entwickeln wir neue System-, Service- und Software-Lösungen, die für Continental ein erhebliches Wachstumspotenzial mit positiven Auswirkungen auf den zukünftigen Umsatz und die erzielbaren Margen bieten können. Dazu zählt auch die intelligente Nutzung automobilier Daten. Durch diese Digitalisierung eröffnen sich neue Märkte für Mobilitätsdienste (Mobility Services).

Zusätzlich bietet uns die zunehmende Digitalisierung unserer Produkte die Möglichkeit, unseren Kunden neben dem reinen Produkt softwarebasierte Zusatzdienste (Servitization) anzubieten. Mit zusätzlichem Umsatz auf diesen Gebieten würde Continental zudem dem strategischen Ziel, eine größere Unabhängigkeit von der Automobilproduktion zu erreichen, näherkommen.

Continental bieten sich Chancen aus dem Trend zum automatisierten Fahren.

In den vergangenen Jahren hat sich der Trend vom assistierten Fahren hin zum vollautomatisierten Fahren fortgeführt. Einige OEMs gehen davon aus, diese Funktion in wenigen Jahren bereitstellen zu können. Wesentliche Voraussetzung für das vollautomatisierte Fahren ist die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sensoren. Heute werden im Schnitt pro Fahrzeug zwei Sensoren für das assistierte Fahren verbaut. Bereits für das teilautomatisierte Fahren werden im Schnitt 16 Sensoren benötigt. Hierzu zählen Radar-, Laser- und Kamerasensoren. OEMs beziffern den Bedarf an Sensoren auf über 40 Stück, um das vollautomatisierte Fahren zu realisieren. Da Continental bereits heute zu den führenden Anbietern von Fahrerassistenzsystemen gehört, könnten sich aus dem steigenden Volumen von Sensoren und Steuergeräten für das automatisierte Fahren erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental bieten sich Chancen aus der Urbanisierung.

Prognosen zufolge werden im Jahr 2050 mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Großstädten leben. Die Fahrzeugflotte wird dann auf über 2 Mrd Fahrzeuge angewachsen sein. Der Großteil dieser Fahrzeuge wird in den Großstädten unterwegs sein. Dies bedeutet enorme Herausforderungen für die Infrastruktur, die Sicherheit und die Emissionseigenschaften von Fahrzeugen. Mit unserem breiten Portfolio von Sicherheitstechnologien, Produkten zur lokal emissionsfreien bzw. emissionsreduzierten Mobilität und Konzepten zur intelligenten Vernetzung von Fahrzeugen untereinander oder mit der Infrastruktur bietet dieser Trend Chancen für künftig erzielbaren Umsatz. Gleichzeitig unterstützt er die Chancen, die sich aus der Digitalisierung, Elektrifizierung und dem automatisierten Fahren ergeben.

Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation

Die Risikolage des Continental-Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands nicht wesentlich verändert, ist aber insgesamt volatiler geworden.

Es muss sich noch zeigen, wie langanhaltend die aktuelle Marktschwäche ist und inwieweit die Automobilindustrie in Zukunft im Rahmen der andauernden Handelsstreitigkeiten mehr in den Fokus gerät. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie weitreichend die Auswirkungen des Coronavirus unser Geschäft im laufenden Jahr beeinflussen.

Mit den Veränderungen der Einzelrisiken haben sich in der Analyse im konzernweiten Risikomanagementsystem für das Berichtsjahr jedoch keine Risiken gezeigt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in absehbarer Zeit nach Einschätzung des Vorstands nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage des Continental-Konzerns eine angemessene Risiko- und Chancensituation, auf die unsere strategischen Ziele entsprechend ausgerichtet sind.

Prognosebericht

Künftige Rahmenbedingungen

Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) senkte im Februar 2020 seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft aus seinem World Economic Outlook Update (WEO-Update) von Januar 2020 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,2 % für 2020. Grund dafür sind die erwarteten wirtschaftlichen Schäden aufgrund des sich derzeit ausbreitenden Coronavirus.

Das im Vergleich zum Vorjahr höhere Wachstum wird gemäß IWF insbesondere von den Schwellen- und Entwicklungsländern getragen. Höhere Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwartet der IWF gemäß WEO-Update insbesondere für Indien mit 5,8%, für Brasilien mit 2,2% und für Russland mit 1,9%. Auch in vielen weiteren Schwellen- und Entwicklungsländern rechnet der IWF für 2020 mit einer leichten Wachstumszunahme. Weiter verlangsamten dürfte sich dagegen das Wachstum der chinesischen Wirtschaft, insbesondere durch die erwarteten negativen Effekte aufgrund des Coronavirus. Der IWF senkte im Februar 2020 seine BIP-Prognose für China von zuvor 6,0 % auf 5,6 % für das laufende Jahr.

Für den Euroraum erwartet der IWF in seinem WEO-Update einen Anstieg des BIP im Jahr 2020 auf 1,3%. Wesentlichen Anteil hat hieran die deutsche Wirtschaft, für die der IWF mit einem BIP-Wachstum von 1,1% rechnet.

Für die USA prognostiziert der IWF in seinem WEO-Update für 2020 einen Rückgang des BIP-Wachstums auf 2,0%. Der IWF rechnet hier mit nachlassenden Effekten der US-amerikanischen Fiskal- und Geldpolitik und erwartet eine restriktivere Haushaltspolitik.

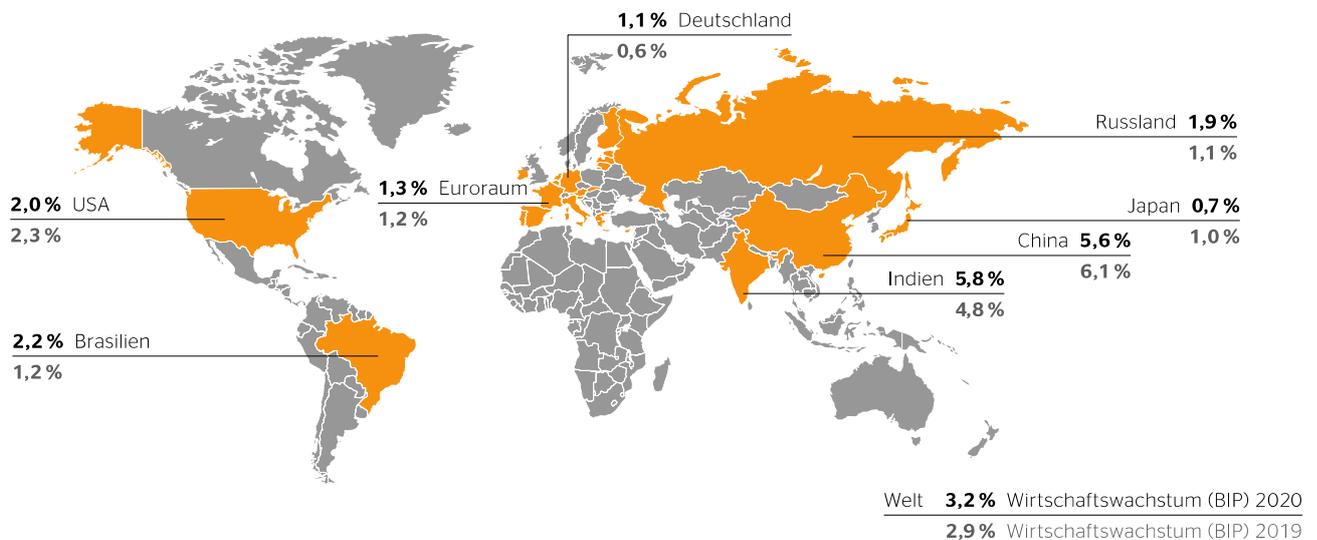
Für Japan sieht der IWF nur einen begrenzten positiven Effekt der Anfang Dezember 2019 angekündigten expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen der japanischen Regierung. Für 2020 erwartet er in seinem WEO-Update ein moderates Wachstum von 0,7%.

Als wesentliche Chancen für die Weltwirtschaft nennt der IWF in seinem WEO-Update insbesondere eine stärkere als erwartete wirtschaftliche Entwicklung großer Schwellenländer sowie positive Effekte aus der anhaltend expansiven Geldpolitik in vielen Ländern. Zudem könnte sich das Teilabkommen im Handelskonflikt zwischen den USA und China positiv auf das Sentiment von Unternehmen und Konsumenten auswirken.

Wesentliche Risiken sieht der IWF gemäß WEO-Update in wachsenden geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und dem Iran, und in einer Eskalation der verschiedenen Handelskonflikte. Wegen der hohen öffentlichen und privaten Verschuldung könnten sich dadurch die allgemeine Stimmung, die Investitionsneigung von Unternehmen und die finanziellen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten abrupt verschlechtern.

Der IWF geht im Februar 2020 bislang noch von überschaubaren wirtschaftlichen Schäden aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus aus. Seine Änderungen vom Februar unterstellen, dass Chinas Wirtschaft im zweiten Quartal 2020 zur Normalität zurückkehrt und eine globale Pandemie vermieden werden kann.

Wirtschaftswachstum 2020 im Vergleich zu 2019



Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen

Prognose der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Für die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t erwarten wir für 2020 derzeit, dass die Fertigung um 2 % bis 5 % gegenüber 2019 sinken wird. Diese Einschätzung berücksichtigt die erwarteten Auswirkungen des Coronavirus auf das Produktionsvolumen im ersten Quartal 2020. Für dieses gehen wir derzeit von einem Produktionsrückgang von über 10 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus. Darüber hinausgehende, möglicherweise fortgesetzte Beeinträchtigungen der Produktion und Lieferkette sowie der Nachfrage aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Coronavirus sind in unserem Marktausblick jedoch nicht enthalten, da diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind.

Für China rechnen wir aktuell für das laufende Jahr mit einem Rückgang des Produktionsvolumens um 5 %, sofern die Folgen des Coronavirus auf das erste Quartal 2020 beschränkt bleiben. Für das erste Quartal 2020 rechnen wir auf Basis aktueller Daten mit einem Produktionsrückgang von mindestens 30 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das Gesamtjahr erwarten wir aktuell ein um 5 % bis 10 % niedrigeres Produktionsniveau im Vergleich zum Vorjahr.

Für Europa erwarten wir für 2020 einen Rückgang des Produktionsvolumens um 3 % bis 5 %. Eine Erholung der Nachfrage ist bislang nicht in Sicht. Darüber hinaus dürfte das Inkrafttreten der neuen CO₂-Emissionsstandards der EU die Produktionsvolumina der Hersteller im aktuellen Jahr belasten. Für Nordamerika rechnen wir derzeit mit einem Fertigungsrückgang um 0 % bis 2 %.

Prognose der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

Die weltweite Produktion von Nutzfahrzeugen > 6 t dürfte 2020 nach unserer Einschätzung um 5 % bis 10 % gegenüber dem Vorjahr sinken.

Insbesondere für die USA und Europa erwarten wir eine rückläufige Fertigung aufgrund stark gesunkener Auftragseingänge. Infolgedessen rechnen wir für Nordamerika mit einem Einbruch der Pro-

duktion um 15 % bis 25 % und für Europa mit einem Produktionsrückgang um 5 % bis 15 %.

Für China erwarten wir ebenfalls eine verhaltende Nachfrage, bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus, und um 5 % bis 10 % rückläufige Produktionsvolumina.

Prognose der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Das geringe Wachstum des Absatzes von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t wird sich voraussichtlich im Jahr 2020 nicht fortsetzen. Weltweit erwarten wir einen Rückgang zwischen 0 % und 2 %.

In China werden voraussichtlich, bedingt durch die Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, die gefahrenen Kilometer zurückgehen. Hierdurch dürfte die Ersatzreifennachfrage insbesondere im ersten Quartal 2020 stark sinken. Für die Folgequartale rechnen wir mit einer Stabilisierung auf Vorjahresniveau. Für das Gesamtjahr 2020 schätzen wir den Nachfragerückgang in China auf 5 % bis 10 %.

Für Europa rechnen wir 2020 mit einer Veränderung der Ersatzreifennachfrage für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zwischen 0 % und -1 %. Für Nordamerika erwarten wir einen leichten Zuwachs zwischen 0 % und 1 %.

Prognose der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

Die weltweite Nachfrage nach Ersatzreifen für Nutzfahrzeuge > 6 t dürfte 2020 aus heutiger Sicht um 0 % bis 2 % sinken.

Vor allem in China dürfte die Nachfrage im ersten Quartal 2020 durch die Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen sein. Für das Gesamtjahr 2020 rechnen wir mit einer Abnahme des Bedarfs an Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge um 5 % bis 10 %.

Für Europa erwarten wir eine Absatzveränderung zwischen -1 % und 1 %. Auch für Nordamerika gehen wir von einer Nachfrageveränderung zwischen -1 % bis 1 % aus.

Prognose 2020 für die Veränderungen gegenüber 2019 von Fahrzeugproduktion und Absatz im Reifenersatzgeschäft

	Fahrzeugproduktion		Absatz im Reifenersatzgeschäft	
	von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen	für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge
Europa	-3 % bis -5 %	-5 % bis -15 %	0 % bis -1 %	-1 % bis 1 %
Nordamerika	0 % bis -2 %	-15 % bis -25 %	0 % bis 1 %	-1 % bis 1 %
China	-5 % bis -10 %	-5 % bis -10 %	-5 % bis -10 %	-5 % bis -10 %
Weltweit	-2 % bis -5 %	-5 % bis -10 %	0 % bis -2 %	0 % bis -2 %

Quellen: Eigene Schätzungen.

Ausblick des Continental-Konzerns

Prognoseverfahren

Im Januar 2019 gab Continental eine erste Einschätzung zur Entwicklung der wichtigsten Produktions- und Absatzmärkte für das gerade begonnene Geschäftsjahr bekannt. Hierauf basierte unsere Prognose für wichtige Steuerungsgrößen des Konzerns, die wir zeitgleich veröffentlichten. Dazu zählten der Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge für den Konzern. Zusätzlich informierten wir über die Einschätzung zu wichtigen Einflussgrößen auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT). Hierzu gehörten die erwartete Be- oder Entlastung aus dem geschätzten Verlauf der Rohstoffpreise für das laufende Jahr sowie die erwartete Entwicklung von Sondereffekten und die Höhe der Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen. Damit ermöglichten wir Investoren, Analysten und anderen Interessierten die Überleitung auf das zu erwartende EBIT des Konzerns. Darüber hinaus gaben wir eine Einschätzung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie der Steuerquote für den Konzern bekannt. Dies erlaubte wiederum die Überleitung auf das zu erwartende Konzernergebnis. Außerdem veröffentlichten wir eine Prognose zu den für das laufende Jahr geplanten Sachinvestitionen sowie zum Free Cashflow vor Akquisitionen und Effekten aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain.

Im Geschäftsbericht 2018 ergänzten wir diese Prognose für den Konzern um die Prognose für den Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge der beiden Kerngeschäftsfelder Automotive Group und Rubber Group. Wir veröffentlichten sie im März 2019 im Rahmen der Jahrespressekonferenz und der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts für das Jahr 2018.

Unsere Prognose für das laufende Jahr wurde wie jedes Jahr kontinuierlich überprüft. Mögliche Änderungen der Prognose wurden spätestens in den Finanzberichten zum jeweiligen Quartal beschrieben.

Die im Jahr 2015 von Continental aufgestellte Mittelfristprognose musste Ende Juli 2019 aufgrund des starken und absehbar anhaltenden Rückgangs der weltweiten Fahrzeugproduktion zurückgenommen werden. Für die nächsten Jahre erwartet Continental derzeit, dass die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t sich bis 2024 nicht wesentlich erhöhen wird.

Prognosevergleich für das vergangene Geschäftsjahr

Unsere ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019, die wir vollständig im März 2019 veröffentlicht hatten, basierte auf der Erwartung, dass sich die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018 bewegen wird. Zugleich rechneten wir mit einem Anstieg der weltweiten Nachfrage nach Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge um 2%.

Auf Basis dieser Marktannahmen erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2019 bei konstanten Wechselkursen insgesamt einen Umsatz in einer Bandbreite von rund 45 Mrd € bis 47 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 8% bis 9%. Für die Automotive Group rechneten wir, bei konstanten Wechselkursen, mit einem Umsatz von rund 27 Mrd € bis 28 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 6% bis 7%. Für die Rubber Group erwarteten wir, bei konstanten Wechselkursen und bei einer Belastung aus steigenden Rohmaterialpreisen von rund 50 Mio€, einen Umsatz von rund

18 Mrd € bis 19 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 12% bis 13%. Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten erwarteten wir für 2019 bei rund 220 Mio€. Die Steuerquote sollte im Jahr 2019 inklusive der steuerlichen Effekte aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain bei rund 27% liegen. Für 2019 rechneten wir unter Berücksichtigung von Aufwendungen aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 200 Mio€. Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen sollten voraussichtlich rund 200 Mio€ betragen. Die Investitionen vor Finanzinvestitionen wurden durch die Berücksichtigung der Leasingverhältnisse aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 auf rund 8% vom Umsatz geschätzt. Der Free Cashflow vor Akquisitionen und vor Effekten aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain sollte zwischen rund 1,4 Mrd € bis 1,6 Mrd € liegen. Die Prognose wurde im Rahmen der Berichterstattung zum ersten Quartal 2019 in allen Teilen bestätigt.

Am 22. Juli 2019 teilten wir mit, dass mehrere Faktoren zu einer Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 geführt hatten. Im Einzelnen waren dies reduzierte Umsatzerwartungen für das zweite Halbjahr 2019 aufgrund der rückläufigen Entwicklung der globalen Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, Volumenrückgänge bei bestimmten Produkten der Automotive Group durch Veränderungen des Abnahmeverhaltens von Kunden sowie mögliche Rückstellungen für Gewährleistungsfälle in der Automotive Group.

Die Prognose für den Konzernumsatz im Jahr 2019 wurde - unter der Annahme von gegenüber der ersten Jahreshälfte 2019 konstanten Wechselkursen - auf rund 44 Mrd € bis 45 Mrd € zurückgenommen und die bereinigte Konzern-EBIT-Marge auf eine Bandbreite von rund 7,0% bis 7,5% gesenkt. Die Erwartung für den Umsatz der Automotive Group wurde auf rund 26 Mrd € bis 26,5 Mrd € reduziert, die bereinigte EBIT-Marge auf eine Bandbreite von rund 4,2% bis 4,8%. Die Prognose für den Umsatz der Rubber Group wurde auf rund 18 Mrd € bis 18,5 Mrd € eingeeengt, die bereinigte EBIT-Marge auf eine Bandbreite von rund 12,0% bis 12,5%. Die Investitionsquote vor Finanzinvestitionen einschließlich IFRS 16 wurde auf unter 8% des Umsatzes angepasst. Der Free Cashflow vor Akquisitionen einschließlich IFRS 16 und vor Effekten aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain wurde nun in einer Bandbreite von rund 1,2 Mrd € bis 1,4 Mrd € erwartet. Alle anderen Elemente der vorherigen Prognose blieben unverändert.

Am 22. Oktober 2019 teilten wir mit, dass im dritten Quartal 2019 Wertminderungen in Höhe von rund 2,5 Mrd € berücksichtigt wurden. Diese Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus der Annahme, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 2024 nicht wesentlich erhöhen wird. Darüber hinaus ergaben sich in den ersten neun Monaten 2019 Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 97 Mio€, die im Rahmen des am 25. September 2019 angekündigten Strukturprogramms „Transformation 2019–2029“ anfielen. Weitere Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit diesem Programm wurden

Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2019

	Konzern					Automotive Group		Rubber Group	
	Umsatz (Mrd €)	bereinigte EBIT-Marge	negative Sondereffekte (Mrd €)	Investitionen (in % vom Umsatz)	Free Cashflow ³ (Mrd €)	Umsatz (Mrd €)	bereinigte EBIT-Marge	Umsatz (Mrd €)	bereinigte EBIT-Marge
Erste Prognose für 2019 am 14.01.2019	~45-47 ¹	~8-9%	~0,2	~8%	~1,4-1,6				
Jahrespressekonferenz am 07.03.2019	~45-47 ¹	~8-9%	~0,2	~8%	~1,4-1,6	~27-28 ¹	~6-7%	~18-19 ¹	~12-13%
Prognoseanpassung am 22.07.2019	~44-45 ²	~7,0-7,5%	~0,2	<8%	~1,2-1,4	~26-26,5 ²	~4,2-4,8%	~18-18,5 ²	~12,0-12,5%
Prognoseanpassung am 22.10.2019	~44-45 ²	~7,0-7,5%	>2,8	<8%	~1,2-1,4	~26-26,5 ²	~4,2-4,8%	~18-18,5 ²	~12,0-12,5%
Geschäftsbericht 2019	44,5²	7,4%	3,3	7,4%	1,3	26,5²	4,4%	18,0²	12,4%

1 Unter Annahme konstanter Wechselkurse im Jahresvergleich.

2 Berichteter Umsatz inkl. Wechselkurseinflüssen. Der positive Umsatzeffekt der Wechselkurseinflüsse belief sich für den Konzern 2019 auf 648 Mio €. Etwa zwei Drittel davon entfielen auf die Automotive Group, ein Drittel auf die Rubber Group.

3 Vor Akquisitionen und vor Effekten aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain.

für das vierte Quartal 2019 erwartet. Auf die wichtigsten im Ausblick für 2019 verwendeten Finanzindikatoren hatten die Wertminderungen und Restrukturierungsrückstellungen keinen Einfluss. Nach bislang rund 200 Mio € erwarteten negativen Sondereffekten, unter Berücksichtigung von Aufwendungen aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain, rechneten wir jedoch nun mit negativen Sondereffekten von mindestens 2,8 Mrd € für das Geschäftsjahr 2019. Alle anderen Elemente der am 22. Juli 2019 geänderten Prognose wurden bestätigt.

Continental erreichte im Geschäftsjahr 2019 einen Konzernumsatz von 44,5 Mrd € und eine bereinigte Konzern-EBIT-Marge von 7,4 %. Die Automotive Group erzielte einen Umsatz von 26,5 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von 4,4 %. Die Rubber Group erwirtschaftete einen Umsatz von 18,0 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 12,4 %.

Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten sank im Jahr 2019 auf 170,1 Mio € und lag damit unter unserer im Januar 2019 genannten Erwartung von rund 220 Mio €.

Die negativen Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2019 beliefen sich inklusive der Restrukturierungsrückstellungen des vierten Quartals insgesamt auf 3,3 Mrd €.

Trotz des negativen Ergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 588,6 Mio € fielen, aufgrund der größtenteils steuerlich nicht abzugsfähigen Wertminderungen des Goodwill sowie der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain, im Berichtsjahr Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 582,4 Mio € an.

Die Investitionsquote erhöhte sich 2019 auf 7,4 %. Die Erhöhung war vor allem bedingt durch die Berücksichtigung der Leasingverhältnisse aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

Der Free Cashflow vor Akquisitionen und vor Effekten aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain belief sich 2019 auf 1,3 Mrd €. Er lag damit innerhalb der reduzierten Bandbreite vom 22. Juli 2019.

Auftragslage

Die Auftragslage in der Automotive Group war im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der weltweit rückläufigen Pkw-Nachfrage spürbar schwächer. Der Auftragseingang der drei Automotive-Divisionen bewegte sich dementsprechend deutlich unterhalb des Rekordniveaus der beiden Vorjahre. Insgesamt akquirierten die Divisionen Chassis & Safety, Powertrain und Interior Aufträge, die sich über die Gesamtdauer der Belieferung auf rund 33 Mrd € summieren. Diese sogenannten Lifetime Sales basieren im Wesentlichen auf Annahmen zu den Produktionsvolumina der jeweiligen Fahrzeug- oder Motorenplattformen, den vereinbarten Kostenreduzierungen und der Preisentwicklung wichtiger Rohmaterialien. Der hierdurch ermittelte Auftragsbestand stellt eine Richtgröße für den auf mittlere Sicht erzielbaren Umsatz dar, der bei einer Änderung der genannten Einflussgrößen Abweichungen aufweisen kann. Sollten sich die Annahmen als zutreffend erweisen, stellen die Lifetime Sales eine gute Richtgröße für das in vier bis fünf Jahren erreichbare Umsatzvolumen der Automotive Group dar.

Aufgrund des hohen Anteils des Ersatzreifengeschäfts am Umsatz der Division Reifen ist eine Ermittlung eines aussagekräftigen Auftragsbestands nicht möglich. Ähnliches trifft auf die Division ContiTech zu. Ihre sieben Geschäftsbereiche sind in unterschiedlichen Märkten und Industriezweigen, die wiederum eigenen Einflussfaktoren unterliegen, tätig. Eine Konsolidierung der Auftragsbestände der verschiedenen Geschäftsbereiche der Division ContiTech hätte daher nur begrenzte Aussagekraft.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Für 2020 erwarten wir keine Belebung des wirtschaftlichen Umfelds. Wir gehen davon aus, dass die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zum dritten Mal in Folge zurückgehen wird. Die erwartete Bandbreite des Rückgangs der globalen Automobilproduktion 2020 liegt voraussichtlich bei rund 2 % bis 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die globale Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen dürfte 2020 aus heutiger Sicht aufgrund der rückläufigen Auftragsrückstände um 10 % bis 15 % gegenüber dem Vorjahr einbrechen. Diese Einschätzungen berücksichtigen die erwarteten Auswirkungen des Coronavirus auf das Produktionsvolumen im ersten Quartal 2020. Für dieses gehen wir derzeit von einem Produktionsrückgang von über 10 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus. In China beträgt der Rückgang in diesem Zeitraum voraussichtlich mindestens 30 %. Darüber hinausgehende, möglicherweise fortgesetzte Beeinträchtigungen der Produktion und Lieferkette sowie der Nachfrage aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Coronavirus sind in unserem Marktausblick jedoch nicht enthalten. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Auf Basis der genannten Produktionsannahmen rechnen wir derzeit für das Geschäftsjahr 2020 mit einem konsolidierungskreisbereinigten Umsatz unserer Automotive-Divisionen, bei konstanten Wechselkursen, von rund 25,5 Mrd € bis 26,5 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 3 % bis 4 %. Die geplante Abspaltung von Vitesco Technologies im Verlauf des zweiten Halbjahres 2020 ist hierbei noch nicht berücksichtigt und würde - in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Abspaltung - zu einem entsprechend geringeren Umsatzziel unserer Automotive-Divisionen und des Continental-Konzerns führen.

Für unsere Rubber-Divisionen rechnen wir für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz, bei konstanten Wechselkursen, von rund 17 Mrd € bis 18 Mrd € und mit einer bereinigten EBIT-Marge von rund 10 % bis 11 %. Basis hierfür sind, neben den genannten Produktionsannahmen für das Geschäft mit den Fahrzeugherstellern, insbesondere unsere Prognosen für die Entwicklung der Ersatzreifenmärkte. Wir erwarten für 2020 für die weltweite Nachfrage nach Ersatzreifen sowohl für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge als auch für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge einen Rückgang zwi-

schen 0 % und 2 %. Zudem gehen wir von einem sich weiter abschwächenden Industriegeschäft aus, wovon unser Geschäftsfeld ContiTech betroffen sein wird. Darüber hinaus rechnen wir für unsere Rubber-Divisionen 2020 mit erhöhten Fixkosten und Abschreibungen. Diese Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus dem deutlichen Kapazitätsausbau der vergangenen Jahre in der Division Reifen. Die Nutzung der neuen Kapazitäten und die Generierung entsprechender Umsatzerlöse werden erst in den folgenden Jahren mit steigender Auslastung der neuen Werke zu Skaleneffekten führen. Wir erwarten weiterhin einen intensiven Wettbewerb, insbesondere im europäischen Markt, bei zugleich steigenden Lohnkosten. Die Rohstoffpreise dürften sich aus unserer Sicht im Geschäftsjahr 2020 in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Für den Continental-Konzern erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt einen Umsatz, bei konstanten Wechselkursen, in einer Bandbreite von rund 42,5 Mrd € bis 44,5 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 5,5 % bis 6,5 %.

Für 2020 rechnen wir, unter Berücksichtigung von Aufwendungen u. a. für das Strukturprogramm „Transformation 2019–2029“, mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 600 Mio €.

Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen werden voraussichtlich wieder bei rund 200 Mio € liegen und hauptsächlich die Geschäftsfelder ContiTech und Vehicle Networking and Information (bis 31.12.2019 im Wesentlichen Division Interior) betreffen.

Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten erwarten wir für 2020 bei rund 200 Mio €. Die Steuerquote sollte im Jahr 2020 bei rund 27 % liegen.

Die Investitionen vor Finanzinvestitionen sollten im Geschäftsjahr 2020 bei rund 7,5 % vom Umsatz liegen.

Wir planen, im Jahr 2020 einen Free Cashflow vor Akquisitionen und vor Effekten aus der rechtlichen Verselbstständigung der Division Powertrain von rund 0,7 Mrd € bis 1,1 Mrd € zu erreichen.

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	107
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	112
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	113
Konzernbilanz	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	116
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	117
Konzernanhang	118
Segmentberichterstattung	118
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	125
Neue Rechnungslegungsvorschriften	136
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	139
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	140
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	142
Erläuterungen zur Konzernbilanz	152
Sonstige Erläuterungen	197

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. KPMG hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 2. März 2020

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Continental Aktiengesellschaft („Konzernlagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit des Goodwill

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2. Angaben zur Höhe des Goodwill finden sich im Konzernanhang unter Kapitel 13.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 5.114 Mio und stellt mit 12 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit des Goodwill wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die jährlich verpflichtend durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2019. Daneben wurde durch die Continental AG eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung auf den 30. September 2019 durchgeführt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde durch die Gesellschaft erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren (2020-2024) nicht wesentlich erhöhen wird. Die Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse führte im Rahmen der anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2019 zu Wertminderungen des Goodwill in Höhe von EUR 2.291,2 Mio. Sollte sich die Ertragslage schlechter als erwartet entwickeln oder der Diskontierungszinssatz, der der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde gelegt wurde, steigen, werden weitere Wertminderungen erforderlich sein.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. November 2019 wurde kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung sowohl des Abzinsungssatzes, der nachhaltigen Wachstumsrate in der ewigen Rente als auch des Umsatzes zusätzliche Wertminderungen erfordern würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die im Abschluss erfasste Wertminderung nicht in angemessener Höhe bilanziert wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die mit der Folgebewertung des Goodwill zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Plausibilisierungen der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresplanung bzw. vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Langfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes bzw. der EBIT-Marge auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der

risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwill sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2 und 19.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2019 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2.174 Mio ausgewiesen, davon resultieren EUR 389 Mio aus Verlust- und Zinsvorträgen.

Für die Erfassung von aktiven latenten Steuern ist einzuschätzen, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, sind aktive latente Steuern nicht anzusetzen bzw. bereits gebildete auszubuchen.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Landeseinheiten und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuerrechtlichen Umfeld abhängig.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen verringert. Dies wirkt sich negativ auf die zukünftigen Geschäfts- und Ergebnisaussichten aus. Nach Einschätzung von Continental kann von einer Nutzbarkeit der bestehenden latenten Steueransprüche trotz der eingetretenen Marktentwicklung ausgegangen werden, sodass eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern weiterhin möglich ist.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzung der Continental AG nicht angemessen ist und die angesetzten aktiven latenten Steuern nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuerexperten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den jeweiligen Steuerbilanz-Buchwerten für die betroffenen Konzernunternehmen auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der für die Konzerngesellschaften aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen zu versteuernden Einkommen beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens zu der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung abgestimmt und die Konsistenz der zugrunde liegenden Parameter überprüft. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Konzerngesellschaften überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Einschätzung der Continental AG zur Ertragslage von Konzerngesellschaften mit bestehender Verlusthistorie haben wir uns erläutern lassen. Sofern bei diesen Gesellschaften aktive latente Steuern ausgewiesen werden, haben wir uns von der Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Der Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 2 und 28.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 werden im Konzernabschluss der Continental AG Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 599 Mio erfasst.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen der einschlägigen Vorschriften entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Sozialpläne, der Abfindungsbeträge, der Freistellung von Mitarbeitern sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Die Risiken für den Konzernabschluss bestehen darin, dass die Voraussetzungen für den Ansatz der Restrukturierungsrückstellungen nicht vorliegen bzw. diese unzutreffend bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir im Rahmen unserer Prüfung beurteilt, ob die Ansatzkriterien jeweils zum 31. Dezember 2019 erfüllt waren. Diesbezüglich haben wir insbesondere beurteilt, ob jeweils ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorlag und die wesentlichen Bestandteile der Restrukturierungsmaßnahmen an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert wurden oder mit der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen begonnen wurde.

Anschließend haben wir uns die der Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen erläutern lassen. Wir haben die Konsistenz der Annahmen mit den detaillierten, formalen Restrukturierungsplänen beurteilt. Außerdem haben wir bereits zum Stichtag abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen kritisch gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung, die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthalten ist und
- › die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser

betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 3. März 2020 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unse-

res Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2019 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als dreißig Jahren als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses der Continental Aktiengesellschaft haben wir verschiedene Jahresabschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Es erfolgten projektbegleitende IT-Prüfungen, Prüfungen diverser IT-Systeme und IT-Prozesse sowie Migrationsprüfungen. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie die Erteilung eines Comfort Letter, gesetzliche oder vertragliche Prüfungen wie z.B. die Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung, die Prüfung von Transferpreisen sowie Mittelverwendungsprüfungen. Wir haben Bestätigungen über die Einhaltung vertraglicher Bedingungen erteilt. Wir haben in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze, wie IFRS 16, qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt. Des Weiteren wurden Workshops zu rechnungslegungsrelevanten Fragestellungen sowie steuerlichen Sachverhalten durchgeführt. Von uns erbrachte Steuerberatungsleistungen umfassen zudem Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und bei Betriebsprüfungen sowie die ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten sowie die projektbegleitende Unterstützung bei der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Modder.

Hannover, den 3. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Tonne
Wirtschaftsprüfer

Modder
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2019	2018
Umsatzerlöse	6	44.478,4	44.404,4
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-33.893,4	-33.299,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		10.585,0	11.104,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	7	-4.471,8	-4.280,2
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.718,9	-2.494,3
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.110,2	-1.149,0
Sonstige Erträge	8	1.774,6	1.803,4
Sonstige Aufwendungen	8	-4.203,2	-1.027,5
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	-124,3	69,6
Übriges Beteiligungsergebnis	10	0,5	0,8
EBIT		-268,3	4.027,7
Zinserträge	11	147,2	122,9
Zinsaufwendungen	11	-317,3	-276,2
Effekte aus Währungsumrechnung	11	-30,5	-30,4
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	-119,7	5,9
Finanzergebnis	11	-320,3	-177,8
Ergebnis vor Ertragsteuern		-588,6	3.849,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-582,4	-891,6
Konzernergebnis		-1.171,0	2.958,3
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-54,0	-61,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		-1.225,0	2.897,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	37	-6,13	14,49
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	37	-6,13	14,49

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2019	2018
Konzernergebnis	-1.171,0	2.958,3
Ergebnisneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals	–	-0,3
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	-808,8	-105,7
Zeitwertveränderungen ¹	-797,6	-93,8
Umgliederungen aus Abgängen der Pensionsverpflichtungen	–	0,3
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,0	0,0
Währungsumrechnung ¹	-11,2	-12,2
Sonstige Finanzanlagen	-3,6	-3,9
Zeitwertveränderungen ¹	–	-3,9
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	-3,6	–
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	236,9	30,7
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	287,4	107,7
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	279,4	103,0
Erfolgswirksame Umgliederung	0,0	14,5
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	8,0	-9,8
Cashflow Hedges	-0,9	-2,3
Zeitwertveränderungen	-8,5	-24,9
Erfolgswirksame Umgliederung	7,6	22,6
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	0,5	2,7
Sonstiges Ergebnis	-288,5	29,2
Gesamtergebnis	-1.459,5	2.987,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-63,8	-70,3
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.523,3	2.916,9

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2019	31.12.2018
Goodwill	13	5.113,5	7.233,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	1.691,8	1.566,3
Sachanlagen	14, 15	14.932,7	12.375,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	11,7	12,0
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	17	397,7	644,9
Sonstige Finanzanlagen	18	197,6	192,9
Aktive latente Steuern	19	2.174,4	1.464,4
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	27	7,8	27,8
Langfristige Vertragsvermögenswerte	6	0,1	0,1
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	31	54,0	32,4
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	114,6	81,4
Langfristige sonstige Vermögenswerte	21	28,6	27,6
Langfristige Vermögenswerte		24.724,5	23.658,7
Vorräte	22	4.694,4	4.521,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	23	7.711,6	7.858,2
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	6	89,1	67,4
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	20	118,5	94,4
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	21	1.406,7	1.124,2
Ertragsteuerforderungen		240,5	208,2
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	31	151,5	151,8
Flüssige Mittel	24	3.341,8	2.761,4
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	25	89,6	–
Kurzfristige Vermögenswerte		17.843,7	16.786,7
Bilanzsumme		42.568,2	40.445,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Zwischen diesen Bilanzposten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen die Forderungen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		13.522,1	15.697,2
Erfolgsneutrale Rücklagen		-2.794,4	-2.514,4
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		15.395,3	17.850,4
Anteile in Fremdbesitz		480,4	482,9
Eigenkapital	26	15.875,7	18.333,3
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	27	5.406,3	4.407,0
Passive latente Steuern	19	305,4	315,7
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	28	666,1	163,7
Langfristige Finanzschulden	30	3.375,2	1.449,0
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32	31,7	38,4
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	6	16,7	11,0
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	34	20,0	13,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		9.821,4	6.398,2
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	27	1.368,7	1.454,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	33	7.111,0	7.525,6
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	6	234,9	150,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	29	938,6	750,7
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	28	1.261,6	1.066,1
Kurzfristige Finanzschulden	30	4.243,8	3.157,9
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	32	1.046,3	1.042,6
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	34	666,2	566,6
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		16.871,1	15.713,9
Bilanzsumme		42.568,2	40.445,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Zwischen diesen Bilanzposten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen die Verbindlichkeiten aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2019	2018
Konzernergebnis		-1.171,0	2.958,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	582,4	891,6
Finanzergebnis	11	320,3	177,8
EBIT		-268,3	4.027,7
Gezahlte Zinsen ¹		-157,9	-130,4
Erhaltene Zinsen ¹		75,0	39,1
Gezahlte Ertragsteuern ¹	12, 29	-866,0	-848,1
Erhaltene Dividenden		67,3	45,0
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 16	5.245,5	2.208,0
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 17	123,8	-70,4
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-15,5	-176,0
Veränderungen der			
Vorräte	22	-49,1	-358,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	23	337,8	-11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	33	-544,7	430,1
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	27	658,3	-232,1
übrigen Aktiva und Passiva ¹		-191,8	54,2
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		4.414,4	4.977,2
Mittelzufluss/-abfluss aus Abgängen von Vermögenswerten	13, 14	53,9	64,0
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-2.977,5	-3.124,4
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13	-242,8	-161,0
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	1,3	13,1
Anteilserwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-487,6	-417,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-3.652,7	-3.626,2
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		761,7	1.351,0
Zahlungswirksame Netto-Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	30	-1.049,5	453,7
Zahlungswirksame Veränderung langfristiger Finanzschulden	30	1.907,5	13,9
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		-24,9	23,7
Sukzessive Erwerbe		-71,0	-19,2
Gezahlte Dividende		-950,0	-900,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern		-32,5	-45,4
Zugang flüssiger Mittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis		0,4	2,0
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-220,0	-471,3
Veränderung der flüssigen Mittel		541,7	879,7
Flüssige Mittel am 01.01.		2.761,4	1.881,5
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		38,7	0,2
Flüssige Mittel am 31.12.	24	3.341,8	2.761,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Die Vorjahreszahlen sind angepasst dargestellt aufgrund des geänderten Ausweises von Zinsen und Strafzahlungen auf Ertragsteuern. Zur Erhöhung der Transparenz wurden ab dem Geschäftsjahr 2019 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus den Veränderungen der übrigen Aktiva und Passiva in die Veränderungen der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital ¹	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe ²	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ³	Währungsumrechnung ⁴	Finanzinstrumenten ⁵			
Stand 01.01.2018	512,0	4.155,6	13.669,3	-183,3	-1.720,7	-610,2	5,7	15.828,4	461,9	16.290,3
Effekte aus der erstmaligen Anwendung neuer Standards (IFRS 9/15) ⁶	–	–	30,8	–	–	–	-3,4	27,4	-0,1	27,3
Stand 01.01.2018 angepasst	512,0	4.155,6	13.700,1	-183,3	-1.720,7	-610,2	2,3	15.855,8	461,8	16.317,6
Konzernergebnis	–	–	2.897,3	–	–	–	–	2.897,3	61,0	2.958,3
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	-0,2	–	-74,8	100,2	-5,6	19,6	9,3	28,9
Konzerngesamtergebnis	–	–	2.897,1	–	-74,8	100,2	-5,6	2.916,9	70,3	2.987,2
Gezahlte Dividende	–	–	-900,0	–	–	–	–	-900,0	-45,6	-945,6
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-21,0	–	–	–	-21,0	-0,8	-21,8
Sonstige Veränderung ⁷	–	–	–	-1,3	–	–	–	-1,3	-2,8	-4,1
Stand 31.12.2018	512,0	4.155,6	15.697,2	-205,6	-1.795,5	-510,0	-3,3	17.850,4	482,9	18.333,3
Konzernergebnis	–	–	-1.225,0	–	–	–	–	-1.225,0	54,0	-1.171,0
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	-0,1	–	-570,9	276,9	-4,2	-298,3	9,8	-288,5
Konzerngesamtergebnis	–	–	-1.225,1	–	-570,9	276,9	-4,2	-1.523,3	63,8	-1.459,5
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-950,0	–	–	–	–	-950,0	-35,7	-985,7
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	18,0	–	–	–	18,0	-33,3	-15,3
Sonstige Veränderung ⁷	–	–	–	0,2	–	–	–	0,2	2,7	2,9
Stand 31.12.2019	512,0	4.155,6	13.522,1	-187,4	-2.366,4	-233,1	-7,5	15.395,3	480,4	15.875,7

1 Eingeteilt in 200.005.983 im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil von 18,0 Mio € (Vj. -20,7 Mio €) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen (davon entfallen 29,2 Mio € auf die Ausübung der Put-Option von Zonar Systems Inc. und -11,2 Mio € auf den Restanteilerwerb von ContiTech Fluid Technology (Changchun) Co., Ltd. (vormals ContiTech Grand Ocean Fluid (Changchun) Co., Ltd.)) sowie einen Anteil von 0,2 Mio € (Vj. -1,3 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen. Die Vorjahresperiode beinhaltet zudem die Wertänderung einer Put-Option von -0,3 Mio € für den Erwerb von Restanteilen einer vollkonsolidierten Gesellschaft.

3 Beinhaltet einen Anteil von 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil von 8,0 Mio € (Vj. -9,8 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus dem Auslaufen der Cashflow Hedges zur Zins- und Währungssicherung von -0,6 Mio € (Vj. -1,7 Mio €) sowie der sonstigen Finanzanlagen von -3,6 Mio € (Vj. -3,9 Mio €).

6 Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt Erlöse aus Verträgen mit Kunden und im Abschnitt Finanzinstrumente.

7 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Aufgrund der Wesensverwandtschaft einzelner Produkte werden diese in Segmente zusammengefasst. Diese zeigt sich im Wesentlichen bei Produkthanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanälen.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Chassis & Safety integriert Sicherheitstechnologien und beherrscht die Fahrdynamik, um sicheres und komfortables Fahren zu ermöglichen.

Powertrain bietet effiziente und saubere Fahrzeugantriebe. Themenschwerpunkte dabei bilden intelligente Systeme und Komponenten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen sowie elektronische Steuerungen, Sensoren, Aktuatoren und Abgasnachbehandlungslösungen.

Interior entwickelt entlang der strategischen Säulen „Vernetzen. Informieren. Integrieren.“ Bausteine und End-to-End-Systeme für die vernetzte Mobilität, d.h. Hardware, Software und Services.

Reifen bietet die richtigen Reifen für eine breite Palette von Anwendungen – von Pkw über Lkw, Busse und Spezialfahrzeuge bis hin zu Fahrrädern und Motorrädern.

ContiTech entwickelt, produziert und vermarktet Produkte, Systeme sowie intelligente Komponenten aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Sie kommen im Bergbau, in der Agrarindustrie, im Schienenverkehr, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilindustrie sowie in weiteren zukunftssträchtigen Industrien zum Einsatz.

Sonstiges/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Seg-

mente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Veränderungen der Pensionsrückstellungen, außer Einzahlungen in die bzw. Entnahmen aus den zugehörigen Fonds, sowie die Ergebnisse aus Wertminderungen und Wertaufholungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen zusammengefasst.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 6.087,7 Mio€ (Vj. 6.295,8 Mio€).

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 19% (Vj. 20%) der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Des Weiteren gibt es wie auch im Vorjahr außer den USA und China kein Land, in dem mehr als 10% der Umsätze realisiert wurden.

Hinsichtlich der Angaben zu den Zielen, Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements verweisen wir auf das Kapitel Unternehmenssteuerung im Lagebericht.

Segmentberichterstattung 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.348,2	7.614,9	9.540,6	11.671,3	6.303,4	–	44.478,4
Konzerninterner Umsatz	33,4	187,4	54,9	56,7	98,1	-430,5	–
Umsatz (Gesamt)	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
EBIT (Segmentergebnis)	-120,3	-662,1	-1.325,3	1.651,6	305,9	-118,1	-268,3
in % vom Umsatz	-1,3	-8,5	-13,8	14,1	4,8	–	-0,6
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	9,6	6,7	-147,0	6,2	0,5	-0,3	-124,3
Investitionen ¹	720,6	657,7	683,7	926,2	261,7	58,7	3.308,6
in % vom Umsatz	7,7	8,4	7,1	7,9	4,1	–	7,4
Abschreibungen ²	1.265,6	854,6	1.907,7	846,1	364,6	6,9	5.245,5
davon Wertminderungen ³	750,0	351,9	1.373,2	22,5	12,3	–	2.509,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	2,0	67,9	130,5	0,0	0,0	–	200,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-0,1	-40,3	-179,4	-16,4	-21,9	6,5	-251,6
Segmentvermögen	7.379,2	6.063,6	7.521,6	10.073,9	4.776,8	162,0	35.977,1
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	128,5	68,4	63,4	109,2	19,9	8,3	397,7
Segmentsschulden	2.662,4	2.716,3	2.764,4	2.518,7	1.285,5	38,8	11.986,1
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.716,8	3.347,3	4.757,2	7.555,2	3.491,3	123,2	23.991,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	5.159,9	3.906,3	5.760,2	7.797,5	3.519,8	34,8	26.178,5
Kapitalrendite (ROCE)	-2,3	-16,9	-23,0	21,2	8,7	–	-1,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	48.434	41.744	48.117	56.884	45.801	478	241.458
Umsatz bereinigt ⁵	9.381,6	7.802,3	9.448,5	11.468,7	6.197,1	-430,5	43.867,7
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	675,9	57,0	433,4	1.708,3	466,9	-107,6	3.233,9
in % des bereinigten Umsatzes	7,2	0,7	4,6	14,9	7,5	–	7,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.559,3	7.612,0	9.668,9	11.315,9	6.248,3	–	44.404,4
Konzerninterner Umsatz	28,7	129,0	38,3	36,3	96,4	-328,7	–
Umsatz (Gesamt)	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
EBIT (Segmentergebnis)	782,5	119,8	988,1	1.882,1	396,2	-141,0	4.027,7
in % vom Umsatz	8,2	1,5	10,2	16,6	6,2	–	9,1
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	18,8	0,2	34,1	15,7	0,2	0,6	69,6
Investitionen ¹	749,7	691,0	578,4	837,1	250,2	18,0	3.124,4
in % vom Umsatz	7,8	8,9	6,0	7,4	3,9	–	7,0
Abschreibungen ²	430,8	454,8	401,1	613,1	305,2	3,0	2.208,0
davon Wertminderungen ³	1,5	19,3	-1,6	1,2	0,3	0,0	20,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0,0	55,5	102,4	0,0	0,0	0,1	158,0
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4,5	-37,0	14,0	-2,2	-21,2	10,0	-31,9
Segmentvermögen	7.700,1	5.830,5	8.389,4	9.089,6	4.391,8	76,4	35.477,8
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	124,5	61,0	336,6	112,1	2,0	8,7	644,9
Segmentsschulden	2.709,6	2.272,8	2.601,3	2.654,3	1.270,9	215,2	11.724,1
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.990,5	3.557,7	5.788,1	6.435,3	3.120,9	-138,8	23.753,7
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.887,1	3.582,2	5.626,3	6.471,2	3.146,9	-73,2	23.640,5
Kapitalrendite (ROCE)	16,0	3,3	17,6	29,1	12,6	–	17,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	49.509	42.601	47.906	55.840	46.923	447	243.226
Umsatz bereinigt ⁵	9.588,0	7.888,0	9.566,8	11.352,2	6.336,7	-357,5	44.374,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	785,3	220,1	863,2	1.902,6	486,8	-141,0	4.117,0
in % des bereinigten Umsatzes	8,2	2,8	9,0	16,8	7,7	–	9,3

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-147,0	-259,3	-204,4	–	-610,7
Umsatz bereinigt	9.381,6	7.802,3	9.448,5	11.468,7	6.197,1	-430,5	43.867,7
EBITDA	1.145,3	192,5	582,4	2.497,7	670,5	-111,2	4.977,2
Abschreibungen ²	-1.265,6	-854,6	-1.907,7	-846,1	-364,6	-6,9	-5.245,5
EBIT	-120,3	-662,1	-1.325,3	1.651,6	305,9	-118,1	-268,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	10,7	57,2	20,0	94,6	–	182,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	0,1	–	-7,4	2,9	11,9	–	7,5
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	719,8	223,5	1.347,9	–	2,3	–	2.293,5
Wertminderungen ³	29,1	48,9	25,3	3,5	4,9	–	111,7
Restrukturierung ⁴	42,7	402,6	172,9	32,5	46,5	–	697,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	–	–	–	0,0	–	0,0
Sonstiges	4,5	33,4	162,8	-2,2	0,8	10,5	209,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	675,9	57,0	433,4	1.708,3	466,9	-107,6	3.233,9

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	147,0	-140,4	–	-8,0	-28,8	-30,2
Umsatz bereinigt	9.588,0	7.888,0	9.566,8	11.352,2	6.336,7	-357,5	44.374,2
EBITDA	1.213,3	574,6	1.389,2	2.495,2	701,4	-138,0	6.235,7
Abschreibungen ²	-430,8	-454,8	-401,1	-613,1	-305,2	-3,0	-2.208,0
EBIT	782,5	119,8	988,1	1.882,1	396,2	-141,0	4.027,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,0	11,4	51,1	19,3	91,2	–	173,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	17,8	-20,8	–	-0,5	–	-3,5
Sondereffekte							
Wertminderungen ³	1,5	16,0	1,2	1,2	0,1	–	20,0
Restrukturierung ⁵	–	22,8	-3,0	0,0	0,2	–	20,0
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	-3,0	–	-154,8	0,0	-0,4	–	-158,2
Sonstiges	4,3	32,3	1,4	–	–	–	38,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	785,3	220,1	863,2	1.902,6	486,8	-141,0	4.117,0

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

4 Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 104,8 Mio € (Powertrain 79,6 Mio €; Chassis & Safety 1,2 Mio €; Reifen 19,0 Mio €; ContiTech 5,0 Mio €).

5 Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio € (Powertrain 3,3 Mio €, ContiTech 0,2 Mio €) sowie eine Wertaufholung in Höhe von 2,8 Mio € im Segment Interior.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2019	2018
Chassis & Safety	-120,3	782,5
Powertrain	-662,1	119,8
Interior	-1.325,3	988,1
Reifen	1.651,6	1.882,1
ContiTech	305,9	396,2
Sonstiges/Konsolidierung	-118,1	-141,0
EBIT	-268,3	4.027,7
Finanzergebnis	-320,3	-177,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-588,6	3.849,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6
Konzernergebnis	-1.171,0	2.958,3
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-54,0	-61,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien	Übrige Länder	Continental-Konzern
Außenumsatz 2019	8.349,6	13.102,9	11.628,0	9.752,0	1.645,9	44.478,4
Außenumsatz 2018	8.826,8	13.046,1	10.975,1	9.888,7	1.667,7	44.404,4
Investitionen 2019¹	812,9	1.108,3	646,9	691,9	48,6	3.308,6
Investitionen 2018 ¹	775,1	925,6	594,1	771,9	57,7	3.124,4
Segmentvermögen zum 31.12.2019	10.289,5	9.509,2	8.208,7	7.402,8	566,9	35.977,1
Segmentvermögen zum 31.12.2018	11.231,8	8.702,0	7.707,2	7.241,0	595,8	35.477,8
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2019²	61.474	77.063	45.912	47.631	9.378	241.458
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2018 ²	63.396	76.576	44.887	48.499	9.868	243.226

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.355,0	6.026,6	7.471,0	10.077,9	4.784,0	6.853,7	42.568,2
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	3.341,8	3.341,8
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	205,5	205,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,6	13,1	23,1	17,6	7,6	18,7	89,7
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	9,6	13,1	23,1	17,6	7,6	3.566,0	3.637,0
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-33,8	-50,1	-73,7	-13,6	-0,4	710,8	539,2
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.174,4	2.174,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	240,5	240,5
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.414,9	2.414,9
Segmentvermögen	7.379,2	6.063,6	7.521,6	10.073,9	4.776,8	162,0	35.977,1
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.145,5	3.579,6	3.786,7	3.399,9	1.972,9	9.807,9	26.692,5
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.619,0	7.619,0
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	25,1	25,1
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	7.644,1	7.644,1
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	305,4	305,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	938,6	938,6
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.244,0	1.244,0
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.483,1	863,3	1.022,3	881,2	687,4	881,0	5.818,3
Segmentschulden	2.662,4	2.716,3	2.764,4	2.518,7	1.285,5	38,8	11.986,1
Operative Aktiva	4.716,8	3.347,3	4.757,2	7.555,2	3.491,3	123,2	23.991,0

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Überleitung zu operativen Aktiva 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.668,6	5.797,3	8.313,9	9.083,9	4.412,5	5.169,2	40.445,4
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.761,4	2.761,4
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	184,2	184,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	4,1	74,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	2.949,7	3.020,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-41,4	-53,6	-90,0	-25,8	14,8	470,5	274,5
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.464,4	1.464,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	208,2	208,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	1.672,6	1.672,6
Segmentvermögen	7.700,1	5.830,5	8.389,4	9.089,6	4.391,8	76,4	35.477,8
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.856,1	3.131,0	3.283,8	3.433,9	1.822,3	6.585,0	22.112,1
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.606,9	4.606,9
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	75,8	75,8
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	4.682,7	4.682,7
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	315,7	315,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	750,7	750,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.066,4	1.066,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.146,5	858,2	682,5	779,6	551,4	620,7	4.638,9
Segmentschulden	2.709,6	2.272,8	2.601,3	2.654,3	1.270,9	215,2	11.724,1
Operative Aktiva	4.990,5	3.557,7	5.788,1	6.435,3	3.120,9	-138,8	23.753,7

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Die Continental AG ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten der Continental AG sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 2. März 2020 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2019 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2019 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Auswirkungen ergaben sich in der Berichtsperiode durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substantielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden diese entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen Geschäftsbereiche vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüt-

tete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
1 € in					
Brasilien	BRL	4,51	4,44	4,42	4,31
Schweiz	CHF	1,09	1,13	1,11	1,16
China	CNY	7,81	7,88	7,73	7,80
Tschechien	CZK	25,41	25,71	25,67	25,64
Vereinigtes Königreich	GBP	0,85	0,90	0,88	0,88
Ungarn	HUF	330,55	321,05	325,32	318,74
Japan	JPY	121,78	126,02	122,07	130,43
Südkorea	KRW	1.294,82	1.276,08	1.304,91	1.299,44
Mexiko	MXN	21,23	22,49	21,56	22,71
Malaysia	MYR	4,59	4,73	4,64	4,76
Philippinen	PHP	56,82	60,11	57,97	62,26
Rumänien	RON	4,78	4,67	4,75	4,65
USA	USD	1,12	1,14	1,12	1,18
Südafrika	ZAR	15,72	16,47	16,17	15,60

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf – falls vorhanden – mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen sind, werden diese Kosten bis zum Kontrollübergang in den Vorräten erfasst. Bei Kontrollübergang werden diese unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte – das sogenannte Application Engineering – als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangasetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst. Ausschüttungen werden zum Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt des Entstehens des rechtlichen Anspruchs erfasst.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen

und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung; bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Nettobuchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer angesetzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der ent-

sprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmegesetze für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Mietleasing- (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die im Kapitel 3 beschriebene Befreiung anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jeden Nicht-Leasingvertrag aufzuteilen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeu-

gen in den kommenden Jahren (2020–2024) nicht wesentlich erhöhen wird. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (*cash generating unit, CGU*) wie Free Cashflows, des Diskontierungszinssatzes, dessen Parameter sowie der nachhaltigen Wachstumsrate, ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.291,2 Mio € (30. September 2019: 2.305,2 Mio €). Hiervon entfielen 1.347,9 Mio € (30. September 2019: 1.358,6 Mio €) auf das Segment Interior, 719,8 Mio € (30. September 2019: 722,4 Mio €) auf das Segment Chassis & Safety und 223,5 Mio € (30. September 2019: 224,2 Mio €) auf das Segment Powertrain. Diese Wertminderungen des Goodwill sind in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die Veränderungen gegenüber dem 30. September 2019 resultieren ausschließlich aus Wechselkursveränderungen.

Dieser unterjährige Impairment-Test zum 30. September 2019 wurde grundsätzlich basierend auf dem vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die Jahre 2019–2023 durchgeführt, allerdings angepasst um die geänderten Erwartungen für die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety wurden die Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 10,0% diskontiert, für die des Segments Powertrain mit einem Zinssatz von 9,6% und für die der Segmente Reifen und ContiTech mit einem Zinssatz von 8,2%. Diesen Vorsteuer-WACC lag zum Durchführungszeitpunkt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz belief sich einheitlich auf -0,03% und die Marktrisikoprämie einheitlich auf 7,0%. Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Im Durchschnitt belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior auf 6,1% (Vj. 8,5%), Chassis & Safety auf 4,0% (Vj. 6,8%), Powertrain auf 5,9% (Vj. 6,5%), Reifen auf 3,8% (Vj. 5,5%) und ContiTech auf 3,5% (Vj. 7,1%). Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety lag bei 1,5% und die des Segments Powertrain bei 1,0%. Für die Segmente Reifen und ContiTech lag die nachhaltige Wachstumsrate bei 0,5%. Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Darüber hinaus wird der aktivierte Goodwill grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die niedrigste Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts des Geschäftsbereichs einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags des

Geschäftsbereichs bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der Geschäftsbereiche wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate des einzelnen Geschäftsbereichs extrapoliert. Für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten High Voltage Power Applications und Low Voltage & Control Unit Applications des Geschäftsbereichs Hybrid & Electric Vehicles (HEV) wurde aufgrund der individuellen Situation eines Start-ups sowie für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Engine & Drivetrain Systems aufgrund der in nächsten Jahren auslaufenden Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Umstrukturierung jeweils ein detaillierteres Modell mit längerfristiger Detailplanung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der erzielbare Betrag der unterjährig von Wertminderungen betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht zum Zeitpunkt der Durchführung des jährlichen Impairment-Tests mindestens deren Nutzungswert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit in Mio €	31. Dezember 2019		30. September 2019
	Nutzungswert	Wertminderung	Wertminderung
Infotainment & Connectivity	385,0	568,5	570,2
Instrumentation & Driver HMI	1.664,0	779,4	788,4
Hydraulic Brake Systems	920,3	267,2	268,5
Vehicle Dynamics	1.946,1	452,6	453,9
Engine & Drivetrain Systems	2.377,9	223,5	224,2
		2.291,2	2.305,2

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes von 11,6 % für die Segmente Interior und Chassis & Safety, von 11,2 % für das Segment Powertrain und von 9,7 % für die Segmente Reifen und ContiTech würde gegebenenfalls zu einem zusätzlichen Asset Impairment bei Instrumentation & Driver HMI von rund 28 Mio€ führen. Bei Vehicle Dynamics würde sich eine zusätzliche Wertberichtigung des Goodwill von rund 76

Der jährliche Impairment-Test wurde grundsätzlich basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety wurden im Berichtsjahr die Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 11,1 % (Vj. 10,7 %) diskontiert, für die des Segments Powertrain mit einem Zinssatz von 10,7 % (Vj. 10,7 %) und für die der Segmente Reifen und ContiTech mit einem Zinssatz von 9,2 % (Vj. 9,8 %). Diesen Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 0,2 % (Vj. 1,1 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,5 % (Vj. 6,75 %). Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior auf 6,1 % (Vj. 8,5 %), Chassis & Safety auf 4,0 % (Vj. 6,8 %), Powertrain auf 5,9 % (Vj. 6,5 %), Reifen auf 3,8 % (Vj. 5,5 %) und ContiTech auf 3,5 % (Vj. 7,1 %). Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety lag bei 1,5 % (Vj. 1,5 %) und die des Segments Powertrain bei 1,0 % (Vj. 1,5 %). Für die Segmente Reifen und ContiTech lag die nachhaltige Wachstumsrate bei 0,5 % (Vj. 0,5 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2019 ergab keinen weiteren Impairment-Bedarf.

Mio€ ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte würde bei Vehicle Dynamics zu einer zusätzlichen Wertberichtigung des Goodwill um rund 44 Mio€ führen. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0% verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies gegebenenfalls zu einem Asset Impairment bei Instrumentation & Driver HMI von

rund 21 Mio€ führen. Bei Vehicle Dynamics würde sich eine zusätzliche Wertberichtigung des Goodwill von rund 46 Mio€ ergeben.

Im Segment ContiTech wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Special Technologies and Solutions aufgrund der Einstellung einer Geschäftsaktivität eine Wertberichtigung des Goodwill in Höhe von 2,3 Mio€ vorgenommen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschütten. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit IFRS 5 ist die beabsichtigte Abspaltung der Gesellschaften, die für den Carve-out und die Verselbstständigung der Vitesco Technologies Group ausgegliedert wurden, im Berichtszeitraum von Bedeutung. Nach kritischer Würdigung der Gesamtumstände ergibt sich zum 31. Dezember 2019 keine Verpflichtung, die ausgegliederten Gesellschaften als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 auszuweisen. Die für eine Einstufung nach IFRS 5 relevanten, oben beschriebenen Kriterien sind nach kritischer Analyse aufgrund der bestehenden Unsicherheit zum Bilanzstichtag nicht erfüllt. Die einschlägigen Vorschriften des IFRS 5 gelangen daher nicht zur Anwendung im Konzernabschluss.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihefolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle.

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z.B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf diesen beiden Bedingungen werden die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCIwR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewie-

sen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Der finanzielle Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt, ist zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, wenn eine Handelsabsicht besteht oder keine Handelsabsicht besteht und die Fair-Value-Option nicht genutzt wird. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung (*FVOCIwoR*): Bei einem finanziellen Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt und nicht zu Handelszwecken gehalten wird, sind Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen, wenn die Fair-Value-Option genutzt wird. Der Continental-Konzern übt regelmäßig dieses Wahlrecht aus. Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, übt der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt regelmäßig das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis ohne spätere Reklassifizierung zu erfassen. Eine Ausnahme bilden Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich

ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden *lebenslange Kreditverluste*). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet

- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht

- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind

- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9 genutzten Bewertungskategorie.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze bzw. Ibor-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor, bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasisspreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt unter Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäfte, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dabei designiert Continental die Sicherungsgeschäfte ausschließlich in ihrer Gesamtheit. Zur Designation der Sicherungsbeziehungen und zur Dokumentation der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anwendung der Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen erstellt Continental eine Dokumentation.

Zeitwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (*cashflow hedges*), werden in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen im Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital bilanziert. Übersteigen diese seit Beginn der Sicherungsbeziehung kumulierten Zeitwertänderungen die kumulierten Barwertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte betraglich, werden die übersteigenden Beträge unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Umgliederung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen erfolgt grundsätzlich in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden.

Wenn im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen der Eintritt gesicherter Zahlungsströme nicht mehr erwartet wird, werden die hierfür angesammelten Rücklagen sofort erfolgswirksam umgegliedert.

Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen unter diesen gesonderten Regelungen wird beendet, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht mehr erfüllt sind oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. In diesem Falle wird die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehende Rücklage für die

Absicherung von Zahlungsströmen in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, erfolgswirksam umgegliedert, solange weiterhin erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten. Besteht diese Erwartung nicht, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Umgliederung.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht-derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht-derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht als Steueraufwand, sondern als Finanzaufwand erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigten und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze, die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die Realisierbarkeit von Steuerforderungen, die finanzmathematischen Einflussgrößen auf Aktienoptionspläne sowie die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen, die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ersetzt die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die Verlautbarungen IAS 17, *Leasingverhältnisse*, IFRIC 4, *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15, *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize*, sowie SIC-27, *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*, ab. IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung

Bis 31. Dezember 2018 angewandte Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat im Berichtsjahr 2019 erstmals IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, rückwirkend angewendet und dabei die Erleichterungsvorschrift genutzt, Vergleichsangaben nicht rückwirkend anzupassen. Die Vergleichsangaben sind daher weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bilanziert. Grundlagen sind der durch IFRS 16 ersetzte IAS 17, *Leasingverhältnisse*, und dessen zugehörige Interpretationen (IFRIC 4, *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15, *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize*, sowie SIC-27, *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*).

Nachfolgend werden die für die Vergleichsperiode relevanten bisherigen Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf Leasingverhältnisse bei Sachanlagen, besonders Gebäuden, erläutert.

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden. Sofern die Risiken und Chancen aus der Nutzung des Leasingobjekts Continental zuzurechnen sind, liegt ein Finanzierungsleasing (*finance lease*) vor und der Leasinggegenstand sowie die dazugehörige Verbindlichkeit werden bilanziert. Beim Mietleasing (*operating lease*) liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, die Leasingraten sind laufender Aufwand. Als Leasinggeschäfte gelten auch Ansprüche bzw. Verpflichtungen, insbesondere aus Dienstleistungsverträgen, zu deren Erfüllung die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts erforderlich ist und die ein Recht auf Nutzung dieses Vermögenswerts auf den Anspruchsberechtigten übertragen.

und die Darstellung von Leasingverhältnissen aus Sicht von Leasingnehmer und Leasinggeber sowie diesbezügliche Anhangangaben. IFRS 16 verändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentlich durch Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis sowie die grundsätzliche Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Nach IFRS 16 bilanziert der Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Standard gewährt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte. Die Continental AG hat diese Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen. Bezogen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17. Demnach stuft der Leasinggeber unverändert Leasingverhältnisse als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse ein. Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschrift kann zwischen

dem retrospektiven Ansatz und dem modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln gewählt werden. Continental hat IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 angewendet und dabei den modifizierten retrospektiven Ansatz gewählt. Die Werte der Vergleichsperiode basieren auf den Bilanzierungsprinzipien des IAS 17 und werden nicht angepasst dargestellt. Effekte aus der erstmaligen Anwendung werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 dargestellt. Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards hatten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer (Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen)*, stellen die Bilanzierung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen klar. In Fällen einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist die Nettoschuld (der Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitwerts des Planvermögens und aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand oder Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung zu bestimmen. Für solche Fälle legen die Änderungen fest, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung und Abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist auf Grundlage der neu bewerteten Nettoschuld (Vermögenswert) zu bestimmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)*, stellen klar, dass IFRS 9, *Finanzinstrumente*, auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichem Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 anzuwenden ist. Darüber hinaus sind bei der Anwendung des IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Als vorgeschlagene Änderungen im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015-2017*) geplant, wurde letztlich entschieden, diese Änderungen an IAS 28 separat zu verabschieden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung)*, legen fest, dass für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei bei vorzeitiger Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt), die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgen kann. Hinsichtlich der Bilanzierung einer Modifikation oder eines Austauschs einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zur Ausbuchung führt, stellen die Änderungen in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) klar, dass Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs zu erfassen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

IFRIC 23, *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung*, stellt die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln des IAS 12, *Ertragsteuern*, bei Vorliegen von Steuerrisikopositionen klar. Nach IFRIC 23 können risikobehaftete Steuersachverhalte einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden, abhängig davon, welcher dieser Ansätze die erwartete Klärung der Unsicherheit zutreffender abbildet. Bei der Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörde alle Sachverhalte untersucht, auf deren Prüfung sie ein Recht hat, und dass sie vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzt. In Abhängigkeit davon, welcher Wert die Erwartung des Unternehmens auf Klärung des Sachverhalts am besten widerspiegelt, kann der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert für die Bewertung der Steuerrisikoposition genutzt werden. Die Interpretation stellt klar, dass sich risikobehaftete Steuersachverhalte sowohl auf die Ermittlung der tatsächlichen als auch die Ermittlung der latenten Steuern auswirken können, sodass einheitliche Annahmen und Schätzungen zu verwenden sind. Außerdem enthält die Interpretation Anwendungsleitlinien zur Berücksichtigung von Änderungen im Hinblick auf Tatsachen und Umstände und nimmt Bezug auf existierende Anhangangabenerfordernisse für Steuerrisikopositionen. Die Interpretation und die Folgeänderung an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*, sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Interpretation hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015-2017*) werden folgende Änderungen anwendbar:

- › Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit)*, stellen klar, dass bei Erlangung der Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, die bisher gehaltenen Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten sind. Diese Transaktion stellt einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss dar. In diesem Zusammenhang stehen auch Änderungen an IFRS 11, *Gemeinsame Vereinbarun-*

gen, um klarzustellen, dass zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu bewertet werden, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist damit vergleichbar mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird, und umgekehrt.

- › Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert wurden)*, präzisieren, dass ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne ursächlichen vergangenen Transaktionen und Ereignisse originär erfasst wurden. Dieses Erfordernis gilt für alle einkommensteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Im Zusammenhang mit den Änderungen an IAS 12 wurden auch die Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) des IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, erweitert.
- › Die Änderungen an IAS 23, *Fremdkapitalkosten (Aktivierbare Fremdkapitalkosten)*, stellen klar, dass noch nicht zurückgezahltes Fremdkapital, das speziell für einen qualifizierten Vermögenswert aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, Teil der allgemein aufgenommenen Fremdmittel wird. Diese Mittel werden dann in die Bestimmung des allgemeinen Finanzierungskostensatzes für qualifizierte Vermögenswerte einbezogen, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von Wesentlichkeit)*, stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Die Änderungen und die Folgeänderungen an anderen Standards und Publikationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente Angaben (Reform der Referenzzinssätze)*, ändern bestimmte Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen und sehen zusätzliche Angaben zu Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit Unsicherheiten vor, die durch die Ibor-Reform verursacht wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS-Standards enthalten Änderungen der IFRS-Standards, der Begleitdokumente und IFRS-Praxisberichte, um den überarbeiteten Rahmenkonzept (2018) Rechnung zu tragen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 1, *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Für die Klassifizierung einer Schuld als langfristig ist entscheidend, dass das Unternehmen am Abschlussstichtag ein Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die Absicht des Unternehmens, dies tatsächlich auszuüben, ist dabei unbeachtlich. Sind die Rechte von bestimmten Bedingungen abhängig, ist entscheidend, ob diese zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, beeinflusst dies die Einstufung als kurz- oder langfristig nicht, sofern die Option als Eigenkapitalinstrument klassifiziert und separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ausgewiesen wird. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Definition eines Geschäftsbetriebs)*, stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Erworben Tätigkeiten und Vermögenswerte müssen Ressourcen (Inputs) und einen substantiellen Prozess umfassen, die zusammen

wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzu- bringen, um einen Geschäftsbetrieb darzustellen. Die Änderungen ergänzen Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Einschätzung, ob ein substantieller Prozess erworben wurde, und verfeinern die Definition von Geschäftsbetrieb (Business) und Leistung (Output). Eine Beurteilung, ob Marktteilnehmer fähig sind, nicht übernommene Ressourcen und Prozesse zu ersetzen oder die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte zu integrieren, ist nicht mehr notwendig. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt, der eine vereinfachte Einschätzung zur Frage ermöglicht, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäfts-

betrieb darstellen. Insoweit sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderungen sind verpflichtend auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 581 (Vj. 572) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental AG nach den Regelungen des IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 451 (Vj. 442) vollkonsolidiert und 130 (Vj. 130) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt neun Gesellschaften erhöht. Drei Gesellschaften wurden neu gegründet, 17 Gesellschaften wurden erworben und fünf bislang nicht konsolidierte Einheiten wurden erstmals konsolidiert. Zudem wurden sechs strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert. Drei Gesellschaften wurden liquidiert, zusätzlich reduzierte sich der Konsolidierungskreis um 13 Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen.

Die Zugänge 2019 zum Konsolidierungskreis resultierten im Wesentlichen aus Akquisitionen für die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung.

38 (Vj. 35) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 34 (Vj. 34) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit drei (Vj. drei) inaktiv sind. Vier (Vj. eine) weitere nicht konsolidierte Gesellschaften sind assoziierte Unternehmen. Diese Einheiten sind aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2019 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Noisetier SAS, Paris, Frankreich, die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von je 51 %, sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 13 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Die Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 41 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Reifen erfolgte aus der finalen Kaufpreisabrechnung für den Erwerb der Tyre and Auto Pty Ltd., Melbourne, Australien, aus dem Jahr 2018 eine Erhöhung des Kaufpreises um 0,8 Mio€. Aus der finalen Kaufpreisallokation resultierte, u. a. aus einer um 10,2 Mio€ geringeren Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und um 7,9 Mio€ erhöhten Rückstellungen, eine Erhöhung des Goodwill um 13,3 Mio€ auf insgesamt 193,8 Mio€.

Im Segment Reifen erfolgten darüber hinaus vier Asset Deals und zwei Share Deals. Die Kaufpreise in Höhe von insgesamt 10,8 Mio€ wurden aus Barmitteln beglichen. Aus den Kaufpreisallokationen resultierten Goodwill in Höhe von 3,0 Mio€, immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,5 Mio€ sowie ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,2 Mio€, der ergebniswirksam innerhalb der sonstigen Erträge erfasst wurde. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Im Segment Chassis & Safety erfolgte für einen Share Deal aus dem Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der finalen Kaufpreisabrechnung eine Reduzierung des Kaufpreises in Höhe von 3,5 Mio€ um 2,0 Mio€ auf 1,5 Mio€. Aus der finalen Kaufpreisallokation resultierte ein Goodwill in Höhe von 1,1 Mio€, darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Im Segment Interior hat die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, 100% der Anteile an Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, am 1. Februar 2019 erworben. Das Unternehmen, ein führender Hersteller für Antennen- und Satellitentechnik sowie für das breite Spektrum der Kommunikationstechnik, erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 135,5 Mio€. Durch den Erwerb erweitert der Geschäftsbereich Body & Security seine Expertise um das Schlüsselsegment intelligente Fahrzeugantennen. Der Kaufpreis für Kathrein Automotive GmbH beträgt nunmehr insgesamt 149,9 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 0,5 Mio€ und im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,8 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment Interior im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 38,9 Mio€ und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 93,7 Mio€. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2019 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 0,0 Mio€ verringert und der Umsatz um 15,1 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. Februar 2019 hat das Unternehmen einen Umsatz von 143,6 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -0,3 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Zusätzlich erfolgte im Segment Interior die Ausübung der Put-Option auf den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA, für einen Ausübungspreis in Höhe von 55,3 Mio€. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 29,2 Mio€ wurde in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Im Segment ContiTech erfolgte am 1. April 2019 ein Share und Asset Deal zum Erwerb des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA. Das Geschäft, das die Herstellung von gewichtsoptimierten Antivibrationslösungen zur Abmilderung von Geräuschen und Vibrationen in Fahrzeugen umfasst, erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 294,7 Mio€. Durch den Erwerb erweitert der Geschäftsbereich Vibration Control die globale Präsenz im Bereich der Schwingungstechnik und Geräuschisolierung, insbesondere in Nordamerika. Der vorläufige Kaufpreis beträgt insgesamt 216,8 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 2,1 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment ContiTech im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 72,8 Mio€ und sonstige immaterielle Vermögenswerte von 78,9 Mio€. Wäre die Transaktion zum 1. Januar 2019 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 8,5 Mio€ und der Umsatz um 53,1 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. April 2019 hat das Geschäft einen Umsatz von 191,2 Mio€ erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation sowie angefallener Integrationskosten hat dieses Geschäft ein Ergebnis nach Steuern von -12,9 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Außerdem erfolgte im Segment ContiTech ein Restanteilerwerb für einen Kaufpreis von 15,6 Mio€. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen Anteile in Höhe von 11,2 Mio€ wurde in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Im Segment ContiTech erfolgte ein weiterer Asset Deal. Der Kaufpreis in Höhe von 15,1 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation resultierten ein Goodwill in Höhe von 3,9 Mio€, immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,4 Mio€ sowie Vorräte in Höhe von 6,8 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Des Weiteren wurden im Segment ContiTech im Rahmen eines Share Deals 100% der Anteile an der Merlett Tecnoplastic S.p.a., Daverio, Italien, erworben. Das Closing erfolgte zum 4. November 2019. Mit dieser Übernahme soll die Materialexpertise für leistungsstarke Kunststofftechnologien und -lösungen erweitert und die Kompetenz jenseits von Kautschuk gestärkt werden.

Der Kaufpreis für die Anteile beträgt 64,6 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,4 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment ContiTech im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 7,2 Mio€ sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 21,0 Mio€. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2019 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis

nach Steuern um 4,2 Mio€ und der Umsatz um 67,4 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 4. November 2019 hat das Unternehmen einen Umsatz von 10,0 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -3,8 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Die im Rahmen der zuvor genannten Übernahmen und Anpassungen von Kaufpreisallokationen aus dem Vorjahr in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt			
	Kathrein	Cooper-Standard	Merlett	Übrige
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	93,7	78,9	21,0	-4,3
Sachanlagen	28,4	67,8	10,3	5,7
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	17,6	0,0	0,0
Sonstige Finanzanlagen	4,8	0,0	0,9	0,1
Aktive latente Steuern	0,1	0,0	0,0	4,8
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,5	0,0	0,0	0,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	0,1	0,0	0,0	0,0
Vorräte	16,9	13,1	23,2	17,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,4	45,2	16,7	8,1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	4,9	0,0	0,0
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	5,0	5,1	1,0	0,0
Ertragsteuerforderungen	0,3	0,0	1,0	0,0
Flüssige Mittel	6,3	0,0	9,8	3,6
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-3,7	-22,4	-5,2	-1,4
Passive latente Steuern	-15,6	-4,6	-5,9	0,1
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-3,4	-2,3	-0,6	-7,3
Langfristige Finanzschulden	-4,2	-8,2	0,0	-0,4
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-3,1	-5,0	-2,7	-1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19,3	-38,1	-9,1	-6,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	-4,7	-0,1	0,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-3,0	0,0	-0,2	0,0
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-2,6	0,0	-0,7	-0,1
Kurzfristige Finanzschulden	-2,0	-1,5	0,0	-7,0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	-0,5	-0,2	0,1
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-6,6	-1,3	-1,8	-3,0
Erworbenes Netto-Vermögen	111,0	144,0	57,4	8,7
Kaufpreis	149,9	216,8	64,6	24,7
Negativer Unterschiedsbetrag				2,2
Goodwill	38,9	72,8	7,2	18,2

¹ Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio€ für erworbene Software.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Erlöse Continental-Konzern

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus anderen Erlösquellen werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Mio €	2019	2018
Umsatzerlöse	44.478,4	44.404,4
Sonstige Erlöse aus Forschung und Entwicklung	1.107,6	1.071,2
Sonstige Erlöse	75,5	63,0
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	45.661,5	45.538,6
Nebengeschäfte	109,6	111,9
Zuwendungen der öffentlichen Hand	81,5	64,4
Veräußerung von Sachanlagen	31,8	29,1
Erlöse aus Franchising und Trademarks	20,5	4,3
Verkauf von Energie und Wertstoffen	10,7	15,1
Verkauf von Geschäftsteilen oder Gesellschaften	0,0	49,2
Sonstige	3,7	8,5
Erlöse aus sonstigen Erlösquellen	257,8	282,5
Summe Erlöse	45.919,3	45.821,1

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Deutschland	1.745,7	1.532,3	2.549,9	1.551,4	1.217,1	-246,8	8.349,6
Europa ohne Deutschland	2.051,1	2.109,5	2.611,7	4.761,8	1.631,4	-62,6	13.102,9
Nordamerika	2.336,3	1.871,1	2.322,9	3.166,3	2.015,1	-83,7	11.628,0
Asien	3.089,3	2.181,0	1.889,7	1.502,6	1.119,8	-30,4	9.752,0
Übrige Länder	159,2	108,4	221,3	745,9	418,1	-7,0	1.645,9
Umsatz nach Regionen	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
Automobilerstausüstungsgeschäft	9.379,1	7.518,3	8.592,8	3.059,4	3.230,1	-254,0	31.525,7
Industrie-/Ersatzgeschäft	2,5	284,0	1.002,7	8.668,6	3.171,4	-176,5	12.952,7
Umsatz nach Kundengruppen	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Deutschland	1.905,6	1.447,2	2.647,4	1.639,3	1.371,9	-184,6	8.826,8
Europa ohne Deutschland	2.113,7	2.120,8	2.549,5	4.690,6	1.637,3	-65,8	13.046,1
Nordamerika	2.261,7	1.809,6	2.214,6	2.953,5	1.780,3	-44,6	10.975,1
Asien	3.165,9	2.248,6	2.015,0	1.332,6	1.154,0	-27,4	9.888,7
Übrige Länder	141,1	114,8	280,7	736,2	401,2	-6,3	1.667,7
Umsatz nach Regionen	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
Automobilerstausrüstungsgeschäft	9.438,6	7.656,8	8.767,5	3.188,0	3.219,5	-255,4	32.015,0
Industrie-/Ersatzgeschäft	149,4	84,2	939,7	8.164,2	3.125,2	-73,3	12.389,4
Umsatz nach Kundengruppen	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden im Kapitel 7 (Forschungs- und Entwicklungskosten) im Konzernanhang dargestellt.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobilerstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Automotive Group, des Segments ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Reifen; wir verweisen auch auf die Beschreibungen zu den Divisionen im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen nur regional unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen und es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, welche das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Reifen, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Automotive Group; wir verweisen auch auf die Beschreibungen zu den Divisionen im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des

Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht an den Kunden übergeht, auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerstausrüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen bzw. Services erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Bis auf den Bereich der Erlöse aus Forschung und Entwicklung sind diese kleineren Geschäftsaktivitäten für Continental von untergeordneter Bedeutung. Für alle diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung - der gesamten Entwicklung bzw. eines Meilensteins - und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren und betraglich kleiner führen Dienstleistungen bzw. Services, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen bzw. Services (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30% durch die

Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im zuvor beschriebenen Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum in diesen Fällen, in dem zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung gegen den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte	89,2	67,5

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen, für die Vertragsverbindlichkeiten bilanziert werden, hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits

gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden in diesen Fällen reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsverbindlichkeiten	251,6	161,2

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 161,2 Mio €, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 153,4 Mio € im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Aufgrund von in Vorjahren erfüllten Leis-

tungsverpflichtungen wurden keine wesentlichen Erlöse im Berichtsjahr – etwa aufgrund der Änderung des Transaktionspreises – erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Mio €	2020	2021 und danach
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	175,7	274,0
Sonstige Erlöse	45,9	47,4
Summe	221,6	321,4

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erlöse aus Forschung und Entwicklung und die Erlöserfassung wird innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Mio €	2019					Continental-Konzern
	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.468,1	-1.057,7	-1.452,0	-299,4	-194,6	-4.471,8
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	419,4	393,6	262,8	–	31,8	1.107,6
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-1.048,7	-664,1	-1.189,2	-299,4	-162,8	-3.364,2

Mio €	2018					Continental-Konzern
	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.399,0	-1.084,1	-1.314,0	-299,4	-183,7	-4.280,2
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	375,8	411,5	249,3	–	34,6	1.071,2
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-1.023,2	-672,6	-1.064,7	-299,4	-149,1	-3.209,0

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2019	2018
Sonstige Erträge	1.774,6	1.803,4
Sonstige Aufwendungen	-4.203,2	-1.027,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-2.428,6	775,9

Sonstige Erträge

Mio €	2019	2018
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.107,6	1.071,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	116,3	83,5
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	75,5	63,0
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	37,2	29,8
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	34,5	90,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	34,0	26,6
Erträge aus Anlageverkäufen	31,8	29,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	4,7	8,5
Negativer Unterschiedsbetrag	2,2	2,9
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	187,1
Wertaufholungen auf Sachanlagen	0,0	2,8
Übrige	330,8	208,7
Sonstige Erträge	1.774,6	1.803,4

Die sonstigen Erträge reduzierten sich in der Berichtsperiode um 28,8 Mio € auf 1.774,6 Mio € (Vj. 1.803,4 Mio €).

Die Erträge aus Forschung und Entwicklung erhöhten sich um 36,4 Mio € auf 1.107,6 Mio € (Vj. 1.071,2 Mio €).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für spezifizierte Gewährleistungen sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 116,3 Mio € (Vj. 83,5 Mio €).

Aus Erstattungen für Kundenwerkzeuge resultierten im Jahr 2019 Erträge in Höhe von 75,5 Mio € (Vj. 63,0 Mio €).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 37,2 Mio € (Vj. 29,8 Mio €).

Aus der Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten resultierten Erträge in der Berichtsperiode von 34,5 Mio € (Vj. 90,2 Mio €).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken sind Erträge in Höhe von 34,0 Mio € (Vj. 26,6 Mio €) entstanden.

Der Verkauf von Anlagen führte im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 31,8 Mio € (Vj. 29,1 Mio €).

Im Jahr 2019 entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 4,7 Mio € (Vj. 8,5 Mio €).

Aus einem Erwerb in der Berichtsperiode wurde ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,2 Mio € (Vj. 2,9 Mio €) erfasst.

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führten im Jahr 2019 zu keinen nennenswerten Erträgen (Vj. 187,1 Mio €).

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultiert kein nennenswerter Ertrag (Vj. 2,8 Mio €).

Die übrigen Erträge beinhalten u. a. Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 12,9 Mio € (Vj. 8,7 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2019	2018
Wertminderungen auf Goodwill	2.293,5	–
Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	952,7	348,4
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	216,4	23,5
Zuführungen zu Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	80,6	91,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	75,3	86,7
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	75,3	41,6
Aufwendungen für Abfindungen	61,9	63,9
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	60,2	38,8
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	27,3	22,2
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	11,2	71,8
Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5,4	2,0
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	28,9
Übrige	343,4	208,1
Sonstige Aufwendungen	4.203,2	1.027,5

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 3.175,7 Mio € auf 4.203,2 Mio € (Vj. 1.027,5 Mio €).

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren (2020–2024) nicht wesentlich erhöhen wird. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie Free Cashflows, des Diskontierungszinssatzes, dessen Parameter sowie der nachhaltigen Wachstumsrate, ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.291,2 Mio € (Vj. –). Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 2.

Im Segment ContiTech wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Special Technologies and Solutions aufgrund der Einstellung eines Geschäftsfelds eine Wertberichtigung des Goodwill in Höhe von 2,3 Mio € (Vj. –) vorgenommen.

Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen führten zu Aufwendungen von insgesamt 952,7 Mio € (Vj. 348,4 Mio €).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von 216,4 Mio € (Vj. 23,5 Mio €).

Im Zusammenhang mit Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 80,6 Mio € (Vj. 91,6 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 75,3 Mio € (Vj. 86,7 Mio €).

Die Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 75,3 Mio € (Vj. 41,6 Mio €).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 61,9 Mio € (Vj. 63,9 Mio €).

Im Jahr 2019 entstanden Aufwendungen für Kundenwerkzeuge in Höhe von 60,2 Mio € (Vj. 38,8 Mio €).

Im Jahr 2019 entstanden Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen in Höhe von 27,3 Mio € (Vj. 22,2 Mio €).

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die keine Gewährleistungen darstellen, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 11,2 Mio € (Vj. 71,8 Mio €).

Für den Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 5,4 Mio € (Vj. 2,0 Mio €) angefallen.

Aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen entstanden keine nennenswerten Verluste (Vj. 28,9 Mio €).

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2019	2018
Löhne und Gehälter	9.532,9	9.074,4
Soziale Abgaben	1.838,4	1.704,5
Aufwendungen für Altersversorgung	378,7	346,4
Personalaufwendungen	11.750,0	11.125,3

Gegenüber dem Berichtsjahr 2018 stiegen die Personalaufwendungen um 624,7 Mio€ auf 11.750,0 Mio€ (Vj. 11.125,3 Mio€). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die durchschnittliche

Mitarbeiterzahl im Jahr 2019 lag bei 244.137 (Vj. 242.797). Zum Jahresende waren 241.458 (Vj. 243.226) Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Lagebericht.

10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2019	2018
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-124,3	69,6
Übriges Beteiligungsergebnis	0,5	0,8
Beteiligungsergebnis	-123,8	70,4

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet insbesondere die anteiligen Ergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -124,3 Mio€ (Vj. 69,6 Mio€). Hierin enthalten ist ein

Aufwand aus der Wertberichtigung des Buchwerts an dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 157,9 Mio€ (Vj. –).

11. Finanzergebnis

Mio €	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge	66,5	58,3
Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	80,7	64,6
Zinserträge	147,2	122,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120,6	-124,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten/Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-32,1	-0,8
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-3,2	-5,1
Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	-161,4	-145,9
Zinsaufwendungen	-317,3	-276,2
Effekte aus Währungsumrechnung	-30,5	-30,4
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	-12,7	5,9
Sonstige Bewertungseffekte	-107,0	0,0
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	-119,7	5,9
Finanzergebnis	-320,3	-177,8

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 142,5 Mio€ auf 320,3 Mio€ (Vj. 177,8 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf die sonstigen Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Zinserträge stiegen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 24,3 Mio€ auf 147,2 Mio€ (Vj. 122,9 Mio€). Auf erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 80,7 Mio€ (Vj. 64,6 Mio€). Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 317,3 Mio€ und lagen damit um 41,1 Mio€ über dem Vorjahresvergleichswert von 276,2 Mio€. Aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer resultierte in diesem Zeitraum ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 161,4 Mio€ (Vj. 145,9 Mio€). Hierin ist die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 155,9 Mio€ über dem Vorjahresniveau in Höhe von 130,3 Mio€. Eine Erhöhung der Aufwendungen resultierte insbesondere aus dem seit 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standard IFRS 16, *Leasingverhältnisse*. Die Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz führte entsprechend zu gestiegenen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Jahr 2019 belief sich dieser Zinsaufwand auf 32,1 Mio€ (Vj. 0,8 Mio€). Aus den von der Continental AG sowie der Continental Rubber of

America, Corp., Wilmington, USA, begebenen Anleihen resultierten Aufwendungen in Höhe von 32,4 Mio€ (Vj. 54,6 Mio€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Rückzahlung von zwei Anleihen zurückzuführen. Zum einen erfolgte am 16. Juli 2018 die Rückzahlung der Euro-Anleihe der Continental AG über 750,0 Mio€. Die fünfjährige Anleihe wurde mit 3,0% p.a. verzinst. Zum anderen wurde am 19. Februar 2019 die Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio€ zurückgezahlt. Diese Anleihe wurde mit einem Festzinssatz von 0,5% p.a. ausgegeben, der über Zins-Währungsswaps in einen US-Dollar basierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365% getauscht wurde.

Aus den Effekten aus Währungsumrechnung resultierte im Berichtsjahr ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 30,5 Mio€ (Vj. 30,4 Mio€). Auch die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten 2019 zu einem Aufwand. Dieser belief sich auf insgesamt 119,7 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 5,9 Mio€). Grund hierfür sind insbesondere Wertberichtigungen auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen sowie die Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Kreditzusagen an diese Unternehmen in Höhe von 108,2 Mio€, die in den sonstigen Bewertungseffekten in Höhe von 107,0 Mio€ enthalten sind (Vj. Ertrag in Höhe von 0,0 Mio€). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich 2019 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 43,2 Mio€ (Vj. 24,5 Mio€).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2019	2018
Laufende Steuern Deutschland	-175,1	-86,2
Laufende Steuern Ausland	-894,1	-757,0
Latente Steuern Deutschland	173,4	-44,1
Latente Steuern Ausland	313,4	-4,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	-588,6	3.849,9
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill	1.631,7 ¹	–
Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill	1.043,1	3.849,9
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-320,2	-1.178,1
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-387,4	-146,1
Förderungen und befristete Befreiungen	187,8	134,6
Besteuerungsunterschiede Ausland	146,2	277,5
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-117,4	-79,6
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-90,7	-12,3
Steuern für Vorjahre	-79,3	100,0
Veränderung permanente Differenzen	36,6	-28,6
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	22,2	27,0
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	15,0	-6,9
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	7,5	16,0
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	7,1	–
Sonstiges	-9,8	4,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6
Steuerquote in %	55,8	23,2

¹ Das Ergebnis vor Steuern wird nicht um die gesamte Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.293,5 Mio € korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 661,8 Mio € führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2019 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,6 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,9 % (Vj. 14,8 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Osteuropa und Asien zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 117,4 Mio € (Vj. 79,6 Mio €) belastet, davon 3,9 Mio € (Vj. 16,4 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 19.

Die Steuererminderungen durch staatliche Förderprogramme und befristete Steuerbefreiungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Neben der wie im Vorjahr laufenden Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa und Asien führte im Berichtsjahr die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme in den USA zu einer weiteren Entlastung. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 90,7 Mio € (Vj. 12,3 Mio €) angefallen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Mindestbesteuerung in den USA zurückzuführen.

Das im Konzernergebnis enthaltene Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen führte im Berichtsjahr zu einer Steuerentlastung von 7,5 Mio € (Vj. 16,0 Mio €).

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-582,4	-891,6
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das Sonstige Ergebnis	237,5	33,4
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	236,9	30,7
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,1	0,0
Währungsumrechnung	0,3	2,2
Cashflow Hedges	0,2	0,5
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-344,9	-858,2

Erläuterungen zur Konzernbilanz

13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktivierete Entwicklungs- leistungen ¹	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.597,7	393,5	2.705,7	17,3	3.116,5
Kumulierte Abschreibungen	-2.587,6	-171,1	-1.338,1	–	-1.509,2
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3
Netto-Entwicklung 2018					
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3
Wechselkursveränderungen	33,5	1,2	17,2	1,2	19,6
Zugänge	–	157,9	54,5	19,4	231,8
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	189,8	–	47,4	–	47,4
Umbuchungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	–	7,5	-7,8	-0,3
Abgänge	–	–	-0,2	-0,3	-0,5
Abschreibungen	–	-90,0	-249,0	–	-339,0
Wertminderungen	–	–	0,0	–	0,0
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Stand zum 31.12.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.823,5	552,1	2.818,5	29,8	3.400,4
Kumulierte Abschreibungen	-2.590,1	-260,6	-1.573,5	–	-1.834,1
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Netto-Entwicklung 2019					
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Wechselkursveränderungen	36,5	1,0	30,3	0,0	31,3
Zugänge	–	200,4	99,7	26,2	326,3
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	137,1	0,0	189,3	–	189,3
Umbuchungen	–	-25,4	36,9	-11,5	0,0
Abgänge	–	–	-0,1	0,0	-0,1
Abschreibungen	–	-119,2	-251,7	–	-370,9
Wertminderungen	-2.293,5	-12,8	-17,6	-20,0	-50,4
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8
Stand zum 31.12.2019					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	10.004,8	631,1	3.139,9	44,5	3.815,5
Kumulierte Abschreibungen	-4.891,3	-295,6	-1.808,1	-20,0	-2.123,7
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8

¹ Exklusive Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software.

Aus den Erwerben von Gesellschaften im Jahr 2019 resultierte ein Zugang des Goodwill in Höhe von insgesamt 137,1 Mio € (Vj. 189,8 Mio €). Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO

(2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015). Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr aktuellen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2019	31.12.2018
Vehicle Dynamics	808,7	Vehicle Dynamics 1.259,1
Hydraulic Brake Systems	143,5	Hydraulic Brake Systems 409,0
Passive Safety & Sensorics	592,7	Passive Safety & Sensorics 592,1
Advanced Driver Assistance Systems	366,1	Advanced Driver Assistance Systems 366,9
Continental Engineering Services	17,5	Continental Engineering Services 16,9
Chassis & Safety	1.928,5	Chassis & Safety 2.644,0
Engine & Drivetrain Systems	485,2	Engine Systems ¹ 455,3
Powertrain Components	320,7	Fuel & Exhaust Management ² 78,4
		Sensors & Actuators ² 209,4
		Transmission ¹ 250,7
Powertrain	805,9	Powertrain 993,8
Instrumentation & Driver HMI	0,0	Instrumentation & Driver HMI 767,5
Infotainment & Connectivity	0,0	Infotainment & Connectivity 567,3
Body & Security	757,9	Body & Security 716,6
Commercial Vehicles & Aftermarket	630,2	Commercial Vehicles & Aftermarket 658,3
Interior	1.388,1	Interior 2.709,7
Pkw-Reifen-Erstausrüstung	2,0	Pkw-Reifen-Erstausrüstung 2,0
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA	140,0	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA 139,8
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft APAC	193,6	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft APAC 180,5
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas	16,9	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas 16,6
Nutzfahrzeugreifen	57,2	Nutzfahrzeugreifen 53,3
Reifen	409,7	Reifen 392,2
Air Spring Systems	22,7	Air Spring Systems 22,7
Surface Solutions ³	116,8	Benecke-Hornschuch Surface Group 116,7
Special Technologies and Solutions	1,9	Special Technologies and Solutions 4,2
Conveyor Belt Group	112,0	Conveyor Belt Group 110,4
Mobile Fluid Systems	50,3	Mobile Fluid Systems 50,1
Industrial Fluid Solutions	154,6	Industrial Fluid Solutions 144,9
Power Transmission Group	48,6	Power Transmission Group 44,1
Vibration Control	74,4	Vibration Control 0,6
ContiTech	581,3	ContiTech 493,7
Continental-Konzern	5.113,5	Continental-Konzern 7.233,4

¹ Seit Januar 2019: Engine & Drivetrain Systems.

² Seit Januar 2019: Powertrain Components.

³ Bis Juni 2019: Benecke-Hornschuch Surface Group.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisänderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 85,2 Mio € (Vj. 51,4 Mio €). Von den im Jahr 2019 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 200,4 Mio € (Vj. 158,0 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 370,9 Mio € (Vj. 339,0 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 296,7 Mio € (Vj. 271,2 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 74,2 Mio € (Vj. 67,8 Mio €) in den Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 112,2 Mio€ (Vj. 112,2 Mio€) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen VDO in Höhe von 71,2 Mio€ (Vj. 71,2 Mio€), den Markennamen Elektrobot mit 30,4 Mio€ (Vj. 30,4 Mio€), den Markennamen

Phoenix in Höhe von 4,2 Mio€ (Vj. 4,2 Mio€) und den Markennamen Matador in Höhe von 3,2 Mio€ (Vj. 3,2 Mio€). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 164,4 Mio€ (Vj. 102,7 Mio€), die planmäßig abgeschrieben werden.

14. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 97,9 Mio€ resultierten im Wesentlichen aus der Übernahme des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA (67,8 Mio€) und der Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland (28,4 Mio€). Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Segment Chassis & Safety lag sowohl auf dem Ausbau von Fertigungskapazitäten in Europa als auch auf der Erweiterung der Standorte in Asien und Nordamerika. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten für alle Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Im Segment Powertrain wurden die Fertigungskapazitäten an den deutschen Standorten, in China, Ungarn, den USA sowie in Rumänien und Tschechien ausgebaut. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten aller Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Debrecen, Ungarn, und Pune, Indien.

Wesentliche Investitionen im Segment Interior entfielen auf den Ausbau der Produktionskapazitäten an den deutschen Standorten sowie in Rumänien, China, Tschechien, Mexiko und den USA. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf der Erweiterung von Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Body & Security und Instrumentation & Driver HMI. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Kaunas, Litauen, und Aguascalientes, Mexiko. Darüber hinaus wurden im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI die Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen ausgebaut.

Im Segment Reifen wurden die Fertigungskapazitäten in Europa, Nordamerika sowie in Asien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Werksneubauten in Clinton, USA, und Rayong, Thailand. Darüber hinaus wurden die Fertigungskapazitäten bestehender Werke in Sumter und Mount Vernon, USA; Otrokovice, Tschechien; Puchov, Slowakei, und Lousado, Portugal, ausgebaut. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Der Investitionsschwerpunkt im Segment ContiTech lag auf der Ausweitung der Produktionsanlagen an deutschen Standorten sowie u.a. in China, den USA, in Indien und Mexiko. Es wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Mobile Fluid Systems, Surface Solutions, Power Transmission Group und Conveyor Belt Group erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Pune, Indien, und Changshu, China. Darüber hinaus wurde in allen Geschäftsbereichen in die Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe investiert.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 38,4 Mio€ (Vj. 84,6 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt, im Wesentlichen für das Werk in Clinton, USA.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23 wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 25.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 12,3 Mio€ (Vj. 13,5 Mio€).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 15.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.701,4	17.266,2	2.727,5	1.984,2	26.679,3
Kumulierte Abschreibungen	-1.895,0	-11.579,5	-1.993,0	-9,7	-15.477,2
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	11.202,1
davon Finanzierungsleasing	20,2	0,6	0,0	–	20,8
Netto-Entwicklung 2018					
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	11.202,1
Wechselkursveränderungen	-7,0	14,0	-0,2	16,8	23,6
Zugänge	120,4	866,9	186,6	1.879,7	3.053,6
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen ²	5,8	12,1	5,2	0,4	23,5
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-8,2	-3,3	-1,6	-0,4	-13,5
Umbuchungen	146,5	1.046,9	124,1	-1.318,1	-0,6
Abgänge	-2,1	-38,0	-3,1	-1,4	-44,6
Abschreibungen	-186,5	-1.405,1	-256,3	–	-1.847,9
Wertminderungen ³	-0,4	-19,0	-0,9	-0,4	-20,7
Buchwerte	2.874,9	6.161,2	788,3	2.551,1	12.375,5
Stand zum 31.12.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.948,9	18.770,5	2.970,3	2.561,3	29.251,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.074,0	-12.609,3	-2.182,0	-10,2	-16.875,5
Buchwerte	2.874,9	6.161,2	788,3	2.551,1	12.375,5
davon Finanzierungsleasing	8,8	0,5	1,0	–	10,3
Netto-Entwicklung 2019					
Buchwerte	2.862,9	6.160,4	788,3	2.551,1	12.362,7
Wechselkursveränderungen	28,7	59,7	4,3	35,3	128,0
Zugänge	195,7	984,3	203,9	1.510,0	2.893,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen ⁴	28,9	60,5	7,5	4,8	101,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	-0,6	0,0	–	-0,6
Umbuchungen	309,0	1.313,5	124,9	-1.747,4	0,0
Abgänge	-3,2	-41,1	-5,6	-2,5	-52,4
Abschreibungen	-204,1	-1.543,9	-280,0	–	-2.028,0
Wertminderungen ³	-30,8	-100,2	-4,0	-21,9	-156,9
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	13.248,4
Stand zum 31.12.2019					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.481,2	20.792,0	3.224,1	2.361,6	31.858,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.294,1	-13.899,4	-2.384,8	-32,2	-18.610,5
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	13.248,4

1 Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 16 gesondert dargestellt.

2 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 0,4 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 3,8 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

15. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) und Kapitel 3 (Neue Rechnungslegungsvorschriften) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Erläuterung zum Übergang auf IFRS 16 und zur erstmaligen Anwendung

Die Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, erfolgte ab dem 1. Januar 2019. Continental wendet in diesem Zusammenhang die modifizierte retrospektive Übergangsmethode an. Die Werte der Vergleichsperioden basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des IAS 17, *Leasingverhältnisse*, und sind nicht angepasst dargestellt. Anpassungen werden daher in den Eröffnungsbilanzwerten zum 1. Januar 2019 dargestellt.

Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, werden nach IFRS 16.C8 unter Anwendung folgender Ansatz-, Bewertungs- und Erleichterungsvorschriften bilanziert:

- › Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bewertet Continental als Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssätze am 1. Januar 2019 ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind.
 - › Das zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vom Leasingnehmer erfasste Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit und im Voraus geleisteten Leasingzahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize zusammen. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Sachanlagen. Die Abschreibung erfolgt linear.
 - › Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.
 - › Continental beurteilt die zum Erstanwendungszeitpunkt vorhandenen Verträge nicht neu.
 - › Bei der Bestimmung des Leasingzeitraums in Bezug auf Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen berücksichtigt Continental, als Leasingnehmer, im Rahmen der Bewertung Erkenntnisse in der Rückschau.
 - › Die bilanzierten Nutzungsrechte werden in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Darüber hinaus wird der zugrunde liegende Vermögenswert periodisch um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit berichtigt.
- Für Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren, wird:
- › das Nutzungsrecht mit dem bisherigen Buchwert, der sich aus der Bewertung des geleasteten Vermögenswerts gemäß IAS 17 unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt, angesetzt
 - › die Leasingverbindlichkeit mit dem bisherigen Buchwert, der sich aus der Bewertung des geleasteten Vermögenswerts gemäß IAS 17 unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt, angesetzt
- Aus der Erstanwendung des IFRS 16 ergaben sich zum 1. Januar 2019 folgende Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:
- › Es wurden insgesamt Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.734,9 Mio€ aktiviert und gleichzeitig Finanzverbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 1.742,4 Mio€ passiviert. Diese sind mit einem Betrag von 284,9 Mio€ den kurzfristigen Finanzschulden und in Höhe von 1.457,5 Mio€ den langfristigen Finanzschulden zuzuordnen. Die Differenz zu der Änderung der Netto-Finanzschulden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 ist auf bereits zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IAS 17 zurückzuführen. Die Differenz zwischen den Nutzungsrechten und den Finanzverbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 7,5 Mio€ resultiert aus der Umgliederung von Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten, die zuvor gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft waren sowie aus im Voraus geleisteten Leasingzahlungen und erhaltenen Leasinganreizen.
 - › Die vor Erstanwendung des IFRS 16 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 wurden mit einem gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 in Höhe von 2,35% diskontiert.
 - › Der Unterschiedsbetrag zwischen den Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 und dem Eröffnungsbilanzwert gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 beträgt 189,6 Mio€. Neben dem Effekt aus der Diskontierung der Operating-Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 resultiert der Betrag im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Verlängerungsoptionen.

Continental als Leasingnehmer**Nutzungsrechte**

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 331,0 Mio€. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 277,9 Mio€ sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-

tung in Höhe von 50,2 Mio€. Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte aus Konsolidierungskreisveränderungen betragen 14,3 Mio€. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.684,3 Mio€ entsprechen ca. 11,3% des gesamten Sachanlagevermögens des Continental-Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre, für Nutzungsrechte an Technischen Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre und für Nutzungsrechte an Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. drei Jahre.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwerte 31.12.2018	–	–	–	–
Buchwerte 01.01.2019	1.637,9	8,1	88,9	1.734,9
Netto-Entwicklung 2019				
Buchwerte	1.637,9	8,1	88,9	1.734,9
Wechselkursveränderungen	21,7	0,1	1,2	23,0
Zugänge	277,9	2,9	50,2	331,0
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	11,8	1,8	0,7	14,3
Umbuchungen	-0,1	-0,7	0,8	0,0
Abgänge	-58,0	-0,6	-14,8	-73,4
Abschreibungen	-290,3	-3,7	-42,4	-336,4
Wertminderungen ¹	-9,1	–	0,0	-9,1
Buchwerte	1.591,8	7,9	84,6	1.684,3
Stand zum 31.12.2019				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.888,9	11,7	126,1	2.026,7
Kumulierte Abschreibungen	-297,1	-3,8	-41,5	-342,4
Buchwerte	1.591,8	7,9	84,6	1.684,3

¹ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.715,0 Mio €. Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse betragen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2019
Weniger als ein Jahr	346,3
Ein bis zwei Jahre	299,2
Zwei bis drei Jahre	250,8
Drei bis vier Jahre	203,0
Vier bis fünf Jahre	156,2
Mehr als fünf Jahre	589,7
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	1.845,2
Leasingverbindlichkeiten per 31.12.	1.715,0
Kurzfristig	318,3
Langfristig	1.396,7

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	32,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	69,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	12,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	0,5
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	0,3

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2019
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	433,5

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist Continental bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald

eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 638,0 Mio € für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 2,7 Mio €, die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 216,7 Mio €.

Continental als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt Continental als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse, da die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Continental verbleiben.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen Continental als Leasinggeber auftritt, betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 1,0 Mio€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2019
Weniger als ein Jahr	0,8
Ein bis zwei Jahre	0,3
Zwei bis drei Jahre	0,3
Drei bis vier Jahre	0,3
Vier bis fünf Jahre	0,0
Mehr als fünf Jahre	0,0
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	1,7

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2019	2018
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	22,3	20,7
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-10,3	-10,2
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	12,0	10,5
Wechselkursveränderungen	0,0	0,1
Umbuchungen	0,0	1,7
Abschreibungen	-0,3	-0,3
Buchwerte zum 31.12.	11,7	12,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	20,7	22,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-9,0	-10,3

Die Marktwerte - nach dem Ertragswertverfahren bzw. auf der Grundlage von Bodenrichtwerten - der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2019 lagen bei 16,5 Mio€ (Vj. 16,3 Mio€). Die Mieterträge im Jahr 2019

beliefen sich auf 2,8 Mio€ (Vj. 3,3 Mio€), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio€ (Vj. 1,4 Mio€) angefallen sind.

17. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2019	2018
Stand 01.01.	644,9	414,8
Zugänge	27,4	215,2
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-88,4	-1,2
Anteiliges Ergebnis	33,6	69,6
Wertminderungen	-157,9	–
Erhaltene Dividenden	-66,8	-44,2
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	4,5	-9,8
Wechselkursveränderungen	0,4	0,5
Stand 31.12.	397,7	644,9

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 204,5 Mio € (Vj. 273,5 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 193,2 Mio € (Vj. 371,4 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Reifen innerhalb des Geschäftsbereichs Pkw-Reifen-Erstausrüstung ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, mit je 50 % der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Folgende Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen werden innerhalb der Automotive Group gehalten:

› Die Continental AG, Hannover, hält 49 % der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt; sie ist den Geschäftsbereichen Hydraulic Brake Systems und Vehicle Dynamics zuzuordnen.

› Die SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, wird gemeinschaftlich von der Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und der Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, geführt. Beide Anteilseigner halten 50 % der Stimmrechte. Gegenstand des Unternehmens sowie seiner Tochtergesellschaften sind im Wesentlichen die Entwicklung, Montage und der Vertrieb von Cockpits und anderen Modulen für die Automobilindustrie. Damit gehört die Gesellschaft zum Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI. Aufgrund des für Anfang 2020 geplanten Verkaufs des 50-prozentigen Anteils an der SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, an die Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, wurde der Beteiligungsbuchwert des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 88,4 Mio € als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2018 und 2017) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.		SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erhaltene Dividenden	4,0	5,0	21,9	21,0	15,0	10,0
Kurzfristige Vermögenswerte	150,4	180,1	284,3	316,4	490,2	406,3
davon flüssige Mittel	39,8	37,5	68,6	59,2	64,7	72,9
Langfristige Vermögenswerte	105,3	94,7	111,5	105,4	136,9	131,0
Vermögenswerte gesamt	255,7	274,8	395,8	421,8	627,1	537,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	102,5	122,6	194,3	220,8	485,1	410,7
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten	5,4	7,4	13,4	14,1	4,6	5,7
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	107,9	129,9	207,7	234,8	489,7	416,4
Umsatzerlöse	165,8	170,3	529,0	591,6	633,4	3.169,5
Zinserträge	0,1	0,1	0,4	0,9	0,3	0,4
Zinsaufwendungen	0,1	0,3	–	–	0,2	0,1
Abschreibungen	13,4	10,8	15,7	14,3	28,1	18,5
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	18,9	25,7	48,6	57,2	47,0	37,0
Sonstiges Ergebnis	–	0,7	–	–	-1,5	-5,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,5	7,3	7,2	8,9	17,8	11,2
Ergebnis nach Steuern	14,6	26,4	48,6	57,2	45,8	31,1
Netto-Vermögen	147,8	144,9	188,1	187,0	137,4	121,0
Anteiliges Netto-Vermögen	73,9	72,4	92,2	91,6	68,7	60,5
Goodwill	–	–	10,6	10,6	20,3	20,3
Wechselkursveränderungen	–	–	-9,4	-5,0	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	–	–	–	–	0,3	3,0
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	4,6	-4,8	0,0	0,0	–	–
Beteiligungsbuchwert	78,4	67,6	93,4	97,3	89,2	83,7

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen ist die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, zu nennen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, hält 20% der Anteile und Stimmrechte. Die Gesellschaft nebst ihren Tochterunternehmen erbringt im Wesentlichen Entwicklungsdienstleistungen für die Automobilindustrie und ist dem Geschäftsbereich Engine Systems zuzuordnen.

Die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, mit ihren Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2018 neu gegründet und ist ein wesentliches assoziiertes Unternehmen von Continental im Segment Interior. An dem Unternehmen sind die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die OSRAM GmbH, München, Deutschland, zu jeweils 50% beteiligt. Das Unternehmen ist in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik tätig.

Für die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2018 und 2017) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die IFRS-Finanzinformationen für die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, wurden abweichend vom Geschäftsjahr des assoziierten Unternehmens, welches zum 30. September endet, für die Zeiträume 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und 2. Juli 2018 (Tag der Beteiligung) bis zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr		OSRAM CONTINENTAL GmbH	
	2018	2017	2019	2018
Erhaltene Dividenden	0,0	0,2	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	352,1	281,9	74,8	108,5
Langfristige Vermögenswerte	241,6	239,4	216,1	211,0
Vermögenswerte gesamt	593,7	521,3	290,9	319,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	300,5	226,3	159,4	106,9
Langfristige Verbindlichkeiten	61,5	71,9	18,2	3,6
Verbindlichkeiten gesamt	362,0	298,1	177,6	110,5
Umsatzerlöse	907,4	798,1	285,6	130,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	8,5	14,7	-106,9	-10,1
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-2,0	–	-10,5
Ergebnis nach Steuern	8,4	12,7	-106,9	-20,6
Netto-Vermögen	231,7	223,2	113,3	209,9
Anteiliges Netto-Vermögen	46,3	44,6	56,7	104,5
Goodwill	12,7	12,7	256,5	256,5
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen	–	–	-186,0	-186,0
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	0,0	0,4	–	–
Sonstige Anpassungen	-0,2	1,0	–	5,5
Wertminderungen ¹	–	–	-157,9	–
Beteiligungsbuchwert	59,0	58,9	0,0	180,5

¹ Der Buchwert an dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, wurde zum 30. September 2019 aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung in voller Höhe wertberichtigt.

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2018 und

2017) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2017	2018	2017
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	20,9	14,4	-5,4	-6,4
Ergebnis nach Steuern	20,9	14,4	-5,4	-6,4

18. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	14,7	9,5
Sonstige Beteiligungen	182,9	183,4
Sonstige Finanzanlagen	197,6	192,9

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Berichtsjahr resultierten keine Beträge aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts (Vj. -3,9 Mio €).

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergab sich mit 6,2 Mio € (Vj. 149,7 Mio €) aus Zugängen, mit 2,1 Mio € (Vj. 4,5 Mio €) aus Abgängen und mit 0,6 Mio € (Vj. 0,6 Mio €) aus Wechselkurseffekten. Im Berichtsjahr resultierten keine Beträge aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts (Vj. -3,9 Mio €).

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Mio € (Vj. 0,8 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

19. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2019						31.12.2018
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Eigenkapital	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	11,9	-381,3	-369,4	124,7	-20,3	1,7	-475,5
Sachanlagen	202,6	-505,5	-302,9	-239,5	-1,9	-1,4	-60,1
Vorräte	304,4	-108,2	196,2	-20,1	-1,4	1,1	216,6
Sonstige Vermögenswerte	318,4	-301,2	17,2	69,7	–	-1,2	-51,3
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	1.298,1	-10,3	1.287,8	97,4	–	242,3	948,1
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	213,0	-11,9	201,1	69,3	2,5	0,7	128,6
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	553,2	-104,8	448,4	256,1	–	-0,1	192,4
Sonstige Unterschiede	247,2	-296,0	-48,8	-65,6	–	3,6	13,2
Anrechenbare Steuerguthaben	50,5	–	50,5	29,1	–	2,1	19,3
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	388,9	–	388,9	165,7	–	5,8	217,4
Latente Steuern (vor Saldierung)	3.588,2	-1.719,2	1.869,0	486,8	-21,1	254,6	1.148,7
Saldierung (IAS 12.74)	-1.413,8	1.413,8	–	–	–	–	–
Nettobetrag der latenten Steuern	2.174,4	305,4	1.869,0				1.148,7

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die Entwicklung der latenten Steuern ist im Berichtsjahr insbesondere durch die Verselbstständigung der Division Powertrain sowie die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beeinflusst. Die Erstanwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, hatte Auswirkungen auf die latenten Steuern auf Sachanlagen und Finanzschulden, die sich in der Höhe gegenseitig aufheben.

Die aktiven latenten Steuern sind um 710,0 Mio€ auf 2.174,4 Mio€ (Vj. 1.464,4 Mio€) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge um 171,5 Mio€, der latenten Steuern auf Leistungen an Arbeitnehmer um 336,3 Mio€ sowie der Finanzschulden um 338,5 Mio€ zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio€ auf 305,4 Mio€ (Vj. 315,7 Mio€). Dem Anstieg der latenten Steuern auf Sachanlagen um 238,9 Mio€ steht die Verringerung der passiven latenten Steuern auf Goodwill um 94,2 Mio€ sowie der Saldierung um 374,6 Mio€ gegenüber.

Die zum 31. Dezember 2019 im Konzern bestehenden in- und ausländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 3.701,4 Mio€ (Vj. 2.647,2 Mio€). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zum größten Teil in der Vortragsfähigkeit begrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Temporäre Differenzen	75,4	56,5
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	447,4	388,1
Anrechenbare Steuerguthaben	67,2	49,1
Summe nicht erfasster latenter Steueransprüche	590,0	493,7

Zum 31. Dezember 2019 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 915,8 Mio € (Vj. 48,2 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 943,0 Mio €

(Vj. 639,1 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsunterschiede aus zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten sind in den Posten sonstige Vermögenswerte bzw. sonstige Unterschiede berücksichtigt.

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ¹	2,9	0,6	–	1,4
Ausleihungen an Dritte	–	69,8	–	76,5
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	25,7	–	19,1	–
Übrige finanzielle Forderungen	89,9	44,2	75,3	3,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	118,5	114,6	94,4	81,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Mieterdarlehen für einzelne Liegenschaften und Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen vor allem Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 31.

21. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	244,6	–	241,5	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	706,3	–	453,3	–
Rechnungsabgrenzungsposten	203,3	–	191,9	–
Übrige	252,5	28,6	237,5	27,6
Sonstige Vermögenswerte	1.406,7	28,6	1.124,2	27,6

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,1 Mio € resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg in der Automotive Group, der zum Teil durch einen Rückgang in der Rubber Group kompensiert wurde.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezählte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. sonstige abgegrenzte bzw. verauslagte Kosten.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 10,6 Mio € (Vj. 12,5 Mio €) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind Erträge in Höhe von 1,9 Mio € (Vj. 3,0 Mio €) angefallen.

22. Vorräte

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.474,3	1.528,3
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	840,1	712,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.380,0	2.280,7
Vorräte	4.694,4	4.521,1

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 45,8 Mio € auf 496,3 Mio € (Vj. 450,5 Mio €).

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.840,1	7.967,7
Wertberichtigungen	-128,5	-109,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen¹	7.711,6	7.858,2

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 31.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 702,4 Mio € (Vj. 745,5 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 468,6 Mio € (Vj. 469,2 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 665,0 Mio € (Vj. 665,0 Mio €).

24. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

3.341,8 Mio € (Vj. 2.761,4 Mio €). Davon waren 3.114,3 Mio € (Vj. 2.587,7 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 31.

25. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	89,6	–
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	89,6	–

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 89,6 Mio € (Vj. –) sind insbesondere Vermögenswerte aus dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens SAS Autosystemtechnik

GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, in Höhe von 88,4 Mio € enthalten.

26. Eigenkapital

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2019	2018
Am 01.01.	200.005.983	200.005.983
Veränderung der Periode	–	–
Am 31.12.	200.005.983	200.005.983

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 5.856,0 Mio € (Vj. 1.758,5 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden

der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 4,00 € je Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividenden-

berechtigten Stückaktien 800.023.932,00 €. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

27. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	4.851,7	–	3.896,0
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	215,9	–	194,9
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	3,4	60,0	2,4	49,4
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	255,3	–	240,8
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	35,8	23,4	40,9	25,9
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	882,7	–	967,7	–
Personalabfindungen	46,8	–	50,5	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	179,6	–	183,2	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	220,4	–	209,5	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.368,7	5.406,3	1.454,2	4.407,0
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		7,8		27,8

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Mitarbeiter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten. Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Mitarbeiterzahl in den letzten Jahren und die starke Akquisitionstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 167.038 Anspruchsberechtigte, einschließlich 123.646 aktiver Mitarbeiter, 17.168 ehemaliger Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen und 26.224 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich und Kanada, die mehr als 90% der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 20 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Mitarbeiter gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausgezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 des VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2019 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und

Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierter Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Mitarbeiter den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts für Automotive- und Reifen-Angestellte sowie Kapitalkontenzusagen für ehemalige Siemens-VDO-Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Im Jahr 2018 wurde eine außerordentliche Dotierung der US-Pensionspläne in Höhe von 245,5 Mio US-Dollar vorgenommen und die Anlagestrategie angepasst. Der Aktienanteil wurde reduziert und der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren aufgestockt.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002

und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Mitarbeiter bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS 19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden. Die technischen Bewertungen wurden für zwei Pläne im Jahr 2016 und für die beiden anderen Pläne im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen März 2016 und April 2018 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

› Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2017): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP beschlossen, die bis zur nächsten Überprüfung im Rahmen der technischen Bewertung zahlbar ist.

› Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2018): 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Nach Abschluss der notwendigen Datenklärungen und Vorarbeiten ist mit einem Vollzug im Jahr 2020 zu rechnen.

› Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2016): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 und über eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2025 beschlossen.

› Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2018): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebigkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für den Continental-Konzern.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	4.781,8	1.031,4	106,4	355,7	320,0	6.595,3	4.518,5	1.067,0	110,7	386,4	297,1	6.379,7
Wechselkursdifferenzen	–	21,3	7,3	20,8	2,6	52,0	–	46,8	-3,9	-4,3	1,3	39,9
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	221,8	4,1	1,6	2,2	26,9	256,6	198,8	5,2	1,6	2,1	22,9	230,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,8	0,8	–	–	–	3,0	3,1	6,1
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,7	-0,7	–	–	–	–	-0,3	-0,3
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	87,5	44,2	3,9	10,0	11,0	156,6	83,1	39,0	3,6	9,3	9,5	144,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	-8,5	–	-4,7	-0,6	-13,8	39,2	-3,5	0,6	-2,4	0,9	34,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	759,5	125,7	10,0	47,3	41,5	984,0	0,0	-74,8	-3,0	-23,8	2,0	-99,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	32,0	-4,1	1,6	-1,7	-1,1	26,7	42,7	11,7	1,3	1,1	5,6	62,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	1,6	–	–	–	21,1	22,7	–	–	–	–	–	0,0
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,2	-0,6	-0,1	–	–	0,3	0,2	-0,3	0,2
Übrige Veränderungen	–	–	–	–	-0,2	-0,2	–	–	–	-0,4	-1,2	-1,6
Pensionszahlungen	-102,5	-62,5	-6,3	-14,5	-19,0	-204,8	-100,5	-60,0	-4,8	-15,5	-20,6	-201,4
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	5.781,7	1.151,6	124,8	415,3	401,7	7.875,1	4.781,8	1.031,4	106,4	355,7	320,0	6.595,3

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.195,2	925,7	88,4	369,0	150,2	2.728,5	1.189,0	746,6	90,7	378,5	144,3	2.549,1
Wechselkursdifferenzen	–	19,0	6,0	20,5	1,1	46,6	–	39,2	-3,3	-4,5	0,6	32,0
Zinserträge des Pensionsfonds	29,6	39,9	3,3	10,5	5,9	89,2	15,9	30,7	3,0	9,4	5,0	64,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	45,8	145,2	10,9	5,3	1,8	209,0	-32,5	-52,2	0,6	-17,4	-3,0	-104,5
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	42,1	11,8	2,4	7,5	15,3	79,1	46,5	222,7	2,3	18,8	18,8	309,1
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,2	0,2	0,7	–	0,0	0,3	0,2	0,2	0,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
Übrige Veränderungen	–	-1,6	-0,3	–	-0,6	-2,5	–	-1,3	-0,4	-0,5	-0,1	-2,3
Pensionszahlungen	-24,2	-62,5	-6,3	-14,5	-10,2	-117,7	-23,7	-60,0	-4,8	-15,5	-15,6	-119,6
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.288,5	1.077,5	104,7	398,5	163,7	3.032,9	1.195,2	925,7	88,4	369,0	150,2	2.728,5

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 975,7 Mio€ erhöht. Dies resultierte im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,0 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anwartschaftsbarwerts im Vereinigten Königreich aufgrund versicherungsmathematischer Verluste.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2019 bezog sich mit 7.707,8 Mio€ (Vj. 6.488,8 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 167,3 Mio€ (Vj. 106,5 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 1.279,8 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2018 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Verlusten aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen, Währungsumrechnungseffekten sowie Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 941,4 Mio€ (Vj. 838,1 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 234,7 Mio€ (Vj. 242,7 Mio€), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 112,0 Mio€ (Vj. 114,0 Mio€) sowie Planvermögen in Höhe von 0,4 Mio€ (Vj. 0,4 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 304,4 Mio€ auf 3.032,9 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus versiche-

rungsmathematischen Gewinnen im Berichtsjahr. Im Vorjahr ergab sich aufgrund der Änderung der US-Steuergesetzgebung für den Konzern die Möglichkeit, die meisten Planvermögen für Pensionen in den USA steuerlich begünstigt zu dotieren. Am 11. Juli 2018 wurden die entsprechenden Planvermögen mit 209,2 Mio€ dotiert.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 45,9 Mio€ (Vj. Verluste in Höhe von 32,5 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2019 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2019 einen beizulegenden Zeitwert von 234,7 Mio€ (Vj. 242,7 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2019						31.12.2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-4.493,2	-74,1	-20,1	-16,8	-238,0	-4.842,2	-3.586,6	-105,7	-18,0	13,3	-169,8	-3.866,8
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-0,9	–	-0,8	-1,7	–	–	-0,4	–	-1,0	-1,4
Bilanzansatz	-4.493,2	-74,1	-21,0	-16,8	-238,8	-4.843,9	-3.586,6	-105,7	-18,4	13,3	-170,8	-3.868,2

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2019						31.12.2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	3,9	1,5	–	2,4	7,8	–	–	1,4	23,9	2,5	27,8
Pensionsrückstellungen	-4.493,2	-78,0	-22,5	-16,8	-241,2	-4.851,7	-3.586,6	-105,7	-19,8	-10,6	-173,3	-3.896,0
Bilanzansatz	-4.493,2	-74,1	-21,0	-16,8	-238,8	-4.843,9	-3.586,6	-105,7	-18,4	13,3	-170,8	-3.868,2

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2019					2018				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	1,21	3,30	3,00	2,00	2,43	1,90	4,35	3,60	2,80	3,41
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	2,86	3,56	3,32	3,00	0,00	2,86	3,79	3,30

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2019 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 1,6 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,2 % (Vj. 3,8 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	221,8	4,1	1,6	2,2	26,9	256,6	198,8	5,2	1,6	2,1	22,9	230,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,8	0,8	–	–	–	3,0	3,1	6,1
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,7	-0,7	–	–	–	–	-0,3	-0,3
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	87,5	44,2	3,9	10,0	11,0	156,6	83,1	39,0	3,6	9,3	9,5	144,5
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-29,6	-39,9	-3,3	-10,5	-5,9	-89,2	-15,9	-30,7	-3,0	-9,4	-5,0	-64,0
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,1	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Übrige Pensionserträge/ -aufwendungen	–	1,7	0,3	–	–	2,0	–	1,2	0,3	–	-0,3	1,2
Netto-Pensionsaufwendungen	279,7	10,1	2,5	1,7	32,2	326,2	266,0	14,7	2,5	5,0	30,0	318,2

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Effekte in der Entwicklung der Netto-Pensionsaufwendungen.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Veränderungen in versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten am Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 01.01.	-1.974,2	-291,4	-11,3	-91,3	-74,7	-2.442,9	-1.859,8	-305,8	-12,6	-99,0	-63,4	-2.340,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	-791,5	-113,2	-11,6	-40,9	-39,8	-997,0	-81,9	66,6	1,1	25,1	-8,5	2,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	45,8	145,2	10,9	5,3	1,8	209,0	-32,5	-52,2	0,6	-17,4	-3,0	-104,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-0,4	–	0,2	-0,2	–	0,0	-0,4	–	0,2	-0,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 31.12.	-2.719,9	-259,4	-12,4	-126,9	-112,5	-3.231,1	-1.974,2	-291,4	-11,3	-91,3	-74,7	-2.442,9

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Zum einen führte der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2018 in der Berichtsperiode 2019 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Die in der Berichtsperiode 2018 aufgelaufenen versicherungsmathematischen Gewinne resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in finanziellen Annahmen, welche auf einen Anstieg der Abzinsungsfaktoren in den USA, in Kanada und im Vereinigten Königreich gegenüber dem Jahr 2017 zurückzuführen sind. Gegenläufig

wirkten sich Änderungen in demografischen Annahmen in Deutschland aus, welche zu versicherungsmathematischen Verlusten führten.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2019					31.12.2018				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-20,7	-2,4	-0,1	0,8	-0,4	-17,0	-1,8	-0,1	0,7	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-566,4	-63,1	-8,7	-35,5	-21,6	-435,7	-53,3	-7,1	-31,1	-16,8
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	24,1	2,2	0,0	-0,9	0,4	19,7	1,5	0,1	-0,7	0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	665,9	69,6	9,8	39,8	23,8	508,4	58,5	8,0	32,9	18,5

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,5	–	1,0	2,2	5,8	–	0,8	2,3
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-8,4	–	-0,9	-2,0	-5,5	–	-0,7	-2,2

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	199,9	–	4,2	24,6	166,9	–	3,8	22,4
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-180,9	–	-3,8	-23,7	-151,5	–	-3,4	-21,0

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 284,6 Mio € (Vj. 215,4 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 231,3 Mio € (Vj. 173,3 Mio €), USA 34,5 Mio € (Vj. 27,2 Mio €), Vereinigtes Königreich 15,6 Mio € (Vj. 12,3 Mio €) und Kanada 3,2 Mio € (Vj. 2,6 Mio €). Dabei wurde

in Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Pensionsfonds

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2019					2018				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	5	21	48	7	13	2	20	51	7	9
Festverzinsliche Wertpapiere	52	78	51	29	74	54	79	48	44	76
Immobilien	13	–	–	1	2	15	–	–	1	1
Absolute Return ²	17	–	–	16	–	18	1	1	23	2
Flüssige Mittel und Sonstige	13	1	1	5	11	11	–	–	3	12
Annuitäten ³	–	–	–	42	–	–	–	–	22	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

² Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

³ Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2019 und 2018 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2020:

Mio €	2020 (erwartet)	2019	2018
D	41,4	42,1	46,5
USA	6,8	11,8	222,7
CAN	2,8	2,4	2,3
GB	5,7	7,3	18,8
Übrige	21,6	15,3	18,8
Gesamt	78,3	78,9	309,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen						
2018	100,5	60,0	4,8	15,5	15,6	196,4
2019	102,5	62,5	6,3	14,5	19,0	204,8
Erwartete Pensionszahlungen						
2020	131,0	65,7	5,6	10,6	18,0	230,9
2021	127,0	66,9	5,6	11,1	18,2	228,8
2022	134,9	67,4	5,7	11,5	19,5	239,0
2023	138,1	67,7	6,3	12,1	22,0	246,2
2024	148,2	68,0	6,2	12,8	24,4	259,6
Summe der Jahre 2025-2029	859,4	338,3	35,0	76,6	158,9	1.468,2

Die Pensionszahlungen ab 2018 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Mitarbeiter unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2019	2018	2017	2016	2015
Anwartschaftsbarwert	7.875,1	6.595,3	6.379,7	6.528,7	5.807,4
Fondsvermögen	3.032,7	2.728,5	2.549,1	2.684,4	2.571,9
Finanzierungsstatus	-4.843,9	-3.866,8	-3.830,6	-3.844,3	-3.235,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	997,0	-2,4	-39,1	596,3	51,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	209,0	-104,5	77,2	65,4	-21,6

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Mitarbeitern der gewerkschaftlich

organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund elf Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019	2018
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	194,9	209,3
Wechselkursdifferenzen	5,5	5,7
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	-0,3	0,1
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	0,4
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,1	7,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-0,5	-2,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	15,5	-10,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-1,8	-2,3
Veränderungen im Konsolidierungskreis	7,5	-
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-14,2	-13,8
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	215,9	194,9

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2019	2018
Abzinsungsfaktor	3,31	4,24
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	4,04	4,94
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	3,29	3,78

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2019	2018
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	-0,3	0,1
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	0,4
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,1	7,5
Netto-Aufwendungen	9,0	9,3

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2019	2018
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	2,1	2,2
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,9	-2,0

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2019	2018
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,5	0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-10,7	-8,8
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,5	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	11,9	9,7

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2018	13,8
2019	14,2
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2020	15,1
2021	15,2
2022	15,3
2023	15,3
2024	15,3
Summe der Jahre 2025-2029	70,1

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2019	2018	2017	2016	2015
Anwartschaftsbarwert	215,9	194,9	209,3	232,6	229,9
Finanzierungsstatus	-215,9	-194,9	-209,3	-232,6	-229,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	13,2	-15,6	6,3	-2,1	-22,2

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 4,9 Mio € (Vj. 3,7 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 88,3 Mio € (Vj. 80,1 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Alterszeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 0,0 % (Vj. 1,05 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,2 % (Vj. 1,9 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die langfristigen Bonuszusagen (Long-Term-Incentive-Pläne, LTI-Pläne) sowie die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance Bonus, Deferral).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus LTI-Plänen und TIP-Bonus führte im Berichtsjahr zu Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 8,2 Mio € (Vj. 21,9 Mio €).

- › **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Ab dem Jahr 2014 wird den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein neuer, in der Grundstruktur veränderter Bonus zugesagt, der weiterhin eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen soll. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wird in jährlichen Tranchen ausgegeben.
- › Die Laufzeit der Tranche 2014/17, die der Aufsichtsrat am 12. März 2014 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 23. Juni 2014 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2014 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2014/17 im Dezember 2017 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juli 2018.

- › Die Laufzeit der Tranche 2015/18, die der Aufsichtsrat am 18. März 2015 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 4. Juni 2015 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2015 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2015/18 im Dezember 2018 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juli 2019.
- › Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wird durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021.
- › Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl an virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobi-

les & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:
 - LTI-Plan 2016: -0,70 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2017: in Höhe von -0,68 % zum Fälligkeitstag und -0,65 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,63 % zum Fälligkeitstag und -0,60 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2019: in Höhe von -0,58 % zum Fälligkeitstag und -0,55 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
 - TIP-Bonus 2019/2021: in Höhe von -0,63 % zum Fälligkeitstag, -0,61 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs und -0,61 % zum Auszahlungszeitpunkt
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; im Jahr 2019 lag die Dividende der Continental AG bei 4,75 € je Aktie.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen. Für den LTI-Plan 2017 bei 29,00 %, für den LTI-Plan 2018 bei 29,60 % und für den LTI-Plan 2019 bei 25,99 %
- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt:
 - LTI-Plan 2016: 0,0 Mio € (Vj. 8,5 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;
 - LTI-Plan 2017: 0,0 Mio € (Vj. 6,7 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %;
 - LTI-Plan 2018: 0,0 Mio € (Vj. 2,1 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %;

LTI-Plan 2019: 0,0 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.
TIP-Bonus 2019: 21,8 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 11,11 %.

Die verringerten Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen für LTI führten in der Berichtsperiode zu Erträgen in Höhe von 0,2 Mio€ für den LTI-Plan 2015 (Vj. 8,0 Mio€), 6,5 Mio€ für den LTI-Plan 2016 (Vj. 7,4 Mio€), 3,4 Mio€ (Vj. 5,9 Mio€) für den LTI-Plan 2017 und 0,5 Mio€ (Vj. Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio€) für den LTI-Plan 2018. Für den LTI-Plan 2019 sind in Summe keine Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr angefallen. Für den TIP-Bonus sind in 2019 Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio€ angefallen.

- › **Performance-Bonus (Deferral):** Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.
- › Die Aufwendungen aus virtuellen Aktien von 0,2 Mio€ (Vj. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 7,7 Mio€) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:
Tranche 2016: in Höhe von -0,71 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;

Tranche 2017: in Höhe von -0,66 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
Tranche 2018: in Höhe von -0,61 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt

- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; im Jahr 2019 lag die Dividende der Continental AG bei 4,75 € je Aktie, 2018 hat die Continental AG eine Dividende von 4,50 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2016 bei 24,75 %, für die Tranche 2017 bei 30,05 % und für die Tranche 2018 bei 27,96 %

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2019 Zusagen mit einem Fair Value von 7,1 Mio€; dieses entspricht 55.631 Stück virtueller Aktien (Vj. 8,5 Mio€; 63.266 Stück).

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 83,2 Mio€ (Vj. 153,1 Mio€) berücksichtigt.

28. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Strukturrückstellungen	96,5	502,6	23,8	8,6
Prozess- und Umweltrisiken	116,3	103,2	104,4	117,6
Gewährleistungen	741,4	–	619,8	–
Übrige Rückstellungen	307,4	60,3	318,1	37,5
Rückstellungen für sonstige Risiken	1.261,6	666,1	1.066,1	163,7

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Struktur- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rück- stellungen
Stand 01.01.2019	32,4	222,0	619,8	355,6
Zuführungen	588,6	80,6	599,1	214,4
Inanspruchnahmen	-21,4	-61,1	-301,1	-89,2
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	5,7	2,1	9,2
Auflösungen	-0,4	-34,0	-182,2	-124,9
Aufzinsungen	0,0	3,1	–	0,1
Wechselkursveränderungen	-0,1	3,2	3,7	2,5
Stand 31.12.2019	599,1	219,5	741,4	367,7

In allen Segmenten waren durch Restrukturierungsmaßnahmen Zuführungen zu den Strukturrückstellungen zu verzeichnen, die sich aus dem Strukturprogramm „Transformation 2019-2029“ ergeben und entsprechende Kosten beinhalten. Im Wesentlichen betraf dies die Segmente Powertrain und Interior.

Die Inanspruchnahmen der Strukturrückstellungen betreffen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten als auch 2019 erstmalig berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen wie im Vorjahr im Besonderen Produkthaftungsrisiken aus dem Reifenbereich in den USA. Wir verweisen auf Kapitel 35.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Reifenbereich.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 301,1 Mio € (Vj. 329,5 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 182,2 Mio € (Vj. 132,9 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 599,1 Mio € (Vj. 554,2 Mio €), insbesondere für spezifizierte Einzelfälle innerhalb der Automotive Group, gegenüberstehen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u.a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

29. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2019	2018
Stand 01.01.	750,7	889,7
Zuführungen	694,0	653,5
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-477,8	-664,8
Auflösungen	-34,5	-19,3
Änderungen im Konsolidierungskreis und Umgliederungen	3,2	-110,8
Wechselkursveränderungen	3,0	2,4
Stand 31.12.	938,6	750,7

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Vorauszahlun-

gen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

30. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	2.793,8	1.348,7	1.445,1	1.895,2	499,9	1.395,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.470,4	960,3	510,1	1.239,0	1.223,7	15,3
Derivative Finanzinstrumente	13,3	13,3	–	8,2	8,1	0,1
Leasingverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.715,0	318,3	1.396,7	12,3	2,4	9,9
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	468,6	468,6	–	469,2	469,2	–
Sonstige Finanzschulden ²	1.157,9	1.134,6	23,3	983,0	954,6	28,4
Finanzschulden	7.619,0	4.243,8	3.375,2	4.606,9	3.157,9	1.449,0

¹ Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 12,4 Mio € (Vj. 13,5 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind im Jahr 2019 Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 938,4 Mio € (Vj. 814,5 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.19	Buchwert 31.12.19	Börsenwert 31.12.19	Emissions- betrag 31.12.18	Buchwert 31.12.18	Börsenwert 31.12.18	Kupon p.a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CRoA ¹ Euro-Anleihe	–	–	–	500,0	499,9	500,4	0,500 %	2015/02.2019	99,739 %
CAG ² Euro-Anleihe	600,0	599,8	600,2	600,0	598,1	600,2	0,000 %	2016/02.2020	99,410 %
CAG ² Euro-Anleihe	750,0	748,9	767,3	750,0	747,2	787,4	3,125 %	2013/09.2020	99,228 %
CAG ² Euro-Anleihe	500,0	497,8	496,5	–	–	–	0,000 %	2019/09.2023	99,804 %
CAG ² Euro-Anleihe	600,0	597,3	598,7	–	–	–	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
Gesamt	2.450,0	2.443,8	2.462,7	1.850,0	1.845,2	1.888,0			

¹ CRoA, Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA.

² CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.895,2 Mio € um 898,6 Mio € auf 2.793,8 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2019. Dieser Aufbau ist auf mehrere Euro-Anleiheemissionen der Continental AG im zweiten Halbjahr 2019 über insgesamt 1.400,0 Mio € unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen von Continental (Debt Issuance Programme, DIP) zurückzuführen. Continental nutzte das günstige Markt- und Zinsumfeld, um im September 2019 zwei börsennotierte Euro-Anleihen und im Oktober 2019 zwei Privatplatzierungen erfolgreich bei Investoren im In- und Ausland auszugeben. Der Ausgabekurs der am 12. September 2019 ausgegebenen Anleihe über 500,0 Mio € lag bei 99,804 %. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren und einen Zinssatz von 0,000 % p.a. Der Ausgabekurs der am 27. September 2019 ausgegebenen Anleihe über 600,0 Mio € lag bei 99,802 %. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und neun Monaten und einen Zinssatz von 0,375 % p.a. Eine der beiden Privatplatzierungen hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio €, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a. Die zweite, eineinhalb Jahre laufende Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 200,0 Mio € und ist mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Die einzige 2019 fällige Anleihe war die Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio €, die am 19. Februar 2019 zu einem Kurs von 100,000 % zurückgezahlt wurde. Diese

Anleihe wurde mit 0,5 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten.

Zur Sicherung der Währungsrisiken aus der Denominierung der Anleihe in Euro und zum Tausch des Euro-Festzinses von 0,5 % p.a. in einen US-Dollar-basierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365 % p.a. wurden Zins-Währungsswaps abgeschlossen (bezüglich der Bilanzierung der Zins-Währungsswaps im Vorjahr verweisen wir auf Kapitel 31).

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine Ende August 2013 von der Continental AG zu 100,000 % begebene Privatplatzierung mit einem Volumen von 50,0 Mio €, einem Zinssatz von 3,9 % p.a. und einer Laufzeit von zwölf Jahren.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2019 bei 1.470,4 Mio € (Vj. 1.239,0 Mio €) und damit 231,4 Mio € über dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2019 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 6.210,2 Mio € (Vj. 4.799,5 Mio €). Zum Stichtag waren davon nominal 4.702,2 Mio € (Vj. 3.504,1 Mio €) ungenutzt. Davon entfallen 4.000,0 Mio € (Vj. 3.000,0 Mio €) auf die revolvingende Tranche des syndizierten Kredits. Der revolvingende Kredit wurde

zum 31. Dezember 2019 nicht genutzt. Im Vorjahr erfolgte eine Inanspruchnahme durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 157,2 Mio €. Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Der bisherige, im April 2021 fällige syndizierte Kredit wurde im Dezember 2019 vorzeitig erneuert. Das bisherige Volumen der revolvingierenden Tranche wurde dabei von 3.000,0 Mio € auf 4.000,0 Mio € aufgestockt. Diese Kreditlinie steht Continental nunmehr bis Dezember 2024 zur Verfügung. Neben verbesserten Konditionen berücksichtigt die neuverhandelte Kreditlinie erstmals bei der Zinsberechnung auch sogenannte Nachhaltigkeitskomponenten, die mit der vom Vorstand der Continental AG beschlossenen, 2019 aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft sind. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies zinsmindernd, eine Nichterreichung führt zu Zinsaufschlägen. Nicht nur für Continental,

sondern auch in der Automobilindustrie ist die vertragliche Vereinbarung von Nachhaltigkeitskennzahlen in einem Kreditvertrag ein Novum. Darüber hinaus entfällt die Verpflichtung, vereinbarte Financial Covenants zum jeweiligen Quartalsstichtag einzuhalten. Wie im Vorjahr wurden für den bisherigen syndizierten Kredit im Jahr 2019 die vereinbarten Financial Covenants zum jeweiligen Quartalsstichtag eingehalten. Ausnutzungen dieser Tranche können sowohl in Euro als auch in anderen Währungen auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem Euribor- oder dem entsprechenden Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge.

Neben dem syndizierten Kredit entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 31.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die aus den Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsverpflichtungen zeigt die folgende Tabelle¹:

31.12.2018/Mio €	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	2,7	2,6	2,6	2,4	1,6	1,3	13,2
Zinsanteil	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1	0,9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,4	2,4	2,4	2,3	1,6	1,2	12,3

¹ Der Konzern hatte im Vorjahr die Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Tilgungs- und Zinszahlungen nach IAS 17, Leasingverhältnisse, vorgenommen. IFRS 16, Leasingverhältnisse, enthält jedoch keine explizite Regelung zu dieser Anhangangabe. Im Berichtsjahr verweisen wir für die Anhangangaben gemäß IFRS 16 auf Kapitel 15.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten lag im Vorjahr bei 12,3 Mio €. Der effektive Zinssatz der wesentlichen Leasingverträge lag zwischen 2,0% und 5,4%.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2019	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2018
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	205,5	10,3	-1,1	53,5	8,9	–	-50,3	184,2
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-4.243,8	1.039,2	-43,0	-1.657,1	-13,4	-10,5	-401,1	-3.157,9
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-3.375,2	-1.907,5	-20,1	1.657,1	–	-12,8	-1.642,9	-1.449,0

Mio €	31.12.2018	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2017
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	184,2	33,4	-0,2	–	-10,0	0,1	0,0	160,9
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-3.157,9	-487,1	-3,6	-582,3	-8,3	-2,2	-2,2	-2.072,2
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-1.449,0	-13,9	1,1	585,9	-0,1	–	-4,2	-2.017,8

31. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2019	31.12.2019			
Sonstige Finanzanlagen	FVOCIwoR	197,6	197,6	–	–	197,6
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	7,5	7,5	–	7,5	–
Schuldinstrumente	FVPL	39,8	39,8	29,1	10,7	–
Schuldinstrumente	At cost	158,2	158,2	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	At cost	7.571,2	7.571,2	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	134,2	134,2	–	134,2	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	6,2	6,2	–	6,2	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	36,5	36,5	–	36,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	At cost	196,6	196,6	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.748,6	2.748,6	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	593,2	593,2	400,6	192,6	–
Finanzielle Vermögenswerte		11.689,6	11.689,6	429,7	387,7	197,6
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten ³						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	13,3	13,3	–	13,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.890,7	5.926,8	2.462,7	908,3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ⁴	At cost	7.111,0	7.111,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁴	At cost	1.078,0	1.078,0	–	0,4	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten³		14.093,0	14.129,1	2.462,7	922,0	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		134,2				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		197,6				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		683,2				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.674,6				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		13,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		14.079,7				

¹ Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € für kurzfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

³ Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16, Leasingverhältnisse, ist eine Angabe des Zeitwerts für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben, nicht mehr erforderlich.

⁴ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen	FVOCIwoR	192,9	192,9	–	–	192,9
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	28,2	28,2	–	28,2	–
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	15,1	15,1	–	15,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	29,4	29,4	19,6	9,8	–
Schuldinstrumente	At cost	111,5	111,5	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	At cost	7.742,4	7.742,4	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	114,9	114,9	–	114,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	At cost	174,9	174,9	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.201,0	2.201,0	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	560,4	560,4	458,8	101,6	–
Finanzielle Vermögenswerte		11.172,5	11.172,5	478,4	271,4	192,9
Finanzschulden						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	8,2	8,2	–	8,2	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	12,3	12,3	–	12,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	4.586,4	4.638,5	1.888,0	283,0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	At cost	7.525,6	7.525,6	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus Finanzierungsleasing	n. a.	6,9	6,5	–	6,5	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ³	At cost	1.074,1	1.074,1	–	1,6	–
Finanzielle Verbindlichkeiten		13.213,5	13.265,2	1.888,0	311,6	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		114,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		192,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		606,7				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.229,8				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		8,2				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		13.186,1				

¹ Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € für langfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

³ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Erläuterungen der Abkürzungen

> At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

> FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung

> FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung

> FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

> n. a., not applicable, keiner Bewertungskategorie zuzuordnen

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- › Stufe 1: notierte Preise am aktiven Markt für identische Instrumente
- › Stufe 2: notierte Preise am aktiven Markt für ein ähnliches Instrument oder eine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- › Stufe 3: Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die sonstigen Finanzanlagen werden als zum FVOCIwoR (*Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung*) bewertet und entsprechend eingestuft, da diese Finanzanlagen langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für sonstige Finanzanlagen, für die keine notierten Preise am aktiven Markt für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ein ähnliches Instrument vorliegen oder keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar ist, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden diese herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cash-Flow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die sonstigen Finanzanlagen werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwän-

kungen überprüft. Zum Stichtag bestanden keine Hinweise auf eine signifikante Wertänderung der Finanzanlagen. Aus diesem Grund wird auf die gesonderte Darstellung der Buchwertentwicklung sowie eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Die derivativen Finanzinstrumente, die den Anforderungen des Hedge Accounting entsprechen, sowie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden keiner IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet, da sie aus den einzelnen Bewertungskategorien ausgeschlossen sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie im Vorjahr der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt, sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist. Im Jahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	31,1	28,0	-97,2	26,1	-66,1	54,1
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	8,7	8,6	-31,6	14,2	-22,9	22,8
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-1,7	-1,9	0,6	0,8	-1,1	-1,1
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-96,9	-108,7	-54,1	-62,7	-151,0	-171,4

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2019 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 745,8 Mio € (Vj. 762,5 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum

31. Dezember 2019 wurden wie im Vorjahr im Konzern keine Sicherheiten gehalten. Dementsprechend gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzern einheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturlagen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2019 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019¹:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
nicht überfällig	7.006,7	7.102,3
0-29 Tage	398,4	451,5
30-59 Tage	146,0	128,8
60-89 Tage	57,5	38,2
90-119 Tage	33,9	36,7
120 Tage und mehr	116,7	114,1
Stand zum 31.12.	7.759,2	7.871,6

¹ Die Differenz zu den Tabellen in Kapitel 6 und 23 in Höhe von 170,1 Mio € (31. Dezember 2018: 163,6 Mio €) resultiert aus in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten. Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen¹:

Mio €	2019	2018
Stand zum 01.01.	109,5	114,4
Zuführung	75,3	40,5
Inanspruchnahmen	-21,2	-13,3
Auflösungen	-37,2	-29,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	-0,1
Wechselkursveränderungen	2,1	-2,3
Stand zum 31.12.	128,5	109,5

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 113,5 Mio € (Vj. 96,3 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 0,7 Mio € (Vj. 0,8 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,0 Mio € (Vj. 2,0 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Wertberichtigte sonstige finanzielle Vermögenswerte, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 1,0 Mio € (Vj. 1,0 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von Continental aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese verfügen mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen, insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS), beobachtet werden. Darüber hinaus definiert Continental für jede Bank Anlagelimit sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimits. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limits wird kontinuierlich überwacht. Für in ihrer Bonität beein-

trächtige Ausleihungen an assoziierte Unternehmen wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen von 50,3 Mio € (Vj. –) gebildet. Diese Wertberichtigungen entsprechen den Bruttobuchwerten zum Ende des Berichtsjahres. Darüber hinaus wurde für Kreditzusagen an diese Unternehmen im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 57,4 Mio € (Vj. –) bilanziert, die dem ausstehenden Nominalbetrag der Kreditzusagen zum Ende des Berichtsjahres entspricht. Die erwarteten Kreditverluste der flüssigen Mittel und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2019 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2019 in den

wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -533,1 Mio € (Vj. -211,6 Mio €) und US-Dollar in Höhe von -291,2 Mio € (Vj. -525,4 Mio €).

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2019 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -121,2 Mio € (Vj. -1.297,8 Mio €) sowie US-Dollar in Höhe von 687,5 Mio € (Vj. 423,7 Mio €). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Das im Ausland gebundene Netto-Vermögen des Konzerns wird in der Regel nicht gegen Wechselkursveränderungen abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2019 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting. Sie werden zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit einem Betrag von 7,5 Mio € (Vj. 15,1 Mio €) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 13,3 Mio € (Vj. 8,1 Mio €) ausgewiesen und sind der Bewertungskategorie FVPL zugeordnet. Das Nominalvolumen beträgt zum 31. Dezember 2019 1.275,6 Mio € (Vj. 940,4 Mio €).

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedge)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio € (Vj. 20,2 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Cashflow Hedge)

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2015 Zins-Währungsswaps als Sicherungsgeschäfte für ein Cashflow Hedge Accounting nach IAS 39 und ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 vollständig designiert. Die Cashflow Hedges bezogen sich auf die Absicherung der am 19. November 2015 durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierte Anleihe im Volumen von 500 Mio €. Dabei wurden zum einen die Währungsrisiken der Continen-

tal Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, aus der Denominierung in Euro gesichert und zum anderen der Euro-Festzins in einen US-Dollar-basierten Festzins getauscht. Diese Cashflow Hedges sind zusammen mit der Fälligkeit der Anleihe am 19. Februar 2019 ausgelaufen.

Die nach IFRS 9 erforderliche Erfüllung von Bedingungen zur Wirksamkeit der Absicherung wurde hierfür prospektiv fortwährend qualitativ mit der Übereinstimmung von wesentlichen Parametern von Grund- und Sicherungsgeschäft (*critical terms match*) nachgewiesen. Die Sicherungsquote lag bei 1:1. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgte durch Gegenüberstellung der Entwicklungen der Barwerte der Grundgeschäfte und der Entwicklungen der beizule-

genden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Im Berichtsjahr sind aus den Cashflow Hedges wie auch im Vorjahr keine in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Ineffektivitäten entstanden. Der Fair Value der Sicherungsgeschäfte lag im Vorjahr bei 28,2 Mio € und wurde unter dem Bilanzposten Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen ausgewiesen. Für weitere Informationen und Parameter zu den Cashflow Hedges verweisen wir auf Kapitel 30 im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2018.

Für die Grundsätze der Bilanzierung der Cashflow Hedges verweisen wir auf Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2).

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen dargestellt, die im Eigenkapital unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten ausgewiesen wird:

Mio €	2019	2018
Stand zum 1.1.	0,7	2,4
Zeitwertänderungen der Zins-Währungsswaps	-8,5	-24,9
Erfolgswirksame Umgliederung in das Finanzergebnis aufgrund erfolgswirksamer Auswirkungen des gesicherten Grundgeschäfts ¹	7,6	22,6
Latente Steuern	0,2	0,5
Wechselkursveränderungen	0,0	0,1
Stand zum 31.12.	–	0,7

¹ Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt unter dem Posten Cashflow Hedges.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Währungskursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die

Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Zur Ermittlung des transaktionsbezogenen Netto-Fremdwährungsrisikos werden die Finanzinstrumente identifiziert, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, und es wird hierfür eine zehnprozentige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf den Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital und auf das Konzernergebnis.

Mio €	2019		2018	
	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis
Lokale Währung +10 %				
Gesamt	–	73,5	-0,3	113,3
davon EUR	–	49,0	-0,3	89,6
davon USD	–	-32,8	–	7,5
Lokale Währung -10 %				
Gesamt	–	-73,5	0,3	-113,3
davon EUR	–	-49,0	0,3	-89,6
davon USD	–	32,8	–	-7,5

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den

angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2019 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken.

Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019	2018
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	87,4	18,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.266,0	2.820,9
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	3.452,4	2.883,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.339,7	1.777,8

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen.

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2019 sowie im Vorjahr keine Veränderungen im Finanzergebnis. Die Effekte auf das Eigenkapital werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

› Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2019 hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Erhöhung um 0,7 Mio€) geführt.

› Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Verringerung um 0,7 Mio€) geführt.

› Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2019 hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Verringerung um 0,7 Mio€) geführt.

› Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Erhöhung um 0,7 Mio€) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen bei dem Szenario des Rückgangs der relevanten Zinssätze wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung (insbesondere vereinbarte Zins-

untergrenzen) sowie auf Basis von Annahmen über die Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Hinsichtlich dieser Annahmen halten wir es analog zum Vorjahr für realistisch, dass lediglich vertraglich vereinbarte Zinsuntergrenzen einen Rückgang der relevanten Zinssätze beschränken. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2019	2018	2019	2018
Gesamt	11,5	11,2	-14,3	-11,7
davon EUR	-1,6	0,5	-1,3	-1,0
davon CNY	9,4	5,7	-9,4	-5,7
davon KRW	1,0	0,5	-1,0	-0,5
davon INR	0,9	0,9	-0,9	-0,9
davon BRL	0,9	0,5	-0,9	-0,5
davon USD	-0,8	1,3	0,8	-1,3
davon CAD	-1,7	-0,8	1,7	0,8

4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 3,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 37 % (Vj. 41 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 30 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.093,0 Mio € (Vj. einschließlich Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 13.213,5 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse (in der Tabelle für 2019 werden die Leasingverbindlichkeiten nicht mehr dargestellt; wir verweisen hierfür auf die Analyse in Kapitel 15):

31.12.2019/Mio €	2020	2021	2022	2023	2024	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.937,5	219,9	277,3	510,4	345,7	661,9	5.952,7
Derivative Finanzinstrumente ¹	18,3	–	–	–	–	–	18,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²	7.111,0	–	–	–	–	–	7.111,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	1.046,3	32,4	–	–	–	–	1.078,7

¹ Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

31.12.2018/Mio €	2019	2020	2021	2022	2023	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.171,0	1.396,7	6,6	6,9	5,0	64,8	4.651,0
Derivative Finanzinstrumente ¹	9,3	–	–	–	–	–	9,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,7	2,6	2,6	2,4	1,6	1,3	13,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²	7.525,6	–	–	–	–	–	7.525,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	1.043,0	33,0	0,3	0,3	0,3	5,3	1.082,2

¹ Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente wurden die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten wurden zur Ermittlung von variablen Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausgewiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegen-

partei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen bzw. südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2019			31.12.2018		
	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	7,5	2,3	5,2	43,3	0,7	42,6
Finanzielle Verbindlichkeiten	13,2	2,3	10,9	8,1	0,7	7,4

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42, Finanzinstrumente: Darstellung, zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

32. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ¹	–	0,5	–	7,0
Zinsverbindlichkeiten	13,8	–	13,7	–
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.027,4	–	963,9	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	0,1	24,5	8,1	24,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5,0	6,7	56,9	6,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.046,3	31,7	1.042,6	38,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Zinsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für die ausgegebenen Anleihen.

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Die Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben setzen sich im Wesentlichen aus in Vorjahren getätigten Übernahmen in Deutschland und Tschechien zusammen.

Der Rückgang der kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Ausübung der Put-Option auf den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA. Wir verweisen auf Kapitel 5.

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 7.111,0 Mio € (Vj. 7.525,6 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge aus

der Percentage-of-Completion-Methode. Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 31.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten ¹	320,9	–	254,6	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25,3	8,3	9,1	8,4
Übrige Verbindlichkeiten ¹	320,0	11,7	302,9	5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	666,2	20,0	566,6	13,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten aus Zinsen und Strafzahlungen auf Ertragsteuern nicht mehr unter Umsatz- und sonstigen Steuerverbindlichkeiten, sondern in den Übrigen Verbindlichkeiten enthalten. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Sonstige Erläuterungen

35. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio€ jährlich.

Verfahren betreffend die ContiTech AG

Die Verfahren wegen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von Aktionären der ContiTech AG, Hannover, Deutschland, gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. August 2007 über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen dieser Gesellschaft als beherrschtem Unternehmen mit der ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland, als herrschendem Unternehmen und über den sogenannten Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre wurden 2009 durch rechtskräftige Abweisung der Klagen abgeschlossen. In den Spruchverfahren über die Angemessenheit von Abfindung und Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und der Abfindung aufgrund des Squeeze-out waren 2012 Teil-Verfahrensvergleiche vor dem Landgericht Hannover protokolliert worden. In diesen Vergleichen wurden eine Zuzahlung von je 3,50€ nebst Zinsen pro Aktie auf die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out sowie - nur deklaratorisch - eine erhöhte Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vereinbart. Die Abfindungen erhöhten sich dadurch auf 28,33€ je Aktie. Das Landgericht Hannover hatte im Oktober 2012 in diesen Verfahren Zuzahlungen in gleicher Höhe durch Beschluss zugesprochen.

Auf die Beschwerde einzelner Antragsteller hatte das Oberlandesgericht Celle die Beschlüsse am 17. Juli 2013 aufgehoben und zur Neuverhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Am 19. September 2018 hatte das Landgericht Hannover durch Beschluss die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out neu auf 26,70€ je Aktie sowie die Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ebenfalls - nur deklaratorisch - neu festgesetzt. Die von einzelnen Antragstellern gegen diese Entscheidungen des Landgerichts eingelegten Beschwerden hat das Oberlandesgericht Celle am 22. März 2019 als unzulässig verworfen bzw. zurückgewiesen. Diese Beschlüsse des Oberlandesgerichts sind rechtskräftig. Die Spruchverfahren sind damit beendet.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Indústria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,7 Mio€) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,4 Mio€) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt. Auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10% des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Im Oktober 2012 erhielten die Continental Automotive Systems US, Inc., Auburn Hills, USA, und zwei südkoreanische Tochtergesellschaften von Continental Kenntnis von Untersuchungen des amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit

Kombi-Instrumenten. Gegen die Höhe des Bußgelds, das die KFTC in dieser Sache ursprünglich am 23. Dezember 2013 gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), in Höhe von 45.992 Mio KRW (rund 36 Mio €) verhängt hatte, ist die CAE erfolgreich gerichtlich vorgegangen. Am 21. Mai 2018 hat die KFTC das Bußgeld daraufhin neu in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 25 Mio €) festgesetzt. Diese Entscheidung ist bestandskräftig. Am 24. November 2014 sind die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, eine am 1. April 2015 vom zuständigen US-Gericht bestätigte Vereinbarung mit dem DOJ eingegangen, in der sich die beiden Gesellschaften des Verstoßes gegen US-Kartellrecht schuldig bekennen und zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,6 Mio €) verpflichten. In Verfahren über in den USA erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,5 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Im September 2014 führte die Europäische Kommission eine Durchsuchung bei einer Tochtergesellschaft von Continental durch. Am 21. Februar 2018 hat die Kommission gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt am Main, Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckt das Bußgeld ab. Continental kann nicht ausschließen, dass Kunden unter Verweis auf die Entscheidung der Kommission Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang solche Ansprüche geltend gemacht werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen – unbeschadet der Frage, ob sie begründet wären. Daher ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

36. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	20,3	16,9
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	24,7	52,9
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	14,6	50,7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17,7	17,3
Sonstige Haftungsverhältnisse	10,0	15,1
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	87,3	152,9

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u. a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 781,9 Mio € (Vj. 743,6 Mio €).

37. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie sank im Jahr 2019 auf -6,13 € (Vj. 14,49 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2019	2018
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €	-6,13	14,49

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 30. Januar 2020 hat Continental ihren 50-prozentigen Anteil an der SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, an die Faurecia Automotive GmbH,

Stadthagen, Deutschland, zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 225,0 Mio € verkauft. Aus der Transaktion ergab sich ein vorläufiger Veräußerungsgewinn in Höhe von 136,6 Mio €.

39. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 13,4 Mio € (Vj. 11,8 Mio €) vereinbart.

Im Geschäftsjahr sind zusätzlich Honorare in Höhe von 4,8 Mio € für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Ver selbstständigung der Division Powertrain angefallen.

Nachfolgende Honorare des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2019	2018
Abschlussprüfung	5,9	4,6
Andere Bestätigungsleistungen	5,4	0,6
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,0	0,2
Summe	11,5	5,4

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

40. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	8.757	10.950
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	6.227	5.694
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	977	1.947
Aktienbasierte Vergütung	-5.700	-23.971
Summe	10.261	-5.380

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert, der den Corporate-Governance-Bericht ergänzt und Teil des mit dem Continental-Konzern zusammengefassten Lageberichts ist.

Die im Jahr 2019 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 16,9 Mio€ (Vj. 20,5 Mio€). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 8,8 Mio€ (Vj. 11,0 Mio€), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 7,1 Mio€ (Vj. 7,1 Mio€) sowie die Langfristkomponente der variablen Vergütung in Höhe von insgesamt 1,0 Mio€ (Vj. 2,4 Mio€), die in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet wird. Im Jahr 2019 wurde hieraus resultierend die Langfristkomponente 2018 in 16.749 Stück virtuelle Aktien umgewandelt.

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 7,5 Mio€ (Vj. 8,3 Mio€) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 147,5 Mio€ (Vj. 131,6 Mio€) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgelder belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3,7 Mio€ (Vj. 5,3 Mio€).

2019 wie 2018 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar:

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Nicht konsolidierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	16,9	24,2	5,9	6,1	6,0	11,7	3,2	3,5
Sonstige	0,5	0,2	0,0	–	5,8	–	0,6	–
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	351,2	420,1	93,8	225,1	116,0	193,9	154,6	210,3
Finanzierung	2,6	9,0	108,5	–	51,6	33,9	171,4	119,6
Sonstige	0,0	–	0,0	–	0,1	–	0,0	–
Schaeffler Gruppe								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	94,3	89,5	104,9	118,0	23,0	20,5	22,5	18,8
Sonstige	0,0	–	0,0	–	0,0	–	0,0	–
Sonstige nahestehende Personen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	–	2,2	0,0	0,1	–	1,6	–	7,0
Gesamt	465,5	545,2	313,1	349,3	202,5	261,6	352,3	359,2

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Ausleihungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sowie der Bildung einer Rückstellung für Kreditzusagen an diese Unternehmen in Höhe von insgesamt 108,2 Mio € (Vj. –).

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, United States, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Dezember 2019 an der Continental AG 3,05 % beträgt.

- › 2,95 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.896.808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,09 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.188 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Lent Securities) zuzurechnen.
- › 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 23.532 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, DE, United States, hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Harris Associates Investment Trust am 17. Mai 2019 an der Continental AG 5,02 % beträgt.

- › 5,02 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.050.154 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der

Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw.

liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2019 und bis einschließlich 2. März 2020 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,0 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2019 und bis einschließlich 2. März 2020 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

41. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket GmbH	Eschborn
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Teves AG & Co. oHG	Frankfurt a. M.
Continental Trading GmbH	Schwalbach am Taunus
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Verwaltungs-GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Göppinger Kaliko GmbH	Eislingen
Hornschuch GmbH	Weißbach
Hornschuch Group GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
inotec Innovative Technologie GmbH	Kohren-Sahlis
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
OTA Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung GmbH	Frankfurt a. M.
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Fluid Handling Industry GmbH	Hamburg
Phoenix Service GmbH & Co. KG	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
Präzisionstechnik Geithain GmbH	Geithain
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
UMG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim
Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt a. M.
Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Hannover

42. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2019 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental-corporation.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

43. Nachtragsbericht

Bis zum 2. März 2020 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2019 geführt hätten.

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	206
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	207
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	208
Zehnjahresübersicht – Konzern	210
Termine	211
Impressum	212

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 2. März 2020

Continental AG
Der Vorstand

Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

Aufstellung der Mandate der aktiven Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Dr. Elmar Degenhart

Vorsitzender

Unternehmenskommunikation

Qualität und Umwelt Konzern

Continental Business System

Zentralfunktionen Automotive (bis 31. März 2019)

- > ContiTech AG, Hannover* (Vorsitzender)
- > Vitesco Technologies GmbH, Hannover* (seit 5. Juni 2019)

Hans-Jürgen Duensing

Division ContiTech

- > Benecke-Kaliko AG, Hannover* (Vorsitzender)
- > ContiTech Antriebssysteme GmbH, Hannover* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH, Hannover* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech Luftfedersysteme GmbH, Hannover* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech MGW GmbH, Hann. Münden* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech Schlauch GmbH, Hannover* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech Techno-Chemie GmbH, Karben* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech Transportbandsysteme GmbH, Hannover* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech Vibration Control GmbH, Hannover* (stellv. Vorsitzender)
- > Phoenix Compounding Technology GmbH, Hamburg* (stellv. Vorsitzender)
- > ContiTech North America, Inc., Wilmington, USA* (bis 23. August 2019)
- > EPD Holdings, Inc., Wilmington, USA*
- > ContiTech USA, Inc., Fairlawn, USA*

Frank Jourdan

Division Chassis & Safety

- > Continental Automotive Corporation, Yokohama, Japan*
- > Continental Automotive Mexicana, S. de R.L. de C.V., Morelos, Mexiko*
- > Conti Automotive Servicios, S.A. de C.V., Silao Guanajuato, Mexiko*
- > Continental Automotive Bajío, S.A. de C.V., Silao Guanajuato, Mexiko*
- > Temic Servicios, S.A. de C.V., Villa de Alaya, Mexiko*
- > Continental Automotive Maquila Mexico S. de R.L. de C.V., Silao, Mexiko*
- > ContiTech Fluid Mexicana Servicios, S.A. de C.V., Tlalnepantla, Mexiko*
- > ContiTech Fluid Monterrey Servicios, S.A. de C.V., Tlajomulco de Zuñiga, Mexiko*

Christian Kötz

Division Reifen (seit 31. März 2019)

Einkauf Konzern (seit 31. März 2019)

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover* (Vorsitzender, seit 14. Juni 2019)
- > Continental Tire Holding US LLC, Wilmington, USA* (seit 1. April 2019)
- > Continental Tire the Americas, LLC, Columbus, USA* (seit 1. April 2019)

Helmut Matschi

Division Interior

- > Continental Automotive GmbH, Hannover* (Vorsitzender)
- > Argus Cyber Security Ltd, Tel Aviv, Israel* (Vorsitzender)

Dr. Ariane Reinhart

Personal und Nachhaltigkeit

Arbeitsdirektorin

- > Vonovia SE, Düsseldorf
- > Vitesco Technologies GmbH, Hannover* (seit 29. August 2019)

Wolfgang Schäfer

Finanzen, Controlling, Compliance, Recht und IT

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover*
- > Continental Automotive, Inc., Wilmington, USA*
- > Continental Automotive Systems, Inc., Wilmington, USA* (bis 18. Juli 2019)
- > Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA*
- > Vitesco Technologies GmbH, Hannover* (Vorsitzender, seit 26. Juni 2019)

Nikolai Setzer

Division Reifen (bis 31. März 2019)

Einkauf Konzern (bis 31. März 2019)

Sprecher des Automotive Board (seit 31. März 2019)

Zentralfunktionen Automotive (seit 31. März 2019)

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover* (Vorsitzender, bis 14. Juni 2019)
- > Continental Tire Holding US LLC, Wilmington, USA* (bis 1. April 2019)
- > Continental Tire the Americas, LLC, Columbus, USA* (bis 1. April 2019)

* Konzerngesellschaften im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

Sonstige Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Vorsitzender

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Linde AG (bis 8. April 2019)

- > Ivoclar Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein
- > Axel Springer SE, Berlin
- > Medical Park AG, Amerang (Vorsitzender, bis 1. September 2019)
- > Willy Bogner GmbH & Co. KGaA, München (Vorsitzender, bis 1. September 2019)
- > Linde plc, Dublin, Irland (Vorsitzender)

Christiane Benner*, stellv. Vorsitzende

Zweite Vorsitzende der IG Metall

- > BMW AG, München

Hasan Allak* (seit 26. April 2019)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Continental AG und Betriebsratsvorsitzender der Continental Reifen Deutschland GmbH, Standort Stöcken

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover

Dr. Gunter Dunkel

Chairman European Private Debt, Muzinich & Co, London, Vereinigtes Königreich

- > DEVnet AG, München (seit 29. November 2019)

Francesco Grioli*

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

- > Gerresheimer AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer (bis 26. April 2019)

Stellv. Vorstandsvorsitzender und Vorstand Technologie der Schaeffler AG, Herzogenaurach (bis 1. Oktober 2019)

Michael Iglhaut*

Vorsitzender Betriebsrat am Standort Frankfurt

Satish Khatu (seit 26. April 2019)

Managementberater

Isabel Corinna Knauf (seit 26. April 2019)

Mitglied der Gruppengeschäftsführung der Knauf Gruppe

- > Schmolz+Bickenbach AG, Luzern, Schweiz
- > Skillet Fork Farms LLP, Wayne City, USA (Vorsitzende)
- > Compagnie Marocaine de Plâtre et d'Enduit S.A., Safi, Marokko
- > Knauf S.r.l., Mailand, Italien**
- > Knauf Gipsopia ABEE, Athen, Griechenland** (Vorsitzende)

- > Knauf Cyprus Ltd., Limassol, Zypern** (Vorsitzende)

- > Knauf İnşaat Ve Yapı Elemanları San. Ve Tic. A.Ş., Ankara, Türkei** (Vorsitzende)

- > PFT Siva Sistemleri San. Ve Tic. A.Ş., Ankara, Türkei** (Vorsitzende)

- > Knauf Plâtres Tunisiens S.A., Fouchena, Tunesien** (Vorsitzende)

- > Knauf Iran PJSC, Teheran, Iran** (Vorsitzende, bis 31. Januar 2020)

- > Knauf Gatch PSJC, Teheran, Iran** (bis 31. Januar 2020)

Prof. Dr. Klaus Mangold (bis 26. April 2019)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG

- > TUI AG, Hannover (bis 23. Mai 2019)
- > Alstom S.A., Paris, Frankreich (bis 10. Juli 2019)
- > Baiterek JSC, Astana, Kasachstan

Sabine Neuß

Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG (seit 1. Januar 2020)

- > Atlas Copco AB, Nacka, Schweden

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis, Berg

- > ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring
- > Covestro AG, Leverkusen
- > Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Dirk Nordmann*

Betriebsratsvorsitzender Werk Vahrenwald, ContiTech Antriebssysteme GmbH, Hannover

- > ContiTech Luftfedersysteme GmbH, Hannover

Lorenz Pfau* (seit 26. April 2019)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Continental Automotive GmbH

Klaus Rosenfeld

Vorstandsvorsitzender der Schaeffler AG, Herzogenaurach

- > Schaeffler India Limited, Vadodara, Indien**
- > Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Zamudio, Spanien

Georg F. W. Schaeffler

Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

- > Schaeffler AG, Herzogenaurach** (Vorsitzender)
- > ATESTEO Management GmbH, Herzogenaurach** (Vorsitzender)

Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann
Gesellschafterin der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG,
Herzogenaurach

› Schaeffler AG, Herzogenaurach** (stellv. Vorsitzende)

Jörg Schönfelder*
Betriebsratsvorsitzender Werk Korbach und
Vorsitzender des Euro-Betriebsrats

› Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover

Stefan Scholz*
Leiter Finanzen & Treasury

› Phoenix Pensionskasse von 1925, Hamburg
 › Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft
 VVaG, Hannover

Gudrun Valten* (bis 26. April 2019)
Mitglied des Betriebsrats der Continental Automotive GmbH,
Standort Regensburg

Kirsten Vörkel*
Betriebsratsvorsitzende der Vitesco Technologies GmbH,
Standort Dortmund
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies
GmbH, Hannover
Mitglied des Konzernbetriebsrats der Continental AG,
Hannover

Elke Volkmann*
2. Bevollmächtigte der IG Metall Nordhessen,
Geschäftsstelle Nordhessen, Kassel
 › Krauss-Maffei Wegmann Verwaltungs GmbH, München

Erwin Wörle* (bis 26. April 2019)
Ingenieur Entwicklungsabteilung Qualitätsmanagement der
Conti Temic microelectronic GmbH, Ingolstadt
 › Conti Temic microelectronic GmbH, Nürnberg
 (stellv. Vorsitzender, bis 7. Mai 2019)

Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf
Unternehmer
 › Porsche Automobil Holding SE (seit 26. Juni 2019)
 › Banque Eric Sturdza SA, Genf, Schweiz
 › SBERBANK Europe AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)
 › Schaeffler AG, Herzogenaurach
 › MIBA AG Mitterbauer Beteiligungs AG, Laakirchen, Österreich
 › GAZ Group, Nizhny Novgorod, Russland
 (Vorsitzender, bis 28. Februar 2019)

Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

1. Präsidialausschuss
 - › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
 - › Christiane Benner
 - › Georg F. W. Schaeffler
 - › Jörg Schönfelder

2. Prüfungsausschuss
 - › Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz)
 - › Francesco Grioli
 - › Michael Iglhaut
 - › Dirk Nordmann
 - › Klaus Rosenfeld
 - › Georg F. W. Schaeffler

3. Nominierungsausschuss
 - › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
 - › Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
 - › Georg F. W. Schaeffler
 - › Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann

4. Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)
 - › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
 - › Christiane Benner
 - › Georg F. W. Schaeffler
 - › Jörg Schönfelder

* Vertreter der Arbeitnehmer.

**Konzerngesellschaften im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG.

Zehnjahresübersicht - Konzern

		2019 ¹	2018 ²	2017	2016	2015	2014	2013	2012 ³	2011	2010
Bilanz											
Langfristige Vermögenswerte	Mio €	24.724,5	23.658,7	22.038,4	21.321,0	19.666,6	16.923,3	15.569,5	15.685,7	15.075,5	14.887,9
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio €	17.843,7	16.786,7	15.402,1	14.853,9	13.169,1	13.317,8	11.251,3	11.764,4	10.962,9	9.502,6
Bilanzsumme	Mio €	42.568,2	40.445,4	37.440,5	36.174,9	32.835,7	30.241,1	26.820,8	27.450,1	26.038,4	24.390,5
Eigenkapital ohne Anteile in Fremdbesitz	Mio €	15.395,3	17.850,4	15.828,4	14.270,0	12.786,3	10.672,1	9.011,2	7.779,0	7.146,1	5.859,6
Anteile in Fremdbesitz	Mio €	480,4	482,9	461,9	464,8	427,6	352,5	311,0	377,4	397,2	343,3
Eigenkapital inklusive Anteile in Fremdbesitz	Mio €	15.875,7	18.333,3	16.290,3	14.734,8	13.213,9	11.024,6	9.322,2	8.156,4	7.543,3	6.202,9
Eigenkapitalquote ⁴	%	37,3	45,3	43,5	40,7	40,2	36,5	34,8	29,7	29,0	25,4
Investitionen ⁵	Mio €	3.308,6	3.124,4	2.854,4	2.593,0	2.178,8	2.045,4	1.981,1	2.019,4	1.711,3	1.296,4
Netto-Finanzschulden	Mio €	4.071,7	1.661,3	2.047,6	2.797,8	3.541,9	2.823,5	4.289,3	5.319,9	6.772,1	7.317,0
Gearing Ratio	%	25,6	9,1	12,6	19,0	26,8	25,6	46,0	65,2	89,8	118,0
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio €	44.478,4	44.404,4	44.009,5	40.549,5	39.232,0	34.505,7	33.331,0	32.736,2	30.504,9	26.046,9
Auslandsanteil	%	81,2	80,1	79,7	79,3	78,6	76,6	76,2	75,4	73,7	72,8
Herstellungskosten ⁶	%	76,2	75,0	74,2	73,4	74,1	74,9	76,6	78,3	79,0	77,8
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ⁶	%	7,6	7,2	7,1	6,9	6,2	6,2	5,6	5,3	5,3	5,6
Vertriebs- und Logistikkosten ⁶	%	6,1	5,6	5,5	5,6	5,6	5,3	5,0	4,8	4,7	5,0
Allgemeine Verwaltungskosten ⁶	%	2,5	2,6	2,6	2,5	2,4	2,2	2,1	2,0	2,1	2,5
EBITDA	Mio €	4.977,2	6.235,7	6.678,9	6.057,4	6.001,4	5.133,8	5.095,0	4.967,4	4.228,0	3.587,6
EBITDA ⁶	%	11,2	14,0	15,2	14,9	15,3	14,9	15,3	15,2	13,9	13,8
Personalaufwendungen	Mio €	11.750,0	11.125,3	10.687,3	9.695,7	9.164,6	7.757,2	7.124,5	6.813,7	6.354,3	5.891,7
Abschreibungen ⁷	Mio €	5.245,5	2.208,0	2.117,4	1.961,6	1.885,8	1.789,0	1.831,3	1.781,2	1.631,1	1.652,4
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	Mio €	-1.225,0	2.897,3	2.984,6	2.802,5	2.727,4	2.375,3	1.923,1	1.905,2	1.242,2	576,0
Dividende und Ergebnis pro Aktie											
Dividende für das Geschäftsjahr	Mio €	800,0 ⁸	950,0	900,0	850,0	750,0	650,0	500,0	450,0	300,0	–
Anzahl der Aktien am 31.12.	Mio	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen pro Aktie	€	-6,13	14,49	14,92	14,01	13,64	11,88	9,62	9,53	6,21	2,88
Mitarbeiter											
im Jahresdurchschnitt	Tsd	244,1	242,8	230,7	216,0	204,7	186,0	175,4	169,0	159,7	142,7

1 Ab 2019 wird IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet.

2 Ab 2018 werden IFRS 9, Finanzinstrumente, und IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, angewendet.

3 Ab 2012 wird IAS 19 (überarbeitet 2011), Leistungen an Arbeitnehmer, angewendet.

4 Inklusive Anteilen in Fremdbesitz.

5 Investitionen in Sachanlagen und Software.

6 Vom Umsatz.

7 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

8 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 30. April 2020.

Termine

2020	
Jahrespressekonferenz	5. März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	5. März
Hauptversammlung (inkl. Eckdaten für das erste Quartal 2020)	30. April
Finanzbericht zum 31. März 2020	7. Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020	5. August
Finanzbericht zum 30. September 2020	11. November

2021	
Jahrespressekonferenz	März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	März
Hauptversammlung (inkl. Eckdaten für das erste Quartal 2021)	29. April
Finanzbericht zum 31. März 2021	Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021	August
Finanzbericht zum 30. September 2021	November

Impressum

Der Geschäftsbericht, der Jahresabschluss, der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenberichte sind im Internet abrufbar unter: www.continental-ir.de

Redaktion:
Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Continental Aktiengesellschaft
Postfach 1 69, 30001 Hannover
Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover
Telefon: +49 511 938 - 01, Telefax: +49 511 938 - 81770
mailservice@conti.de
www.continental.com